88. JAHRGANG 1935 VIERTES HEFT

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

„Viriliter agite et confortamini" (1. Kor 16, 13).

Von *Otto Cohausz S. J.*

Ein Ruf zu neuer Mannhaftigkeit geht durch die Welt. Wir begrüßen ihn. Leider aber wird vielfach der Begriff des Mannhaften einseitig übersteigert, verzerrt, und so zu einer Kampfansage an das Christentum umgebildet. Soll dieses mit seiner Lehre von Schuldbewußtsein, Gnadenbedürftigkeit, mit seiner Grundforderung der Liebe, Milde, Demut, Geduld, des Ertragens und Verzeihens doch den Inbegriff einer feministischen Lebenshaltung bilden und den Fluch der Entnervung und Knochenerweichung der von ihm unterworfenen Völker auf sich geladen haben. Ist der Vorwurf berechtigt? Die Apostel, die zuerst das Christentum erlebten, sind anderer Ansicht. Sie empfanden das Evangelium als Gotteskraft (Röm 1, 16), frohlockten, in ihm nicht einen schwächlichen, sondern den Geist der Kraft empfangen zu haben (2. Tim 1, 7). Sie dachten recht.

I.

Zugeben wollen wir freimütig, daß es in der gegenwärtigen Christenheit manche Erscheinungen und Seelenhaltungen gibt, die der erhobenen Anklage einen Schein von Berechtigung geben, aber doch nicht die Entartungen sind als Maßstab eines geistigen und ethischen Gebildes anzulegen, sondern sein Wesenskern. Und der verrät beim Christentum von Grund auf männlichen Charakter.

Schon der Stifter der Religion, Jesus Christus, war bei aller Gemütstiefe und Herzensweichheit ein ganzer Mann. Ja, als den „männlichsten Mann“ hat eine Sigrid Undset ihn bezeichnet, und daß er das gewesen ist, beweisen einstimmig die Evangelien. Schon *körperlich* betrachtet stellen sie ihn uns im Besitz voller Manneskraft vor.[1]) Aller Weichlichkeit und Bequemlichkeit von der Krippe bis zum Kreuze fremd, an Entbehrung und Abhärtung gewöhnt, gegen Wind und Wetter gefeit, auf dem Berge unter freiem Himmel wie auf der Schiffsbank ebenso sanft ruhend, wie auf geschütztem Lager, unterzieht er sich den mühsamsten Wanderungen bergauf, bergab, verbringt er Tage in anstrengendstem Lehrunterricht, die Abende in Tröstung und Heilung der zahllos herbeigeeilten Bittsteller und Kranken, zieht er am Morgen weiter, dasselbe Tagewerk zu wiederholen, wird er zudem von Pharisäern und Schriftgelehrten in die aufreibendsten Redekämpfe verwickelt, das alles ununterbrochen drei Jahre lang, und doch lesen wir nie von einer Erschlaffung; selbst in seinem Leiden zeigt er trotz des Blutverlustes im Garten Gethsemane, trotz Geißelung und Dornenkrönung eine Frische, die unser Erstaunen erregt. Nur einem ganz gestählten Körper waren solche Anstrengungen möglich. Niemals wohl auch hätte Christus gerade auf die Männer eine solche Anziehung ausgeübt, wäre er ihnen nicht als Vorbild echt männlicher Kraft erschienen.

Echt mannhaft war auch die im mannhaften Körper wohnende *Seele*. Ergeht der noch Jugendliche sich in romantischen Phantasien, der Schwärmer in Gefühlsüberschwang und wirklichkeitsfremden Luftgebilden, schwankt der Haltlose wie ein Schilfrohr im Winde, so erwartet man vom echten Mann klare Einsicht, festumschriebene Ziele, Selbstbeherrschung und Selbstbesitz, kühnen und doch wohlabgewogenen Unternehmungsgeist,

---

[1]) Vgl. zum Folgenden: *Karl Adam*, Jesus Christus[3], S. 101 ff.; *H. Felder*, Jesus Christus, 1921, II., S. 216 ff.

ganze Entschlossenheit und Entschiedenheit, tapferen Mut und einen unbeugsamen Willen, der vor keinem Hindernis zurückschreckt und sich durch keine Lockung, Drohung und Gefahr aus der einmal als recht erkannten Bahn fortdrängen läßt. Sehen wir all diese Züge im Charakterbild Christi nicht in herrlichster Weise verwirklicht? Bei aller Reichhaltigkeit des Gefühls und der Einbildungskraft zeichnet ihn doch vorwiegend ein ganz klar blickender nüchterner, wirklichkeitsnaher und berechnender Verstand und ein entschlossener Wille aus. Über Welt und Dinge, Menschen, sich selbst und seine Ziele ist er sich von Anfang an im Klaren. Nicht mit geschlossenen, mit offenen Augen schaut er in die Umwelt und fällt über sie Urteile von einer Lebenseinsicht, die noch heute nichts von ihrer Richtigkeit eingebüßt haben. Ungeheuer tief und reich bewegt zeigt sich sein Gemütsleben, bald von Siegesjubel und froher Hoffnung getragen, bald von Schmerz und Trauer durchpulst, bald auch, echt männlich, von lohender Entrüstung und glühendem Zorn durchbebt, und doch nie entschlüpft ihm auch nur ein übereiltes Wort, nie auch nur eine unrechte Regung. Selbst alle ihm angetanen Schmähungen und Vergewaltigungen können ihm auch nicht eine Gegenschmähung entlocken. Sein gewaltiger Wille hält alle, auch die vulkanhafteste Erregung in Zucht. Welch anderer Mann der Weltgeschichte hat je solchen Selbstbesitz bewiesen?

Gibt es zu viele, die vor ihrem Leben wie vor einem Rätsel stehen, ohne klar erkanntes Ziel, sich von den Wogen aufs Geratewohl treiben lassen, so ist Christus sich von Anfang an seiner Aufgabe, seines Persönlichkeitsideales bewußt. Die Ehre des Vaters zu fördern, den Willen des Vaters zu erfüllen, ist er gekommen, und jedes Wort, jeder Schritt, jede Tat wird von ihm an diesem Maßstab gemessen. Ein Charakter aus einem Guß, ein gotischer Dom, nach einheitlichem Plan aufgebaut, mit all seinen Teilen zum Himmel strebend, so tritt Christus vor uns hin. Als Mann, dem auch die erbittertsten Feinde nicht ein einziges Abweichen vom Gesetze Gottes,

eine einzige Sünde vorwerfen können. Welche Willenskraft, Entschlossenheit und Ausdauer!

Was man vom Mann ferner verlangt, ist strengste *Wahrhaftigkeit*. Und da kann Christus jeden Vergleich aushalten. Er sagt nicht nur, was er denkt; auch sein ganzes Benehmen, seine Gefühlsäußerungen, jede Bewegung im Verkehr tragen das Gepräge des von Grund auf Echten, Ehrlichen. Müssen doch selbst seine Feinde anerkennen: „Meister, wir wissen, daß du wahrhaftig bist und dich um niemand kümmerst“ (Mt 22, 16).

Weit entfernt von jeder Geziertheit, Schüchternheit, Weichlichkeit war auch Christi ganzes Auftreten von mannhafter Kraft. Kühn tritt er vor alle, auch die höchsten Stände hin, ergeht sich nicht in süßlichen Worten, Stimungsschwelgerei, geistreicher und ästhetisierender Spielerei. Echt mannhaft erweist sich seine ganze Lehr- und Predigtart. Klar und wuchtig die Gedanken, knapp, packend legt er sie dar, trägt sie mit solchem Ernst und Würdebewußtsein vor, daß das Volk staunte, denn er lehrte sie „wie einer, der Macht hat“ (Mk 1, 22). Überhaupt ist kaum ein von Christus gewonnener Eindruck fester haften geblieben als der, daß man es mit einem Machtvollen zu tun habe (Mk 1, 27; Mt 7, 29; Lk 4, 32; 24, 19; Apg 10, 38; 2. Petr 1, 16).

Denselben mannhaften Charakter, den er persönlich bekundet, bezeugt Christus auch in seinem *Werk*. Auch da ganz klare Erkenntnis dessen, was er will, ein scharf umrissener, bis in die Einzelheiten entworfener Plan. Und der geht auf Großes: Das Reich Gottes in der ganzen Welt, für Zeit und Ewigkeit aufzurichten. Welcher Unternehmungsgeist! Welch kühnes Unterfangen! Stellt des nazaräischen Zimmermanns Wagemut nicht den aller kühnen Eroberer, selbst den eines Tamerlan, Alexander und Napoleon in Schatten?

Doch noch nicht das Fassen großer Pläne, ihre *beharrliche Durchführung* beweist erst den echten Mann. Müssen wir da viele Worte machen? Was stellt sich Christus alles entgegen! Verständnislosigkeit des Volkes,

Wankelmut der Anhänger, Widerstand seiner Gegner, Verdächtigung und Verleumdung, Unglaube der hohen Gesellschaft und der Massen, Mißerfolg über Mißerfolg, und doch mit ungebrochener Tatkraft predigt er Tag für Tag weiter das Reich Gottes. „Dieses Evangelium“, so lautet sein zuversichtliches Wort, „wird verkündet werden in der ganzen Welt“. Trotz aller Fehlschläge nie ein Schwanken und Bangen, nie ein Zurückweichen oder nur ein einziger Anflug, von seinem Unterfangen abzustehen.

Daß ihm der höchste persönliche *Mut* eigen war, beweist schon sein Verhalten im nächtlichen Seesturm: selbst die wettergewohnten galiläischen Fischer schreien voll Angst, er aber überläßt sich sorglos dem Schlaf und stellt sich, von seinen Begleitern geweckt, mit eiserner Ruhe dem Wind und Wetter entgegen. Weit mehr Mut aber als bei diesem Kampf mit den Naturgewalten zeigt er bei der Aufrichtung seines Reiches. Da wagt er, ein Alleinstehender, es doch, sich den landläufigen Anschauungen seines ganzen Volkes entgegenzustellen, wagt er es, in alle Übelstände hineinzuleuchten, allen unbeugsam Wahrheiten zu sagen, die ihm das höchste Mißfallen eintragen, wagt er es, die Allherrscher im Land, Pharisäer und Schriftgelehrte, anzugreifen und ihre ganze Feindseligkeit gegen sich heraufzubeschwören. Unpopularität, Verlacht- und Verspottetwerden, nichts fürchtet er. Auch nicht das Übergewicht seiner Gegner. Tapfer begibt er sich in die Hochburg der jüdischen Intelligenz, nimmt mutig mit Pharisäern, Schriftgelehrten und Sadduzäern den Redekampf auf und treibt sie zu Paaren. Ein herrliches Bild männlicher Größe gab er im nächtlichen Sturm, ein herrlicheres noch in diesen seinen Kämpfen am Laubhütten- oder Osterfest, da er, ein Einziger, all den Angreifern so unerschrocken die Stirne bot. Den Höhepunkt dieser Seelenhaltung erstieg er aber in seinen Leiden. „Wir gehen hinauf nach Jerusalem“, so lautet sein Wort, da „wird er (der Menschensohn) den Heiden übergeben, verspottet, mißhandelt, angespien werden. Man wird ihn geißeln und dann töten“ (Lk 18, 31 ff.).

Genau sieht er, was seiner in der Stadt droben harrt: Szenen des Schreckens und der Qual, grausamer Tod. Er konnte sich den Juden entziehen, wie er es öfters tat, und doch, er geht, geht gradenwegs der Löwengrube entgegen wie ein Hauptmann zum Sturm. Und wie tapfer, selbstbeherrscht läßt er nun all das Folgende über sich ergehen: Geschmäht schmäht er nicht wieder, den Einschüchterungsversuchen des römischen Statthalters, der auf seine Macht freizulassen und zu töten anspielt, zum Trotz bekennt er unentwegt: „Ich bin ein König“; Geißel und Dornenkrönung entlocken ihm keinen einzigen Schmerzenslaut, den Ruf der Feinde: „Steig herab vom Kreuze“ beantwortet er damit, daß er nicht eher das Haupt im Tode neigt, als bis der letzte Buchstabe des ihm vom Vater gewordenen Auftrages vollendet ist. Und nicht etwa, daß er durch all die Mißerfolge und den Siegesrausch der Feinde mit Verzweiflung an seinem Werk stirbt, „am dritten Tage wird er auferstehen“, dieses Wort fügt er der Voraussage seiner Leiden bei. Unerschütterlich fest hält er noch im Untergang den Glauben an seine Sache und das Heraufdämmern seiner Welteroberung. Nun sage man: Wo hat je ein Erdenpilger solche Manneskraft und solch mannhafte Haltung bekundet?

*

Zeigt sich somit der Stifter unserer Religion als vollendeter Mann, so wäre es merkwürdig, wenn *diese selbst* nun nicht die gleichen mannhaften Züge trüge und nicht den gleichen starken Geist atmete. Haucht doch jeder Schöpfer seinem Werk seine Seele ein. In der Tat finden wir in Jesu Religion die charakteristisch männlichen Merkmale, die seine Person auszeichneten, wieder.

Sie enthält nichts von dem Phantastisch-Verschwommenen, Ausschweifenden der heidnischen Mythologien, nichts von der verworrenen und verstiegenen Gedankenkünstelei der Gnostiker, nichts von dem schwärmerischen Dunkel orientalischer Mysterien oder den Rauschzuständen mystizierender Schwarmgeister — sie kommt

zunächst schon mit einem ganz klar geschauten, folgerichtig entwickelten, einheitlich durchgeführten, *dogmatischen Überbau*. Anfangend mit dem ewigen dreifaltigen Gott, dem Ursein und der Quelle alles Seins, hinüberführend über Schöpfung, Sündenfall, Erlösung, endend mit dem Jüngsten Gericht und ewiger Vollendung in Gott, das ist ein System von so tiefdringender und so architektonisch aufbauender Gedankenkraft, solch übersichtlicher, alle Gegensätze ausgleichender, alle großen Menschheitsfragen beantwortender Größe, daß ihm keine andere Religion, keine Philosophie irgendwie nahekommt. Ein System also, das im höchsten Maß alle Vorzüge in sich birgt, die wir als Eigenart eines männlichen Geistes ansprechen müssen.

Gehen wir zur christlichen *Ethik* über. Sie enthält weiche Züge, gewiß, aber fassen wir doch das Ganze ins Auge. Um was geht es Christus? Um nichts anderes als um das Reich Gottes. Das soll jeder seiner Anhänger erstreben und fördern. Hoch erhebt er also Blick und Herz über alles Kleinmenschliche, Irdisch-Vergängliche zu dem Ewigen, Allüberragenden, Göttlichen empor. Ein Ziel also steckt er seinen Anhängern von gewaltiger Größe, ein Ziel, das alles Edle, Hochstrebende im Menschen zur Tat aufruft. Wie verschwindend klein erscheinen dagegen die Erdenwerte, die von anderen als Sinngehalt des Lebens vorgestellt werden: epikuräischer Lebensgenuß, Kulturfortschritt, der beglückte Diesseitsmensch!

Mit welcher *Entschlußkraft* verlangt Christus sodann das *Ringen* um dieses Ziel. Ihm ist es das eine Notwendige, das vor allem andern zu erstreben, unter allen Umständen festzuhalten ist. Die Liebe zu Gott bezeichnet er als das erste und wichtigste Gebot. Liebe, gewiß. Eine Liebe auch voll Innigkeit und beglückender Vertraulichkeit. Wer sie aber in weichen Stimmungen und träumerischem Schmachten aufgehen lassen wollte, der hätte Christus vollkommen falsch verstanden. Die von ihm geforderte Gottesliebe soll eine Liebe „aus ganzer Seele“, „aus allen Kräften“ sein. Sie soll ganze Sache, mit dem

Anschluß an Gott radikal Ernst machen, Gott allein als Herrn erwählen, allen andern den Abschied geben, „denn niemand kann zwei Herren dienen“. Was Gott und seinen Forderungen entgegensteht, das muß unter allen Umständen geopfert werden. Das die Treue gegen Gottes Gebot gefährdende Auge soll man ausreißen, Hand und Fuß, die zu Gottwidrigem verleiten, abhauen. Ja, stellt selbst das Edelstmenschliche, wie Vater- und Mutterliebe sich Gott entgegen, heißt es, auch diese Bande zerschneiden. Den ganzen Menschen will Christus für seinen Vater gewinnen. Zeugt das nicht von männlicher Art?

Aber diese Hingabe an Gott soll sich nicht auf eine allgemeine Seelenhaltung beschränken, sie soll in allen *Einzelheiten* des Lebens sich auswirken. „Nicht wer sagt Herr, Herr, wird ins Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen des Vaters tut.“ Nicht an süßen Gefühlen, auch nicht schon an der Anhäufung von Gebeten erkennt Christus den rechten Jünger, sondern an der Tat. Wie er selbst den Willen des Vaters sich in allem zur Richtschnur nahm, so soll auch der Christ nach ihm all seine Gedanken und Worte, sein Benehmen und seine Taten im Privat-, Familien- und öffentlichen Leben regeln. Auch dann, wenn es Opfer kostet, ja geht es wie bei ihm, der gehorsam bis zum Tode ward, über die eigene Leiche. Wer sieht nicht, daß nur ausdauerndste Mannhaftigkeit diesem Programm gerecht werden kann und daß seine Durchführung das mannhafteste Heldentum erzeugen muß?

Nehmen wir noch die *andern Tugenden* dazu, die Christus von seinen Anhängern verlangt: unbedingte Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit um jeden Preis, Pflichttreue, unbestechliche Ehrlichkeit, fleckenlose Keuschheit, unnachgiebiges Festhalten an der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, daß er ferner, statt den Seinen hienieden aller Sorgen enthebenden Besitz, behäbiges Wohlleben in Aussicht zu stellen, die Armen, Trauernden und Verfolgten seligpreist, Selbstverleugnung und Kreuztragung als Grundgesetz seiner Jüngerschaft aufstellt, so erken-

nen wir bald, daß Christi Religion etwas ganz anderes besagt, als weichliches Sichgehenlassen oder bequemes Dahinträumen. Und selbst betrachten wir *die* Tugend des Christentums, die besonders heutzutage als Hauptursache der Entnervung angeklagt wird, die Nächstenliebe, in ihrer von Christus gewollten Art, so finden wir bald, daß die gegen sie erhobenen Anschuldigungen durchaus ungerecht sind. Sie ist etwas ganz anderes als Gefühlsduselei, weiche Stimmung, romantische Schwärmerei, gutmütige, energielose Duldsamkeit, willenloses schwächliches Ertragen, sentimentale Philanthropie, feiger Pazifismus. Denn einmal fußt sie nicht auf unbestimmten Gefühlen, sondern auf klar erkannten, unumstößlichen Wahrheiten: denen von der allgemeinen Vaterschaft Gottes, der Ebenbildschaft Gottes aller Menschen, sowie ihres Ursprunges aus demselben Blut (dem einen Menschenpaar) und der Solidarität ihres ganzen Erdenlebens und ihrer endgültigen Jenseitsbestimmung. Weil solchem Grunde entsprießend, soll sie nun unter allen Umständen gewahrt und geübt werden, trotz der größten Angriffe und Verfolgung weit von jedem Haß entfernt bleiben — eine fast übermenschliche Forderung. Aber das Nichthassen macht nur die eine Seite aus, Christus fordert außerdem das Verzeihen, sogar Liebe zu den Feinden, tätige Hilfe und Opferbereitschaft bis zum Tode. Nicht aus Feigheit, Geruhsamkeit, Allduldsamkeit, sondern aus freiester Selbstbestimmung und Triebüberlegenheit heraus. Daß das alles nur bei angespanntester Willenskraft und vollem Selbstbesitz möglich ist, sieht jeder.

So sehen wir: mit der Ethik seiner Religion schuf Christus den Seinen wahrlich kein weiches Ruhebett oder einen bequemen Blumenpfad, er ruft alle, die ihm nachfolgen wollen auf den steilen Weg der Entsagung, der strengsten Selbstzucht, des Opfers, des Leidens. Und er treibt sie mit ungeheurer Energie zu solcher Höhe hinauf. „Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich.“ „Wer nicht allem entsagt, kann mein Jünger nicht sein.“

Weil er derartig hohe Ziele verfolgt, ist es verständlich, daß er auch bei der *Auswahl seiner Jünger* und Apostel scharfe Auslese hält. Wer wie der reiche Jüngling vor dem Aufgeben seines Besitzes zurückschreckt, wer sich wie der Schriftgelehrte scheut, die Obdachlosigkeit und Entbehrung des Wanderlebens mit ihm zu teilen, wer wie der besorgte Sohn vor der Nachfolge erst seinen Vater begraben möchte, den weist er unerbittlich vom Anschluß an seinen engeren Kreis zurück. Brauchen kann er nur mannhafte, ganz entschlossene Charaktere. So wendet er sich nicht an verweichlichte Stubengelehrte oder verzärtelte Großstadtjünglinge, er holt sich die abgehärteten, von Wind und Sonne gebräunten, in Sturm und Wetter erprobten Fischer heran oder auch Frauen, die, wie ihr Verhalten in der Leidensgeschichte zeigt, an Entschiedenheit und Mut den Männern in nichts nachstanden, ja sie bei Gelegenheit noch übertrafen.

Auch die *Schule*, in die der Meister seine Jünger nahm, war wahrlich keine weichliche. Von Haus und Hof, Vater, Mutter, selbst, wie das Beispiel des Petrus zeigt, von der Gattin, reißt er sie los, heißt sie für immer auf Liebe, Ehe und all die Annehmlichkeiten eines behaglichen Familienlebens verzichten, führt sie mit sich in die Heimatlosigkeit, in die anstrengendsten Märsche, in Sonnenbrand und Regen, in Hunger und Durst, ja bewußt treibt er sie in den kommenden nächtlichen Seesturm hinein und läßt sie dort alle Angst der Todesgefahr kosten. Ebenso wie gegen all diese stählt er sie aber auch gegen alle von Menschen kommenden Gefahren. Um sie aller Schüchternheit und Menschenfurcht zu entwöhnen, sendet er sie schon bald zur Predigt seines Evangeliums in die Dörfer und Städte Galiläas, führt er sie mit sich in die Widerstände, die Verleumdungen, das Schiefangesehen- und als Schwärmer Verlachtwerden, die ihn selber treffen. Auch was er ihnen für die Zukunft in Aussicht stellt, dient wahrlich nicht weichlichem Wohlbehagen. Daß sie wie er, der Meister, selbst von vielen abgewiesen und verachtet, bespöttelt und gefangen ge-

nommen, gegeißelt, vor die Gerichtshöfe geschleppt, verurteilt, ja selbst mit dem Tode bedroht werden, das ist es, was er ihnen verheißt. Aber keinerlei wehleidiges Bedauern ob ihres Loses, nein, energischer Aufruf, sich mit Großmut alldem auszusetzen, aller Gefahr zum Trotz von den Dächern zu predigen, was ihnen im Verborgenen gesagt ward, sich mutig den Gerichten zu stellen, Geißel und Tod hinzunehmen. Nicht nur mutig, mit Hochgefühl: „Selig seid ihr“, so lautet ja sein Wort, „wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen und alles Böse fälschlich wider euch aussagen um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket“ (Mt 5, 11). Zu solch überlegener Höhe treibt Christus die Seinen empor.

Daß die Apostel, in solcher Schule erzogen, sich des Meisters würdig erwiesen, beweist ihr Auftreten am Pfingstfest, vor dem Hohen Rat, in der Heidenwelt, beweist jede Seite der Apostelgeschichte und der Apostelbriefe. Wie mannhaft ihre Erscheinung, wie auf die großen Linien gehend, kernig packend ihre Predigt, wie entschieden ihr Aufruf zum Anschluß an Christus, wie unbeugsam ihr Kampf gegen alle Laster, wie unermüdlich, durch keine Mühseligkeit, keinen Mißerfolg, keine Gefahr gehemmt ihre Arbeit um Aufrichtung des Reiches Gottes! Welch wunderbaren Einblick in diese Seelengröße gewährt uns da besonders die Selbstschilderung des heiligen Paulus, denken wir an 2. Kor 11, 22 ff., wo er von all den bestandenen Gefahren spricht; an 2. Kor 6, 4 ff., wo er all seine Leiden aufzählt; an 2. Kor 4, 7 ff., wo er den Siegesruf anstimmt: „Allenthalben sind wir bedrängt, aber wir werden nicht mutlos; wir geraten in Not, aber verzagen nicht . . .“ Lesen wir dazu die Berichte der Apostelgeschichte: überall treten uns die Apostel als kernigste Mannesgestalten entgegen: gradaus, offen und ehrlich, kühn zugreifend im Handeln, genügsam, selbstlos, sich selbst bezwingend, tapfer in der Gefahr, ausdauernd in Schwierigkeiten, furchtlos gegen feindliche Gewalten.

Kraftvoll wie sie selbst, erweist sich auch ihre ganze

Pastoration. Ohne alle Umschweife und Bemäntelung predigen sie, Juden und Heiden zum Anstoß, Christus den Gekreuzigten, legen sie die sittlichen Forderungen des Christentums in ganzer Reinheit und Schwere ohne jeden Abstrich vor, rufen sie darüber hinaus noch zu heldenhaftem sittlichen Höchststreben auf, spornen sie zu voller Leidens- und Märtyrerbereitschaft an, fordern sie zu mannhaftem Handeln auf, zum Starkwerden (1. Kor 16, 13), zur Herausarbeitung der Mannesreife und des vollkräftigen Maßes Christi (Eph 4, 15). Da wundert es denn auch nicht, unter ihrer und ihrer ersten Nachfolger Führung ein Heldengeschlecht erblühen zu sehen, wie es ja aus der Geschichte der kleinasiatischen Gemeinden, des Mönchtums, der Katakomben und der ersten Christenverfolgung bekannt ist.

Daß dieser mannhafte Charakter der Kirche stets blieb, beweist schon die Reihe der Päpste. Die ersten dreißig besiegelten ihr Amt mit dem Tode. Welchen Mut, welche Tatkraft bewiesen dann Gestalten wie Leo I., Gregor VII., Innozenz III., Pius V., Sixtus V., und in unserm Zeitalter Pius VI., Pius IX., Leo XIII. und Pius XI. Würdig schließen sich den obersten Leitern die Bischöfe an, Athanasius, Cyrill, Chrysostomus, die Heldenbischöfe der französischen Revolution, der englischen Verfolgungszeit, des deutschen Kulturkampfes unter Bismarck, Mexikos und Rußlands. Dann die ungezählten Glaubensboten älterer und neuerer Zeit, die kampfgerüsteten Priester aller Jahrhunderte, die heldenhaften Laienapostel aus allen Ständen, die katholischen Könige und Feldherren, die großen Aszeten, die Heere der in Nächstenliebe sich opfernden Jungfrauen, die bis in unsere Zeit aufsprossenden Märtyrer. Nehmen wir das alles zusammen, so brauchen wir wahrlich den Vorwurf der Verweichlichung nicht zu fürchten. Nicht nur seiner ganzen Art nach trägt das Christentum das stärkste männliche Gepräge, es brachte auch stets, wo immer es in Reinkultur sich entfalten konnte, ein Geschlecht höchst mannhafter Art hervor.

II.

Aber das ist nun die Frage, ob wir uns heute noch eines Christentums in Reinkultur erfreuen können, oder ob nicht doch stellenweise ein Abfall von der alten Höhe eintrat und den Anklagen der Gegner Vorschub leistet. Stellenweise ja. Erinnern wir uns nur, wie schon die Reformation mit ihrer Loslösung von der straffen Zentralleitung der Kirche, dem Ersetzen des Autoritätsprinzips durch die subjektive Selbstbestimmung, durch ihre Lehren von der gänzlichen Verderbtheit und Ohnmacht der gefallenen Natur, mit ihrer Inachterklärung der Aszese, des Ordenslebens, des Zölibates, mit ihrer Auflockerung der Ehebande einer Verweichlichung die Wege bereitete, wie dann das „moderne“ Christentum bis zur Aushöhlung des gesamten Dogmas fortschritt, wie schließlich mit dem zuerst in der französischen Revolution aufbrechenden, vom Materialismus, Humanismus, Sozialismus weitergepflegten Liberalismus der allgemeine Hang einsetzte, den Menschen immer mehr von allen äußeren Bindungen, Pflichten und Opfern zu befreien und ihm grunzende Behaglichkeit zu verschaffen, wie dadurch sowohl der Glaube auf ein Mindestmaß beschränkt, schließlich ganz beiseite geschoben, als auch die Moral immer mehr ihrer Strenge entkleidet und sogar den Leidenschaften angepaßt und dann noch eine überaus große Nachsichtigkeit gegenüber allen lasterhaften Verirrungen geschaffen wurde. Da ward tatsächlich der klardenkende, an Gottes Offenbarung unbedingt festhaltende, sich selbst an festumschriebene ethische Normen unentwegt bindende Mann abgesetzt und allenthalben die Verweichlichung gefördert. So begann auch das Christentum seine Strenge und Straffheit einzubüßen. Es wurde zum großen Teil weltförmig, gefühlsmäßig-ästhetisch, behaglich, nachgiebig, schlaff, zerfließend, charakterlos, feig, opferscheu, genießerisch, nicht nur zu tolerant, sondern auch zur Verbrüderung mit einer völlig antichristlichen Geistes- und Gesinnungswelt geneigt. Die Schale blieb, aber der Kern wurde heidnisch. Daß solche

Halbheit, innere Aushöhlung auch leider weite katholische Kreise ergriff, wissen wir alle. Wie wenige machen noch ganz Ernst mit dem in der Taufe gelobten „Ich widersage“. Wie wenige fassen noch das „Selig die Armen . . . die Trauernden, Verfolgten“, sind noch bereit, für ihre Überzeugung Opfer zu bringen. Wie viele nehmen es unsagbar leicht mit der Keuschheit, der Ehe, der Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, schlechter Lektüre, anstößiger Mode, dem Besuch sittenloser Schauspiele und Bälle, unerlaubten Verhältnissen und dem Gehorsam gegen kirchliche Anordnungen und Lehren. Wie viele trifft der neulich von einem englischen Bischof gegen ungezählte „praktizierende Katholiken“ erhobene Vorwurf, daß sie nach außen zwar katholisch seien, im Innern aber, in ihrem ganzen Denken, Urteilen, Wünschen, Streben sich in nichts von den Heiden unterschieden. Überall Schlaffheit, Halbheit, Tünche, Angleichung an die Anschauung, Gesinnung und Lebensart einer Christus ganz entgegengesetzten Welt. Darum auch das Aufbegehren gegen päpstliche und bischöfliche Erlässe, die geistliche Zucht, die Autoritäts-, Rechts-, Gesetzeskirche, gegen die frühere Aszese mit ihrem Ernst und ihren strengeren Forderungen.

Unrecht wäre es, wollten wir diese Schilderung auf alle ausdehnen, aber daß sie auf einen großen Teil paßt, daß überhaupt in das Christenleben der Zug zum Bequemermachen, zum Abfinden mit der Welt eingezogen ist, daß ein großer Widerspruch zwischen Bekenntnis und Verhalten klafft, kann niemand leugnen. Und da eben setzt der Angriff der Gegner ein.

Tragen wir Priester aber nicht vielleicht mit Schuld an dem Erweichungsvorgang? Kündeten wir das Evangelium noch in seinem ganzen Ernst? Wiesen wir genügend auf das eine Notwendige, die Ewigkeit, die letzten Dinge hin? Ließen wir Wahrheiten, wie Christus sie in den Parabeln vom Prasser und Lazarus, von dem reichen Kornbauern, dem Feigenbaum, Knechten, törichten Jungfrauen einprägt, nicht zu viel im Hintergrund schlum-

mern? Wagte man noch allenthalben, auch auf der Großstadtkanzel, die christlichen Sittenforderungen in ihrer ganzen Strenge darzulegen, oder zogen nicht manche es vor, die Zuhörer mit geistreichen ästhetischen Essays zu unterhalten? Begnügte man sich nicht öfters mit den allerminimalsten Anforderungen, statt die Gläubigen auch einmal zu dem mehr als Gebotenen, Hohen, Heldenhaften aufzurufen? Zeigte man sich bösen Gewohnheiten, Ehemißbräuchen, Mischehen und manchem ähnlichen gegenüber nicht doch zu nachsichtig? Fehlte es nicht oft doch an der festen Hand, dem energischen Abruf von allem Gottwidrigen und dem willensstarken Aufruf zum vollen Ernstmachen mit dem Christlichen, zur Herausarbeitung des vollen Mannesalters Christi, zur Erringung ganzer Reinheit, auch unter Opfern betätigter Treue zu Gottes Gebot, heldenmütiger Geduld, und besonders auch im Notfall alles für das ewige Leben und die Liebe zu Gott dahinzugeben?

Der jetzige von dem Mannesbewußtsein her erweckte Sturm sei uns Anlaß zur Gewissenserforschung und Mahnung, auch unserseits die mannhafte Seite des Christentums wieder mehr zu pflegen, daß wir in der Lehrverkündigung statt aller möglichen Nebensächlichkeiten den Gläubigen wieder den ganzen großen Gedankenbau unseres Dogmas vor Augen führen, ihnen statt des in Einzeldinge sich verlierenden Moralisierens wieder die großen Zusammenhänge unserer so viel mißverstandenen Moral entwickeln, und das alles in lichtvoller, tief begründeter, kerniger Weise. Daß wir aus Gottesdienst und Andachten das Sentimental-Weichliche ausmerzen und dafür das Kraftvolle pflegen. Man verwechsle dabei aber, wie es öfters geschieht, nicht alles Gefühl- und tief Gemütvolle mit Weichlich. Auch der stärkste Mann hat Herz und fühlt sich von ergreifenden Stimmungen, falls sie echt und wuchtig sind, angezogen und erhoben. Hier sei auch einmal ein Wort zur Herz-Jesu-Verehrung gesagt. Scheinen die Angriffe gegen sie ob ihrer „Sentimentalität" doch allmählich zur Mode zu werden. Auch da wollen

wir gewiß nicht abstreiten, daß sich sowohl in bildlichen Darstellungen, wie in Liedern und Andachtsbüchern stellenweise etwas zu Weichliches, eine Stimmung, die an Wehleidigkeit anklingt, eingeschlichen hat; man tue wegen solcher Entgleisungen aber doch dem Ganzen keinen Abbruch. Wenn die Kirche diese Andacht so pflegt, wenn unser jetziger Papst sie neuerdings noch so erhöht hat und sie so eindringlich empfiehlt, dann nimmt es sich doch merkwürdig aus, wenn in Jugendzeitschriften und Jugendkreisen über sie der Stab gebrochen wird. Schon ein Blick in die Dogmatik würde zeigen, daß das Herz Jesu das Kernstück der ganzen Menschwerdungslehre und das Herz der ganzen Heilsökonomie bildet, wie es der Heilige Vater in seinem Rundschreiben „Miserentissimus“ wieder darlegt. Gehen wir sodann zu den Eigenschaften dieses Herzens über, so wurde oben bereits erwähnt, daß kein edleres, mannhafteres Herz als dieses je geschlagen hat. Möchten nur alle Jugendlichen, die für Mannhaftigkeit schwärmen, es in allem nachbilden. Was schließlich die sühnende Liebe anbelangt, gehören treue Gefolgschaft zum Feldherrn auch in Schmach und Leid, echtes Mitgefühl mit seinen Nöten nicht auch zu den Eigenschaften eines wahren Ritters? Müssen wir nicht alle Achtung vor den Mannen haben, die dem vor Absalom fliehenden David treu ins Elend folgten und es ihm durch ihren Trost zu erleichtern suchten? (2 Kn 15, 17 ff.) Und schließlich: es mag gewiß sein, daß bei einigen der Sühnegedanke auf weiche Gefühle beschränkt bleibt, bei wie vielen aber nahm er die Form eines heldenmütigen Opferlebens, der das ganze Leben in Gott umgestaltenden Liebe und der heroischen Leidensmystik an! Man lese nur das Leben der heiligen M. Margareta Alacoque, des heiligen Colombière, der heiligen Gertrud, des heiligen Kanisius, Seuse u. a. Ob manche Kämpfer gegen die Herz-Jesu-Andacht sich wohl einmal die Mühe genommen haben, das ganze Gebiet gründlich zu studieren? Und ob man sich wohl klar gemacht hat, wie viel Segensquellen man mit seinem oft rein gefühlsmäßigen

Aburteilen den Gläubigen verschließt? (Mt 23, 13.) Manche freilich beabsichtigen nur der Verweichlichung dieser Andacht entgegenzutreten, gut, aber dann täten gründliche Auseinandersetzungen not. Leicht hingeworfene abfällige Urteile erzeugen, zumal bei Jugendlichen, zu leicht eine Verwerfung des Ganzen. Zum großen Nachteil der Seelen! Zu tun bleibt letztlich noch, daß auch unsere Erziehung und Seelenführung wieder das Ziel fasse, die Gläubigen nicht auf dem Stand unmündiger Kinder zu lassen, die stets nach Milch verlangen, sondern daß wir „sie heranbilden zur Erbauung des Leibes Christi . . . zur Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur Mannesreife, zum Vollmaß des Alters Christi“ (Eph 4, 12).

Alle Maßnahmen aber nützen wenig, steht hinter ihnen nicht ein ganzer Mann. „Esto Vir!“ Das Wort gilt zuerst uns selbst! Nur ein ganzer, Mannesart bekundender Priester erzwingt sich heute zumal bei der Jungen- und Männerwelt noch Achtung. Seien wir mannhaft in unserem ganzen Wesen. Alles Unmännliche, das nervös Unruhige, Scheue, Ängstliche, Zerfahrene, Launische, Unbeherrschte, Übereilte, Hastige, Wetterwendische, Gefühlsselige, Saft- und Kraftlose, aber auch alles unüberlegt Stürmische, Träumerisch-Schwärmerische bleibe uns fern. Zeigen wir uns voll Klarheit, Kraft, Selbstbesitz, Willensstärke, Mut. Bezeugen wir in unserer so viel bewegten Zeit auch Festigkeit, Unerschütterlichkeit. Seien wir nicht „wie unmündige Kinder, die sich von jedem Windhauch der Lehre, durch das Trugspiel der Menschen, durch Verführungskünste des Irrtums hin- und herschaukeln lassen, vielmehr halten wir uns an die Wahrheit“ (Eph 4, 15). Verfallen wir doch auch nicht gleich törichter Furcht, sehen wir falsche Richtungen sich mächtig entfalten, viele irre werden, die Feinde zum Sturm ausholen, an Gelände gewinnen, sogar manches Außenfort nehmen. Neulinge mögen beim ersten Seesturm zittern, oder beim ersten Einbruch des Feindes in die vordersten Schützengräben alles verloren geben, der erfahrene Kapitän, der bereits so manches Wetter kom-

men und vergehen sah, bleibt tapfer auf der Kommandobrücke stehen, schaut gelassen auf den Wogendrang herab und lenkt mit fester Hand sein Schiff zum Ziel, und der kampferprobte Feldherr hält mit seinen Kerntruppen stand, sammelt um sich die schon Weichenden und holt zum siegreichen Gegenstoß aus. Fürchten wir schließlich auch nicht Gewaltandrohungen, Freiheitsberaubungen und andere Leiden. Beschämend wäre es doch, wollten wir, da wir doch solche Heldenbeispiele in Rußland, Mexiko und in der deutschen Bekenntniskirche sehen, versagen.

Zeit ist es, daß alle Gemächlichkeit, Halbheit, Weichlichkeit, Verwässerung schwinde, daß das Christentum in seiner Ganzheit, Entschiedenheit, Ursprünglichkeit, Kompromißlosigkeit und Heldenhaftigkeit wieder erstehe. Das scheint Gott auch wohl mit den großen Prüfungen, die über uns gekommen sind, zu bezwecken. Seien wir Priester auf dem Posten! Wie sprach doch Moses, als er abschiednehmend sein Volk in das von Feinden besetzte Gelobte Land sandte? „Viriliter agite et confortamini. Nolite timere nec paveatis ad conspectum eorum, quia Dominus Deus tuus est ductor tuus et non dimittet nec derelinquet te“ (Deut 31, 6).

Die Schwierigkeiten der Islammission.

Von *Dr Hermann Stieglecker.*

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Muhammedaner für das Christentum äußerst schwer zu gewinnen sind. Ja, der Islam zeigt schon im vorhinein eine gewisse Immunität gegen die Kreuzesreligion, denn jene Länder, welche christliche Missionäre überhaupt noch nicht betreten haben, oder in denen das Missionswerk noch sehr unzureichend organisiert ist, sind fast durchwegs muhammedanisch. Zu diesen Gebieten gehört Vorderasien, Persien, die stark muhammedanisch durchsetzten Provinzen Chinas und vor allem Arabien, das (mit Ausnahme des Gebietes von Aden) wie Afghanistan überhaupt keine Mission hat. Ebenso ist in Indien die Zahl der Missionsstationen in jenen Gebieten, die überwiegend

von Muhammedanern bewohnt werden, am geringsten. Das gilt besonders von den muhammedanischen Bezirken in Bengalen und im Norden und Westen Indiens. Ähnliche Verhältnisse treffen wir in Birma und in den malayischen Gebieten. Auch im muhammedanischen Teil Afrikas (das ist die ganze nördliche Hälfte und im Osten bis gegen den Nyassa-See hin) zeigt sich die gleiche Erscheinung. Allerdings hat Tunis, Algerien, Marokko seine Missionen, aber je tiefer ins Innere des islamischen Gebietes hinein, desto schwächer wird die Missionierung. Auch in Rußland, das über 15 Millionen Muhammedaner beherbergt, und auf dem Balkan finden wir die gleiche Abschließung gegen die Missionierungsversuche.

Wie erklärt sich nun dieser außerordentliche Widerstand der Muhammedaner gegen die Annahme des Christentums? Wir werden im folgenden die Hindernisse, die der Bekehrung der Islamiten in besonderer Weise entgegenstehen, in vier Punkte zusammenfassen, es sind dies: 1. Der vermeintliche Offenbarungscharakter des Islam, 2. der Kulturstolz der Muhammedaner, 3. ihr Abwehrkampf gegen die Missionen, 4. das Ärgernis der Christen.

1. Der vermeintliche Offenbarungscharakter des Islam.

Einiges hat der Verfasser dieser Arbeit darüber im 2. Heft des Jahrganges 1932 dieser Zeitschrift auf Seite 307 f. ausgeführt. Das brauchen wir hier nicht zu wiederholen. Der Islam betrachtet sich als Offenbarungsreligion, er besitzt ein geoffenbartes Buch, den Koran. Ein solches heiliges Buch hat z. B. der heidnische Neger nicht. Er kennt nur althergebrachte Gebräuche oft recht wunderlicher Art, die allerdings auch durch die Überlieferung von den Vätern her als geheiligt erscheinen; aber sie sind in seinen Augen nicht das, was dem Muhammedaner der Koran ist, sie sind keine Offenbarung, deren Urheber Gott selbst ist. Wenn der heidnische Neger seine religiösen Zeremonien aufgibt, so bricht er allerdings mit seiner ganzen Vergangenheit. Es mag ihm das wie ein Frevel erscheinen, aber der Muhammedaner sieht im Abfall von seiner Religion unendlich mehr: er erblickt darin eine *schwere Sünde!* Zahlreiche Stellen des Koran belehren ihn über die ewigen Strafen, die er in der Hölle dafür zu gewärtigen hat; und wenn er ein gebildeter Mann ist, so kennt er die diesbezüglichen Lehren der muhammedanischen Theologen, von denen einige in einem ähnlichen Ansehen stehen wie bei uns der heilige Augu-

stinus und Thomas von Aquin, er kennt darüber die Aussprüche der muhammedanischen Asketen und vor allem die des Propheten Muhammed selbst. Von Kindheit an ist ihm eingepflanzt worden, daß der Islam die alleinseligmachende Religion ist: „Und wer eine andere Religion begehrt als den Islam, von dem wird sie nicht angenommen und im Jenseits wird er verloren sein" (Kor 3, 79). Es ist ihm eingeprägt worden, daß alle die, welche ihn von seiner Religion abbringen wollen, Sendlinge des Satans sind, der nichts anderes will als das Unglück des Menschen.

Wie ängstlich gewissenhaft der ehrlich gläubige Islamit in dieser Beziehung ist, zeigt uns ein Abschnitt aus dem Bericht eines Muhammedaners über seinen Aufenthalt in einem christlichen Krankenhaus: Da er gerade daran war, in den narkotischen Schlaf zu verfallen, sprach ihm der Arzt ein Gebet vor, „das im schärfsten Widerspruch zur islamischen Lehre stand. Ich erzitterte darüber am ganzen Leib bis in die Seele hinein und bemühte mich zum Protest dagegen, das (muhammedanische) Glaubensbekenntnis zu sprechen, was freilich die eintretende Betäubung verhinderte . . . siehe, so mißbrauchen sie den Zustand eines Kranken in seinen angstvollen Stunden, da er nicht weiß, ob er wieder zum Leben aufwachen wird oder nicht. Und wenn sie Vernunft hätten, wüßten sie, daß der Muslim gerade in diesem Zustand den reinsten und festesten Glauben hat." (Nur al Islam,[1]) Jahrg. 1349, S. 212.)

So wird es der gläubige Durchschnittsmuhammedaner kaum wagen, der Frage, ob nicht doch seine Religion falsch sei, überhaupt näherzutreten. Solche Gedanken sind Versuchungen des Teufels, denen er widerstehen muß.

Alle diese Dinge bedrücken den Neger nicht, wenn er daran ist, seinem Heidentum den Rücken zu kehren: das ist ja, wie gesagt, bei ihm nur der Bruch mit althergebrachten Gebräuchen und Vorstellungen, nicht aber der Bruch mit einer Religion, die in seinen Augen Gottes Offenbarung ist. Und wenn der heidnische Neger auch irgend eine Vorstellung davon hat, daß er seine Götter beleidigt, wenn er Christ wird, so liegen auch hier die Verhältnisse ganz anders als beim Muhammedaner, wenn er im Abfall von seiner Religion eine Sünde erblickt; denn er hat Gott als den Unendlichen, Unerfaßlichen, den unwandelbar Gerechten kennen gelernt, der mit un-

[1]) „Licht des Islam" — die führende Zeitschrift der islamischen Theologie, erscheint jährlich, etwa 700 Seiten stark, in Kairo.

nahbarer Unparteilichkeit die Sünde straft. Der Gottesbegriff des Negers hingegen steht unvergleichlich tiefer, seine Geister haben sehr viel Menschliches, ja Kindliches an sich, und ihre Macht ist beschränkt. Er nimmt sie nicht allerwegen ernst. Er kann es unter Umständen auch wagen, sie keck zu beleidigen — es gibt ja Mittel, sie wieder zu versöhnen.

Die erwähnten Bedenken gegen die Annahme des Christentums fallen selbstverständlich weg, wenn der Betreffende einmal von der Richtigkeit dieser Religion überzeugt ist. Allein auf dem weiten Weg dorthin gibt es Schwierigkeiten und Hindernisse in großer Zahl, und diese sind, wie wir gesehen haben, beim Muhammedaner viel größer als beim heidnischen Neger.

Anschließend an die Jenseitsstrafen, die der Muhammedaner für seinen Abfall befürchtet, wollen wir kurz die irdischen Strafen erwähnen, welche über den Murtadd (den Abtrünnigen) verhängt werden.

1. Auf dem Abfall steht die Todesstrafe; sie ist die begreifliche Folgerung aus der (allerdings falschen) Voraussetzung, daß die Wahrheit des Islam von jedem, der seiner Vernunft folgt, klar erkannt werden kann, und daß nur solche dieser Wahrheit den Rücken kehren, welche der Leidenschaft dienen und eigennützige Zwecke verfolgen: bona fides ist ausgeschlossen! In einer Anzahl von islamischen Ländern wird die Todesstrafe an Abtrünnigen nicht mehr vollzogen, man erzählt aber, daß der Murtadd nicht selten durch Gift und dergleichen von seinen eigenen Angehörigen beseitigt wird: die Familie will dadurch die Schmach des Abfalles eines der Ihren von sich abwaschen.

2. Dem Abgefallenen wird das religiöse Begräbnis verweigert.

3. Sein Vermögen wird als „fai“ (Gemeingut) erklärt.

4. Seine Ehe wird als ungültig und infolgedessen die Nachkommenschaft aus ihr als unehelich betrachtet.

5. Gewisse Rechtshandlungen des Apostaten werden suspendiert.

Es ist begreiflich, wenn sich so manche schon aus diesen Gründen vom Übertritt zum Christentum zurückhalten lassen.

2. Der Kulturstolz der Muhammedaner.

Ein zweiter Grund, warum sich der Muhammedaner nur schwer für das Christentum gewinnen läßt, ist der,

daß er sich als Kulturmenschen fühlt und dem Europäer überlegen dünkt. Auch in diesem Stück denkt der heidnische Neger anders: mag sein Haß gegen Europa und seine Kulturgüter noch so groß sein, so kann er sich doch auf die Dauer der Erkenntnis nicht verschließen, daß ihm der Weiße in allem voraus ist und daß er auf allen Gebieten von ihm lernen kann: der heidnische Neger betrachtet den Europäer als seinen Lehrmeister. Darum ist er immerhin eher geneigt, die Lehre des Missionärs anzunehmen, weil sie die Religion der Europäer ist, die alle Völker an Weisheit und Wissen weit übertreffen. Er fühlt instinktiv, wenn sein Volk in der Welt etwas gelten will, muß es christlich werden, der Eintritt ins Christentum bedeutet für ihn den Eintritt in die Reihe der Kulturvölker. Freilich, wenn der Neger einmal Muhammedaner geworden ist, und diese Religion in ihm Wurzel gefaßt hat, dann hat er nach seiner Meinung den Kulturanschluß schon gefunden und will vom Christentum nichts mehr wissen.

Der Islamit hingegen ist unendlich stolz auf seine Kultur. Wenn er Schulen genossen hat, hat er von den staunenswerten Leistungen des Islam gehört, wie er sich mit ungeheurer Schnelligkeit über gewaltige Ländergebiete verbreitete und überall hin Wissen und Bildung brachte. Und es läßt sich auch nicht leugnen: Der Islam hat Großes zustande gebracht: seine Theologen haben umfangreiche Werke über die muhammedanische Glaubens- und Sittenlehre geschaffen und bekunden darin ein ausgedehntes Wissen und einen Scharfsinn, dem wir unsere Bewunderung nicht versagen können. Koranexegeten haben das „heilige" Buch nach allen Seiten hin erklärt und seinen Sinn ausgewertet — man denke an den Kommentar des Tabari in 7 Büchern zu je ungefähr 600 Seiten. Grammatiker haben die arabische Sprache studiert, ihre Gesetze festgelegt, ihre Eigenheiten bis in die verborgensten Winkel hinein aufgesucht, Wörterbücher von ungeheurem Umfang und tiefgehender Gründlichkeit machen uns mit dem fast unermeßlichen Reichtum ihres Wortschatzes bekannt — es sei hier nur erinnert an den „Lisan al arab" in 10 Büchern. Ferner sei kurz hingewiesen auf ihre großen geographischen und geschichtlichen Werke, z. B. auf die Weltgeschichte des Tabari, die in der Leidener Ausgabe von Goeje 13 Bände umfaßt, auf ihre mathematischen, geometrischen, astronomischen und medizinischen Leistungen, sowie auf ihre fast unübersehbare belletristische Literatur.

Der gebildete Muhammedaner ist sich dieser Verdienste seiner Glaubensgenossen voll bewußt und fest überzeugt, daß seine islamische Kultur allen anderen überlegen ist.

Übrigens hängt das auch mit der religiösen Überzeugung zusammen, daß das Volk Muhammeds das beste Volk ist, wie es im Koran heißt;[2]) und Muhammed selber ist der größte aller Propheten, das Siegel des Prophetentums: so ist es nicht anders denkbar, als daß dieses auserwählte Volk allen Völkern auch in der Kultur weit voraus ist.

Der Glaube an die Überlegenheit der muhammedanischen Kultur kehrt zu allen Zeiten in der islamischen Literatur in allen Tonarten wieder und gilt bei älteren und neueren Schriftstellern auch als Beweis für die Wahrheit der Lehre Muhammeds. Von den älteren Schriftstellern sei namentlich auf Ibn Taimiyya hingewiesen, von den jüngeren auf Muhammed Abdu, Rifa'i und Wagdi. Diese letzteren werden nicht müde, die islamische Überlegenheit in ihren Werken hervorzuheben und sie ihren Lesern einzuhämmern. Ja, sie suchen zu beweisen, daß Europa seine Kultur den Muhammedanern verdankt: Zur Zeit des Auftretens des Propheten von Mekka war dieser Erdteil ganz und gar der Unwissenheit und Barbarei verfallen; der Islam hat ihn aus seiner Erstarrung wachgerufen und ihm die Gedanken zugeführt, aus denen die europäische Kultur herausgewachsen ist. Mit Vorliebe weisen sie auf die Tatsache hin, daß die Europäer durch Vermittlung der Araber mit der griechischen Wissenschaft bekannt und in die griechische Philosophie eingeführt wurden. Was aber in ihren Augen noch mehr zu bedeuten hat: nach und nach sickerten auch die Ideen, welche dem Islam als solchem zu eigen sind, vom Süden her in Europa durch, so namentlich die Ablehnung des schrankenlosen Autoritätsglaubens, das Recht und die Pflicht der freien Forschung, die Gleichberechtigung aller Menschen u. s. w. Ja, Muhammed Abdu unternimmt es in seinem Werk Tawhid („Bekenntnis zur Einheit Gottes", ein theologisch-apologetisches Werk) sogar nachzuweisen, daß die gesamte geistige Entwicklung Europas bis in die Gegenwart herein die Auswirkung der eben erwähnten islamischen Gedankenwerte ist; dazu gehört besonders auch die Reformation, die in ihren letzten Entwicklungsstufen dem Islam immer näher kommt: man denke

[2]) „Ihr seid das beste Volk, das für die Menschen erstand."

an die Leugnung der Gottheit Christi, an die Einführung der trennbaren Ehe u. dgl. Es gibt unter ihnen Gruppen, sagt Muhammed Abdu, deren Glaubenslehre sich abgesehen von der Leugnung der Sendung Muhammeds fast mit der muslimischen deckt. Es ist also die Überzeugung des gebildeten Muhammedaners, daß er allein die wahre Kultur besitzt und daß Europa seine Kultur dem Islam verdankt: ohne seine wohltätige Einwirkung wären die Abendländer heute noch Barbaren oder in ihrer Unkultur zugrunde gegangen.

Auch die großen technischen Errungenschaften der Europäer vermögen diesen Glauben nicht zu erschüttern: „Den Geist haben *wir* den Europäern gegeben, die Voraussetzungen zu diesen Triumphen der Technik haben *wir* geschaffen!" Sie behaupten nämlich, daß der Islam die Europäer nicht bloß in die Philosophie eingeführt hat, sondern auch in die empirischen, namentlich in die Naturwissenschaften: die erste medizinische Hochschule Europas wurde in Palermo, die erste Sternwarte in Sevilla geschaffen — beide arabische Gründungen. Mit Vorliebe weisen die Muhammedaner darauf hin, daß der Koran mit seiner Naturbetrachtung und mit seiner oftmaligen Aufforderung, auf die Wunder Gottes in der Natur zu achten, für sie ein mächtiger Antrieb war und ist, die Naturgesetze zu erforschen. Darum haben sie auch auf diesem Gebiet so Hervorragendes geleistet — und so verdanken die Europäer ihre technischen Errungenschaften letzten Endes dem Geiste des Koran; und wenn sie augenblicklich auf diesem Gebiet voraus sind, so bedeutet das nur, daß die Schüler den Weg weiter verfolgt haben, den ihnen die Meister gezeigt haben.

Man wird fragen, ob auch im gewöhnlichen Volke diese Überzeugung von der Minderwertigkeit der europäischen Kultur verankert ist. Ohne Zweifel! Schon deshalb, weil wir uns zur falschen Religion des Christentums bekennen, weil wir drei Götter anbeten, weil wir glauben, daß Gott einen Sohn hat, und daß Jesus, der große Prophet, wahrer Gott ist, daß also Gott allen menschlichen Armseligkeiten unterworfen ist wie ein Mensch.[3]) Übrigens steht auch das ungebildete und unwissende islamische Volk im Bann der islamischen Kultur. Das ist ja überall das gleiche: mag der ungebildete Volksteil dem gebildeten noch so fern stehen und ihm noch so feind-

[3]) Ein Argument, das die Muhammedaner mit dem Ausdruck des größten Abscheus gegen die christliche Lehre von der Menschwerdung vorzubringen pflegen.

lich gesinnt sein, schließlich sickern die Anschauungen der Gebildeten auch bei ihm durch: was die Gelehrten eines Volkes lehren und schreiben, davon hallt es, wenn vielleicht erst nach Jahrhunderten, auch im gewöhnlichen Volke wider. Seit den ersten Zeiten des Islam haben die Muhammedaner ihre kulturelle Überlegenheit gepredigt: eine lange Zeit, die vollkommen ausreicht, diese Überzeugung auch dem gewöhnlichen Volke einzuimpfen.

3. Abwehr der Muhammedaner.

a) Private Abwehr.

Die christliche Missionstätigkeit bereitet den Muhammedanern ohne Zweifel schwere Sorgen; das ersieht man schon daraus, daß sie in ihren religiös gerichteten Schriften wiederholt auf sie zu sprechen kommen, sie als große Gefahr bezeichnen und vor ihr nachdrücklich warnen. Unter anderen hat Ahmed Rifa'i ein eigenes Werkchen gegen die Missionen geschrieben, dessen Inhalt wir hier kurz angeben wollen, weil sich daraus die Gedankengänge ersehen lassen, in denen sich die muhammedanische Abwehr bewegt. Im ersten Kapitel will er beweisen, daß die Evangelien nicht Gottes Wort sind, sondern eine widerspruchsvolle Fälschung des (nicht mehr vorhandenen) wahren Evangeliums Jesu Christi. Die nächsten 22 Seiten wenden sich gegen die Lehre von der Gottheit unseres Erlösers. Der folgende Abschnitt will den geschichtlichen Nachweis bringen, daß die Europäer ihre ganze Kultur dem Islam verdanken, und daß sich in Europa und Amerika das Bestreben zeigt, sich die Grundsätze des Islam zu eigen zu machen: die Einführung des Alkoholverbotes, die gesetzlich ermöglichte Ehescheidung sind die ersten Schritte dazu. Im folgenden spricht er von den Listen und Kniffen der Missionäre: sie unterstützen Familien, die dem Hunger preisgegeben sind, und erklären nach einiger Zeit die Unterstützung einzustellen, wenn sie nicht christlich werden. Sie prunken in ihren Missionszeitschriften mit der großen Zahl der Bekehrungen, während in Wirklichkeit diese Zahl lächerlich gering ist, wie z. B. auf Java. Sie mißbrauchen Zitate muhammedanischer Dichter, die ein Lob Christi enthalten, und stellen es so dar, als ob sich der betreffende Dichter zum Christentum bekehrt hätte; in Wirklichkeit aber gibt es keinen Muhammedaner, der nicht von Verehrung für Christus erfüllt wäre, weil ja sein Lob im Koran verkündet wird. Ferner sehen sich die Missionäre um Personen um, die gegen Bezahlung falsche Nachrichten zu

ihren Gunsten unter das muhammedanische Volk bringen, um für das Christentum Stimmung zu machen oder die Geister zu verwirren. Es sind dies nach Rifa'is Darstellung Leute, die weder christlich noch muhammedanisch gesinnt sind und nur den Erwerb im Auge haben. Im letzten Teil des Buches versucht der Verfasser die hauptsächlichsten Einwürfe zu entkräften, welche die Missionäre gegen den Islam zu erheben pflegen: die Mehrweiberei, die vielen Frauen Muhammeds, die Ehescheidung, die Verbreitung des Islam mit Feuer und Schwert. Den Abschluß des Buches bildet das Kapitel: „Die Zukunft des Islam", in welchem er dartut, daß der Islam schließlich die Religion aller Völker der Erde werden wird.

Eine besonders große Gefahr erblicken die Muhammedaner in den Krankenhäusern und Schulen der Missionen: gläubig erzogene Islamiten werden da gezwungen, der christlichen Predigt und dem Gottesdienst beizuwohnen, in den Missionsschulen wird ihnen die christliche Glaubenslehre vorgetragen, ja sie werden darüber sogar geprüft! Mit allen erdenklichen Mitteln und Kniffen wird für das Christentum geworben, während sie von der islamischen Lehre kein Wort zu hören bekommen. Sehr oft ist die traurige Folge dieser christlichen Missionstätigkeit die, daß die islamische Glaubensüberzeugung in den Leuten wohl erschüttert wird, daß sie sich aber doch auch nicht von der Wahrheit des Christentums zu überzeugen vermögen; und so verlassen sie also ohne jede Glaubensüberzeugung und infolgedessen ohne jeden sittlichen Halt diese christlichen Anstalten. So heißt es in einem Aufsatz des Nur al Islam, Jahrg. 1349, S. 211 ff.[4])

Jedenfalls, so sagen die Muhammedaner in ihren Abwehrschriften, sind diese christlichen Häuser die Schuld, daß die Unwissenheit in religiösen Dingen und die Mißachtung der Gesetze des Islam so arge Formen angenommen hat. Darum sieht man die Vergnügungsstätten vollbesetzt mit jungen Leuten, während sie in den Moscheen nicht anzutreffen sind. Und die jungen Mädchen lieben trotz der strengen Vorschrift der islamischen Religion Flitter und Tand: losgelöst von alten, geheiligten Traditionen, die ein Schutzwall gegen Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit sind, ergeben sich beide Geschlechter dem Laster.

[4]) Der Aufsatz hat die Überschrift: Laisat bimustašfayat wala bimadaris, walakinnaha ma'ahid tabšir: „Es sind keine Krankenhäuser und keine Schulen, sondern Missionszentren."

b) Amtliche Schritte zur Abwehr.

Beim Senat der Azhar-Universität waren Klagen eingelaufen, daß sich die französische Regierung Marokkos in die religiösen Angelegenheiten der islamischen Berber einmische. Auf diesbezüglich gemachte Vorstellungen hin gab das französische Konsulat in Kairo eine Erklärung ab, die der Rektor der Azhar-Universität (die höchste religiöse Instanz bei den Muhammedanern) in seinem Gutachten, das in der Nummer vom 16. September 1930 des „Muqattam" erschien, als ungenügend bezeichnete. Es finde sich, sagt er, in ihr namentlich kein Wort der Widerlegung des Gerüchtes, daß nach Marokko etwa 1000 Mönche entsendet werden, um das Missionswerk zu fördern. „Wir erwarten demnach von der französischen Regierung, daß sie die Krankheit in ihren geheimen Verstecken ausrotte, den Missionären keine Unterstützungen gewähre und ihre Tätigkeit nicht durch Gutheißung fördere. Das wäre eine verborgene Gefahr. *Die französische Regierung hat die Pflicht, zwischen der Verbreitung der Bildung und der Verbreitung des Christentums scharf zu unterscheiden.*"[5])

Wegen dieser islamfeindlichen Verfügung Frankreichs reichten die Muhammedaner beim Sultan von Marokko, der unter dem Druck und zugunsten Frankreichs seine religiösen Rechte preisgegeben hatte, ein Promemoria mit 13 Forderungen ein, so z. B. daß die ganze Bevölkerung Marokkos, ob Ansässige oder Nomaden, durch einen Erlaß dem islamischen Gesetze unterstellt werde, daß ferner der allgemeine Unterricht in der islamischen Religion eingeführt werde, daß die Missionsbewegung, von welcher Nation oder Sekte auch immer sie ausgehen möge, zum Stehen gebracht werde, daß den Missionären verboten werde, bei den Stämmen herumzuziehen und Nachrichten zu verbreiten, die die Ehre des Islam und des Propheten verletzen, weiter, daß den Missionsgesellschaften und den Erbauern von Kirchen und Missionsstationen in Marokko aus dem Staatssäckel keinerlei Unterstützung gewährt werde, daß den Missionären die Erbauung von Waisenhäusern, Findelhäusern und Schulen untersagt werde; was von diesen Gründungen schon besteht, soll entweder vom Staat übernommen oder geschlossen werden, darf aber in keinem Fall unter der Leitung der Missionäre bleiben. Endlich wird verlangt, daß an staatlichen Schulen keine Mönche oder

[5]) Nur al Islam, 1349 (1930/31), S. 342 f.

Missionäre als Professoren oder Direktoren angestellt werden und daß die islamischen Prediger die volle Freiheit haben sollen, in den verschiedenen Gegenden Marokkos als Lehrer der muhammedanischen Religion herumzuziehen.

In einem Aufruf des Rektors der Azhar-Universität vom Jahre 1932 wird den Eltern die große Verantwortung vor Gott ans Herz gelegt, wenn durch ihre Mitwirkung oder Nachlässigkeit ihre Pflegebefohlenen der Gefahr, die von den Missionen her droht, ausgesetzt werden und ihr unterliegen. Der Rektor ist überzeugt, daß die Regierung des Königs Fu'ad den Islam und seine Anhänger wirksam zu schützen gewillt ist.

Am 26. Juni 1933 faßte das Professorenkollegium des Azhar den Beschluß, an die Regierung mit der Aufforderung heranzutreten, daß durch ein Gesetz dem Treiben der Missionäre ein Ziel gesetzt werde. Zugleich wurde ein Aufruf an das muslimische Volk erlassen, in welchem die verderbliche Tätigkeit der Missionäre geschildert und es allen Muhammedanern zur Pflicht gemacht wird, zur Errichtung von Krankenhäusern, Asylen und Schulen das ihre beizusteuern, um dieser Gefahr entgegenzuarbeiten. Zum Schluß werden die gewidmeten Summen der ersten vier Größen des Azhar angeführt und es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diese edlen Spenden die Einleitung zu einer Subskription unter dem Volke sei, welche dank der Opferfreudigkeit der Muhammedaner den vollen Erfolg der Aktion sichert.

Am 17. Juli desselben Jahres erfolgte die Konstituierung des Aktionskomitees gegen die Missionen. Die Professoren des Azhar faßten dabei folgende Beschlüsse:

1. Das Professorenkollegium vereinigt folgende Herren zur Durchführung dieses Werkes: Se. Eminenz den Herrn 'Abd al Hamid al Bakri . . . u. s. w. (es werden zehn Persönlichkeiten aufgezählt).

2. Es wird ein Aufruf an das islamische Volk erlassen.

In den sechs übrigen Punkten werden die Funktionäre der verschiedenen Ausschüsse der erwähnten Körperschaft samt ihren Obliegenheiten genannt.

Im unter Punkt 2 erwähnten Aufruf wird auf die großen Summen hingewiesen, welche von den Christen für die Missionen gespendet werden: die Muhammedaner aber werden sie an Opferwilligkeit weit übertreffen und das Werk der Missionäre zu Schanden machen!

c) Die Abwehr von innen heraus.

Die Muhammedaner fühlen es und klagen sich an, daß unter ihnen der echte Geist des Islam vielfach erstorben und daß es nur deshalb dem Christentum möglich ist, in seine Reihen einzudringen. Der Artikel: „Mata yastayqiz al muslimum lidinihim?“ (Wann werden sich die Muslim auf ihre Religion besinnen?)[6]) hält diesbezüglich eine scharfe Abrechnung mit den lauen Muhammedanern. Er weist unter anderem darauf hin, daß sich manche arme Islamiten durch die Unterstützungen der Missionäre zum Abfall bewegen lassen. Wie wäre das möglich, sagt der Verfasser, wenn alle Muhammedaner, wie es ja ihre religiöse Pflicht ist, durch die Leistung der Armenspende ihren bedrängten Glaubensgenossen zu Hilfe kämen und ihnen die traurige Notwendigkeit ersparten, andere um Gaben anzubetteln. Ferner sagt der Verfasser: Die Muhammedaner haben vielfach keine richtige Kenntnis mehr von ihrer Religion und ihren Gesetzen, sie lernen nicht mehr das leuchtende Vorbild Muhammeds, seinen Edelmut, seine Opferwilligkeit kennen, sie haben kein Verständnis mehr für den hohen Wert ihrer Religion, sie wissen nichts mehr von den Widerwärtigkeiten, die die Muslim im Kampf für ihre Religion ertragen haben. Es fehlt ihnen auch am Gottvertrauen, wenn sie in Not sind, sie wollen nicht verstehen, daß es zur natürlichen Ordnung gehört, wenn einzelne weniger mit Gütern gesegnet sind als andere, und daß sich eben der Mensch selbst um das tägliche Brot abmühen muß: darum unterliegen sie den Lockungen der Missionäre, die ihnen zeitliche Vorteile anbieten. Es fehlt am nötigen Opfermut zur Errichtung von Zufluchtsstätten und Schulen. Es fehlt an notwendiger religiöser Belehrung über die Einheit Gottes, über die sittigende Kraft und die sozialen Gesetze des Islam (darum fallen so manche dem Trinitätsglauben zum Opfer und lassen sich durch die Lehre von der christlichen Nächstenliebe zum Abfall verführen).

Bezeichnend sind namentlich folgende Vorwürfe: Die Muhammedaner lassen sich nicht selten vom Blendwerk der europäischen Kultur täuschen, sie äffen die Unsitten der Europäer nach und versäumen es, sich ihre guten Seiten zu eigen zu machen. Die Folge davon ist die Unterschätzung, ja die Mißachtung der eigenen, alles überragenden Kultur und der einzig wahren islamischen

[6]) Nur al Islam, 1352, S. 331 ff.

Religion. Und so kommt es, daß die Reichen ihre Kinder in Missionsschulen schicken — und die mittleren Stände machen es ihnen nach — trotz des Unheils, das daraus erwächst.

Demgegenüber gibt der Verfasser unter anderem folgende Anregungen: Die Regierung möge eine größere Anzahl von Predigern in den Städten und Dörfern bestellen, *„denn der Feind ist nicht etwa nur vor den Toren, er ist vielmehr mitten in unseren Reihen"*. Die Gläubigen sollen durch gründliche Belehrung in den Stand gesetzt werden, die Idealgestalt Muhammeds in ihrer ganzen Größe und Schönheit zu erfassen und seine ungeheure Bedeutung als Lehrer der einzig wahren Religion zu verstehen. Es soll ihnen eingeprägt werden der unendlich hohe Wert der islamischen Religion, die als Grundlage der Sittlichkeit dauernde Werte schafft, während der irdische Besitz vergänglich ist. Sie sollen aber auch wissen, daß sie durch den Abfall nicht bloß den unendlichen Schatz der Religion, sondern auch ihr Vermögen verlieren und aufhören, brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu sein (die persönlichen Folgen des Abfalles!). Unter Hinweis auf edle Vorbilder der Vergangenheit sollen sie zum Opfersinn erzogen werden. Sie sollen ferner auch daran erinnert werden, daß sich unsere große Vergangenheit auf die islamische Religion gründet (Weckung des Nationalstolzes). Es muß ihnen vor Augen gehalten werden die ganze Schändlichkeit jener, die um eines irdischen Vorteils willen ihre Religion wegwerfen; andrerseits sollen sie belehrt werden, daß Gott die, welche treu zu ihrer Religion halten, wie geschichtliche Beispiele beweisen, mit Gütern besonders segnet. Endlich: den Gläubigen sollen namentlich jene religiösen Wahrheiten scharf eingeprägt werden, die den Hauptirrtümern des Christentums gegenüberstehen: daß Gott einer ist, nicht zeugt und nicht gezeugt wird (gegen die Trinität), daß Gott mit keinem Wesen, mag es noch so hoch stehen (Jesus) in Verbindung treten und ihm innewohnen kann (Inkarnation), daß alle Propheten nur Menschen sind (gegen die Gottheit Christi). Der Verfasser ist überzeugt: wenn sich das islamische Volk auf dem angedeuteten Weg von innen heraus erneuert und den geraden Pfad geht, den ihm der Prophet gezeigt hat, dann wird die Tätigkeit der Missionäre in islamischen Gebieten unwirksam, ja überhaupt unmöglich werden.

4. Das Ärgernis der Christen.

Die Missionierung würde geringeren Schwierigkeiten begegnen, wenn das christliche Europa seine Würde als christlicher Erdteil immer gewahrt hätte. Allein die Muhammedaner wissen schon in sehr früher Zeit von zahlreichen fada'ih (Skandalen) der christlichen Völker zu erzählen und kennen auch die sittlichen Schäden Europas in unseren Tagen. Und wir müssen vielfach das Haupt senken und sagen: sie haben recht!

1. Uneinigkeit der Christen. *Ein* Fehler wird den Christen schon von den mittelalterlichen Polemikern bei jeder Gelegenheit vorgeworfen: ihre Uneinigkeit, ihre Sektiererei. „Wenn man in einer Familie Vater, Mutter und Sohn über die Menschwerdung befragt, so bekommt man von einem jeden der drei eine andere Antwort", „unter 10 Christen gibt es 11 Sekten", solche und ähnliche Sprüche haben sie geprägt, um den Sektengeist der Christen zu kennzeichnen. Und ausgerechnet vor den Augen der Muhammedaner haben sich an den heiligen Stätten im Heiligen Land Jahrhunderte hindurch die widerlichen Zänkereien und Eifersüchteleien der verschiedenen christlichen Bekenntnisse abgespielt. Diese beschämende Tatsache hat sicher viel zur Mißachtung des christlichen Namens beigetragen und die Muhammedaner in der von alters her überlieferten Überzeugung von der Uneinigkeit der Christen bestärkt. Und nun erscheinen in Ägypten und in anderen islamischen Ländern die Missionäre der verschiedenen christlichen Konfessionen, und die muhammedanischen Blätter rufen es in die Welt hinaus: Sie sind nicht einig! Genau wie unsere Vorfahren vor 700, 800 Jahren über sie geschrieben haben: „Einer widerspricht dem andern, sie wissen selbst nicht, was sie glauben!" Man wird vielleicht dem entgegenhalten, daß auch bei den Muhammedanern zahlreiche Sekten anzutreffen sind. Allein, sie haben ihre Antwort darauf schon fertig: Muhammed hat es vorausgesagt, daß sein Volk in 73 Sekten gespalten werden wird, aber Christus hat gewollt und gebetet, daß die Seinen alle eins seien.

2. Die sittlichen Schäden Europas. Daß das unmoralische Leben vieler sogenannter Christen unter den Muhammedanern eine äußerst ungünstige Atmosphäre für das Gedeihen der Missionen schafft, ist schon oft mit Bedauern hervorgehoben worden, und der schlimme Eindruck dieser Tatsache wirkt auf den Muhammedaner viel nachteiliger als auf den heidnischen Neger, denn der Is-

lamit hat einen viel klareren Begriff von der Sünde; auch zieht er daraus sofort den Schluß: „Wie kann die christliche Religion besser sein als meine eigene, wenn ihre Anhänger genau so wie manche Muhammedaner und noch mehr als sie dem Laster verfallen sind?“ Übrigens weisen islamische Schriftsteller in polemischer Absicht gern auf die Sünden des christlichen Europa hin; so prangert z. B. Bagagizadeh in seinem vor 35 Jahren erschienenen Werk „Al fariq baina'lmahluq wa'lhaliq“[7]) das Lasterleben von Paris an und zieht daraus Folgerungen zu Ungunsten des Christentums. Und gleichsam, damit die Muhammedaner die sittliche Verkommenheit Europas mit eigenen Augen sehen können, haben einzelne europäische Staaten u. a. Muhammedaner zur Kriegsdienstleistung nach Europa gesandt. Sie haben hier die Sumpfniederungen und Schmutzhöhlen unseres Erdteiles aus dem Augenschein kennen gelernt und sind mit der Botschaft nach Hause gekommen: „So schaut es bei den christlichen Völkern aus!“

Einen Anstoß schwerster Art bedeutet für jeden überlieferungstreuen Muhammedaner die Rolle, welche die Frau in Europa spielt. In den Augen des Islamiten ist sie das geheiligte Eigentum des Mannes: „harim“ d. h. „die Verbotene“. Niemand hat ein Recht, auch nur im geringsten und im entferntesten Mitnutznießer dieses Eigentums zu sein, darum ihre Abschließung, ihre Verschleierung. Die Freiheit, mit der sich die europäische Frau bewegen darf, das, was ihr und ihr gegenüber erlaubt ist, erscheint in den Augen der strenggläubigen Muhammedaner einfach als ein Skandal. Und wenn in gewissen islamischen Ländern die Entschleierung und was mit ihr zusammenhängt, durchgeführt wird, so ist das ein Abfall von der Religion, gegen den sich die muhammedanische Seele schmerzlich aufbäumt. In ihren Blättern fluchen sie dann über den entsittigenden Einfluß Europas, der alle diese Greuel verursacht hat; das ist für sie ein Grund mehr, gegen alle Strömungen, die von dieser Seite her kommen, Mauer zu machen, nicht zuletzt auch gegen die Missionen.

3. Europa offiziell nicht mehr christlich. Die gebildeten Muhammedaner, welche sich durch einheimische und europäische Zeitungen über die Vorgänge in der abendländischen Politik und Diplomatie unter-

[7]) D. h. (das Buch), „welches den Unterschied zwischen Geschöpf und Schöpfer darstellt“; gegen die Wahrhaftigkeit der Evangelien gerichtet.

richten lassen, gewinnen die Überzeugung, daß in diesen Kreisen das christliche Sittengesetz, namentlich das 7. Gebot nur insoweit Geltung hat, als das Vermögen fehlt, es zu verletzen, daß Verträge u. ä. nur so lange gehalten werden, als sie nützen und schützen, und auf geraden oder krummen Wegen gebrochen werden, wenn es der eigene Vorteil erheischt, mit einem Wort, daß die Lehre vom Kreuz in diesen wichtigen Dingen, die erst recht im Geiste des Christentums geregelt werden sollten, überhaupt nichts zu sagen hat. Es ist eben Tatsache, *daß Europa nicht bloß schon oft unchristlich gehandelt hat, sondern daß es heute offiziell überhaupt nicht mehr christlich, ja nicht einmal mehr gottgläubig ist.* Man wagt es doch an den leitenden Stellen der Staaten kaum, das Wort Gott auszusprechen, noch viel weniger, sich zur Lehre Christi zu bekennen. Und doch sollte man vom christlichen Europa erwarten, daß es sein christliches Bekenntnis überall mit heiliger Begeisterung hervorkehre, daß jeder Staatsakt mit dem Namen Gottes und dem Bekenntnis zu Christus eingeleitet werde. Wir haben uns im Laufe der Zeit an dieses offiziell unchristliche Europa gewöhnt und wir bedenken gar nicht, wohin wir damit eigentlich gekommen sind und beherzigen noch weniger, welchen Eindruck diese traurige Tatsache auf die nichtchristlichen Völker machen muß. Was hilft es, wenn ein Häuflein opfermutiger Missionäre mit dem Kreuz in der Hand in die islamischen Länder vorzudringen sucht und den dreieinigen Gott und den leidenden Gottessohn predigt, wenn indessen aus Europa der laute Chor des Unglaubens herübertönt — und zwar sind dabei gerade die Stimmen der führenden Geister am deutlichsten zu vernehmen —: „Wir glauben nicht an Christus und nicht an Gott!"

Dazu sehen die Muhammedaner in ihrem eigenen Lande „christliche" Europäer, an denen von einem Christentum aber auch schon gar keine Spur zu entdecken ist. Und was noch schlimmer ist: europäische und amerikanische Schriftsteller leisten — oft sichtlich gewollt — den Islamiten im Kampf gegen das Christentum und für ihre muhammedanische Religion Schützenhilfe. Aufsätze, Bücher, die den Islam in einem günstigen Licht erscheinen lassen, seine angeblichen Vorzüge gegenüber dem Christentum hervorheben, werden von den Muhammedanern mit Vergnügen nachgedruckt oder auszugsweise wiedergegeben. *Wasser auf ihre Mühle ist namentlich auch die sogenannte moderne Ehegesetzgebung*

„christlicher" Staaten. Die Islamiten schließen daraus: Die Christen kommen allmählich zur Einsicht, daß die christliche Form der Ehe falsch, verderblich und undurchführbar ist; mit der Einführung der trennbaren Ehe nähern sie sich dem muhammedanischen Ehegesetz, das allein die Rechte des Mannes, der Frau und der Allgemeinheit nach allen Seiten hin wahrt. In ähnlicher Weise wird das *Alkoholverbot* zugunsten des Islam gedeutet: die christlichen Völker beginnen den weisen Zweck des Weinverbotes im Islam zu erkennen und zu würdigen.

4. Der Weltkrieg. Folgen schlimmster Art hat für die Missionen der Weltkrieg gezeitigt; sie werden sich allerdings in den verschieden gearteten Missionsgebieten in verschiedenen Formen zeigen und sich auch nicht überall gleichzeitig auswirken; aber das eine ist sicher: die Bewegung, welche durch ihn ausgelöst wurde, heißt „Los von Europa!" Und diese Parole muß auch ihre nachteilige Rückwirkung auf die Mission haben. Das sind die Geister, die der unglückseligste aller Kriege wachgerufen hat, und die sich nicht mehr werden bannen lassen. Die folgenden Abschnitte der Geschichte werden im Zeichen der Rückzugsgefechte Europas stehen, das seine überragende Weltstellung einbüßen wird — oder eigentlich schon eingebüßt hat, denn der Weltkrieg ist in den Augen der Afrikaner und Asiaten die furchtbarste Niederlage Europas — für die Besiegten wie für die Sieger.

Wenn diese Völker bis zum Krieg in den Europäern noch „bessere" Menschen gesehen, sie als die Träger einer überragenden Kultur bewundert und — nolens volens — als ihre Lehrer betrachtet haben, so ist ihnen durch diesen Krieg viel von diesem Nimbus heruntergerissen worden. Sie waren ja Zeugen von dem Schauspiel, wie die Europäer, die gefeierten Lehrer und Erzieher der Afrikaner und Asiaten, um Landfetzen balgten und rauften, genau so wie die verachteten Neger irgendwo in Innerafrika, nur mit dem Unterschied, daß die Europäer über viel wirksamere Methoden verfügten, um Leute abzuschlachten, als die rückständigen Neger. Wir Christen wissen, daß der Krieg als Notwehrakt erlaubt ist, aber wir wissen auch, daß die Notwendigkeit des Krieges wenigstens auf einer Seite eine sittliche Schuld, eine Mißachtung der Rechte des Nachbars, eine Verletzung des göttlichen Gebotes voraussetzt. Wir trösten uns damit, daß wir die Unschuldigen waren — und andere

tun es auch — aber der Muhammedaner triumphiert darüber, daß bei Christen Rechtsverletzungen vorkommen, die einen derart schrecklichen Krieg heraufbeschwören: das sind die Anhänger jener Religion, die in ihren ersten Anfängen als ihre ureigenste Gabe den Frieden verheißen hat!

Es hilft auch der Hinweis nichts, daß auch Muhammedaner (die Türken) mitgekämpft haben. Der Krieg war nun einmal ein europäisches Unternehmen, er wird ostentativ der „europäische" Krieg genannt, und sein Verlauf ist und bleibt eine Schande Europas, ein Beweis für die Unzulänglichkeit des Christentums.

Mit diesen fada'ih beladen kann Europa in den Augen der Muhammedaner nicht das Recht beanspruchen, als Lehrer anderer Völker aufzutreten. „Sie sollen zunächst einmal in ihrem eigenen Lager über ihre Glaubenssätze einig werden und die Sündengreuel aus ihrer Mitte ausrotten; aber die christlichen Völker halten ja ihr Christentum selber nicht, wie sollen dann *wir* uns dazu verstehen, ihrer Botschaft vom Gekreuzigten Glauben zu schenken? Die sogenannten christlichen Staaten Europas unterstützen die Missionen, was sollen wir Muhammedaner darüber denken, wenn wir sehen, daß diese Staaten offiziell das Christentum verleugnen?" So ungefähr urteilen die Muhammedaner über die Sache.

Die staatlichen Unterstützungen der Missionen sind gewiß von großem Wert und werden dankbar anerkannt; andererseits aber bedeutet gerade dieses offiziell unchristliche Europa trotz der Hilfe, die es den Missionen gewährt, für die heldenmütigen Missionäre eine schwere Belastung, nicht bloß deshalb, weil es, wie schon früher angedeutet, durch seine tatsächliche Verleugnung des Christentums die großen Opfer der Glaubensboten zum Teil unwirksam macht, sondern auch deshalb, weil die Missionäre durch diese staatlichen Unterstützungen als Sendlinge der verhaßten europäischen Mächte erscheinen, als Wegbereiter der europäischen Unterjochungspolitik. In diesem unheilvollen Licht will offenbar Rifa'i in seiner Streitschrift gegen die Missionäre die Tätigkeit der Glaubensboten erscheinen lassen, wenn er sagt: „Es haben sich nunmehr seit fast einem Jahrhundert die Missionäre wie ein Strom über unser islamisches Land ergossen, *unterstützt von den Flugzeugen, Flotten und Heeren ihrer Staaten . . .*" Es ist wahr, die Missionen haben an einzelnen europäischen Staaten eine bedeutende Stütze, aber die schlimme Seite dieser an sich erfreu-

lichen Tatsache hat auf der missionswissenschaftlichen Woche zu Löwen ein annamitischer Bischof scharf gekennzeichnet mit den Worten: „Wenn heute Frankreichs Standarten von Annam zurückgezogen würden, würden morgen alle Christengemeinden hingemordet werden."

Wir beugen uns ehrfürchtig vor dem Heldenmut und dem Opfersinn unserer katholischen Missionäre, die auf diesem harten Boden ihre große Pflicht tun, die mit feinem Einfühlen und mit kluger Schonung zur empfindsamen Seele des Muhammedaners reden, ähnlich wie der große Meister mit zartestem Takt, der alles unnötige Wehtun vermeidet, zur Seele der Samariterin sprach.

Die Missionäre tun ihre Pflicht. Und Europa? Dürfen wir hoffen, es werde sich im Laufe der Geschichte wieder an seine hohe Sendung erinnern, darauf besinnen, daß das, was ihm seine Überlegenheit über andere Völker verleiht, nicht seine Telephonleitungen sind und nicht seine Radiostationen, sondern die christliche Wahrheit und die Liebe, die vom Kreuz herniederstrahlt? Und wenn es sich darauf besonnen hat, wenn es wieder christlich geworden ist, innerlich und — weil innerlich — auch offiziell nach außen hin, dann werden die Worte der Missionäre in den Herzen der Muhammedaner einen ganz anderen Widerhall wecken als bisher, *denn dann missioniert ganz Europa durch sein Bekenntnis und sein Beispiel mit.* Dann ist allerdings das große Ziel, die Bekehrung der Muhammedaner, noch nicht erreicht, bis dorthin ist ein weiter Weg, aber Europa hat wieder die sittliche Eignung und die innere Autorität, um seine erhabene Sendung vollführen zu können. Oder soll an unserem Erdteil das Wort des Herrn in Erfüllung gehen: „Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das seine Früchte hervorbringt?"

Hat die Marianische Kongregation eine besondere Aszese?

Von *Jos. Miller S. J.*, Innsbruck.

Die Marianische Kongregation mußte in den letzten Jahren wiederholt die Erfahrung machen, daß man ihr in manchen Kreisen nicht mehr wie früher ungeteiltes Vertrauen entgegenbringt. Im 16. und 17. Jahrhundert sah man in ihr allgemein die mächtigste Stütze der religiösen Erneuerung. Sie konnte unter den katholischen

Organisationen geradezu eine Vormachtstellung einnehmen. Diese ihre Vormachtstellung verlor sie bei der Auflösung des Jesuitenordens. Aber man betrachtete sie doch noch immer als eines der wirksamsten Mittel zur Weckung und Hebung des religiösen Lebens. Daher auch der gewaltige Aufschwung der Kongregationen in der Zeit des wiedererwachenden Glaubenslebens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die religiöse Bewegung der Gegenwart aber, die seit dem Kriegsende mit der Katholischen Aktion in unsere Lande zog, glaubt bisweilen, die Kongregation entbehren zu können. Ja, manche meinen, die Kongregation gerade im Interesse der Katholischen Aktion ablehnen zu sollen. Sie entspreche nicht mehr den Forderungen und Bedürfnissen unserer Zeit. Ihr Programm sei doch zu eng, zu einseitig auf die Marienverehrung eingestellt. Sie habe wohl einmal ihre Berechtigung gehabt, in den Zeiten der Reformation, als Protest gegen die Ablehnung der Marienverehrung; und habe wohl auch jetzt noch eine gewisse Bedeutung für Jungfrauen und stille, fromme Charaktere. Die stürmische Jugend aber und die starke Männerwelt brauche zumal in der Gegenwart etwas anderes. Heute gehe der Kampf um Gott und Christus, also ums Ganze und Letzte. Solche Zeiten aber forderten Ganzheitsbewegungen und christozentrische Einstellung. Der heutigen Jugend vorab lägen, schon wegen ihrer Vorliebe für die Liturgie und die Lehre vom Corpus Christi mysticum, eher Vereine, die als totale Lebensbewegung auch in der Frömmigkeit aufs Wesentliche gehen und die Lebensgestaltung in Christo anstreben. Die Kongregation hingegen vertrete eine Frömmigkeit, die eine speziell Marianische Prägung habe. Eine Aszese solcher Richtung aber sage namentlich der jüngeren Generation nicht mehr zu.

In der Tat; wenn das die Eigenart der Kongregation wäre, wenn sie also auf einen bestimmten Frömmigkeitstyp hinsteuerte, nämlich auf den „Marianischen Menschen" im Unterschied etwa vom „Katholischen Menschen" der Jugendbewegung — auf einer Sodalentagung glaubte einmal einer den Unterschied zwischen Kongregation und Jugendbewegung so formulieren zu müssen —, dann könnte man den Zweifel berechtigt finden, ob eine solche Vereinigung unserer Zeit und insbesondere der heutigen Jugend noch entspreche. Aber es fragt sich doch, ob die Kongregation mit solchen Charakterisierungen richtig gezeichnet ist und ob sie denn wirklich eine

besondere Aszese will. Es sei zugegeben, daß man in der heutigen Kongregationsliteratur bisweilen Ausführungen nach dieser Richtung hin findet. Aber für die Bestimmung des rechten Charakters der Kongregation sind in erster Linie heranzuziehen die offiziellen Dokumente, wie die Statuten und die Bullen der Päpste, dann auch die Äußerungen der Gründer der Kongregationsbewegung. Sie allein sind dafür ausschlaggebend.

Im folgenden sei nun versucht, aus diesen authentischen Quellen den Charakter der Kongregationsaszese herauszuheben.

I. Der Finis primarius der Kongregation.

Der Charakter einer Gemeinschaft im allgemeinen wird zunächst vom *Ziele* her bestimmt: Societas specificatur a fine. Was strebt nun eigentlich die Kongregation an? Was ist ihr Finis primarius, d. h. der Zweck, um dessentwillen die Kongregation gegründet worden ist und dessentwillen sie gegründet worden ist und weiterexistiert?

In den Regeln und den übrigen Dokumenten findet man auf diese erste Frage eine ganz eindeutige Antwort. Die ältesten Regeln, die auf uns gekommen sind — es sind das die Statuten der Kongregation am römischen Kolleg vom Jahre 1574[1]) — bezeichnen als Ziel der Sodalität: „conjongere lettere con la pietà christiana." Fast ganz gleich sprechen die Regeln der Kongregation am Kolleg von Clermont in Paris aus dem Jahre 1576, die wie die römische Kongregation den P. Leunis zum Gründer hat, wenn sie sagen: „Primum unicuique propositum esse debet, ut studia litterarum pietatisque copulet." Ähnlich äußert sich über den Zweck der Kongregation die Bulle vom 20. November 1573, in der Gregor XIII. die eben erwähnte Kongregation von Clermont bestätigt.[2]) Sie bezeichnet die Sodalen als solche, „qui cum literis et doctrina pietatem christianam conjungere student". Ebenso die Bestätigungsbulle für die Kongregation in Mailand; sie sagt, die Kongregation sei errichtet, „ad spiritualem vitam promovendam".[3]) P. Coster, der Gründer und Hauptförderer

[1]) Bei *Mullan*, History of the Prima primaria Sodality, St. Louis 1917, 310.

[2]) Die Regeln dieser Kongregation und die Bestätigungsbulle finden sich in einem Manuskript der Nationalbibliothek in Paris.

[3]) *L. Delplace*, Histoire des Congregations de la sainte Vierge, Lille 1884, 55.

der Kongregationen in Deutschland, bestimmt den Zweck der Kongregation folgendermaßen: „Cuius sodalitatis scopus et finis hic est, ut quotquot in eam asscripti sumus, salutem nostram cum divina gratia ad Dei gloriam procuremus atque in auxilium proximorum quisque pro talento sibi credito invigilemus.“[4]) — Im Jahre 1587 gab der Ordensgeneral Aquaviva die ersten allgemeinen Statuten heraus;[5]) mit geringen Änderungen blieben sie bis 1910 in Geltung. Darin heißt es in der dritten Regel: „Huius congregationis Finis est Virtus Pietasque Christiana et in literarum studiis progressio.“[6]) Die neueren Statuten von P. Wernz aus dem Jahre 1910 sehen bei der Zielbestimmung von der besonderen Berücksichtigung der Studentenkongregationen ab und sagen ganz allgemein, daß die Kongregation darauf hinziele, „ut maximam quam possunt sanctitatem Sodalibus suis procurent et ut ad multos alios influxum suum salutarem extendant ad animarum bonum“. (Regel 12.)[7])

So läßt sich denn das Ziel der Kongregation, wie es in den offiziellen Dokumenten aufscheint, in den Worten ausdrücken: Selbstheiligung und Apostolat.

Was also die Kongregation anstrebt, ist letztlich die Vollentfaltung des christlichen Lebens. Es handelt sich demnach bei ihr nicht etwa nur um die Pflege einer speziellen Andacht wie bei der Rosenkranz- oder der Herz-Jesu-Bruderschaft; auch nicht um die Ausprägung einer bestimmten aszetischen Richtung oder um eine bestimmte Methode des geistlichen Lebens wie bei der Grignon-Andacht. Ihr Ziel ist vielmehr das Ziel des religiösen Lebens überhaupt: die christliche Vollkommenheit, die Lebensgestaltung in Christo.

Man sieht: Die Zielbestimmung, wie sie die offiziellen Dokumente bieten, geben keinen Anhaltspunkt, um der Kongregation eine spezifisch Marianische Aszese zuzuschreiben.

---

[4]) Bulla super forma juramenti professionis fidei, cum piis et Christianis Institutionibus in usum Sodalitatis BMV., Leodii 1579, 3.

[5]) Diese Regeln und die anderen Dokumente zur Kongregation in: *E. Mullan*, Die Marianische Kongregation dargestellt nach den Dokumenten, Wien 1913.

[6]) *Mullan*, Die Marianische Kongregation, n. 606. Urtext italienisch; der lateinische Text in allen älteren Regelausgaben.

[7]) *Mullan*, a. a. O. n. 2075. — Deutsche Übersetzung dieser Regeln in: Die neuen allgemeinen Statuten der Marianischen Kongregation, Wien.

II. Weg und Mittel.

Aber entscheidend für die Charakterisierung einer Bewegung ist nicht das Ziel, sondern die Art und Weise, wie sie dieses Ziel anstrebt, mit welchen Mitteln, auf welchem Wege sie es zu erreichen sucht. Wenn wir nun unter dieser Rücksicht die Dokumente durchgehen, so finden wir, daß die Kongregation in ihrer Frömmigkeit ganz in den Bahnen der allgemeinen katholischen Aszese wandelt.

Als das Hauptmittel zur Vollkommenheit bezeichnen die Dokumente durchwegs den häufigen Empfang der Sakramente. Schon die ersten Regeln aus dem Jahre 1574 ordnen an, daß die Mitglieder der Kongregation alle 14 Tage beichten und jeden ersten Monatssonntag zur heiligen Kommunion gehen sollen, überdies an den Festen des Herrn und der Mutter Gottes, und als Grund für diese Bestimmung wird angegeben: „conoscendo unico et principal mezzo per conseguir tal fine la frequenza de Santi Sacramenti . . .“[8]) Auch P. Coster weist auf den oftmaligen Sakramentenempfang als auf die Quelle der Heiligkeit hin mit den Worten: „Quem finem ut assequamur, optima est instituta ratio frequentis confessionis et communionis corporis Christi Salvatoris nostri, quae sacramenta magnam habent vim, ut animum hominis christiani cum Deo suo conjungant, vitia depellant, virtutes inserant, Spiritus sancti charismata infundant.“[9]) Im gleichen Sinne sprechen auch die späteren Regeln. Nachdem die dritte Regel der Statuten von Aquaviva die „Virtus pietasque christiana“ als das Ziel der Kongregation genannt hat, fährt sie fort: „ad quem finem assequendum Sacramentorum sanctissimorum frequentia perutilis est.“[10]) Die Regeln von 1910 empfehlen sodann im Sinne der Kommuniondekrete von Pius X. die tägliche Kommunion. Mit dieser Hervorhebung der Bedeutung des sakramentalen Gnadenlebens stimmen die Kongregationsregeln ganz überein mit den dogmatischen Gegebenheiten und mit den heutigen aszetischen Betonungen.

Um dieses sakramentale Leben auch im ethischen Sinne fruchtbar werden zu lassen und es dadurch wiederum zu vertiefen, wollen die Regeln bewußtes allseitiges aszetisches Streben. Sie weisen dazu hin auf all die

---

[8]) *Mullan*, History, 310.
[9]) *Coster*, Bulla, 4.
[10]) *Mullan*, Die Mar. Kongregation, n. 607.

Mittel, die die Kirche in ihrer Glaubens- und Sittenlehre darbietet und die Lehrer des geistlichen Lebens, besonders Ignatius in seinem Exerzitienbüchlein empfehlen. Hier zeigt sich die Kongregation ganz als Kind der Gesellschaft Jesu, aus deren Schoß sie ja hervorgegangen ist. Als solche Mittel führen die Regeln namentlich an: eifriges Gebet — mündliches und betrachtendes; tägliche Gewissenserforschung; Führung durch den regelmäßigen Beichtvater; jährliche Generalbeicht, Exerzitien u. s. w. Die Regeln dringen auf solide Tugend und vorbildlichen Lebenswandel, sie empfehlen die Übung guter Werke wie die Christenlehre und den Besuch der Kranken. — In welchem Geleise sich eigentlich das religiöse Leben der Sodalen bewegen soll, zeigt besonders klar die Gestaltung der Kongregationsversammlung. Die „Conventus" sind ja die Schmiede, in der der Geist der Kongregation geformt wird. Wenn die Kongregation eine bestimmte Marianische Aszese verfolgen würde, so müßte dies in den Richtlinien für die Versammlung zum Ausdruck kommen. Die Übungen dieser Richtlinien nun sind keine anderen als die der allgemeinen katholischen Aszese: Zu Beginn der Versammlung Lesung aus einem frommen Buche; es ist nicht gesagt, daß dieses eine bestimmte aszetische Richtung vertreten soll. Sodann Verkündigung des kirchlichen Kalendariums der Woche — die Regeln setzen also bei den Sodalen das Leben mit der Kirche voraus, und zwar als etwas Selbstverständliches. Es folgt „der Gesang der Matutin oder der Vesper des Kleinen Offiziums der Mutter Gottes" — wiederum ein Zeichen für den liturgischen Geist der Kongregation. Darauf „kurze Ansprache vom Präses über einen Gegenstand, der zum geistlichen Fortschritt der Sodalen dient". Eine nähere einschränkende Bestimmung etwa in der Richtung hin, daß der Vortrag ein Marianisches Thema behandeln oder einen Marianischen Gedanken als Grundmotto haben soll, findet sich nicht. Es heißt nur, daß der Vortrag dem geistlichen Fortschritt dienen soll. Also ist volle Freiheit gegeben für systematische Einführung und Höherführung im geistlichen Leben. Worüber man früher, zur Zeit der Gründung der Kongregation, in den Vorträgen gesprochen hat, zeigt uns das Kongregationsbüchlein von P. Coster. Es ist, wie die Vorrede sagt,[11]) nichts anderes als die Sammlung seiner Kongregationsvorträge. Der erste Teil bringt einen Unterricht über

[11]) Bulla, a. a. O. 7.

Beicht, Kommunion, Gebet, Betrachtung, Heiligung des Tagewerkes u. s. w. Der zweite Teil spricht über die Mittel, die Gebote zu beobachten, die Sünden zu meiden und ein gediegenes Tugendleben zu führen. Es folgen Betrachtungen über die letzten Dinge, eine Erklärung der Zeremonien und der liturgischen Gebräuche der Kirche; den Schluß bilden Ausführungen über das Vaterunser, Ave Maria und das Glaubensbekenntnis. Von irgend einer Tendenz, der Frömmigkeit eine bestimmte Prägung zu geben, ist nichts zu merken; auch das Marianische tritt durchaus nicht in den Vordergrund. — „Zum Schluß betet man die Lauretanische Litanei oder verrichtet Gebete zum zweiten Patron oder andere Gebete nach dem Brauche der Sodalität." Also auch hier volle Freiheit. Es steht nichts im Wege, daß man z. B. in der Fastenzeit den Kreuzweg betet oder eine sogenannte liturgische Andacht verrichtet.

Wie diese Richtlinien für die Versammlung, so bleiben auch die übrigen aszetischen Anweisungen der Dokumente ganz im Rahmen der allgemeinen katholischen Frömmigkeit. Sie zielen nicht auf einen bestimmten Frömmigkeitstyp hin, sondern wollen einfach den vollkommenen Christen, den katholischen Menschen.

III. Das Patrozinium Mariens.

Die Kongregationsregeln fordern wiederholt eine innige Marienverehrung. Für eine Bewegung, die die katholische Ganzheit zum Programm hat, ist eine solche Forderung etwas Selbstverständliches. Innige Marienverehrung gehört nun einmal in der gegenwärtigen Gnadenordnung hinein in die Frömmigkeit. Dogma und Liturgie bestimmen des näheren die Art und Weise dieser Verehrung. Die Kongregation unterscheidet sich in der Art der Verehrung nicht von anderen katholischen Bewegungen. Ein Christ, der es mit seinem religiösen Streben ernst nimmt, wird Maria nicht weniger, ja kann sie auch mehr verehren wie ein Sodale. Die Kongregation will für sich nicht das Privileg der innigsten und tiefsten Muttergottesverehrung in Anspruch nehmen. Und doch will sie, gerade was die Marienverehrung anbelangt, anderen Vereinigungen gegenüber etwas Besonderes haben; will zur Marienverehrung, wie sie jeder eifrige Katholik üben wird, noch etwas hinzufügen: Und das ist das *Patrozinium Mariens.*[12]) Die Kongregation hat

[12]) Vgl. den Aufsatz des Verfassers „Die Marian. Kongregationen im 16. und 17. Jahrhundert, ihr Wesen und ihr Marianischer Cha-

offiziell, intercedente Ecclesia, Maria zu ihrer Patronin erwählt und sich unter ihren Schutz gestellt. Die erste Kongregation tat dies ein Jahr nach ihrer Gründung. „Quae coepta superiore anno (d. i. 1563, in welchem Jahre Leunis am römischen Kolleg die Kongregation gegründet hatte) sodalitas discentium erat, ea Beatissimae Virginis subjecta hoc anno (1564) tutelae est."[13]) Aus welchen Erwägungen heraus dies geschehen ist, sagt uns das Proömium zu den Regeln von 1574. Darin erklären die Sodalen, sie hätten sich zusammengeschlossen, weil Gott solchen Gemeinschaften seinen besonderen Segen verleiht, und sie wollen sich nun auch Satzungen geben, um ein frommes und erbauliches Leben zu führen. Weil es aber bei ähnlichen Vereinigungen der Brauch sei, sich irgend einem himmlischen Patrone zu empfehlen, unter dessen Schutz und Obhut man sich stelle und von dem man dann auch den Namen nehme, so wollen sie sich der Annuntiata weihen, zu der sie eine besondere Andacht hätten und auf deren Güte und Barmherzigkeit sie bauten.[14]) — Die Liebe zu Maria und das Vertrauen auf ihre Hilfe waren also der Grund, warum die Kongregation Maria zur Patronin erkoren hat. Nach den Bestimmungen der päpstlichen Bullen und der Regeln muß nun jede Kongregation Maria als Hauptpatronin anerkennen und sich irgend ein Festgeheimnis oder einen Namen der Gottesmutter als Titel beilegen. Weil Maria die Patronin der Kongregation ist, daher auch die Bezeichnung „Marianische" Kongregation. (Regel 3 der allgemeinen Statuten.) Durch dieses Patrozinium Mariens unterscheidet sich die Kongregation nun auch von anderen ähnlichen Organisationen. Andere Vereine haben diesen oder jenen Heiligen zum Patron; die Barbara-Kongregation in Wien z. B. hatte die heilige Barbara zur Patronin.[15]) Die Marianische Kongregation aber hat die Gottesmutter selber zur Schutzfrau. Dies ist einer ihrer großen Vorzüge und ein Unterscheidungsmerkmal.

Durch dieses Patroziniumsverhältnis tritt die Kongregation in eine besondere Beziehung zu Maria. Man

rakter": Zeitschrift für kath. Theologie 58 (1934), 83—109. Ferner: „Die Marianischen Kongregationen vor der Bulle ‚Omnipotentis Dei', ein Beitrag zu ihrer Charakteristik": Archivum historicum S. J. 4 (1935), 252—267.

[13]) *Sacchini*, Historia S. J. II, Annus 1564, n. 37.

[14]) *Mullan*, History, 310.

[15]) Vgl. den Artikel des Verfassers „War die Barbara-Sodalität in Wien eine Marianische Kongregation?": Präsides-Korrespondenz 27 (1933), 268—271.

muß sich nur vor Augen halten, was das Patrozinium überhaupt bedeutet, welche Stellung der Patron z. B. in den alten Zünften und Bruderschaften einnahm. Maria ist danach diejenige, unter deren Schutz sich die ganze Gemeinschaft geborgen fühlt, an die sie sich in allen Anliegen und Nöten vertrauensvoll wendet; sie ist gleichsam das Feldzeichen, die Bannerträgerin der Kongregation. Deshalb gebrauchen die Dokumente, wenn sie die charakteristische Stellung Mariens zur Kongregation hervorheben wollen, mit Vorliebe den Titel: Patrona nostra, oder Domina nostra.

Aus diesem Patroziniumsverhältnis zu Maria folgt dann auch eine erhöhte Verpflichtung zu ihrer Verehrung. Die Marienverehrung wird sozusagen zur Standespflicht des Sodalen. Deshalb leiten die Regeln ihre Forderung nach besonderer Marienverehrung vom Patrozinium ab: „Maria est Patrona principalis Sodalitatum Marianarum: *hinc* sodales erga eam profiteantur oportet valde particularem devotionem . . .“ So die 40. Regel der allgemeinen Statuten von P. Wernz. Den gleichen Zusammenhang finden wir in den früheren Regeln. Die Statuten von Aquaviva beginnen mit den Worten: „Cum Beatissima Virgo Dei Mater huius Congregationis Patrona praecipua . . . propterea par est inprimis, ut . . .“ Aus dem Patroziniumsverhältnis folgt weiters die Verpflichtung, für die Ehre Mariens stets einzutreten und sie zu verteidigen, wo sie bedroht ist. Feierlich bekennt sich der Sodale zu dieser Verpflichtung in der bekannten Weiheformel, die er bei der Aufnahme in die Kongregation betet. So wird die Kongregation eine starke Phalanx des Marienkultes. Schon die Wahl Mariens zur Patronin ist eine öffentliche Ehrung der Gottesmutter. Zumeist ward diese Ehrung bei der Gründung einer Kongregation von Anfang an intendiert. Deshalb beginnen manche Regeln der älteren Kongregationen mit den Worten: „Haec sodalitas erigitur in honorem BVM.“ Die Ehrung Mariens ist damit als Finis secundarius oder concomitans der Kongregation erklärt.

Der Patroziniumsgedanke ist also ein Kerngedanke im ganzen Kongregationsgefüge; ist der Gedanke, der für die Kongregation die besondere Pflege der Marienverehrung mit sich bringt. Aber er ändert damit nicht den inneren Aufbau des religiösen Lebens. Dieser bleibt in der Kongregation der gleiche wie in der allgemeinen katholischen Frömmigkeit. Er läßt sich etwa folgendermaßen skizzieren: Ziel: Die christliche Lebensvollkom-

menheit. Mittel: Alle, wie sie die Kirche und speziell die Exerzitien empfehlen; in erster Linie häufiger Empfang der Sakramente, eifriges Gebetsleben, innige Marienverehrung, solide Tugend und gute Werke. Darüber hinaus fügt die Kongregation noch hinzu: Patronin: Maria; deshalb erhöhte Verpflichtung zu inniger Verehrung.

Das ist doch wesentliche, organisch aufgebaute Frömmigkeit. Die Grundlinien sind einfach und klar: Hin zu Gott im Anschluß an Christus durch die Sakramente und die übrigen Gnadenmittel der Kirche. Maria — als Mutter Christi und unsere Mutter, als sicherste Führerin zu Christus, — Patronin und Sachwalterin der Kongregation; daher die erhöhte Verpflichtung zu ihrer Verehrung. Es hieße die Kongregation inadäquat sehen, ja sie geradezu verkennen, wollte man in ihr eine besondere „Marianische" Aszese oder Geisteshaltung suchen im Unterschiede oder Gegensatz etwa zur christozentrischen. Die Frömmigkeit der Kongregation ist einfach die allgemeine katholische Frömmigkeit, die naturgemäß christozentrisch sein muß, weil Christus nun einmal das Zentrum unseres Glaubens ist; die es aber auch als eine Selbstverständlichkeit auffaßt, die Mutter unseres Herrn und unsere Mutter zu ehren und zu verehren.

Das ist das Bild der Kongregationsaszese, wie es die Dokumente zeichnen.

IV. Inadäquate Darstellungen im neueren Kongregationsschrifttum.

Wenn nun trotzdem über die Frömmigkeit der Kongregation in nicht wenigen religiös interessierten Kreisen andere Anschauungen herrschen, so ist dies zum Teil auf manche Darlegungen im heutigen Kongregationsschrifttum zurückzuführen. Namentlich über Ziel und Eigenart der Kongregation findet man Darstellungen, die nur zu leicht im oben zurückgewiesenen Sinne gedeutet werden können.

So wird bisweilen als Finis primarius, als Hauptzweck der Kongregation, die Marienverehrung bezeichnet und dementsprechend die Kongregation definiert als eine Vereinigung, in welcher sich auserlesene Katholiken in besonderer Weise der Mutter Gottes weihen.[16]) Andere unterscheiden mit Löffler, der unseres Wissens zum ersten Male diese Formulierung aufgestellt hat, zwischen

[16]) Für folgende Zitate sei auf nähere Literaturangaben verzichtet, da man den betreffenden Aufstellungen in der zitierten und ähnlicher Form im heutigen Kongregationsschrifttum überall begegnet.

nächstem und entfernterem Zweck in der Kongregation und bezeichnen als den nächsten Zweck die Marienverehrung, als den entfernteren die Vollkommenheit.

Nun ist die Marienverehrung, wie unsere Ausführungen dartun, gewiß ein wesentliches Element im Kongregationsleben und nimmt darin einen hervorragenden Platz ein; auch muß die Kongregation die Erziehung zu inniger Marienverehrung als eine wichtige Aufgabe betrachten. Aber als Finis primarius, also als der Zweck, um dessentwillen die Kongregation eigentlich existiert, wird sie in den Regeln und Dokumenten nie und nirgends bezeichnet. Wenn es in manchen neueren Schriften geschieht, so heißt dies soviel wie den Zweck der Kongregation einengen und sie selbst zu einer Bruderschaft machen. Denn darin besteht ja die Eigenart der Bruderschaft (im herkömmlichen Sinne), daß es ihr Hauptzweck ist, eine bestimmte Andacht besonders zu pflegen. Man kommt über diese Schwierigkeit auch dadurch nicht hinweg, daß man in der Kongregation zwischen näherem und entfernterem Zweck unterscheidet und die Vollkommenheit als den entfernteren Zweck gelten läßt. Denn das gleiche läßt sich auch von den Bruderschaften sagen. Auch eine Bruderschaft muß, wenn anders sie fruchtbar und gesund sein will, zuletzt der Vollkommenheit dienen und darf nicht bei der bloßen Andachtsübung stehen bleiben. Zudem führt letztere Zweckdarstellung dazu, der Kongregation eine „Marianische“ Aszese zuzuschreiben. Wenn man nämlich sagt, der nächste Zweck der Kongregation sei die Marienverehrung und der entferntere die Vollkommenheit, dann zieht man gleichsam eine gerade Verbindungslinie zwischen Marienverehrung und Vollkommenheit und stellt erstere als den Ausgangspunkt und die Grundlage für das ganze Vollkommenheitsstreben hin, was schließlich auf eine Marianische Aszese hinausgeht. Das gleiche gilt für die These, die manche aufstellen: In der Kongregation sei das Hauptmittel, das medium principale zur Vollkommenheit, die Marienverehrung. Denn im dogmatischen Sinne kann diese These nicht gemeint sein; dogmatisch gesprochen ist uns das Hauptmittel zur Heiligung, d. h. zur Vermittlung und Vermehrung der Gratia sanctificans, in den Sakramenten gegeben. Also kann man jene These nur im aszetisch-psychologischen Sinne verstehen. Und dann führt sie, konsequent zu Ende gedacht, zur „Marianischen“ Aszese. Die gleiche Schlußfolgerung ergibt sich aus diesen und ähnlichen Sätzen, denen man in der Li-

teratur wiederholt begegnet: „Das ganze Glaubens- und Sittenleben des Sodalen soll ein Marianisches Gepräge erhalten." „Die Kongregation sucht ihre eigentlichen Ziele, Selbstheiligung und Apostolat, auf der Grundlage und der Liebe zur allerseligsten Jungfrau zu erreichen." „In der Kongregation ist die Wurzel die Marienverehrung, der Stamm das Streben nach Selbstheiligung und die Krone das Apostolat." „In der Kongregation ist das Erziehungsprinzip Maria, d. h. die Verehrung der Gottesmutter soll dem Sodalen das hauptsächlichste Gestaltungs- und Formprinzip für seine seelische Entwicklung sein; die Christusverähnlichung geschieht in der Kongregation auf dem Wege über Maria; für den Sodalen heißt das Ideal Maria."

Unwillkürlich fragt man sich bei solchen Sätzen, ob und warum denn für den Sodalen das Ideal nicht direkt Christus heißen dürfe; und ob er nicht Christus selbst zum Gestaltungsprinzip nehmen dürfe? — Konsequent durchdacht führen solche und ähnliche Aufstellungen zur Ansicht, die Kongregation sei ein besonderer Weg des geistlichen Lebens und wolle einen speziellen Marianischen Frömmigkeitstyp heranbilden. Tatsächlich sehen auch manche Kongregationsschriftsteller das Charakteristikum der Kongregation darin, daß diese von den verschiedenen Wegen, die zur Vollkommenheit und zu Christus führen, den bewußt Marianischen wähle.

Daß solche Charakterisierungen der Kongregationsfrömmigkeit nicht richtig sein können, zeigt folgende Erwägung: Die Kongregation ist doch ein Kind des Jesuitenordens. Dies läßt im vorhinein annehmen, daß sie sich auch in ihrer Frömmigkeit als dessen Kind erweist und daß deshalb ihre Aszese die gleiche ist wie die der Gesellschaft Jesu und demnach wie die der Exerzitien. Kann man nun von der Gesellschaft Jesu oder den Exerzitien sagen: Bei ihnen sei das Erziehungs- und Gestaltungsprinzip Maria? Oder Grundlage und Wurzel allen Vollkommenheitsstrebens sei hier die Marienverehrung? Oder ihr Weg sei der bewußt Marianische? Wenn hier diese Charakterisierung nicht zutrifft, dann auch nicht für die Kongregation.

Der Grund aber, warum man zu solchen Charakterisierungen gekommen ist, liegt vor allem darin, daß man den Gedanken des Patroziniums außer acht gelassen hat. Nach den Regeln und den Dokumenten ist der Ausgangspunkt für das Besondere in der Marienverehrung der Kongregation das Patrozinium Mariens. Sieht

man nun vom letzteren ab, so muß man dieses Besondere in die Art der Marienverehrung oder in den ganzen Aufbau der Frömmigkeit verlegen. So gelangt man dann zu den genannten Aufstellungen und Charakterisierungen.

Zur Begründung solcher Charakterisierungen beruft man sich auf die Lehre von der allgemeinen Gnadenvermittlung Mariens. Diese Lehre sage schon, daß die Marienverehrung das große Hauptmittel für unsere Heiligung sei. Dagegen läßt sich fürs erste anführen, daß diese Lehre für alle Menschen gilt. Wenn also daraus eine besondere Methode des geistlichen Lebens folgen sollte, dann für alle und nicht bloß für die Kongregation. Vor allem aber ist dagegen zu sagen: Man darf Dogma und Aszese nicht einfach einander gleichsetzen.[17]) An und für sich kann man viele Dogmen in das Zentrum der Glaubenslehre rücken, ohne daß man deshalb jeweils dieses Dogma auch zum Zentrum des religiösen Lebens machen müßte. Aus der Lehre der Gnadenvermittlung folgt, daß Maria bei unserer Heiligung in allem mittätig ist; es folgt aber daraus nicht, daß man nun auch subjektiv und psychologisch die Andacht zu Maria zum Ausgangspunkt oder zum Zentrum des religiösen Lebens machen müßte. Nicht von der Andacht zu Maria gilt die Lehre von der Gnadenvermittlung, sondern von Maria selbst. Man darf also das Mediatrix-Verhältnis nicht in das Psychologische übertragen. Wer seiner Frömmigkeit eine solche Richtung geben will, mag dies tun; die Grignon-Andacht liegt auf dieser Linie. Aber die Kongregation will nicht einen bestimmten Weg vorschreiben, sie läßt ihren Mitgliedern in der näheren persönlichen Gestaltung der Frömmigkeit volle Freiheit.

Man beruft sich auch auf die Goldene Bulle Benedikts XIV., worin es heißt, daß die Gesellschaft Jesu durch die Kongregation die Jugend anleite, „sub illius propemodum disciplina, quae Mater est pulchrae dilectionis et agnitionis, ad christianae perfectionis fastigium eniti et ad aeternae salutis metam contendere".[18]) Mit diesen Worten fordere die Bulle für die Kongregation die sogenannte Marianische Pädagogik. — Aber die Goldene Bulle spricht mit dem Ausdruck „sub illius propemodum disciplina" in einer Analogie und Analogien darf man nicht pressen. Diese Analogie will nur den Nutzen der Marienverehrung, von dem im betreffenden Absatz der

[17]) Vgl. *Hertlings* Kritik zu *Jürgensmeier*, Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik. ZkTh 58 (1934), 121.

[18]) *Mullan*, Die Marian. Kongr., n. 1017.

Bulle die Rede ist, betonen und ist nach dem Zusammenhange im objektiven, heilsökonomischen Sinne zu verstehen mit dem Hinweis auf die Hilfe und den Schutz Mariens, nicht aber im subjektiv-psychologischen Sinne in der Richtung auf eine bestimmte aszetische Prägung hin.

Vor allem aber führt man zur Rechtfertigung jener Charakterisierungen den Wortlaut der ersten Regel aus den Statuten von P. Wernz an: „Congregationes Marianae . . . sunt associationes quae ordinantur ad fovendam in membris suis ardentissimam devotionem erga BMV., et *ope huius devotionis* et tam bonae Matris patrocinio ad reddendos fideles . . . bonos christianos . . ."[19]) Diese Regel sage ganz klar, daß in der Kongregation die Marienverehrung das nächste Ziel und das große Hauptmittel (ope huius devotionis) zur Vollkommenheit sei, daß also die Kongregation ihr religiöses Leben ganz auf der Marienverehrung aufbauen müsse und daß bei den Sodalen die Selbstheiligung und das Apostolat aus der Andacht zu Maria herausfließen solle. Die früheren Regeln hätten der Marienverehrung noch nicht diese überragende Stellung eingeräumt. Maria sei dort wohl die Patronin gewesen; aber die Andacht zu ihr habe noch nicht die Rolle des Zieles und des Haupt- und allzeit gegenwärtigen Beweggrundes gehabt.[20]) Diese Rolle hätten ihr erst die Regeln des P. Wernz zugewiesen. In dieser Entwicklung bestünde eben der Fortschritt der Kongregation. — Aber man muß sich doch fragen, ob diese Interpretation richtig ist, und im Sinne von P. Wernz. Ob also P. Wernz wirklich von den Gedanken der alten Kongregationen abweichen und der Kongregation eine neue Richtung geben wollte. Dem scheint nicht so zu sein. Die Formulierung dieser ersten Regel geht zurück auf die Generalstatuten aus dem Jahre 1885,[21]) stammt also aus einer Zeit, in der man noch nicht so psychologisch und differenzierend dachte wie heute. Man darf demnach in diese Worte nicht Gedanken hineinlegen, die den Verfassern von damals ganz ferne lagen. Man darf auch nicht eine einzelne Regel getrennt von den übrigen betrachten und ein einzelnes Wort darin (ope huius) pressen und zum Ausgangspunkt theologischer Konstruktionen machen. Man muß sich vielmehr das Gedankengut aller Regeln vor Augen halten. Dieses Gedankengut ist aber in

[19]) *Mullan*, a. a. O. n. 2052.
[20]) So *Mullan*, History, 27.
[21]) *Mullan*, Die Mar. Kong., n. 1729.

den Regeln von 1910 das gleiche wie in den früheren. In allen wesentlichen Punkten stimmen die früheren Regeln mit denen von P. Wernz überein. Auch dort, wo von der besonderen Marienverehrung die Rede ist, hat P. Wernz die alten Gedanken vom Patrozinium aufgegriffen, wie bereits erwähnt worden ist. Auch die Anleitungen zum geistlichen Leben sind durchwegs die gleichen. In seinen sonstigen Äußerungen zu Kongregationsfragen hält sich Pater Wernz ganz an die alten Dokumente. Nirgends macht er eine Andeutung, daß er der Kongregationsfrömmigkeit etwa eine andere Richtung geben und sie auf eine bestimmte Marianische Einstellung einengen wolle. Deshalb muß man auch annehmen, daß P. Wernz mit dem „ope huius devotionis" nicht einen psychologisch-aszetischen Weg weisen, sondern einfach sagen wollte, was die früheren Statuten in den Regeln I und III gesagt haben: daß die Sodalen Maria eifrig verehren sollen, um mit ihrer Hilfe und unter ihrem Schutze das Doppelziel der Kongregation, die eigene Heiligung und die Heiligung anderer um so sicherer zu erreichen. Jene andere Interpretation aber geht über den Wortlaut der Regel hinaus: Denn es heißt darin nicht, daß die Marienverehrung der Hauptzweck oder der nächste Zweck oder das Hauptmittel sei; sondern nur, daß die Kongregation darauf gerichtet sei, zu inniger Marienverehrung zu erziehen (und das ist eine Aufgabe der Kongregation) und dadurch und unter dem Schutze Mariens (hier ist der Patroziniumsgedanke aufgegriffen) gute Christen heranzubilden. Ein aszetisches Programm aber will diese Regel nicht geben. An einer anderen Stelle sprechen die Statuten nochmals vom Zweck der Kongregation, nämlich in der 12. Regel, und nennen dabei nur Selbstheiligung und Apostolat, ohne jeden Hinweis auf eine aszetische Richtung. Also wird man einen solchen auch nicht in der ersten Regel suchen dürfen. Welches die Aszese der Kongregation ist, hat man vielmehr dort zu erfragen, wo die Statuten ihre Anleitungen zum religiösen Leben geben. Und da sagen sie uns, wie bereits ausgeführt worden ist, daß die Aszese der Kongregation keine andere ist als die allgemeine katholische.

V. Der Apostolatsgedanke.

Diese allgemeine Aszese aber, wie sie die Kongregation bei ihren Mitgliedern pflegt, ist nicht eine Oberflächenaszese, sondern will in die Tiefe gehen, auf die Heiligkeit hin. Und sie will nicht in sich selbst ruhen,

sondern fruchtbar werden für das Apostolat, für die Heiligung anderer. Der Apostolatsgedanke ist ein wesentlicher Gedanke der Kongregation und auch ihrer Aszese. Er bewahrt diese vor ungesunden Einseitigkeiten und Überspitzungen; die gesunde Aszese hinwiederum schützt das Apostolat vor bloß äußerlicher, unfruchtbarer Geschäftigkeit. Selbstheiligung und Heiligung anderer verschmelzen hier zu einer innigen Harmonie.

Gerade dadurch aber ist die Kongregation befähigt, an der Wiederverchristlichung unseres Volkes mitzuarbeiten und als hervorragende Hilfstruppe in der Katholischen Aktion zu dienen. Letzteres um so mehr, als man sagen kann, sie trägt das Programm der Katholischen Aktion bereits in ihrem Schoße. Denn was man als Aufgabe der Katholischen Aktion bezeichnet, das will auch sie: „Eine Heerschau tüchtiger Menschen heranbilden, denen nichts teurer ist und nichts erwünschter, als teilzunehmen an der heiligen Aufgabe der Kirche, um unter ihrer Führung und Leitung das Reich Christi im persönlichen Verkehr und im öffentlichen Leben eifrig zu verbreiten.“[22]) Daß sie dieses ihr Wollen auch in die Tat umsetzen kann, bestätigt zur Genüge die Geschichte und die Erfahrung.

So darf man denn der Kongregation volles Vertrauen entgegenbringen und sie als ein Geschenk des Himmels auch für unsere Zeit, ja gerade für unsere Zeit betrachten. Nur müssen die Mitglieder der einzelnen Kongregationen den Sinn ihrer Bewegung recht erfassen; sie dürfen sich nicht damit begnügen, etwa einmal im Monat zu einer Andacht zusammenzukommen, sondern müssen als eine Gemeinschaft des religiösen Lebens und apostolischen Wirkens dahin arbeiten, das ganze Programm der Statuten zu verwirklichen, das das Programm einer katholischen Erneuerungsbewegung ist unter der Devise: Für Christus mit Maria!

---

[22]) *J. Will*, Handbuch der Kath. Aktion, Freiburg 1934, 5.

Die Mission des Arztes an Ehe und Familie.

Von *Dr P. Peter Schmitz S. V. D.*, St. Gabriel-Mödling.

I. Bedeutung der ärztlichen Mission an Ehe und Familie.

1. Jedes Bemühen um Ehe und Familie steigt bis *zu den biologischen Wurzeln* der Menschheit hinab. Ehe und Familie sollen nach Gottes Willen der einzige Garten sein, aus dem die Menschheit in die Zeit und in die Ewigkeit hineinwachsen soll. Im Christentum ist es der wesenhaft heilige, der in seinem tiefsten Wesen übernatürliche Mutterboden der Familie, innerhalb dessen Umfriedung allein sich der Strom des Menschenlebens in die fernsten Generationen ergießen soll. Erst wenn die christliche Ehe geschlossen, die katholische Familie gegründet ist, erst dann ist das Siegel weggenommen, das bei jedem einzelnen Menschen den Lebensquell verschlossen hält.

Es gibt keine Fähigkeiten des Menschen in geist-leiblicher Beziehung, über denen in so ausgesprochenem Maße schon im Naturbereiche der *Schimmer der Ewigkeit* liegt, als die geschlechtlichen Potenzen, die im Verein mit der göttlichen Allmacht, die jedes einzelnen Menschen Seele neu erschafft, unsterbliche Menschen ins Leben zu rufen bestimmt sind. Das belastet aber auch Hut und Gebrauch dieser Fähigkeiten mit einer furchtbar schweren Verantwortung; das macht es jedem rechtlich denkenden Menschen deutlich, daß ihm seine geschlechtlichen Fähigkeiten nicht *nur* zum eigenen Vergnügen, ja nicht einmal *nur* zur Steigerung und Vollendung der eigenen Persönlichkeit gegeben sind; das stellt die Ausrichtung dieser persönlichen Ausstattung auf den anderen in ein helles Licht, das nur durch die Selbstvergottung und Apotheose des eigenen Ich in den vergangenen Jahrzehnten verdunkelt werden konnte.

Deshalb offenbart sich jedes Bemühen um den Mutterboden der Menschheit, um die Quelle des Menschenlebens als ein *Dienst an der Gemeinschaft.* Es ist *soziale Dienstleistung* im eminentesten Sinn des Wortes, wenn die Lebensquellen klar und ungetrübt erhalten werden, wenn die Gesundheit der generativen Potenzen und ihr hygienischer Gebrauch im Rahmen des Sittengesetzes gesichert und gestärkt wird. Denn dann ersteht aus ihnen ein gesundes Geschlecht, das ein lebensstarkes und kräftiges Volk bilden wird.

Jedes ärztliche Bemühen um den Urgrund des Menschenlebens bei Mann und Weib ist gar ein *heiliger Dienst* an der Ewigkeit und ihren künftigen Bewohnern, an der Gemeinschaft der Heiligen. Das heilige Gottesvolk, die Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen auf Erden, erhält ihren Zuwachs aus unseren Ehen und Familien durch die gottgewollte Bestimmung der geschlechtlichen Fähigkeiten von Mann und Weib innerhalb der gültig geschlossenen sakramentalen Einehe. Und auch die vielen Wohnungen des Himmels, die noch leer stehen, sollen gefüllt werden durch unsere Ehen und Familien. So eröffnet sich uns durch das Eingehen auf die Gedanken Gottes im Sexualleben des Menschen und das religiöse Nachdenken über dasselbe eine wirkliche *Ewigkeitsperspektive.* Wie ein heiliger Schauer der Ehrfurcht kann uns das überrieseln, wenn wir an diesen gottverliehenen Sinn und Zweck der geschlechtlichen Kräfte bei Mann und Weib denken. Es ist also buchstäblich wahr: Wer sich um Ehen und Familien bemüht, wer sich sorgt um die lebenspendenden Kräfte des Menschen, der leistet im Vollsinn des Wortes *Ewigkeitsarbeit,* dessen Tun an diesen Bezirken ist kein flüchtiges Geschehen, sondern es zieht seine Kreise in die Ewigkeit hinein bis zum Throne Gottes hinauf.

Das sollte auch als *Leitidee* über der ärztlichen Besorgung um Ehe und Familie und die geschlechtlichen Kräfte stehen. Hier muß das ganze Wesen des Arztes, sein taktvolles Untersuchen und Behandeln eine große Ehrfurcht und Achtung verraten, die er so bedeutungsvollen Dingen schuldet. Von hier aus möge besonders das Handwerksmäßige, das sich allzu leicht in tägliches Tun und Arbeiten einschleicht, von Zeit zu Zeit untersucht und nachgeprüft werden. Auch dem Ratsuchenden oder dem Patienten soll und muß der Arzt zum Bewußtsein bringen, daß seine geschlechtlichen Kräfte für ihn nicht nur ein individuelles Gut bedeuten, sondern, daß sie eine ihm vom Schöpfer gegebene Hinterlage für die Menschheit, ja für den Himmel sind; daß er sie infolgedessen auch nicht betrachten darf mit der Kurzsichtigkeit ausschließlich lustsuchender Ichbezogenheit. Volk und Vaterland, Staat und Heimat dürfen gerade in dieser Hinsicht ihre berechtigten Ansprüche gegen ihn erheben; ja der Himmel knüpft an ihre gottgewollte Betätigung seine Erwartungen an.

Es wäre wirklich *eine zeitgemäße Aufgabe* besonders des katholischen Arztes, deren Erfüllung sich not-

wendig in der Richtung der Verchristlichung unseres Volkes auswirken würde, wenn er das Seinige dazu beitragen würde, daß gerade das geschlechtliche Leben der ausschließlichen Bewertung für das eigene Ich des Trägers entwunden und wiederum in die weite Sicht der Ewigkeit gehoben würde.

2. Damit soll nun keineswegs in Abrede gestellt werden, daß das geschlechtliche Vermögen für seinen *Träger* bedeutungslos sei, das gerade Gegenteil ist der Fall. Aber es sollte nur betont werden, daß man das geschlechtliche Leben nicht ausschließlich in Beziehung auf den einzelnen Menschen bringen darf. Das wäre ja eine Verkennung der göttlichen Ordnung, die uns zu den furchtbaren Katastrophen geführt hat, die wir gerade auf dem Gebiete der sexuellen Sittlichkeit beklagen müssen. Aber das Geschlechtliche ist auch für den Einzelnen von geradezu ausschlaggebender Bedeutung.

An der Sexualität entscheidet sich für die meisten Menschen die Zukunft. Auf ihrer Grundlage sollen sie sich ihr *irdisches Glück* bauen in einer guten Ehe und Familie. Das reinste und edelste diesseitige Glück, soweit es überhaupt auf Erden möglich und erreichbar ist, soll aus der Sexualität ersprießen. Ist doch eine gute Ehe und Familie nach dem Ausspruch des großen Bischofs von Ketteler ein Stück des verlorenen Paradieses, das Gott der Menschheit auf die Erde mitgegeben hat. Das ist ja die nächstliegende Sinngebung aller sexuellen Triebe und Anziehungskräfte: Zwei Personen verschiedenen Geschlechtes in einer innigen Zweieinheit der Seele und des Leibes zusammenzubringen, die durch das gemeinsame Kind Vater und Mutter werden und damit die Familie gründen sollen. In dieser Einheit, die sämtliche Lebensbezirke in sich aufnimmt, in der jeder seine eigene Persönlichkeit bei voller Wahrung ihres Selbstandes vollenden und entfalten soll und durch das Erlebnis der Elternschaft zur höchsten Steigerung im irdischen Bereiche führen soll, liegen die größten Glücksmöglichkeiten verborgen, die unter Menschen überhaupt aktiviert werden können.

Deshalb soll die ganze Ausrichtung in ihrer Verwertung und ihrem Gebrauch auch auf diesen höchsten, persönlichen Wert abgestellt sein, jedenfalls muß das mehr Raum in der Zielsetzung einnehmen, als die lustvolle Verwendung der sexuellen Triebe.

Eine zweite individuelle Bedeutung des Geschlechtlichen liegt darin, daß sich auf diesem Gebiete meist die

hauptsächlichste Bewährung der sittlichen Persönlichkeit eines Menschen vollzieht. Was für ein Kerl in einem jungen Manne steckt, das beweist sich vornehmlich in seiner Stellung zum Geschlechtsleben; welch ein Edelwert in einem Weib verborgen liegt, auch das ersieht man vor allem in diesem Bereiche.

Als Folge der Erbsünde revoltiert das sexuelle Triebleben am meisten gegen die von Gott gesetzten Schranken, gegen die klaren Erkenntnisse, die uns Vernunft und Offenbarung vermitteln. Das Apostelwort, „das Fleisch gelüstet wider den Geist, um ihm die Herrschaft zu entreißen", ist eine durch das tägliche Leben eines jeden Menschen bestätigte Erfahrung. Gegen die Urgewalt des Triebes müssen nicht selten die größten sittlichen Kräfte und die stärksten moralischen Energien entbunden werden, wenn das Drängen des Triebes und seine Erfüllung immer wieder dem Diktat der Vernunft und dem göttlichen Willen unterstellt werden sollen.

Hier liegt nun die geradezu *ungeheuerliche Aufgabe* des Arztes, seine heilige Mission im Dienst vor allem an der Jugend, zu raten und zu helfen, daß der junge Mensch als Sieger diese Arena verläßt. Er soll den jungen Menschen stärken und kräftigen in der männlichen Entschlossenheit, das Gebiet seines sexuellen Triebes als Kämpfer mutig zu betreten und nicht von vornherein als Besiegter auf dieser Walstatt zu bleiben. Dem jungen Menschen muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß dort die Quellen seiner Ertüchtigung liegen, daß seine Stärke und seine Kraft im Überwinden dieser Triebe besteht und nicht im Nachgeben und willfährigen Gehorchen gegen ihre Regungen. (Vgl. Schmitz, Bursch und Mädel in Gottes Hand, Wien 1935.)

3. So soll der katholische Arzt gerade auf diesem Gebiete *nicht nur Körpersorger, sondern Seelsorger* sein.

Läßt sich überhaupt nicht das Körperliche vom Seelischen reinlich scheiden wegen der Geist-Leib-Natur des Menschen, die die eine menschliche Persönlichkeit bildet, so erst recht nicht auf diesem Gebiete. Das Körperliche hat die weitesten und tiefsten Rückwirkungen auf die Seele nach dem Sprichwort: mens sana in corpore sano — wenn man diesem Grundsatz gewiß auch nicht diese überspitzte Bedeutung geben dürfte, daß *nur* in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohnen könne.

Auf dem sexuellen Gebiet greift besonders das körperliche Triebleben mit tausend Fangarmen nach der Seele und den heiligen Gütern ihres übernatürlichen Le-

bens. Besonders anmaßend sind die Ansprüche des Triebes in bestimmten Epochen des menschlichen Lebens. Es wäre nun grundfalsch und dem katholischen Denken vollständig zuwider, wenn man das sexuelle Drängen und Streben als etwas vollkommen Indifferentes und Bedeutungsloses hinstellen würde. — An ihm entscheidet sich für einen großen Teil der Menschheit, vielleicht überhaupt für die Mehrzahl sämtlicher Adamskinder das ewige Leben oder der ewige Tod.

Gerade deshalb soll der katholische Arzt auch Seelsorger sein, ein *Laienapostel* im Sinne der Katholischen Aktion auf seinem Fachgebiete. Ist Sinn und Zweck der Katholischen Aktion die Wiederverchristlichung der Menschheit im allgemeinen, dann hat die katholische Ärzteschaft die wahrhaft apostolische Aufgabe, auf dem Gebiete des sexuellen Lebens wieder christliche Auffassungen und christliche Anschauungen einzuführen. Es ist vornehmlich in die Hand der Ärzte gelegt, das sexuelle Leben wieder zu verchristlichen.

II. Aufgabenbereich der ärztlichen Mission an Ehe und Familie.

Die ärztliche Sendung an Ehe und Familie mit ihren großen Aufgaben setzt nicht erst mit der Eheschließung und Familiengründung ein, sondern sie besteht schon lange vor der Ehe, sie weist dem gewissenhaften Arzte schon *dann* Pflichten zu, auch wenn noch gar nicht an eine Eheschließung gedacht wird, wenn eine Familiengründung noch nicht in Aussicht genommen ist, ja nicht einmal in Aussicht genommen werden kann. Mit verstärkter Dringlichkeit aber erstehen die Aufgaben dem Arzte, wenn die Ehe geschlossen und die Familie entstanden ist.

1. Vor der Ehe. Das Ziel der ärztlichen Bemühung hinsichtlich der künftigen Ehe und Familie soll sein: die Sicherung einer gesunden Eheführung und die Gewährleistung einer Vater- und Mutterschaft, an der die Eltern selbst Freude haben sollen durch gesunde und lebenskräftige Kinder. Naturgemäß muß der Arzt zunächst sein Augenmerk auf das leibliche Wohlergehen in Ehe und Familie richten.

Hinsichtlich der gesunden Eheführung muß er sich an den Grundsatz halten, den die Kirche immer vertreten hat, ja vertreten muß, weil er auf göttliche Anordnung zurückgeht, der aber in den vergangenen beiden Jahrhunderten der Emanzipation des Individuums von jeder

außermenschlichen Autorität viel verlacht und verspottet wurde, ja dessen Einhaltung als unmöglich und als „eine Sünde gegen das Fleisch" ausgegeben wurde, — nämlich an den Grundsatz der *unbedingten vorehelichen Reinheit,* ohne jedes Kompromiß, ohne jede Konzession an Triebstärke und Zeitanschauungen, ohne jedes Nachgeben an ungünstige Verhältnisse, die eine Heirat überhaupt nicht oder doch erst sehr spät ermöglichen. Mit seiner ganzen ärztlichen Autorität soll und muß er dafür eintreten, daß geschlechtliche Enthaltsamkeit in keiner Weise gesundheitsschädlich ist, was ernst zu nehmende medizinische Fachleute ja immer behauptet haben. Er muß sich also auch dazu bekennen, daß nur das „Männchen" und das „Weibchen", die die eigene Triebhaftigkeit als Norm ihres Handelns betrachten, von der Unmöglichkeit der geschlechtlichen Enthaltsamkeit reden und damit das Gespenst der „sexuellen Not" unserer Jugend in grausiger Gestalt vor die Mitwelt hinstellen — nicht aber der echte Mann und die wahre Frau. Die behauptete *Unmöglichkeit des Verzichtes auf geschlechtliche Betätigung* hat nicht in der Stärke der Triebgewalten ihren Hauptgrund, sondern in der *psychischen Einstellung* dazu, die sich immer wieder die Schwere des Verzichtes und die Intensität des individuellen Genusses vorstellt, und dann an der Nichterreichbarkeit desselben schwer „leidet". Daß nervöse Störungen eintreten können, wenn der Trieb im Bunde mit der von ihm gefangenen Phantasie ein Wunschbild immerdar vor die Seele zaubert, das man unter allen Umständen als erstrebenswert, ja vielleicht als den eigentlichen Lebensinhalt ansieht, das man aber jetzt nicht erreichen kann und doch so gerne haben möchte, leuchtet schon einem medizinischen Laien ein, da unerfüllte Wünsche auch auf anderen Gebieten einen „krank" machen können. Hier gilt es eben, eine geistige Umstellung zu diesen Dingen zu bewirken und nach altbewährtem Rezept den jungen Menschen nach einer anderen Richtung hin abzulenken. Könnte der Arzt dazu noch die volle göttliche Sinngebung vermitteln, die in unserer geschlechtlichen Sphäre beschlossen ist, dann hätte er diese pädagogische Aufgabe in der vollkommensten Weise erfüllt. Das ist gute *alte katholische Erziehungsweisheit,* deren Brauchbarkeit und Tragfähigkeit sich Tag für Tag erprobt.

So müssen wir es als gröbstes Abweichen von der ärztlichen Berufssendung, ja als *Teufelsarbeit* im vollen Sinn des Wortes betrachten, wenn jungen Menschen bei-

derlei Geschlechtes, die mit allerhand Sehnsüchten und wohl auch Störungen zum Arzte kommen, immer wieder angeraten wird, sich *einen Freund oder eine Freundin als Geschlechtspartner* zu nehmen, dann würde alles gut werden. Diese Ärzte, die leider auch bei uns noch nicht ausgestorben sind, sind Volksverderber, sind Hyänen der Sittlichkeit, sind des Teufels Helfer, die ihre hohe Kunst mißbrauchen zur sittlichen Verführung der Jugend. Wir wollen nicht rücksichtslos über jeden einzelnen Arzt, der infolge mangelhafter religiöser und ethischer Bildung glaubt, so vorgehen zu müssen, den Stab brechen, — ihn wird der Herrgott richten — aber sein unverantwortliches Tun verdient keine andere Qualifikation.

Unserer Sprache aber fehlt die Bezeichnung für jene *Besudler der ärztlichen Ehre,* für jene Totengräber des ärztlichen Vertrauens, die, selbst in unbezähmter Triebhaftigkeit verfangen und versklavt, aus ihrem Ordinationszimmer ein Lupanar machen, in dem sie selbst die Rolle des Schänders der Mädchenehre und des Verderbers der Frauenwürde übernehmen. Wer viel mit der Jugend und der Frauenwelt zusammenkommt, der weiß aus den Berichten durchaus ernst zu nehmender Frauen, daß dieser Schandfleck des Ärztestandes noch nicht ausgetilgt ist.

Es dürfte in der heutigen Zeit oft gewagt sein, bei sexuellen Störungen ohne weiteres *zur Heirat zu raten,* besonders bei Mädchen, da wir doch gut wissen, daß durch Ungunst der Verhältnisse viele nicht zum Heiraten kommen können. Es wird diesen Mädchen das Los der unfreiwilligen Ehelosigkeit noch schwerer gemacht, wenn sie das Bewußtsein haben müssen, es könnte ihnen auch gesundheitlich durch die Verehelichung geholfen werden. Man müßte zuerst alle anderen Möglichkeiten ärztlicher Hilfe ausschöpfen, ehe man solche Unmöglichkeiten anrät. — Das Problem der unfreiwillig Ehe- und Familienlosen beginnt überhaupt in unseren Tagen eine derartige Wucht anzunehmen, daß es sich der Mühe lohnen dürfte, wenn es einmal von Ärzten und Priestern in einer ernsthaften und sachlichen Weise durchbesprochen würde. Es steht doch verhältnismäßig viel Menschenglück auf dem Spiele.

Der näheren und unmittelbaren Vorbereitung auf die Ehe und Familie würde eine religiös-hygienisch-eugenische *Eheberatung* zu dienen haben. Unter diesem dreifachen Gesichtspunkte der religiösen Einstellung, der gesundheitlichen Eignung und der lebenstüchtigen Nach-

kommenschaft sollte die persönliche Fähigkeit der ehebereiten Jugend überprüft werden, und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem noch keinerlei Bindungen mit Rücksicht auf Ehe und Familiengründung vorliegen. Sind die jungen Leute einmal verliebt und verlobt, dann ist erfahrungsgemäß mit allen noch so gut gemeinten Ratschlägen nicht viel mehr auszurichten. Hier steht noch eine große Aufgabe vor der katholischen Ärzteschaft.

Es müßte im Zuge dieser Beratung aber auch die richtige Auffassung von der Ehe untersucht werden, ob in der Ehewilligkeit auch die Familienwilligkeit enthalten ist, ob sich die jungen Leute zu einer naturgetreuen Eheführung verstehen. Das wird vielleicht nicht immer eigens oder ausdrücklich überprüft werden können. Aber in einer indirekten Weise sollte auch in dieser Hinsicht vom beratenden Arzte gewirkt werden — und wenn er nur hinweist auf die gesundheitsschädlichen Folgen, die aus jedem nicht normal gestalteten Eheleben entstehen können und sich meistens auch tatsächlich im Laufe der Zeit einstellen. (Vgl. Schmitz, Die heilige Ehe, 2. Aufl., Mödling 1932.)

2. *Während der Ehe* hat der katholische Arzt im Interesse einer gesunden Eheführung eine *doppelte Sendung* zu erfüllen, nämlich, von ernsthafter Gewissenhaftigkeit getragene Aufklärung, Belehrung und Beratung und dann Abwehr der Eheübel unserer Tage.

Ärztliche Aufklärung und Beratung: Es handelt sich hier um Dinge, die sehr gut und zweckentsprechend schon vor der Heirat den Ehewilligen geboten werden sollen, die aber innerhalb der Ehe eine besondere Dringlichkeit aufweisen. Diese Beratung wird inhaltlich und formell einige Verschiedenheiten aufweisen, je nachdem sie dem Manne oder der Frau erteilt wird.

Für den Mann soll das folgende besonders erwogen werden:

Es kommen so viele Mißverständnisse und Zwistigkeiten in der Ehe daher, weil der Mann vielfach keine Ahnung von der seelischen Eigenart der Frau hat. Der Arzt könnte dem Manne etwas Aufschluß geben über die *Psychologie der Frau;* er soll ihm einen Einblick gewähren in die Gemüts- und Gefühlswelt seiner Frau, auf die vielfach Rücksicht genommen werden muß. Wird die Stimmung der Frau, die von Launenhaftigkeit sehr wohl zu unterscheiden ist, übersehen und gröblich verletzt, dann kann es bei der Frau zu schweren seelischen und körperlichen Erschütterungen kommen, wodurch das

Einvernehmen der Gatten nicht unempfindlich gestört und das Eheglück untergraben wird. Nach den Erfahrungen der Eheberatung dürfte eine sehr wichtige Belehrung der Männer in dem Hinweis auf den *verschiedenen Ablauf des sexuellen Aktes* bei Mann und Frau bestehen. In einer harmonischen Ehe darf sich in der Feierstunde der Liebe nicht der männliche Egoismus austoben, sondern gerade in dieser körperlich-seelischen Verschmelzung der Gatten müßte vollständige seelische und leibliche Harmonie zwischen den Gatten bestehen. Gerade das wird die Herzenseinheit vertiefen und festigen und so auch zum Wohl und zur Freude der beiden gereichen.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Momenten wird der Arzt oft nachdrücklich auf die Pflicht des Mannes zur *schonenden Liebe* aufmerksam machen müssen. In der Ehe ist die Frau keineswegs das schutzlose Freiwild ihres Mannes, sondern sie muß auch in sexueller Beziehung als seine seelenvolle, gleichberechtigte Gefährtin gelten, die immerdar Achtung und unter besonderen Umständen Schonung verlangen darf. Die Männerwelt muß viel mehr nicht so sehr auf die Pflichten, sondern auf die *Rechte* der Frau hingewiesen werden. Gerade die schonende Liebe des Mannes ist die Edelblüte der Achtung des Mannes vor seiner Frau.

Aber auch *den Frauen*, besonders den jüngeren, soll die Männerseele und die *männliche Eigenart* aufgeschlossen werden. Zwar versteht die Frau im allgemeinen ihren Mann schneller und besser als der Mann seine Frau. Aber immerhin ist es Dienst an der Ehe und dem Einvernehmen von Mann und Frau, wenn die Gattin etwas Ahnung hat von der Psychologie des Mannes in bezug auf das Geschlechtsleben. Es wäre oft gut, wenn die Frau auf die stärkere Triebgewalt des Mannes und seine leichtere Erregbarkeit und die in Verbindung damit sehr oft sich geltend machende männliche Brutalität aufmerksam gemacht würde. Das kann sogar unter Umständen ein Gebot der Nächstenliebe sein bei Frauen, die Männer haben, die in dieser Hinsicht gar keine religiösen Hemmungen anerkennen wollen.

Von äußerster Wichtigkeit kann es sein, daß der Arzt den jüngeren, betont religiösen Frauen *die richtige Stellung des Sexuallebens im geistigen und religiösen Leben* aufweist, daß er sie über die richtige natürliche Haltung, die immer gottgewollt ist, belehrt. Er wird oft stark betonen müssen, daß das eheliche Sexualleben nichts Minderwertiges, nichts Schmutziges, nichts Entwürdigendes,

sondern im Gegenteil etwas Gottgewolltes und Edles, ja innerhalb der katholischen Ehe sogar etwas übernatürlich Verdienstliches ist. An der vermeintlichen Unvereinbarkeit eines geordneten Geschlechtslebens innerhalb der Ehe mit Religion und Heiligkeitsstreben droht die innere Zufriedenheit nicht weniger katholischer Frauen — die Männer haben in dieser Hinsicht weniger Konflikte — zu zerbrechen. Hier kann das aufklärende Wort eines ernsten Arztes Seelsorgearbeit, also Apostolat sein.

Es muß noch einmal betont werden, daß *die Aufklärungsarbeit* des Arztes hinsichtlich des Sexuallebens in der Ehe von einem *sittlichen Ernst und religiösen Geist* getragen werden soll. Sie wird sich dadurch, wie der Heilige Vater sagt, „scharf unterscheiden von jener übertriebenen physiologischen Unterweisung, mit der heute einige Ehereformer den Eheleuten helfen zu können vorgeben: sie machen dabei über die physiologischen Vorgänge viele Worte, aus denen man schließlich doch eher die Kunst, schlau zu sündigen, als die Tugend, rein zu leben, lernt" (Cc. 113). So wird der katholische Arzt das Heil der Ehe nicht in ihrer raffinierten Sexualisierung nach den Rezepten Van de Veldes sehen. Über diesen „Götzendienst des Fleisches" fällt der Heilige Vater ein vernichtendes Urteil, wenn er schreibt: „Ebenso werden sie (die Gläubigen) wirksam abgeschreckt werden und sich auch selbst mit ganzer Seele von den gottlosen Gedanken und Auffassungen abwenden, die zur Schmach der Menschenwürde mit Wort und Schrift gerade jetzt unter dem Namen der ‚vollkommenen Ehe' im Umlauf sind und die ja schließlich aus dieser vollkommenen Ehe nichts anderes als ein ‚vollkommenes Dirnentum' machen" (Cc. 112).

Nicht in den Dienst einer übertriebenen Erotisierung der Ehe, einer bis zum Letzten ausgeschöpften und ausgekosteten Lustgewinnung des ehelichen Lebens soll der katholische Arzt treten, sondern in den Dienst einer *Vergeistigung und Verinnerlichung der Ehe,* die gerade in dem körperlichen Einswerden der Gatten ihren flammenden und feierlichen Ausdruck finden soll. Es ist menschenunwürdig, das Sexualleben zum Um und Auf in der Ehe zu stempeln, wenn es gewiß auch nicht fehlen darf, oder es zum Selbstzweck zu erklären, der einzig in der körperlichen Organvollendung seinen Sinn hat, wenn es auch gewiß von tiefster Bedeutung für die Ehe ist, das eheliche Leben darf vor allem nicht mit anderen körperlichen Bedürfnissen, die keine anderen Menschen zu ihrer

Befriedigung benötigen, auf dieselbe Stufe gestellt werden. Es ist ein Hinabgleiten der im Naturbereich schönsten Feierstunde zweier Menschen zu einem gewöhnlichen körperlichen Ausscheidungsprozeß, wenn der eheliche Akt vom Mann erzwungen wird mit der einzigen Begründung: „Weil ich das brauche!" Das ist nicht Liebe, das ist Erniedrigung und Vergewaltigung eines Menschen zur Willfahrung animalischer Bedürfnisse.

Der eheliche Verkehr ist das gegenseitige *Geben und Nehmen zweier Geistpersönlichkeiten,* die davon bis in die innerste Seelentiefe betroffen werden, die in und durch die körperliche Vereinigung gewissermaßen auch Herz und Seele ineinander fließen lassen. Mit der Erschließung der intimsten körperlichen Sphäre durchdringen sich Mann und Frau gewissermaßen bis zum innersten Kern ihres eigenen Seins, ihrer Persönlichkeit.

In der katholischen Ehe vollzieht sich dieser eheliche Akt dazu noch auf der *Ebene der Übernatur,* in jenem sakralen Raum des mystischen Christus, in den die Gatten durch die Taufe und dann noch besonders durch das Sakrament der Ehe hineingestellt worden sind. Das Sakrament der Ehe schafft für katholische Menschen erst die moralische Möglichkeit zur Erfüllung der ehelichen Pflicht, die dadurch ein sakramentaler Dienst des einen Gatten am anderen wird. Diese Hochschätzung und religiöse Bewertung auch des ehelichen Geschehens müßte dem katholischen Arzt geläufig sein, soll seine Beratung Mitarbeit an der Vergeistigung und, sagen wir ruhig, auch an der *Heiligung des ehelichen Werkes* sein. Er würde dadurch wahrhaft nichts Unbedeutendes beitragen, daß die Ehen auch unserer Katholiken der furchtbaren Weihelosigkeit entrissen und wiederum in jene Höhenlage zurückgeführt werden, die sie nach Gottes Willen und Christi Absicht einnehmen müßten. Er würde dadurch *Diakonsdienste* leisten an der Konsekrierung der biologischen Wurzeln der Menschheit, eben des ehelichen Geschlechtslebens, aus denen die Familien und durch die Familien das heilige Gottesvolk entstehen soll.

Das wäre eine wahrhaft positive Arbeit an unsern Ehen, die zugleich in wirksamster Weise auch der Abwehr der Eheübel unserer Tage dienen könnte.

Abwehr der Eheübel ist die zweite Aufgabe des Arztes bei bestehender Ehe.

Das eine Eheübel, das wir schon erwähnten, als wir von der furchtbaren *Weihelosigkeit,* auch vieler katholischen Ehen sprachen, würde damit schon abgetan sein.

Wird den Menschen einmal beigebracht, daß man auch eine andere Auffassung von der Ehe und den ehelichen Dingen haben kann, als jene egoistisch-naturalistische, die bei den Menschen unserer Tage gang und gäbe ist, dann werden Edeldenkende nicht selten von dieser Anschauung begeistert, zumal sie in der Ehe und ihrem natürlichen Geschehen nicht selten eine Belastung sehen, die den Höhenflug ihres Geistes und Herzens hemmt und sie nach versuchten Ansätzen wieder in die Niederungen zurückzieht.

Auch die Wurzel vieler Eheübel unserer Tage würde damit sozusagen ausgerissen: Es ist die *absolute Eigengesetzlichkeit und Eigenständigkeit der sexuellen Sphäre,* die als von jeder außermenschlichen Autorität unabhängig, von jeder Ethik vollkommen befreit hingestellt wurde. Wohl zu jeder Zeit hat der Mensch auf diesem Gebiete die größten sittlichen Niederlagen erlitten, aber es ist ein Kennzeichen unserer Zeit, daß man sie nicht mehr als Sünde oder moralischen Defekt ansieht, sondern sie gerade als das „Natürliche" hineinstellt und die sexuelle Betätigung außerhalb der Ehe sowohl bei Unverheirateten als auch bei Verheirateten als „Menschenrecht" zu glorifizieren sucht. Hört man dazu noch die Kunde von der Unbezwingbarkeit der Triebe, der vor allem das starke Geschlecht willig sein Ohr neigt und von der Gesundheitsgefährlichkeit der Enthaltsamkeit, die auch heute noch von allerhand Charlatanen verbreitet wird, dann erscheint den Jüngern dieses Evangeliums die christliche Sittenlehre als menschenfeindlich und weltfremd, oder als lächerlich und irrsinnig. — Da ist es eine ganz vornehme Sendung des Arztes, die restlose Übereinstimmung zwischen einem gesunden, biologisch einwandfreien Sexualleben und dem christlichen Sittengesetz aufzuweisen und somit die *Gebote Christi als Ordnungsmacht in die Triebwelt* einzusetzen. Es muß Leitgedanke des ärztlichen Ratens und Handelns sein: was durch das Sittengesetz verboten ist, das kann gesundheitlich nicht zuträglich sein. Das dürfte auch die Plattform sein, von der aus der Arzt der schrecklichen Entweihung der Ehe, von der jetzt die Rede sein soll, zu Leibe rücken kann.

Hier steht an erster Stelle die bewußte und berechnete *Verhinderung der Empfängnis* mit ihren verschiedenen Methoden, von denen eine Anzahl zusammengefaßt wird mit dem eigentlich furchtbar klingenden Worte: Präventiv-„Technik". Sämtliche Methoden sind ohne jede Ausnahme unerlaubt, ob bei ihnen nun chemische oder

physikalische Mittel verwendet werden, oder ob sie in der Regulierung des Ablaufes der Kohabitation bestehen; denn sie sind alle, wie der Heilige Vater sagt, unnatürlich, und damit unsittlich. Es ist deshalb auch unsittlich, dazu zu raten oder gar die Hand dazu zu bieten.

Dagegen wäre eine klare Stellungnahme zu der sogenannten *fakultativen Sterilität* von ärztlicher Fachseite sehr zu begrüßen. Wenn ein medizinischer Laie Bücher über diesen Gegenstand liest, wie etwa: *Georg,* Eheleben und Kindersegen, dann hat er die Überzeugung, daß er sich auf diese Methode unbedingt verlassen kann, wenn er sich nur gewissenhaft an die dort angegebenen Bedingungen hält. Würde sie wirklich stimmen und zuverläßlich sein, könnte sie manchem Seelsorger als ultima ratio ein willkommenes Hilfsmittel sein, im Rahmen des Sittengesetzes einer gewissen Geburtenregulierung das Wort zu reden, wenn entscheidende Gründe vorhanden sind.

Der Neomalthusianismus fördert aber auch das furchtbarste Verbrechen, das im heiligen Garten der Ehe begangen werden kann, die beabsichtigte, direkt herbeigeführte *Fruchttötung,* die unter allen Umständen eine Untat bleibt und von der Kirche mit der Strafe der dem Bischof vorbehaltenen Exkommunikation belegt ist. Es gibt überhaupt keine Indikation, auch nicht die medizinische, die zur Herbeiführung eines Abortus berechtigt. Das muß von katholischer Seite immer wieder hervorgehoben werden. Eine wirkliche Sicherheit über das Vorhandensein einer sogenannten medizinischen Indikation ist auch nicht durch die Pflicht der Begutachtung durch ein ärztliches Konsilium gegeben. Immer wieder hört man von dem furchtbaren Mißbrauch, ja dem wahren Schindluder, das mit solchen Konsilien getrieben wird, wo beispielsweise bei zahlungskräftigen Frauen Tbc „konstatiert" wird, auf Grund dessen die gnädige Frau gerade zur Zeit der Schwangerschaft an „Blinddarm" operiert wird, den sie sich schon ein paarmal im Leben hat herausnehmen lassen. Mit diesem Volksschwindel der Konsilien sollte gründlich aufgeräumt werden. Sie haben ja durchaus keine Berechtigung, da es nach unserer Auffassung überhaupt keine medizinische Indikation gibt. Aber auch wenn in durchaus ernsthafter Weise und in bester Absicht von einem Konsilium die medizinische Indikation gestellt worden ist, darf der katholische Arzt zu einer Einleitung des Abortus nicht die Hand bieten. Es ist ihm unter allen Umständen untersagt. Er verfällt genau wie jeder andere der obgenannten Kirchenstrafe.

Nicht Vernichter des Lebens, sondern sein gewissenhafter und treuester Hüter muß der Arzt sein, der sich seines Berufes und seines Namens würdig erweisen will. Das Leben von Mutter und Kind ist in seine Hand gegeben; für beider Erhaltung muß er sich einsetzen. Der Heilige Vater schreibt dazu: „Daß sich um beider Leben, das der Mutter, wie das des Kindes, gewissenhafte und erfahrene Ärzte bemühen, verdient alles Lob und alle Anerkennung; dagegen würde sich des edlen Namens und Lobes eines Arztes unwürdig erweisen, wer unter dem Vorwand, Heilmaßnahmen zu treffen, oder aus falsch verstandenem Mitleid auf den Tod des einen von beiden abzielte“ (Cc. 64).

Bis die absolute Unerlaubtheit jeder Fruchttötung von allen Ärzten eingesehen wird, dürfte es noch eine Weile Zeit brauchen, zumal der Arzt in solche Situationen gebracht werden kann, die ihm vom „rein menschlichen Standpunkt“ aus das Gegenteil einreden möchten. Es wird noch einige Zeit vergehen, bis es uneingeschränkte Überzeugung aller Ärzte geworden ist, daß die Fruchttötung mit Fug und Recht *dem Morde gleichgesetzt* werden kann. Man wird es sogar noch als einen erschwerenden Umstand angeben können, daß der werdende Mensch wohl kaum bei seiner Ausstoßung aus dem Mutterschoß getauft werden kann, was doch göttliches Gebot und strenge Pflicht ist, denn ohne Taufe bleibt ihm die übernatürliche Seligkeit des Himmels versagt.

In diesem Zusammenhang muß wohl auch erwähnt werden, daß der Arzt, besonders wenn er irgendwie Amtsarzt ist, die *Hebammen* nicht aus dem Auge lassen soll. Wie uns fast täglich die Zeitungen berichten, wird so mancher verbrecherische Winkelabort von einer Hebamme ausgeführt, und zwar nicht selten in einer Weise, die für die hoffende Mutter letal ausgeht.

Noch ein Eheübel, auf das aufmerksam gemacht zu werden verdient, ist die furchtbar *leichte Bewertung der Ehetreue,* vornehmlich durch die Männerwelt, aber auch manchmal durch die Frau. Es soll nur angedeutet werden, daß die sexuelle Freizügigkeit, besonders wo sie sich wahllos ihr Opfer sucht, allzuleicht gefährliche Krankheiten in die Familie einschleppen und dadurch gesunde Familien verseuchen kann. Diese Gefahr aufzuzeigen, und zwar mit so grellen Farben, daß manche Schichten unserer Bevölkerung wieder einmal das Grausen lernen, ist vornehmlich Sache des Arztes.

Der verheiratete Arzt sollte mit mustergültigem Beispiel voranleuchten. Den häufigen Gelegenheiten sollte er eine um so stärkere sittliche Festigkeit entgegensetzen. Freiheiten, die er sich in seinem Ordinationszimmer erlaubt, dringen leicht in die Öffentlichkeit. „Einen Arzt", schrieb dem Verfasser ein 22jähriges Mädchen, „bei dem ich Diathermiebehandlung bekam, mußte ich oft wegen seines unverschämten Benehmens zurechtweisen. Heiraten Sie nur keinen Arzt, sagte er mir; die erste Frau ist aus Kränkung gestorben und von der zweiten bin ich geschieden. Sie sind nicht treu. Die Frauen rennen ihnen nach; er hat zuviel Gelegenheit, seine Frau zu betrügen." Solche Dinge sind leider keine allzu große Seltenheit.

Aber auch eine andere Rücksicht verdient hier Beachtung. Mit der ehelichen Untreue geht gewöhnlich ein ganzer Schwarm *moralischer* Defekte einher, als da sind: Verlogenheit, Heuchelei, Unwahrhaftigkeit, Rücksichtslosigkeit, Brutalität, die zu Mißhandlungen führen kann, und andere mehr. Mit der Freundin werden riesige Auslagen gemacht, während die eigene Familie zu Hause darbt, und nicht nur seelisch, sondern auch gesundheitlich zugrunde geht — eine Erscheinung, die besonders häufig in sogenannten „feinen" Familien zu finden ist. Wo der Arzt in eine solche Familie kommt, sei es für einen besonderen Fall gerufen, sei es regelmäßig als Hausarzt, da könnte er manchmal ein rettendes Manneswort sprechen und eindringlich auf das Verderbliche solchen Tuns hinweisen, vorausgesetzt allerdings, daß er selbst in dieser Beziehung eine durchaus ernst zu nehmende sittliche Persönlichkeit ist.

III. Die Erfüllung der ärztlichen Sendung an Ehe und Familie.

Aus dem Vorhergehenden ersehen wir schon, wie weit das Feld und wie breit der Raum ist, auf dem der katholische Arzt seine Sendung an Ehe und Familie zu erfüllen hat. Werfen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf einige Möglichkeiten, die ihm besondere Gelegenheit zur Erfüllung seiner Sendung bieten.

1. *Bei seiner täglichen Berufsarbeit:* Die *ärztliche Ordination,* sei es im eigenen Ordinationszimmer, sei es in der Klinik, wird ihm hier Tag für Tag wertvolle Gelegenheiten schaffen. Das braucht nur angeführt zu werden.

Die *Krankenbesuche* bringen ihn direkt in die Familie hinein, lassen ihn den Patienten in seiner häus-

lichen Umwelt schauen, vermitteln ihm die Kenntnis von den Eindrücken und Einflüssen, die aus seiner nächsten Umgebung auf ihn gemacht werden, sehen andererseits aber auch, wie der Kranke auf die Hausgenossen wirkt. Der Arzt kommt viel eher und viel häufiger in die Familien hinein als der Priester. So gewinnt er Einblick in die Familienverhältnisse, in die konkrete Gestaltung der Beziehungen zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern. Sind sie gestört oder wissen z. B. die Eltern mit einem schwer erziehbaren Kind nicht viel anzufangen, oder stehen sie ratlos vor den Erziehungsproblemen, die das Entwicklungsalter ihrer Kinder ihnen auflastet, — erfahrungsgemäß versagt das pädagogische Können vieler Eltern in den Pubertätsjahren der Kinder — dann wird der Arzt manchmal hier einen guten Rat und eine sachkundige Anleitung geben können.

Das wird besonders der *Hausarzt* bedenken müssen. Der Hausarzt sollte im besten Sinne des Wortes der väterliche Berater der Familie in allen diesen Dingen sein. Gerade er sollte zutiefst davon durchdrungen sein, daß er mit der Pflege des Körpers auch die Seelen der Familienglieder besorgen soll.

Hinblickend auf diese Aufgabe und segensreiche Wirksamkeit dürfte auch das Amt eines *Schularztes* nicht verbürokratisieren, sondern der Schularzt sollte aufgeschlossen bleiben, sollte sich selbst so wach halten, daß an ihm allen Eltern ein *pädagogischer Helfer erstanden ist.* Neben der rein körperlichen Betreuung des Schulkindes ist dem Schularzt vor allem eine aufklärende Wirksamkeit zugedacht, die den Eltern den rechten Zeitpunkt mitteilen soll, *wann* die geschlechtliche Aufklärung vorgenommen werden soll, und ihnen allenfalls auch Anleitung geben, wie dieselbe in einer feinen, taktvollen, dem Verständnis des Kindes angepaßten Weise vorgenommen werden kann. (Vgl. Schmitz, Am reinen Quell des Lebens, Mödling 1931.)

2. *Außerberuflich* eröffnet sich gerade in unserer Zeit ein weites Feld segensreicher Wirksamkeit der Mithilfe an Ehe und Familie.

Immer wieder brauchen wir Ärzte, die sich zur Verfügung stellen im Interesse der religiösen und sittlichen Bildung des Volkes zu einer *Vortragstätigkeit.* Es sind mehrere Gelegenheiten da, wo ständig ärztliche Vorträge benötigt werden: so in Ehekursen zur Vorbereitung auf die Ehe, in Familienwochen für Verheiratete, in geschlossenen Arbeitslagern, Jugendheimen, in Bünden und Ver-

einen der ehebereiten Jugend und der Verheirateten, die ihren Mitgliedern ein gediegenes und gesundes Wissen über die geschlechtlichen Dinge vermitteln wollen. Diese Vorträge müssen auf einer wissenschaftlichen Höhe stehen und doch auch von einem tiefen sittlichen Ernst getragen werden, wenn auch das Religiöse nicht immer pastetenartig aufgetragen zu sein braucht. Sie müssen vor allem für weite Schichten unserer Bevölkerung die restlose Übereinstimmung wahrer medizinischer Wissenschaft und Forschung mit den Forderungen der christlichen Ethik aufweisen. Unter Berufung auf die sogenannte Wissenschaft hat man bei uns lange Jahre das Gegenteil erklärt; nun müssen wir wiederum oft mit viel Schweiß und Mühe aufbauen, was niedergerissen worden ist.

Aus allem ersieht man aber, wie geboten die Zu*sammenarbeit von Arzt und Priester* ist. Der Patient wird manchmal mehr den Priester brauchen als den Arzt, wie umgekehrt auch mancher, der bei einem Priester Rat sucht, an den Arzt gewiesen werden muß. Es wird aber auch der Arzt manches zuerst mit einem Priester durchbesprechen müssen, um unverwandt die religiöse und moralische Linie halten zu können und nicht aus „reiner Menschlichkeit" gegen das Sittengesetz zu verstoßen. Der Arzt aber wird in nicht wenigen Fällen Vorläufer, Wegbereiter, ja Herold des Priesters sein müssen. Möchten nur recht viele katholische Ärzte diese ihre Aufgabe zutiefst erfassen und beherzigen. Das wäre ja ärztliche Berufsarbeit ganz im Sinne der Katholischen Aktion.

3. Aber unerläßlich für ein solches ärztliches Wirken ist das *religiöse Berufsethos,* auf dessen Grundlage sich seine Tätigkeit entfalten soll. Jedes ärztliche Wirken um Ehe und Familie vollzieht sich an einem gottgegründeten Heiligtum, vollzieht sich an der oder wenigstens im Hinblick auf die einzige sakrale Gemeinschaft, die wir auf der Welt neben der Gesamtkirche haben — Ehe und Familie.

Die Gottverbundenheit seines ärztlichen Berufes muß schon in die Erscheinung treten, wenn der Arzt eine Aufklärung bieten muß über die Geheimnisse des Lebens und über die spezifische menschliche Handlung, die ein Leben zu wecken berufen ist. Jedweder Zynismus und jede Zweideutigkeit, ja jede Ungereimtheit müßte er fernhalten. Kein Wort, keine Miene und keine Gebärde darf verraten, daß die Ausführungen des Arztes nicht von der größten Verantwortlichkeit getragen sind.

Das gilt noch mehr für die *ärztliche Behandlung* jener Organe, die bei jedem normalen Menschen von der Scham

behütet sind. Jede Untersuchung, jede Anwendung muß immer taktvoll bleiben. Hier gilt mit Rücksicht auf die Ärzte das bekannte Wort: Wenn zwei dasselbe tun, ist es durchaus nicht dasselbe. Es muß bedacht werden, daß die geschlechtliche Sphäre die am besten behütete ist und daß man ohne triftigen Grund nicht mit roher Hand jede Umfriedung wegreißen soll.

Noch auf eines soll aufmerksam gemacht werden. Vor allem bei Frauen soll und muß Rücksicht genommen werden auf alle Vorgänge im geschlechtlichen Leben, die bei ihnen *zu den tiefsten Erlebnissen* zu rechnen sind. Das ist schon der intime Verkehr, der sich bei der Frau längst nicht so häufig und nicht so ausschließlich im Körperlichen verliert, sondern in der Seele jedesmal eine große Hafttiefe hinterläßt.

Vor allem ist aber hierher zu rechnen das Erlebnis der *Geburt und der Mutterschaft.* Es werden noch immer viele berechtigte Klagen von Frauen laut über eine rohe, verständnislose, handwerksmäßige Behandlung, die die elementarste psychologische Einfühlung vermissen läßt, besonders in Frauenkliniken und Gebäranstalten. Es sollten manche Herren Professoren und Assistenten etwas mehr auf die jungen Mediziner, die Studierenden schauen, daß sie sich nicht immer mit besonderer Vorliebe gerade auf die jüngeren Mütter stürzen, so daß man sich des Eindruckes nicht erwehren kann: hier sind auch andere Beweggründe, als nur rein medizinische, maßgebend. Viele Frauenseelen sind schwer verwundet aus den Kliniken nach Hause gekommen und haben überdies auch noch die Kinderwilligkeit und Gebärfreudigkeit eingebüßt.

Die vorstehenden Ausführungen haben mit Absicht auf hohe theoretische Erörterungen verzichtet. Es wurde versucht, sie mitten ins Leben und mitten in die ärztliche Praxis hineinzustellen. Sie sind aus der Einsicht entsprungen, daß wohl einer der wichtigsten Bezirke ärztlicher Berufstätigkeit in Ehe und Familie liegt. Die gesundheitliche Seite der Urzelle der Menschheit und der Quelle jedes einzelnen Menschenlebens sicherzustellen, zu erhalten und zu fördern, ist hohe und verantwortungsvolle Aufgabe des Arztes im Dienste an Ehe und Familie.

Leonhard, „der himmlische Bantlöser".

Von *P. Beda Danzer O. S. B.*, St. Ottilien, Oberbayern.

Um die Jahrhundertwende gehörte es in gewissen Kreisen zur großen Mode, alles religiöse Brauchtum, besonders jenes um die viel verehrten Volksheiligen herum, aus dem germanischen Heidentum erklären zu wollen. Diese „Germanomanie", wie der Bonner Universitätsdozent Karl Meisen in seinem mustergültigen Buche über „Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande" (Düsseldorf, Schwann, 578 S., M. 36.—) sie nannte, hatte sich im Weltkrieg fast völlig verebbt. Mit dem nationalen Aufschwung erwachte auch sie zu neuem Leben. Was damals nur in einem kleinen wissenschaftlichen Kreis geübt wurde, richtete wenig Schaden an. Nun aber haben sich Leute auf das so schwierige Gebiet der Volkskunde geworfen, denen die nötige, umfassende Vorbildung hierzu fehlt. Aber in populär abgefaßten und im tiefsten Brustton wissenschaftlicher Überzeugung geschriebenen Aufsätzen und Büchern dringen diese schiefen Auffassungen in das Volk. Dann ist nur noch ein Schritt, zu sagen oder zu denken: *Das* ist *der* Glaube; *so* sind die Heiligen geworden; *das* sind die kirchlichen Gebräuche. Braucht man dann nur noch Sakramente und Sakramentalien in denselben Topf zu werfen, und eine heillose Verwirrung ist in manchem Kopf angerichtet.

Aus diesen Gründen sollten die Seelsorger nicht achtlos an dieser Zeiterscheinung vorübergehen und vor allem nicht warten, bis sie in Abwehrstellung gedrängt sind. Angriff ist auch hier die beste Abwehr. Aus solcher Schau heraus hat Universitätsprofessor Dr Georg Schreiber in Münster-W. ein Institut zur Erforschung der religiösen Volkskunde ins Leben gerufen und in der Sammlung „Forschungen zur Volkskunde" (Düsseldorf, Schwann) eine Reihe vorbildlicher Bände herausgegeben über die heilige Anna (480 S., M. 28.—), über den heiligen Antonius (Neuauflage in Vorbereitung), über Nikolauskult, über Sankt Kümmernis (357 S., M. 22.—), über Wallfahrt und Volkstum (298 S., M. 10.—). Daneben erscheint die kleinere Schriftenreihe „Volkstum und Volkskunde" (ebenfalls bei L. Schwann), deren erstes Heft „Deutsche Volksheilige und ihre Erforschung" (M. —.70) behandelt. Naturgemäß gelangen diese Schriften nicht ins Volk. Es ist unsere Aufgabe, die Ergebnisse dieser Forschungen an das Volk heranzubringen. Das sollte vor allem dadurch geschehen, daß wir mehr über

die Heiligen und ihren Kult predigen, aber nicht im Stil der alten Heiligenlegenden, die schon jedes Kind auswendig weiß, sondern im Stil der neuen Zeit. Statt daß wir an die herkömmlichen Wundererzählungen ein paar ermunternde Worte anknüpfen, sollten wir gerade von den Heiligen, die in unserer Gemeinde besonders verehrt werden, die geschichtliche Entwicklung ihrer Legende, die Bedeutung ihres Brauchtums u. s. w. darlegen. Das Volk horcht auf solche, rein geschichtliche Predigten, zumal über seinem Herzen nahestehende Heilige sehr gut auf. Daneben soll der Seelsorger natürlich auch darauf sehen, daß Heiligenlegenden, die dem modernen Empfinden entsprechen, z. B. Stonner, Walterscheid, Lense (Heilige schreiten durch die Zeit) u. s. w. Eingang in die Familien finden. An einem Volksheiligen, der besonders uns Süddeutschen ans Herz gewachsen und mit uns verwachsen ist, soll gezeigt werden, welch sonderbare Sprünge die Afterkritik oft macht, soll aber auch der Wert der Legende und des Brauchtums dargelegt werden. Es ist dies der heilige Leonhard, der mächtige Nothelfer in allen Krankheiten von Mensch und Vieh, „der himmlische Bantlöser", der Eisenheilige, der aber für gewöhnlich nicht unter den vierzehn heiligen Nothelfern erscheint.

Schon gleich im Anfang stoßen wir da auf eine Erscheinung, die uns bei vielen hochberühmten Heiligen begegnet, nämlich, daß ihre Legende, die die mächtigste Quelle für das Brauchtum ist, erst Jahrhunderte nach dem Tode des Heiligen entstanden ist. Das ist schon ein wertvolles Argument gegen den eingangs erwähnten Unfug. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts gab der Propst des vom heiligen Leonhard gestifteten Klosters Noblac, namens Jordan von Laron, der 1021 Bischof von Limoges wurde, den Auftrag, die Lebensgeschichte des heiligen Klostergründers zu erforschen und mit den geschehenen Wundern aufzuschreiben. Vermutlich fand damals, wie das oft geschah, auch eine Erhebung der Gebeine des Heiligen statt, das war fast 500 Jahre nach seinem Hinscheiden.

Diese Legende ist unsere einzige und erste Quelle für das Leben des heiligen Leonhard. Der Name des Heiligen ist echt fränkisch: Lewhard, Lewonhard, und bedeutet „Löwenstark". Daß man den Namen nach der in Süddeutschland gegen das 17. Jahrhundert hin auftauchenden Form Lienhard mit dem französischen Wort lien = Kette in Verbindung bringen und so sein, erst im

14. Jahrhundert ihm beigegebenes Attribut der Kette erklären wollte, kennzeichnet nur die gewalttätige Art der erwähnten „Auch-Volkskundler". Der Name ist der Ausgangspunkt für eine große Anzahl von heute gebräuchlichen Familiennamen geworden, z. B. Lonhardt, Löhnert, Launhardt, Lienhardt, Lienert, Lehnert, Leinert, Linnartz, Lennartz, Lönartz, Leendert u. s. w. An die drei Dutzend solcher Ableitungen zeugen für die Beliebtheit des Heiligen.

Leonhard muß einem hochadeligen fränkischen Geschlecht angehört haben; denn kein Geringerer als der König Chlodwig I. soll sein Taufpate gewesen sein und der berühmte heilige Bischof Remigius von Reims soll ihn getauft haben. Das muß gegen Ende des 5. Jahrhunderts in Nordfrankreich geschehen sein. Dem Heiligen stand eine glänzende Laufbahn bei Hof offen. Aber das war nicht nach seinem Sinn. Die Legende läßt ihn das Kloster Micy bei Orleans aufsuchen. Nach dem Tode des Abtes Maximin, um 520, verläßt er es und gründet zu Noblac, vier Meilen von Limoges entfernt, an der Vienne eine Einsiedelei. In jene Zeit fällt ein Wunder, das einerseits Leonhards Geltung bei Hof mächtig förderte, andererseits ihm beim Volke den Ruf eines besonderen Nothelfers eintrug. Die Königin Chlotilde wurde auf der Jagd in jener Gegend unvermutet von Geburtswehen überfallen und kam in schwere Lebensgefahr. Der um seine Fürbitte angegangene Einsiedler befreite Mutter und Kind aus der Gefahr. Natürlich nahmen Mütter in solchen Nöten von da ab ihre Zuflucht zu St. Leonhard. Daß sie das nicht umsonst taten, bezeugen die vielen Votivgaben in den Leonhardsheiligtümern, die eisernen Kröten. Was hat man nicht, um diese Kröten zu erklären, heidnisches Zeug dahergebracht! Und die Sache ist doch so einfach. Schon im grauen Altertum stellte man bei wunderbaren Heilungen durch die Gottheit Abbildungen des geheilten Gliedes oder Organes im Tempel auf. Die Gebärmutter, das hier in Betracht kommende Organ, hat eine entfernte Ähnlichkeit mit einer Kröte. Was Wunder, daß das Volk, dem die Zusammenhänge nicht bekannt waren, eben bald nur mehr Kröten opferte! So hat eine frühere Zeit der heiligen Agatha statt der abgeschnittenen Brüste zwei Brote und dem heiligen Nikolaus statt der drei Goldstücke, mit denen er die Jungfrauen von der Schande erlöste, drei Äpfel in die Hand gegeben. Heute noch gehören Äpfel zu den wesentlichen Nikolausgaben.

Trotzdem sich der heilige Leonhard schon vor seinem Eintritt in Micy und dann hernach nach seiner Flucht aus demselben, um der Abtswürde zu entgehen, im tiefsten Forst aufhielt, hatte er doch ein tiefes soziales Verständnis, besonders für das unwissende Landvolk und die ungerecht Verfolgten. So wirkte er in den Wäldern von Bourges und später von Limoges als erfolgreicher Glaubensprediger. Vor allem aber legte er gar oft beim Könige Fürbitte für Verurteilte und Eingekerkerte ein, mit denen ja die damalige Justiz nicht gerade human umging. Daß er aber geradezu „der himmlische Bantlöser", der „Kettenheilige" wurde, erklärt die Synopsis miraculorum (München 1659) also: Der Graf von Limousin im Departement Haute Vienne habe für Verbrecher eine gewaltige Kette anfertigen und an einem Turm befestigen lassen. Alle Verurteilten ließ er an diese „Maura" anschmieden, so daß sie allen Unbilden der Witterung preisgegeben waren. Als ein Verehrer des Heiligen ungerechterweise dieser furchtbaren Strafe verfallen war, rief er in seiner Not den heiligen Leonhard an. Dieser erschien ihm in weißem Strahlengewand und sagte ihm: „Nimm die ganze Kette auf dich und trage sie in mein Heiligtum zu Noblac und hänge sie dort auf!" Von wunderbarer Kraft gestärkt, tat der Arme, wie ihm geheißen. Freilich, das alles auf seine geschichtliche Grundlage prüfen zu wollen, ist unmöglich. Richtig ist, daß der Heilige noch im 12. Jahrhundert ohne die Kette als Attribut erscheint und daß besonders in der Kreuzzugszeit das Patronat über die Gefangenen eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen hat. Wer gefangen war oder in Gefahr der Gefangenschaft geriet, verlobte sich zum heiligen Leonhard. Daher kommt es auch, daß gerade in jener Zeit eine große Anzahl von Benediktiner- und Cluniazenserklöstern entstand, die dem Heiligen geweiht waren. So hat Kaiser Heinrich II. bei seinem zweiten Römerzug dem Heiligen eine Kapelle gelobt und sie in Kundl bei Kufstein 1020 gebaut. Das ist die älteste Leonhardskirche auf deutschem Boden. Zahllose andere bis nach Steiermark und Oberitalien sind ihr gefolgt. Wo süddeutsche Bauern hingezogen, haben sie den Leonhardskult mitgenommen.

Der heilige Leonhard ist der große Nothelfer in allen möglichen Krankheiten und Nöten des Leibes vom Scheintod bis zu den Würmern. Von Kindsnöten war schon die Rede. Das Patronat über die Geisteskranken erklärt sich am ehesten aus seiner Eigenschaft als „himm-

lischer Bantlöser"; denn in Ermanglung von Irrenhäusern hat man Geisteskranke im Mittelalter einfach an die Kette gelegt. Es sind an die vierzig Krankheiten, das sind so ziemlich alle „Suchten", die der spätmittelalterlichen Medizin bekannt waren. Auch bei Siechtum der Kinder, bei Kopfweh und schuldlos erworbener Syphilis ruft man ihn an. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der heilige Leonhard in England als Patron der Spitäler und Krankenhäuser den älteren heiligen Johannes, ja sogar zum Teil den Heiligen Geist im 12. und 13. Jahrhundert verdrängt hat. Dr Höfler hat ihm den Titel geprägt: „Himmlischer Leibmedikus."

Das Hauptpatronat des heiligen Leonhard ist heute die Betreuung des Viehes, vorab der Rösser und Rinder. Aber das sei gleich vorweg genommen, dieses Patronat ist auch das jüngste, ist sicher in Süddeutschland und nicht vor dem 16. Jahrhundert, also gerade tausend Jahre nach dem am 6. November 559 erfolgten Tode des Heiligen entstanden. Wie man da noch im 20. Jahrhundert im Ernste schreiben kann: „Die Heiligenlegenden mit den verkappten Göttern überliefern uns nur das Wesentliche von gut heidnischen Kultussagen" (Erich Jung, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit, München 1922, S. 120), ist Menschen mit nüchternem Denken unerfindlich. Wie der Heilige zu dem Viehpatronat kam, läßt sich nicht erweisen; aber die Entstehungszeit desselben mag uns einen Fingerzeig geben! Pest und Hunger und Krieg hatten seit dem 16., und besonders dem 17. Jahrhundert, die Erde von Mensch und Vieh entblößt. Wenn man nun in den eigenen Leibesnöten den heiligen Leonhard mit Erfolg anrief, warum sollte er nicht bei den Seuchen des Viehes helfen können, wo doch das Vieh dem Bauersmann so notwendig ist wie sein Gesinde, wo sie ohne das nötige Vieh alle zugrunde gehen müssen? Und das wertvollste Vieh sind eben die Rösser und vielleicht ist gar die Liebe des Altbayern zu seinen Rössern noch ein Stück wirklich urgermanischen Erbes. So wurde also Leonhard zum Viehpatron, zum Rossepatron. Vom Vertrauen des Volkes getragen, schlug er dann fast alle früheren Rossepatronate wie das des heiligen Stephanus, des heiligen Martinus, des heiligen Georg u. s. w. alsbald aus dem Felde. Mit dem Rossepatronat gingen auf den heiligen Leonhard auch die Umritte und die damit verbundene Pferdesegnung über. Hindringer in seinem „Weiheroß und Roßweihe" handelt hierüber ausführlich (S. 165 ff.). Die, besonders in Oberbayern, sehr gebräuch-

lichen Leonhardiritte waren ursprünglich Fahrten, zum Teil auf festlich mit Grün und Bändern geschmückten Leiterwagen, zum Teil, vorab bei den Großbauern, in sogenannten „Leonharditruhen", das sind eigens gebaute Wägen, die zwanzig bis dreißig Menschen fassen und bunt und zierlich bemalt sind. Solche Truhen konnte man bei berühmten Umfahrten wie der von Tölz, die übrigens erst seit 1862 in der heutigen Form gefeiert wird, an die fünfzig und mehr zählen. So zieht man zur Kirche. An die 200—300 Pferde mit und ohne Wägen stehen draußen und warten bis am Schluß beim Vorbeiritt an der Kapelle die Geistlichkeit die Rosse segnet. Auch andere Gemeinden wie Fürstenfeldbruck, Haldenwang bei Kempten, Benediktbeuern, Inchenhofen haben bis zum heutigen Tage an diesem alten Brauch festgehalten, während er anderwärts in der Zeit der Reformation und besonders der Aufklärung abgeschafft wurde.

Mit dem Vieh- und besonders dem Rossepatronat ist dann der heilige Leonhard auch zum Kettenheiligen geworden, der den bisherigen Kettenheiligen, den heiligen Gangolf, ganz in den Schatten stellte. Da aus der Gefangenschaft oder von Geisteskrankheit Befreite ihre Ketten an und in der Leonhardskirche aufzuhängen pflegten, so lag der Gedanke nahe, bei Befreiung von Viehseuchen eine Viehkette aufzuhängen. Wer sich das nicht leisten konnte, der konnte ja ruhig bei dem altherkömmlichen „eisern Kühlein" (1522) bleiben, bei dem man infolge der Sprödigkeit des Materials und der geringen Kunstfertigkeit der Schmiede oft an einen Marder und dergleichen denken konnte. Bei den Rössern bürgerte sich als Weihegabe das Hufeisen ein, das ohnehin im Volksaberglauben schon eine wichtige Rolle spielte. Diese Hufeisen nagelte man wie in Gannacker a. d. Isar in Niederbayern an die Kirchtüre an oder man befestigte sie innen oder außen an der Kirchenwand. Da es teilweise auch üblich war, bei den Ritten und Fahrten als Dank für das Glück im Stall seit dem letzten Leonhardstag ein oder nach der Zahl der Roßhäupter mehr Hufeisen zu spenden, so ward die verfügbare Fläche bald zu klein. Man schmiedete also die einzelnen Ketten zusammen, ja man schmiedete auch aus den anderen eisernen Weihegaben, vorab aus den Hufeisen, Ketten.

„Kettenkirchen" oder auch „gekettete Kirchen" nannte man nun solche Leonhardskirchen, bei denen in etwa zwei bis drei Meter Höhe eine solche Kette außen um die Kirche entweder einfach oder nach Girlandenart

angebracht war. Im südlichen Deutschland gibt es eine stattliche Reihe solcher Kirchen; ja aus Spuren an Leonhardskirchen, die jetzt ohne Kette sind, kann man auf die Vermutung kommen, daß ursprünglich *alle* Leonhardskirchen gekettet waren. Bei manchen war die Kette nicht an den Kirchenwänden, sondern an Säulen um die Kirche herum befestigt. Natürlich war es da für manche „Forscher" schon ausgemachte Tatsache, daß hier eine Anlehnung an die Abschließung der Wodansheiligtümer durch Palisaden oder Ketten, die manchmal im Boden vergraben gewesen sein sollten, vorliegt. Leider stammt nun die älteste Darstellung einer solch geketteten Kirche aus der Legenda aurea der Freisinger Dombibliothek aus dem Jahre 1488, also aus einer Zeit, die schon ein Jahrtausend hinter der Einführung des Christentums zurückliegt. Solche Kettenkirchen finden sich heute noch beispielshalber in Laupheim in Württemberg, deren Kette nahezu 100 Meter lang ist, dann auf dem Kalvarienberg zu Tölz, in Achenkirchen am Achensee, in Inchenhofen bei Augsburg, das der Mittelpunkt des Leonhardskultes in Südbayern und den angrenzenden österreichischen Ländern gewesen ist, in Nußdorf am Inn u. s. w. Immerhin können diese um die Kirche gezogenen Ketten auch noch eine sinnbildliche Bedeutung gehabt haben. Leonhard hat für sein Noblac das Asylrecht in ausgedehntem Maße erlangt. In Inchenhofen wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts nicht bloß die Kirche, sondern der ganze Ort mit Asylrecht ausgestattet. So könnten diese Ketten ganz gut urbi et orbi verkünden: Hier ist umfriedeter Platz, der keine Rache und keine Strafe mehr zuläßt. Das wäre ein Beweis mehr für die soziale Fürsorge der Kirche, insbesondere für ihre Sorge um die Sträflinge und Strafentlassenen.

Es hatte sich aber mancher zum heiligen Leonhard in dieser oder jener Not verlobt, der nicht daran dachte, sein weiteres Leben im Schatten eines Leonhardsheiligtums zu verbringen. Der stellte nun einen Ersatzmann. Und da bei unserem Heiligen alles aus Eisen sein muß, so war natürlich auch dieser Ersatzmann ein richtiger Eisenklotz. Das sind die sogenannten Leonhardsnägel oder Würdinger oder Learl oder Liendl. Diese Eisenklötze waren an Gewicht sehr verschieden, je nachdem der Geber eben das Gewicht seiner Persönlichkeit einschätzte. In Aigen am Inn sind eine Reihe solcher Leonhardsnägel im Gewichte von 6½ bis 110 Kilogramm. Ebenso lagen solche Figuren mit mehr oder weniger

Menschenähnlichkeit in Siegertsbrunn bei München. In Aigen besteht bis zur Stunde der Brauch des „Learlschutzens", d. h. die jungen Burschen sollen ihre Kraft, aber auch den Beweis für ihre geschlechtliche Unversehrtheit durch das Aufheben dieser Klötze, der „Würdinger", zeigen. Als ein übereifriger Kaplan diesen „heidnischen" Brauch abschaffen wollte, bekam er vom erzbischöflichen Ordinariat München-Freising eine gegenteilige Anweisung. Auch ein Beitrag zum Kapitel Kirche und Volkstum.

Außer dem Bauernpatronat hat der heilige Leonhard noch über eine ganze Reihe von Ständen die Schutzherrschaft zugewiesen erhalten. Da sind zunächst einmal die Böttcher, weil der Heilige einmal im Kloster zu Micy Wasser in Wein verwandelt haben soll. Die Butterhändler rufen ihn an, weil er Wetterpatron ist, wovon bekanntlich die Güte des Futters und damit auch der Butter abhängt. Daß die Hammer-, Huf- und Kupferschmiede ihn als ihren himmlischen Schutzherrn erkoren haben, bedarf keiner weiteren Erklärung, da er ihnen auch einen guten Verdienst zukommen läßt. Die Last- und Wasserträger nehmen in ihrem anstrengenden Beruf ihre Zuflucht zu ihm, weil er beim Klosterbau das Wasser weit herschleppen mußte. Er aber wußte sich zu helfen. Er grub mit dem Stab eine Furche, die sich alsbald zu einer ergiebigen Wasserader erweiterte. Da könnten also auch die Rutengänger und Wasserschmecker sich seinem Schutze unterstellen. Die Obsthändler verehren ihn, weil er sich als Einsiedler von Waldfrüchten ernährt hat. Die Vegetarianer könnten sich ihnen anschließen. Die in den Kohlenbergwerken arbeitenden Häuer rufen ihn an, weil er einen in einer zugedeckten Grube gefangenen Mann befreit hat.

Die irdischen Überreste des heiligen Leonhard wurden in der Klosterkirche von Noblac beigesetzt. Im Jahre 1226 wurden sie vom Bischof von Chartres und 1738 vom Bischof von Blois untersucht und für echt befunden. Mehrere Kirchen haben Reliquien von ihm erhalten.

Zur Ikonographie wäre natürlich vieles zu sagen. Wir begnügen uns mit ein paar Bemerkungen nach Künstles „Ikonographie der Heiligen" (Freiburg i. Br. 1926, 2. Bd., S. 404). Die älteste, uns bekannte Darstellung ist ein Basrelief aus dem 12. Jahrhundert an der Nordseite von San Marco in Venedig. Eine Skulptur älteren Datums ist auch die Statue zu Kundl in Tirol aus dem Jahre 1481. Darstellungen mit der Kette stammen vornehmlich aus Altbayern und gehören dem 17. und 18. Jahrhundert an. Die

Kette mag auch Veranlassung gewesen sein, daß er an Stelle des heiligen Diakons Cyriakus, der ebenfalls eine Kette als Attribut hat, manchmal unter die 14 heiligen Nothelfer gezählt wird. In Italien, wo man bei den vielfachen Handelsunternehmungen mit dem Osten oft Gefangene zurücklassen mußte, erscheint der Heilige als Schutzherr derselben mit der Fußfessel oder mit Sklaven an der Kette, so in einer Elfenbeinskulptur aus dem 14. Jahrhundert in der Scuola della carità zu Venedig. Überhaupt hat Venedig als Vorort des Handelsverkehrs mit der Levante viele Darstellungen des Heiligen, z. B. in San Marco einen Mosaikzyklus mit fünf Bildern. Der größte Leonhardszyklus mit zwanzig Wandgemälden aus dem Jahre 1432 befindet sich in der Leonhardskapelle zu Landschlacht im Thurgau. Kürzer ist die Legende geschildert auf den gotischen Altarflügeln zu St. Leonhard in Buchat, Oberbayern. In der Spätzeit waren vor allem Darstellungen der Apotheose des Heiligen beliebt, in denen er vor der Mutter Gottes auf Wolken knieend abgebildet wird und unter ihm eine Menge Kranker und Hilfsbedürftiger.

Eine systematische, umfassende Bearbeitung dieses Heiligenlebens liegt noch nicht vor. Pfarrer Aich hat ein nettes, für den gewöhnlichen Bedarf genügendes Büchlein im Reinholdverlag zu Wien herausgegeben. Hingegen ist die Legende und besonders das Brauchtum vielfach in Zeitschriften, freilich nicht immer glücklich, behandelt worden; ein Zeichen, daß der heilige Leonhard auch heute seine Rolle als Volksheiliger, als „Bauernherrgott" (Sepp) noch nicht ausgespielt hat.

Bination und Stipendium.

Von *P. Gerard Oesterle O. S. B.*, S. Anselmo, Rom.

Die Heilige Konzilskongregation pflegt den Bischöfen auf deren Bitten hin folgendes Quinquennalindult zu gewähren: „permittendi sacerdotibus Missam die festo iterantibus, ut applicare valeant *secundam* Missam iuxta mentem ipsius Ordinarii ad effectum erogandi eleemosynam favore Seminarii vel alterius causae piae." Ein solches Indult legt von selbst zwei Fragen nahe: I. Was bestimmt *das geltende Recht* über Bination und Stipendium? II. Welches ist die Tragweite des eben erwähnten *Indultes*? Die zweite Frage enthält vier Unterfragen:

1. *Kann* der Bischof seinen Priestern die Annahme eines Binationsstipendiums und dessen Weitergabe an die bischöfliche Behörde *vorschreiben*? 2. *Muß* er diese Maßnahme kraft des erhaltenen Indultes *vorschreiben*? 3. Welche *Pflichten* erwachsen aus einer solchen Vorschrift dem binierenden Priester? 4. Wie gestaltet sich der Pflichtenkreis des binierenden Priesters bei Stipendienmangel?

I. Das geltende Recht.

Can. 824, § 2, bestimmt: „Quoties autem pluries in die celebrat, si unam missam ex titulo iustitiae applicet, sacerdos, praeterquam in die Nativitatis Domini, pro alia eleemosynam recipere nequit, excepta aliqua retributione ex titulo extrinseco."

Die Gliederung des Paragraphen ist folgende: I. Er enthält ein *Verbot:* „pro alia eleemosynam recipere *nequit*"; II. die *Voraussetzungen* des Verbotes; diese sind zweifacher Art: a) sie liegen in der Zelebration als solcher: „quoties autem *pluries* in die *celebrat*"; b) in der Applikation der Messe: „si unam Missam *ex titulo iustitiae applicet*"; III. die *Ausnahme* von der Regel: „*praeterquam* in die Nativitatis Domini"; IV. ein *Zugeständnis:* „excepta *aliqua retributione* ex titulo extrinseco".

Gehen wir auf die einzelnen Punkte näher ein. Can. 824, § 2, enthält als Verbot eine Einschränkung; § 1, can. 824, bestimmt nämlich: „Secundum receptum et probatum Ecclesiae morem atque institutum sacerdoti cuilibet Missam celebranti et applicanti licet eleemosynam seu stipendium recipere." Bis ins 19. Jahrhundert hinein galt die Regel: für *jede* Applikation einer heiligen Messe darf *je* ein Stipendium in Empfang genommen werden, soweit nicht bereits eine Applikationspflicht ex iustitia bestand. Daher finden wir bei älteren Moraltheologen wie z. B. beim heiligen Alfons noch nicht ein allgemein gültiges Verbot, für eine Binationsmesse ebenfalls ein Stipendium anzunehmen. Papst Alexander II. (c. Sufficit 53. D. I. de cons.) verbot nicht, für eine zweite Messe ein Stipendium zu verlangen, sondern meinte: „Qui vero *pro pecuniis* aut adulationibus saecularium una die praesumunt plures facere missas, non aestimo evadere damnationem." Der Papst *mißbilligt die Bination* um des Geldes willen; das erklärt deutlich Bened. XIV. in ep. „Declarasti" 16. mart. 1746, § 9 ssq. (Fontes C. J. C. n. 365), und in der C. „Quod expensis" 26. aug. 1748 (l. c. n. 391, § 15). Daher gab der Papst für Spanien und

Portugal die Erlaubnis, an Allerseelen drei heilige Messen zu zelebrieren, *nur* „expressa lege atque districta sanctione, ut ne quis eorum pro missis *de novo* concessis ullum stipendii genus, quacumque de causa, et quolibet praetextu, aut colore recipere posset" (l. c. § 16). Derselbe Papst spricht in der epist. encycl. „Apostolicum ministerium", 30. Mai 1753 (l. c. n. 425, § 11) von der Binationsvollmacht und erklärt: „Hinc facile apparet abusio intolerabilis, quae patraretur, si cuidam sacerdoti rem divinam faciendi bis in diem facultas tribueretur *eum in finem,* ut duplici eleemosyna decentius se sustentaret." Über einen solchen Mißbrauch in Irland im 18. Jahrhundert, wo bestimmte Ordenspriester an Festtagen „ex sola paupertatis causa" binierten, berichtet die Instruktion der Propaganda vom 24. Mai 1870 (Coll. de Prop. Fide n. 1352, quarto). Als aber die S. C. C. in die Lage kam, in Einzelfällen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit die Binationsvollmacht den Pfarrern zu gewähren, fügte sie die Klausel bei: „ut parochus non recipiat eleemosynam pro secunda missa" (in Ventimilien. 19. dec. 1835; Fontes C. J. C. n. 4054; littera ad Ep. Camerac. 14. oct. 1843: Ordinarius *moneat* parochos . . . ne eleemosynam vel stipendium a quovis et sub quocumque praetextu pro ea percipiant, iuxta decreta alias edita a S. C., sed eam pro populo sibi commisso gratis applicent; l. c. n. 4085). Zu bemerken ist, daß von *Pfarrern* die Rede ist; nur unter diesem Gesichtspunkte versteht man die Anfragen desselben Erzbischofs von Cambrai: „An et quomodo concedendum sit *parochis,* qui diebus dominicis aliisque festis bis celebrant, ut unius Missae liberam habeant applicationem et stipendium pro ea recipere valeant in casu." Die Antwort lautete: Negative (l. c. n. 4167); in Salamantina, 22. febr. 1862 ad II. (l. c. n. 4193). Nach altem Rechte mußten die Pfarrer an Sonn- und Festtagen *zweimal* pro populo applizieren, wenn sie in *zwei* Pfarreien die heilige Messe lasen, obwohl dieselben „vel aeque principaliter vel subjective coniunctae sunt atque incorporatae"; dies geht aus S. C. C. in Lucen. 12. mart. 1774 klar hervor (l. c. n. 3787). Quam consuetudinem a S. C. C. stabilitam circa stipendium pro missa binata interdictum recepit pro terris Missionum S. C. de Prop. Fide. In Litt. encycl. 15. oct. 1863, revocat ad regulam a S. C. C. statutam, videlicet ex praxi generali presbyteris non concedi eleemosynam recipere pro secunda missa; tamen pro Missionibus exceptionem a regula concessit, in quantum Ordinariis Missionum facul-

tatem dedit, ut iusta et gravi causa intercedente, sacerdotes sibi subditi etiam pro secunda Missa in eadem die celebranda, stipendium percipere possint. (Collectanea de Prop. Fide, ed. 1907, n. 1244.) Idem statutum repetitur in Instructione eiusdem S. C. de Prop. Fide 24. Mai 1870 (l. c. n. 1352, quarto). Cf. de hac materia Many, de Missa n. 58; Tenbörg, Die Meßstipendien nach dem Codex Iuris Canonici, S. 166.

Es entspricht nach dem Gesagten kaum der historischen Wahrheit, wenn Cappello[1]) schreibt: „Ecclesia *semper* prohibuit, ne sacerdos bis litans duplex reciperet stipendium."

Die erste Voraussetzung des Verbotes ist: „quoties *pluries* in die *celebrat.*" An und für sich ist es dem Priester nur erlaubt, *einmal* im Tage die heilige Messe zu lesen, mit Ausnahme von Weihnachten und Allerseelen.[2]) Für Bination oder gar Trination wird ein päpstliches Indult erfordert[3]) oder, soweit Bination in Frage kommt, die Erlaubnis des Ordinarius loci; dieser ist aber an die Vorschrift des can. 806, § 2, gebunden: „hanc ta-

[1]) De Sacramentis, vol. I. n. 735 (ed. 2); ebenso „Apollinaris", vol. II p. 73, mit Berufung auf *Noldin*, de Sacramentis, 18. ed. n. 209 p. 214. Richtig ist aber, was Noldin l. c. sagt: es handelt sich um ein *strenges* Verbot (gravis prohibitio); man vgl. Bened. XIV. C. „Quod expensis" 26. aug. 1748, § 6 (Fontes n. 391).

[2]) Über den jahrhundertelangen Gebrauch, mehrere Messen an einem Tage zu zelebrieren, siehe *Many*, De Missa n. 24; das Konzil von Seligenstadt (a. 1022) bestimmte in seinem can. 5: „in die non amplius quam tres missas celebrare praesumat" (l. c. n. 24, 3[9]).

[3]) Indultum celebrandi tres missas in die fuit concessum parochis aliisque sacerdotibus Mexicanae dioecesis per rescriptum S. C. C. de 20. dec. 1879 ad quinquennium et ad mentem; mens autem Ordinario loci communicata haec fuit: „ut ultra tertiam Missam numquam nullaque de causa iterationem permittas; necnon ut concessionis tempore durante ea qua praestas prudentia ac solertia res componere satagas ad tramites disciplinae vigentis, qua scilicet plebis necessitati audiendi Sacrum satis consulatur per binationem." Idem indultum renovatum 28. mart. 1896 ad quinquennium. (A. S. S. vol. XIII. p. 340; XXIX. p. 91; vol. XXVI. p. 237; S. C. C. 6. jul. 1893 in simili casu [S. Jos. de Costarica] solam binationem indulsit. Cf. *Gasparri*, de Eucharistia, vol. I. n. 379; *Cappello* l. c. n. 733.) Das „*pluries* in die" (can. 824, § 2), das „*plures* in die celebrare Missas" (can. 806, § 1) hat im Latein des Kirchenrechtes nicht nur den Sinn: drei oder gar vier Messen, sondern auch den Sinn: *zwei* Messen. Dies geht deutlich aus can. 806, § 1 und § 2, hervor; hier wird dem Priester gestattet *plures* in die celebrare Missas potestate facta a loci Ordinario; diese potestas erstreckt sich nur auf Bination. Dictio pluries de jure verificatur in duobus (Decis. S. R. R. Tomi II. P. IV. inter Recentiores, decis. 161. n. 19); „pluralis elocutio duorum numero contenta est" (L. 12 D. 22, 5); *alia* missa: „alius" est nota exclusionis (l. 6 D. 50, 4; l. 81 § si libertas D. 30, 1); alius est diversus a superiore (l. un. C. IV, 11; l. Illud C. I, 2; l. Defensores C. I, 55).

men facultatem impertiri nequit Ordinarius, nisi cum, prudenti ipsius iudicio, propter penuriam sacerdotum die festo de praecepto notabilis fidelium pars Missae adstare non possit; non est autem in eius potestate plures quam duas Missas eidem sacerdoti permittere."

Die zweite Voraussetzung für das Verbot ist die *Bedingung:* „si unam Missam ex titulo *iustitiae* applicet." Wann ist diese Bedingung gegeben? Wann nicht? *Sicher* ist sie *nicht* gegeben, wenn der zelebrierende Priester aus christlicher Nächstenliebe appliziert, z. B. für eine *arme* Familie, für einen *armen* Verstorbenen; ebensowenig ist der titulus *iustitiae* vorhanden, wenn der Priester durch die Applikation einem Versprechen, einem Gelübde, einem Befehl des Oberen nachkommt.[4]) Ebensowenig kann nach *geltendem*[5]) Kirchenrecht die Rede sein von „Missam applicare ex titulo *iustitiae*", wenn ein Mitglied der Priestervereine, *ohne ein Stipendium zu erhalten,* für ein verstorbenes Mitglied die heilige Messe appliziert; bei der Aufnahme in den Priesterverein verpflichtet sich allerdings der Einzelne zu diesem Akte der Nächstenliebe; aber das Verbot des can. 824, § 2, trifft nicht die Applikation *ohne Stipendium,* sondern nur die Applikation ex stipendio oder ex quasi stipendio.[6]) Über

[4]) Cf. *Many* l. c. n. 60; *Cappello* l. c. n. 735; *Gasparri* l. c. n. 402, wo allerdings das decretum S. C. C. in Causa Nanceyen. 14. Sept. 1878 mit der Causa Vivarien. 5. März 1887 verwechselt wird; *Tenbörg* l. c. p. 170; in Note 32 ist die S. C. C. in Vivarien. unrichtig zitiert; statt 21. März 1787 muß es heißen: 5. März 1887.

[5]) In einer Entscheidung der S. C. C. vom 29. April 1871 ist noch eine strengere Auffassung vertreten, vielleicht durch die Schuld des Bittstellers veranlaßt, welcher in seinem Gesuch sofort um *ein Indult bat,* welches auch ad decennium gewährt wurde. Der Fall war folgender: In der Diözese N. bestand die Priester- und Laienvereinigung „Pactum Marianum"; die Mitglieder verpflichteten sich, nach dem Hinscheiden eines Mitgliedes eine heilige Messe zu lesen, bezw. lesen zu lassen. Die Priester, welche sehr viele Messen ex officio zu applizieren hatten, *baten um ein Indult,* den Verpflichtungen der Vereinsstatuten durch die Applikation der Binationsmesse nachkommen zu können (A. S. S. vol. VII. p. 69—77, wo der Fall eingehend erläutert wird).

[6]) Über die *Rechtsverhältnisse* bei Übernahme von Meßstipendien vgl. *Tenbörg* l. c. S. 86 ff.; *Many* l. c. n. 60 spricht von einer obligatio contracta *ex quasi stipendio* bei Pfarrern, Benefiziaten u. s. w., welche kraft ihres *Beneficiums* zur Applikation pro populo, pro benefactoribus u. s. w. verpflichtet sind. Die *Einnahmen* des Beneficiums bilden den *titulus iustitiae* (cf. l. c. n. 48, 53). Daher darf ein Pfarrer oder Benefiziat, welcher nicht ad intentionem sui beneficii appliziert hat, z. B. an einem Sonntag, dieser Pflicht nicht durch eine *Binationsmesse* nachkommen, da er schon zur ersten Messe ex titulo quasi stipendii verpflichtet ist. Diese Ansicht wird bestätigt durch S. C. C. 21. März 1887 (Collectanea de Prop. Fide,

diesen Punkt spricht sich klar die Entscheidung der S. C. C. vom 14. Sept. 1878 in der Causa Nanceyen-Tullen. et Nemansien. (Nancy-Toul und Nîmes) aus. Der Fall war folgender: Seit dem Jahre 1842 blühte in der Diözese Nancy die Priestergenossenschaft vom heiligen Josef; die Mitglieder derselben applizierten eine heilige Messe nach dem Hinscheiden eines Mitgliedes; die Applikation geschah vielfach in der Binationsmesse an Sonn- und Feiertagen. Jahrzehnte hindurch fand niemand in dieser Praxis eine unstatthafte Handlung; erst später kamen über die Erlaubtheit Zweifel auf und gaben den Anlaß zu folgender Anfrage: „An Missa binationis offerri possit, ut in casu, pro defunctis confratribus." Die Antwort lautete: Licere.[7]) Noch klarer ist die Entscheidung in der Causa Vivarien. vom 21. März 1887 ad primum.[8]) In der Diözese Viviers in Frankreich bestand ein Priesterverein mit 300 Mitgliedern; bei der Aufnahme verpflichtete sich

---

ed. 1907, n. 1668); in Causa Vivarien. 5. März 1887 ad II. (A. S. S. vol. XX. p. 39 sq.). Doch bemerkt *Tenbörg* l. c. p. 168: „Völlige Einheit in der kirchlichen Rechtssprechung (= hinsichtlich des eben genannten Punktes) besteht nicht." Auch die Disceptatio Synoptica zur Causa Vivarien. (A. S. S. vol. XX. p. 35—39) bemerkt S. 39: „allata ex adverso S. C. C. resolutio haud absolute vetat, quominus missa pro populo ad diem festum transferatur, sed tantummodo monet, ut parochus, quatenus non possit vel per se vel per alium missam die festo litare, quam citius applicet." Diesen Gedanken legt auch die S. C. C. 14. Dez. 1872 (A. S. S. vol. VII. p. 191) nahe, auf welche die Causa Vivarien. Bezug nimmt; cf. *Cappello* l. c. n. 735. c. „Sententia, quae affirmat utrique obligationi satisfieri posse, probabilis est".

[7]) Fontes C. J. C. vol. IV. n. 4243; A. S. S. vol. XI. p. 283—285; *Cappello* l. c. n. 735, nota 24 irrtümlich vol. I. statt XI. Die Entscheidung wird von der S. C. C. also begründet: Die S. C. C. hält daran fest: „vetitum esse parocho aut alii Sacerdoti Missam iteranti, quominus pro secundae Missae applicatione eleemosynam percipiat"; nicht nur ein *direktes* Stipendium für die Binationsmesse ist verboten, sondern auch die *„indirecta* eleemosynae perceptio". Eine solche indirekte Annahme eines Stipendiums scheint in unserem Falle vorzuliegen; denn im Falle der Applikation einer Binationsmesse braucht das Mitglied für den Verstorbenen nicht mehr während der Woche zu applizieren, noch durch andere applizieren zu lassen; also hat er einen materiellen Vorteil. Gegen diese Auffassung wendet sich die Entscheidung und betont: Ein direktes Stipendium liegt nicht vor; auch nicht ein indirektes; zu dieser Applikation ist der Priester nicht ex iustitia, sondern ex „charitatis vinculo" gehalten; es existiert aber kein Kirchengesetz, das die Applikation einer Binationsmesse „pro sua devotione vel pro suis defunctis aut animabus in Purgatorio degentibus" verbietet; also kann es auch nicht verboten sein, für die Seelenruhe seines Mitbruders zu applizieren. Die Kongregation führt zum Schlusse den *praktischen* Satz an: „Notum enim in iure est, quod illud censetur permissum, quod non est a jure prohibitum."

[8]) A. S. S. vol. XX. p. 35—40, wo der Fall erläutert wird.

jeder zur Beobachtung der Statuten, welche jedem Mitglied die Applikation einer heiligen Messe für den Todesfall eines Sodalen vorschrieben. Diese Auflage wurde, wie die Eingabe ausdrücklich hervorhebt, als *„obligatio tamquam ex iustitia"* gehalten; trotzdem suchten die Mitglieder durch Applikation einer Binationsmesse sich ihrer Pflicht zu entledigen; dies Vorgehen schien dem Bischof von Viviers eine Verletzung der Entscheidung der S. C. C. „per quas prohibetur stipendium accipere pro secunda missa". Kann man in diesem Falle sprechen von „stipendium accipere"? Der Bischof meinte es mit der Begründung: „se liberare enim per binationem a missa, quae debetur ex iustitia, est quasi stipendium sumere pro missa binationis."

Trotz alledem antwortete die S. C. C. mit einem „Affirmative" auf das Dubium: „An sacerdos, qui ex statutis sodalitatis, cui nomen dedit, tenetur missam celebrare pro sodali defuncto, possit ad satisfaciendum huic oneri, secundam missam in die binationis applicare in casu."

Der *titulus iustitiae* im Sinne des can. 824 ist sicher gegeben, wenn für die heilige Messe ein *Stipendium* angenommen wird; oder auch, wie Many sich ausdrückt, ein „quasi stipendium", wie der Bischof, der Pfarrer, der Benefiziat, die Kapitel, welche kraft ihres Offiziums und Benefiziums — beneficium propter officium — zur Applikation pro populo, pro intentione fundatoris, pro benefactoribus verpflichtet sind.[9])

Die einzige *Ausnahme* von der Regel des geltenden Rechtes ist Weihnachten. An diesem Tage dürfen nicht nur drei heilige Messen gelesen, sondern auch appliziert werden pro stipendio, wie es seit langem Übung in der katholischen Kirche ist; diese Gewohnheit hat Benedikt XIV. ausdrücklich anerkannt in der C. „Quod expensis" vom 26. Aug. 1748.[10])

[9]) Cf. can. 339; 417; 466; 1475; cf. *Many* l. c. n. 60; *Cappello* l. c. n. 375; *Tenbörg* l. c. p. 168; *Gasparri* l. c. n. 402; S. C. C. 25. Sept. 1858; 23. März 1861; 29. April 1871 (Fontes C. J. C. n. 4167; 4192; A. S. S. VI. p. 526 sq.).

[10]) Fontes l. c. n. 391 (vol. II); n. 6 heißt es: „quum ubique fere receptum sit, ut in sollemnitate Nativitatis Domini pro tribus Missis tria recipiantur charitativa stipendia." Benedikt XIV. läßt die Frage offen, ob die Weltpriester und die Ordensleute, welche im Königreich Aragonien (= Aragonien, Valencia, Katalonien, Mallorca) an Allerseelen zwei, bezw. drei heilige Messen lasen, auch zwei, bezw. drei Stipendien angenommen haben. War dies der Fall, so durften dieselben auch nach der C. „Quod expensis" weiterhin zwei, bezw. drei Stipendien in Empfang nehmen; die Wirkung der C. bezog sich nur

Endlich ist noch die vierte Frage, das *Zugeständnis* zu erledigen: „excepta aliqua retributione ex titulo extrinseco." Nach Cappello ist der „titulus laboris extrinseci" gegeben „hisce in casibus: si presbyter debeat exspectare certam horam pro Missa celebranda, aut iter facere aut certum locum adire; si debeat negligere sua commoda aut sua negotia; si Missa sit canenda; si vitae periculum sit sacerdoti subeundum aliudve damnum etc.[11]) Der Autor setzt aber zwei Bedingungen: „1° ut labor extrinsecus non sit aliunde debitus, puta ex officio, fundatione beneficii, contractu etc.; 2° ne plus exigatur quam talis labor aut incommodum extrinsecum valeat a parte rei iuxta prudentum aestimationem."[12]) Schon früher hat die römische Kurie eine „remuneratio intuitu laboris et incommodi, exclusa qualibet eleemosyna pro applicatione missae" gestattet bei Binationsmessen.[13]) Um so auffallender ist die Bestimmung der S. C. C. vom 15. Okt. 1915,[14]) welche für die zweite und dritte Messe an Allerseelen verbot, „ratione laboris seu incommodi extrinseci, puta si ad aliorum commodum illas celebrare debeat hora vel loco satis incommodo, puta in aurora vel circa meridiem, in ecclesia vel oratorio rurali, aut coemeterii", eine Entschädigung in Empfang zu nehmen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Kardinal Gasparri als Präsident der Interpretations-Kommission erklärte, die obige Verfügung sei durch can. 824, § 2, abgeschafft.[15])

II. Päpstliches Indult.

Das Verbot des can. 824, § 2, für die Binationsmesse ein eigentliches Meßstipendium in Empfang zu nehmen, kann durch päpstliches Indult behoben werden; in neuerer Zeit wird ein solches nicht selten gegeben. Welche juridische Bedeutung kommt einem solchen Indult zu?

---

auf die Priester, welche kraft dieser C. Binations- und Trinationsvollmacht an Allerseelen erhielten. Jetzt ist für Allerseelen maßgebend die C. „Incruentum" vom 10. Aug. 1915 (Fontes l. c. vol. III. n. 706); es darf nur für *eine* heilige Messe ein Stipendium genommen werden; vgl. noch S. C. C. 15. Okt. 1915 (Fontes l. c. vol. VI. n. 4370).

[11]) L. c. n. 675.

[12]) L. c. n. 675.

[13]) Beispiele: S. C. C. in Treviren. 23. März 1861 (Fontes n. 4192, cf. S. C. C. 29. April 1871 [A. S. S. vol. VI. p. 526 ssq.]); in Tudertina 15. Sept. 1888 (l. c. n. 4275; cf. Disceptationem synopticam in Decretum S. C. C. 20. Dez. 1879 (A. S. S. vol. XIII. p. 341 ssq.) et in Decretum S. C. C. 28. März 1896 (l. c. vol. XXIX. p. 92 ssq.); S. C. C. 10. Nov. 1917 in Paderbornen. (A. A. S. vol. X. 368 ssq.).

[14]) Fontes n. 4370 ad III.

[15]) Dubium solutum 13. Dez. 1923 (A. A. S. vol. XVI. p. 116).

Von selbst taucht die Frage auf: I. *Kann* der Bischof seinen Priestern die Annahme eines Binationsstipendiums und dessen Weitergabe an die bischöfliche Behörde vorschreiben? II. *Muß* er diese Maßnahme kraft des erhaltenen Indultes *vorschreiben*? III. Welche *Pflichten* erwachsen daraus dem binierenden Priester? IV. Wie gestaltet sich der Pflichtenkreis des binierenden Priesters bei Stipendienmangel?

Auf die erste Frage erwarten wohl die meisten eine *verneinende* Antwort. Die Gründe dafür sind folgende: a) *Der Wortlaut* des Indultes: Apostolica Sedes *„facultatem indulget* Ordinario *permittendi* sacerdotibus Missam die festo iterantibus, ut applicare valeant secundam Missam iuxta mentem ipsius Ordinarii". Die Worte *„facultatem indulget,* permittendi" deuten wahrlich *nicht auf ein Recht* des Bischofes, die Applikation zu befehlen; im Gegenteil: can. 85 spricht direkt dagegen. Der Bischof erhält die Vollmacht von der Bestimmung des can. 824, § 2, zu *dispensieren;* diese Dispensvollmacht ist nach can. 85 strictae interpretationis, da diese Vollmacht iura sacerdotibus quaesita laedit (can. 50). Jeder Priester, der nicht ex officio zur Applikation verpflichtet ist, hat ein Recht, nach seiner persönlichen Intention zu zelebrieren.

b) Die aequitas canonica verbietet die Deutung des päpstlichen Indultes zu ungunsten des Zelebranten. Innozenz III. stellt den Satz auf: afflicto afflictio non est addenda (c. 5. X III. 6). Die Bination an Sonn- und Feiertagen ist für den Seelsorger neben dem Beichtstuhl und der Predigt zum mindesten eine afflictio *corporalis.* Wozu also noch die andere afflictio: den Verlust der persönlichen Intention?

c) Der Ordinarius ist juridisch unfähig, den actus *internus* applicationis iuxta suam intentionem zu befehlen. Es wurde an die Religiosenkongregation die Frage gestellt: „an Sacrum facere ad intentionem praefixam a Superiore proprie actum internum constituat, qui minime subest voluntati Superiorum." Die Kongregation wich der Antwort aus mit den Worten: „providebitur in tertio."[16]) Wenn also nicht einmal für Ordensleute die Verpflichtung zur Applikation der heiligen Messe als

[16]) S. C. de Rel. 3 maii 1914; A. A. S. vol. VI. p. 231. In n. tertio umgeht die Kongregation die Frage, die den „actus internus" betrifft; man vergleiche die Schwierigkeiten, welche die Geistlichen der Diözese Vigevano nach einem ähnlichen Erlaß machten (S. C. C. 8. Mai 1920; A. A. S. vol. XII. p. 536).

actus internus rechtlich ein klarer Punkt ist, um wieviel weniger für Weltpriester!

d) Can. 335 gibt dem Bischof das „ius gubernandi dioecesim" *nur* „ad normam sacrorum canonum". Die Kanones sprechen nirgends vom Rechte des Bischofes, dem Priester die Applikation nach einer bestimmten Intention befehlen zu können.

Doch diese Einwände sind nicht stichhältig. Zunächst sei bemerkt, daß die Ordensoberen den Untergebenen die Applikation nach einer bestimmten Intention befehlen können.[17]) Ebenso sicher ist, daß der Papst den Priestern diese Applikationspflicht auferlegen kann. Für die Pfarrgeistlichkeit ist diese Pflicht per modum legis in can. 466 auferlegt; im Jahre 1918 (Christi Himmelfahrt) *befahl* Benedikt XV., daß am folgenden Feste Peter und Paul „quotquot ex officio Missam pro populo celebrare debent, eam celebrent secundum mentem quam diximus".[18]) Bereits im Jahre 1915 hat derselbe Papst durch die C. „Incruentum Altaris" vom 10. Aug. an Allerseelen drei heilige Messen gestattet unter der Bedingung: „teneantur vero, nulla stipe percepta, applicare alteram Missam in suffragium omnium fidelium defunctorum, tertiam *ad mentem Summi Pontificis.*"[19])

Selbst Autoren, welche nicht zugeben, daß ein Bischof actus mere internos vorschreiben könne, geben ihm dennoch die Vollmacht, ex indulto pontificio, dem Zelebranten die Applikation ad suam mentem vorzuschreiben.[20])

Endlich sei noch folgender Grund angeführt: Can. 66, § 1, bestimmt: „Facultates habituales, quae conceduntur

[17]) Der Religiosenkongregation wurden diesbezüglich drei Fragen vorgelegt; die Kongregation faßte alle drei Fragen in die eine zusammen: „An Superiores Religiosi praecipere possint subditis suis etiam in virtute sanctae obedientiae ut ipsi celebrent secundum intentionem a Constitutionibus praescriptam vel ab ipsis Superioribus statutam, salvis exceptionibus a Constitutionibus vel a legitima consuetudine sancitis?" Die Antwort lautete: „Affirmative." Die Entscheidung vom 21. März 1914 wurde am 23. vom Heiligen Vater bestätigt und am 3. Mai 1914 veröffentlicht (A. A. S. vol. 6. p. 231).

[18]) A. A. S. vol. 10. p. 225 ssq.

[19]) A. A. S. vol. 7. p. 401 ssq.

[20]) *Van Hove*, de legibus n. 187; *Wernz*, de Decretalibus vol. III. n. 538; über die Streitfrage, ob die kirchliche Autorität actus mere internos vorschreiben könne, vgl. *Van Hove* l. c. n. 169—187; *Eichmann*, Lehrbuch, 4. Aufl. Bd. I. S. 53; *Maroto*, Institutiones J. C. ed. 3. n. 185; *Michiels*, Normae generales, vol. I. p. 217—232; p. 232 tangitur quaestio de applicatione missae; *Kinane*, „A bishop's power to command internal acts and the application of mass for a definite object" in „The Irish Ecclesiastical Record", fasc. VI. p. 628—633.

vel in perpetuum vel ad praefinitum tempus, aut certum numerum casuum, accensentur privilegiis praeter ius"; § 3 lautet: „Concessa facultas secumfert alias quoque potestates quae ad illius usum sunt necessariae; quare in facultate dispensandi includitur etiam potestas absolvendi a poenis ecclesiasticis, si quae forte obstent, sed ad effectum dumtaxat dispensationis consequendae."

Can. 68 erklärt: „In dubio privilegia interpretanda sunt ad normam can. 50; sed ea semper adhibenda interpretatio, ut privilegio aucti aliquam ex indulgentia concedentis videantur gratiam consecuti."

„Ad usum" des päpstlichen Indultes (privilegium praeter ius) ist notwendig, daß der Bischof die Applikation kraft des Indultes *befehlen kann.* Wenn der Bischof nur an den guten Willen seiner Geistlichen appellieren darf, dann wird in manchen Fällen das Indult nutzlos sein. Das Indult selbst deutet meinen Gedankengang klar genug an: Sedes Apostolica *„facultatem* indulget . . . *ad effectum erogandi eleemosynam favore Seminarii".* Durch das Indult *muß ein gemeinnütziger Zweck erreicht werden.* Muß aber der Zweck erreicht werden, dann müssen auch die entsprechenden Mittel geboten werden.[21]) Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die S. C. C. am 8. Mai 1920 in der C. Viglevanen. (Vigevano in der Provinz Pavia) Missae binatae ac pro populo mit einem „Affirmative" auf das Dubium antwortete: „An loci Ordinarius, vi indulti apostolici adigere valeat presbyteros, ut missam binatam applicent in favorem piae causae."[22])

Die zweite Frage lautet: *Muß* der Bischof seine Priester zur Applikation der Binationsmesse verpflichten? Die Antwort lautet: *Nein.* Es gibt Bischöfe, welche nach Bewilligung eines päpstlichen Indultes nur mit der dringenden Bitte an die Priester herantreten, die Binationsmesse ad piam causam zu applizieren. Die Diözesansynode von Münster (1924) n. 420 erklärt: „Der Zweck des Indultes (Neuerrichtung von Pfarreien) macht es wünschenswert, daß von demselben allseitig Gebrauch

[21]) Einen interessanten Analogiefall bietet das Dekretalenrecht (c. 30. X V. 33). Honorius III. hatte den Dominikanern und Franziskanern das Privileg gegeben celebrandi cum altari viatico. Manche Bischöfe behaupteten, zum Gebrauch des Privilegs bedürfe es der Erlaubnis der Bischöfe. Darauf erwiderte der Papst: Wozu ein päpstliches Privileg, wenn der Bischof es verhindern kann? „Dicti fratres aliquam ex indulgentia nostra videantur in hoc gratiam consecuti" (cf. can. 68). Wozu ein päpstliches Indult, wenn jeder Geistliche es nutzlos machen kann? Cf. A. A. S. vol. X. p. 370.

[22]) A. A. S. vol. 12. p. 536 ssq.

gemacht wird."[23]) Der Erlaß von Münster, 30. Jan. 1908, hat folgenden Wortlaut: „Quamvis nemo obligatus sit hoc uti indulto, desideramus tamen etc." (Kleyboldt, Sammlung kirchlicher Erlasse, Neue Folge, n. 54.)

Welche *Pflichten*, so lautet die dritte Unterfrage, erwachsen aus einer solchen Vorschrift dem binierenden Priester? Wir setzen im folgenden voraus, daß der Ordinarius die Applikation der Binationsmesse *befohlen hat*. Auf diese Frage würde ich also antworten:

Wenn ein Priester in der Binationsmesse nicht ad mentem Ordinarii, sondern ad intentionem propriam recepto stipendio appliziert, dann muß er das Stipendium abliefern an den Ordinarius, und zwar das empfangene Stipendium, nicht bloß die Diözesantaxe. Der Grund ist klar: Der Zelebrant darf nach can. 824 gar kein Stipendium für die zweite Messe annehmen;[24]) das Indult, ein Stipendium für die Binationsmesse anzunehmen, ist bedingt durch den Zusatz: „ad effectum erogandi eleemosynam favore Seminarii." Ausdrücklich erklärt can. 824, § 2, daß eine aliqua retributio ex titulo *extrinseco* gestattet ist.[25])

Nach Auffassung der S. C. C. hat der Bischof nicht das Recht, einen Betrag des Stipendiums dem Zelebranten zu überlassen, wenn nicht aus einem titulus Missae non intrinsecus.[26])

---

[23]) Benedikt XV. legte für Peter und Paul 1918 denen, die ex officio pro populo applizieren müssen, die Pflicht auf „applicandi ad suam intentionem", von den anderen heißt es: „sciant ceteri ex utroque Clero sacerdotes fore Nobis gratissimum, si eodem die sacrum facientes suam quoque mentem Nostrae adiungere velint." (A. A. S. vol. X. p. 226.) Es ist kaum zu bemerken, daß der Bischof zur Applikation der Binationsmesse *alle* jene Priester verpflichten kann, denen er kraft eines päpstlichen Indultes (z. B. am Herz-Jesu-Freitag jeden Monates; S. C. de Sacr. 27. Sept. 1933 für Breslau) oder kraft can. 806 die Erlaubnis zur Bination gibt.

[24]) Die „zweite" Messe ist nicht zeitlich zu nehmen; sondern, wie can. 824, § 2, richtig bemerkt, für „alia" missa. Wenn ein Pfarrer das Hochamt für seine Gemeinde appliziert, dann appliziert er die Frühmesse ad aliam intentionem recepto stipendio, obwohl zeitlich die Frühmesse die erste ist, nicht die zweite; cf. S. C. C. 8. maii 1920 (A. A. S. vol. 12. p. 537).

[25]) S. C. C. „Treviren." 23. mart. 1861 (Fontes n. 4192); 8. maii 1920 (A. A. S. vol. 12. p. 537); S. C. C. 10. nov. 1917 (A. A. S. vol. 10. p. 368); „Apollinaris" l. c. p. 73.

[26]) Die S. C. C. antwortete am 27. Febr. 1905 mit *„Negative"* auf die Frage: „Vigore plurium indultorum idem Episcopus Sancti Deodati (St. Dié, Dep. Vosges) concedere potest sacerdotibus suae dioecesis facultatem recipiendi eleemosynam vel pro secunda Missa vel pro Missis dierum festorum in Gallia suppressorum, dummodo

Wenn der Priester in der Binationsmesse nach seiner *persönlichen* Intention appliziert, ohne ein Stipendium zu empfangen, so hat er den Befehl des Bischofes übertreten; meines Erachtens ist er aber nicht verpflichtet, ein Stipendium abzuliefern, das er nicht erhalten hat; die weitere Frage wäre: Genügt er der *Gehorsamspflicht*, wenn er aus eigenen Mitteln die Diözesantaxe abliefert? Ich möchte mit „Ja" antworten; es sei denn, daß der Bischof zur Strafe eine höhere Taxe verlangt (cf. can. 2313, § 1).

Es erübrigt noch, den Fall zu berücksichtigen, daß ein und derselbe Pfarrer an demselben Sonn- oder Feiertag pro populo, ad mentem Ordinarii, pro defuncto in exsequiis applizieren sollte. *Zwei Messen und drei Intentionen?* Wie ist dieser Fall zu lösen? Der verstorbene Professor in S. Apollinare in Rom, Sosio d' Angelo, veröffentlichte darüber einen Artikel.[27]) Er meinte: „non una est Canonistarum sententia ad rem"; so ist es auch; denn der Autor führt fünf verschiedene Ansichten an, die kurz erwähnt werden sollen: Der Pfarrer *zelebriert* aus Rücksichten der Klugheit für den Verstorbenen, ohne Applikation; er *appliziert* aber die *Binationsmesse* ad mentem Ordinarii; er nimmt ferner das Stipendium für die Requiemsmesse in Empfang und *appliziert* am folgenden freien Tag für den Verstorbenen; zudem beobachtet er über sein Tun und Lassen strenges Stillschwei-

---

supradicta eleemosyna pro suae dioecesis operibus piis applicetur. Porro vestigiis trium suorum antecessorum inhaerens, idem Episcopus orator concessit sacerdotibus, ut quaecumque sit eleemosynae quantitas, ad cancellariam episcopalem non mittatur nisi eleemosyna synodalis, idest lib. 1.50. Quaeritur an haec Episcopi concessio sit legitima." (A. A. S. vol. X. p. 370.) Als Grund der Entscheidung wird angegeben: „Sicut enim eleemosyna ex integro tradenda est Missam celebrantibus, cum hanc offerens totam det intuitu oneris, quod eis imponit, a pari aequum est ut stipendium, pro quo percipiendo apostolicum indultum in themate concessum est, piis operibus ex integro applicetur. Eo vel fortius, quia, si iisdem sacerdotibus excessum communis eleemosynae retinere fas esset, indultum ipsum haud unice — ut par est —, pia opera respexisset." Als tituli extrinseci werden angegeben und durch Entscheidungen erläutert: „iura congruae vel stolae paroecialis, maius incommodum vel labor, industria personae." Richtig bemerkt *Many*, de Missa n. 98. 4°: „Caute tamen notandum Parochos, qui duabus parochiis praefecti sunt, saepe pro labore extraordinario, itinere, cantu, quae requiruntur pro missa in altera parochia celebranda, recipere annuam *indemnitatem;* in hoc casu non possunt retinere partem stipendii, quae huic labori extraordinario et cantui respondeat; non *bis de eodem*."

[27]) „Apollinaris", vol. II. (1929) p. 71 ssq.; ferner derselbe in seinem Buch: Della Binazione p. 52 ssq.

gen.[28]) Die zweite Ansicht verlangt die *Applikation* für den Verstorbenen; verbietet aber die Annahme eines Stipendiums für das Requiem; nur eine entsprechende Entschädigung „ex titulo extrinseco" darf der Pfarrer beanspruchen; die Applikation „ad mentem Ordinarii" ist am folgenden Tage nicht nachzuholen. Gerade dieser letzte Punkt gefällt d' Angelo nicht. Weshalb denn, so frägt er, die „causa pia" zurücksetzen? In der dritten Ansicht wird diese nicht vernachlässigt; nach dieser muß der Pfarrer ohne Stipendium und ohne Entschädigung am Sonntag für den Verstorbenen die heilige Messe aufopfern und am folgenden Tage „ad mentem Ordinarii" applizieren. D' Angelo gefällt in dieser Ansicht die Benachteiligung des Pfarrers nicht. Die vierte Ansicht dagegen hält strenge an der Vorschrift fest: Die Binationsmesse am Sonntag muß „ad mentem Ordinarii" gelesen werden; der Pfarrer muß den Angehörigen des Verstorbenen diese Tatsache mitteilen. Als Grund geben die Vertreter dieser Ansicht folgenden an: Can. 824, § 2, verbietet bestimmt, für die Binationsmesse ein Stipendium anzunehmen; die Exsequien sind nicht ein schwerer und ganz sicherer Grund, vom klaren Kirchengesetz abzuweichen. Zum Beweis dafür führen sie drei Gründe ins Feld: Nach römischer Auffassung geht die Applikation pro populo der Applikation einer Missa exsequialis etiam praesente cadavere vor; ferner ist die praesentia cadaveris nach Benedikt XIV. kein Grund für Bination; endlich verpflichtet kein Gebot zur Missa exsequialis.

D' Angelo selbst tritt für folgende Ansicht ein: Der Pfarrer nimmt das Stipendium für das Requiem in Empfang, appliziert die heilige Messe für den Verstorbenen am selben Tage und appliziert ohne Stipendium am folgenden Tage ad mentem Ordinarii, wenn nicht der Bischof absolut für den Sonntag die Applikation ad suam intentionem verlangt. D' Angelo widerlegt die Gegengründe und führt aus: Die praesentia cadaveris ist kein

---

[28]) Gegen diese Ansicht macht *d' Angelo* zwei Gründe geltend: einen *liturgischen* — eine Messe mit schwarzen Paramenten ist nur erlaubt, wenn für den Verstorbenen appliziert wird — und einen der Pietät — man darf den Verstorbenen nicht der Früchte der heiligen Messe berauben; die „ratio liturgica" scheint nicht durchschlagend zu sein; das „Directorium commune Missionum Coreae" (a. 1931) n. 262 schreibt: Accepto stipendio missa exequiarum — also cum nigris indumentis — ipso defuncto applicanda est, et missa matrimonii ipsis sponsis; si vero nullum fuerit datum et acceptum stipendium, missae illae pro aliis intentionibus applicari possunt" (cf. Concil. Prov. Mechlinien. IV. n. 217).

Grund, die Missa pro populo auf einen anderen Tag zu verschieben; wohl aber kann die Applikation ad mentem Ordinarii auf einen anderen Tag verschoben werden; ferner handelt es sich hier nicht um Bewilligung der Binationsvollmacht, sondern um deren Ausnützung; endlich sollte dem Verstorbenen möglichst bald geholfen werden.

Bei dieser Meinungsverschiedenheit darf man wohl den fünf Ansichten eine sechste beifügen, welche sich auf folgende Erwägungen stützt: Über diese Frage der Bination mit *drei* Intentionen hat die Kirche keine Entscheidung getroffen; es gilt daher can. 20: „Si certa de re desit expressum praescriptum legis sive generalis sive particularis, norma sumenda est . . . a generalibus iuris principiis cum aequitate canonica servatis." Can. 66, § 1, betrachtet die facultates habituales als privilegia praeter ius; dazu erklärt can. 68: „in dubio privilegia interpretanda sunt ad normam can. 50"; dieser Kanon verlangt: „in dubio rescripta, quae . . . iura aliis quaesita laedunt . . . strictam interpretationem recipiunt." Ohne Zweifel ist das päpstliche Indult zugunsten des Seminars eine Beeinträchtigung der Rechte, welche jeder Priester hat bezüglich der Früchte der von ihm zelebrierten Messe; daher muß das päpstliche Indult cum aequitate canonica[29]) ausgelegt werden, d. h. in einer Weise, daß der Priester einen möglichst geringen Schaden leidet. Muß nun ein Pfarrer bei einem *zufälligen* Zusammentreffen von drei Intentionen (pro populo, ad mentem Ordinarii, pro missa exsequiali) auf einen Sonn- oder Feiertag auch noch während der Woche wenigstens einmal *gratis* applizieren, dann scheint mir eine solche Zumutung nicht mehr billig zu sein. Ich würde daher den Fall so lösen: Treffen die drei genannten Intentionen *zufällig* zusammen, dann appliziere der Pfarrer pro populo und recepto stipendio, auch pro defuncto; das Stipendium für die Exsequialmesse sende er, retenta aliqua retributione ex titulo extrinseco, *si casus id fert,* an den Bischof.[30])

[29]) Honorius III. (c. 11. X I. 36): „in his vero super quibus ius non videtur expressum, procedas aequitate servata, semper in humaniorem partem declinando, secundum quod personas et causas, loca et tempora videris postulare."

[30]) *Cappello,* de Sacramentis (ed. 2) vol. I. n. 735. p. 603. nota 26 erwähnt den Erlaß der S. C. C. vom 14. April 1894 für Freiburg. Die Anfrage lautete: „Utrum oneri, sacerdoti E. tamquam beneficiato incumbenti, quavis dominica applicandi pro fundatoribus, satisfacere possit dictus sacerdos per secundam Missam, quam praeter Missam

Diese Interpretation des päpstlichen Indultes entspricht m. E. auch der Interpretation des can. 824. Can. 18 verlangt, daß bei der Textinterpretation „ad legis finem et ad mentem legislatoris est recurrendum". Der *Gesetzeszweck* für can. 824 wird klar ausgedrückt in can. 827; er lautet: „A stipe Missarum quaelibet etiam species negotiationis vel mercaturae omnino arceatur." Bei der erwähnten Lösung ist turpis quaestus ausgeschlossen. Der Pfarrer empfängt für die beiden Messen gar *nichts* ratione applicationis; auch die mens legislatoris ist genügend bekannt: die Regel, welche der Gesetzgeber aufstellt, ist diese: „sacerdoti cuilibet Missam celebranti et applicanti licet eleemosynam seu stipendium recipere" (can. 824, § 1). Die Regel hat ihre Ausnahme bei mehreren Messen an einem Tag: „pro alia eleemosynam recipere nequit"; aber diese Ausnahme gilt nicht allgemein. Für Weihnachten gilt noch die alte kirchliche Praxis: tot stipendia, quot Missae.

Ferner durchbricht der Gesetzgeber selbst das Prinzip auf dem Wege der Dispens. D'Angelo[31]) schreibt: „Hoc *faciliter* obtineri potest a S. Congr. Concilii", nämlich daß die Geistlichen auf Grund einer Dispens von can. 824, § 2, *ad mentem Ordinarii* pro causa pia applizieren dürfen oder gar müssen. Welches ist der Zweck der Dispens? Nach dem Wortlaut des päpstlichen Indultes ist der Zweck der Dispens *nicht* die applicatio ad mentem Ordinarii, sondern *„ad effectum erogandi eleemosynam favore Seminarii"*. Die Dispens hebt in hoc casu speciali den can. 824, § 2, auf; m. a. W.: der binierende Priester darf für die Binationsmesse ein Stipendium annehmen, aber nur *ad effectum erogandi.* Woher das Stipendium kommt, ob vom Bischof oder den Angehörigen des Verstorbenen, ist rechtlich ohne Belang. Gerade weil der *„effectus* erogandi" erreicht werden *muß,* deshalb kann der Bischof die Geistlichen zwingen, vom Indult Gebrauch zu machen. Man vergleiche mit diesen

---

parochialem, pro parochia Andelshofen applicandam celebrat?" Die Antwort war: „pro gratia *ad cautelam* ad triennium." Dazu bemerkt *Cappello:* „S. Congregatio noluit ex professo dirimere quaestionem, altamen verbo *ad cautelam* non obscure indicat dictum beneficiatum ad instar parochi cum duabus parochiis distinctis posse in die binationis duplici oneri satisfacere. At S. C. voluit consulere tranquillitati conscientiae tribuendo specialem gratiam in quantum opus erat."

[31]) „Apollinaris", l. c. p. 71, nota 2. Nach *Many,* l. c. p. 118, nota 3, gab Leo XIII. viva voce einem Bischof die Erlaubnis ad vitam, *arme* Pfarrer zu bevollmächtigen, ein Stipendium für die Binationsmesse anzunehmen und zu behalten.

Ausführungen die declaratio S. C. C. vom 16. Dez. 1914. Der Bischof von Pavia trug die Frage vor: „Utrum attento quod in Papiensi dioecesi, diebus festis suppressis, missa pro populo celebranda, ea apostolico indulto, ad mentem Episcopi applicatur, tolerari possit quod parochi *non ipsa die, qua tenerentur, neque per se, sed per alium sacerdotem*, missam ut praefertur, applicandam celebrant." Die Antwort lautete: „Affirmative."[32])

Diese Lösung der Frage scheint mir iusta und aequa zu sein.

Es erübrigt noch, die Antwort auf die vierte Unterfrage zu geben: Wie gestaltet sich der Pflichtenkreis des binierenden Priesters bei *Stipendienmangel*?

Wir müssen mehrere Möglichkeiten berücksichtigen. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Binationsmesse ad mentem Ordinarii appliziert und auf das Stipendium zugunsten der „causa pia" verzichtet wird, wenn der Ordinarius gerade zu diesem Zwecke eine Intention mit Stipendium zur Verfügung gestellt hat.

Ebenso klar ist die Antwort auf den Fall, daß der Priester überhaupt keiner Intentionen sich erfreut. Hier gilt das Wort des Juristen Paulus: „impossibile praeceptum iudicis nullius esse momenti" (l. 3 D. 49, 8), und das von Celsus: „impossibilium nulla obligatio est" (l. 185 D. 50, 17).[33]) Schwierigkeiten kann nur folgender Fall bieten: dem binierenden Geistlichen stehen wohl einige Stipendien zur Verfügung, aber nicht genügend für *alle* Tage einer Woche; er hat solche in der Zahl von eins bis sechs, aber er hat nicht deren sieben. Die Frage ist: muß der binierende Zelebrant eine dieser verfügbaren Intentionen ad mentem Ordinarii applizieren und das

[32]) A. A. S. vol. VII. p. 27. Über den Sinn einer Dispens vom Gesetze belehrt uns die Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 16. Nov. 1923. Die Frage lautete: „An sacerdotes *dispensati* a jejunio eucharistico *ante secundam* missam, sumere possint ablutionem in prima." Die Antwort lautete: „Affirmative." Die Dispens a jejunio eucharistico *ante* secundam missam hebt die Bestimmung des can. 808 für die zweite Messe vollständig auf; sobald in der ersten heiligen Messe die heiligen Spezies genossen sind, ist das jejunium eucharisticum für die erste Messe beobachtet worden; da für die folgende Messe das Gesetz nicht mehr verpflichtet, hört das Gesetz sofort nach der heiligen Kommunion auf, den Priester zu verpflichten (cf. A. A. S. vol. XV. p. 583); cf. S. C. C. 15. oct. 1915 ad I. (A. A. S. vol. VII. p. 480). Über das Wort Leos XII. an den Bischof von St. Louis in Amerika vom 13. Mai 1828: „quin commovearis verborum rigore" vgl. *Lehmkuhl*, Theol. Moral. ed. 12. vol. II. n. 294.

[33]) „Impossibile nemo tenetur adimplere." (Decisio 130. n. 2. P. 2. Decisionum Rotae inter Recentiores.) „Ad impossibilia enim nemo cogi potest." (Decis. 64. n. 2. P. 3. l. c.)

Stipendium an den Bischof einsenden? Oder darf er mit gutem Gewissen während der Woche nach der Intention der Spender applizieren und am Sonntag bekennen: ich habe kein verfügbares Stipendium für die Binationsmesse? Auf diese beiden Fragen würde ich also antworten: „Impossibilitas in una parte obligationis illam non vitiat in altera."[34])

Die Erfüllung *einer* Verpflichtung dem Bischofe gegenüber ist dem binierenden Priester sicher möglich; nämlich die Applikation „ad mentem Ordinarii"; die „causa pia" bedarf nicht nur des Geldes, sondern auch des Segens Gottes. Wer könnte diesen Segen Gottes besser vermitteln als das Opfer der heiligen Messe? Ist aber der Zelebrant auch noch verpflichtet nach einer Intention der Spender zu applizieren, das Stipendium einzusenden, um dann notwendigerweise auf ein Stipendium während der Woche zu verzichten? Auf diese Frage antworte ich mit einem entschiedenen „Nein". Zu einem solchen Verzicht ist der Geistliche *nicht* verpflichtet.[35])

Die Gründe sind kurz folgende:

1. Can. 824 bestimmt, daß *jeder* Priester, welcher die heilige Messe liest, und für einen anderen appliziert, das Recht hat ein Stipendium anzunehmen; das Zugeständnis der römischen Kurie, für die Binationsmesse ein Stipendium zugunsten der causa pia anzunehmen, ist nach can. 66, § 1, ein „privilegium praeter ius"; kraft can. 68 und can. 50 muß dies Privileg im strengen Sinne interpretiert werden, da es ein Recht der Priester auf die freie Applikation der heiligen Messe beeinträchtigt. Bei einem Konflikt des Privilegs mit dem Rechte der zelebrierenden Geistlichen ist für die Geistlichen zu entscheiden.[36])

2. Der Zweck der Gesetzgebung bezüglich der Stipendien ist die „sustentatio honesta" des katholischen Klerus; diese Gesetzgebung hat ihr tiefes Fundament im natürlichen und positiv-göttlichen Rechte; durch alle Jahr-

[34]) Decisio 95 n. 4 P. 3 Decisionum Rotae inter Recentiores.

[35]) Ich rede von *juridischer* Verpflichtung; ob in Einzelfällen — äußerster Not der Diözese, des Seminars — eine *moralische* Verpflichtung vorliegt, auf das Stipendium zugunsten der causa pia zu verzichten, ist nach den Normen der Moraltheologie zu beurteilen.

[36]) In der Causa Viglevanen. 8. maii 1920, in welcher die Rechte der Bischöfe hinsichtlich der Applikation der Binationsmesse für das Seminar verteidigt werden, geschieht dies mit diesem Argument: „episcopus fit dominus stipendii ipsius, quod necessario supponitur in manu celebrantis iam positum." Wenn also am Sonntag dem Pfarrer oder anderen Priestern *kein* Stipendium zur Verfügung steht, dann wird der Bischof nicht Herr desselben (A. A. S. vol. XII. 538).

hunderte hindurch hat die katholische Kirche das Recht der Priester auf das Stipendium gegen die Gegner des Stipendienwesens energisch verteidigt[37]) und im Kodex sanktioniert. Dieser Gesetzeszweck erleidet notwendig eine Einbuße, wenn der zelebrierende Priester von seinen Stipendien, die der Zahl nach und vielfach auch dem Werte nach spärlich sind, noch zugunsten eines Institutes abliefern müßte.

3. Die aequitas canonica verlangt eine milde Handhabung des Privilegs gegenüber den Geistlichen; auf diese aequitas deutet der Konsultor in der Causa Viglevanen. hin; selbst für den Fall, daß genügend Stipendien vorhanden sind, um jeden Sonn- und Feiertag die Binationsmesse „ad effectum erogandi eleemosynam favore Seminarii" applizieren zu können und zu müssen, wenn der Bischof es befiehlt, empfiehlt der Konsultor weise Mäßigung und legt dem Bischof nahe, an einigen Sonn- und Feiertagen dem binierenden Priester die Freiheit zu lassen, auch nach der eigenen Intention ohne Stipendium die heilige Messe zu applizieren;[38]) ja noch mehr: der Konsultor gibt dem binierenden Priester die Freiheit, soweit nicht eine andere Pflicht wie applicatio pro populo u. s. w. in Frage kommt, jene Messe für das Seminar zu applizieren, für welche das geringere Stipendium gegeben wurde, und die andere zu zelebrieren „recepto pro se stipendio, licet hoc sit pinguius".[39])

Sollte ein Priester, welcher *nicht* genügend Stipendien für die *ganze* Woche hat, nicht jene Tage zur Applikation wählen dürfen, an welchen ihm das Stipendium persönlich zukommt? Gewiß. Dies entspricht ganz dem Grundsatz: in dubio standum est pro libertate.[40]) „Semper in obscuris quod minimum est, sequimur."[41]) „Notum enim in jure est, quod illud censetur permissum, quod non est a jure prohibitum."[42])

[37]) Vgl. über die Berechtigung der Meßstipendien, deren geschichtliche Entwicklung; *Many* l. c. n. 36—43; *Link*, Meßstipendien, I. Teil; *Tenbörg* l. c. Teil I—III; Benedict *XIV.* de Synodo dioec. lib. V. cap. 8 sq.; *Cappello* l. c. n. 660 ssq.; S. Thomas, S. Th. 2—2 qu. 100 art. 2 ad 2; in IV. Sent. D. 25 qu. 3. art. 2 qu. 1.; Martin. V. C. „Inter cunctas" 22. Febr. 1418, prop. damn. 25 (Fontes l. c. n. 43); Pius VI. „Auctorem Fidei", 28. Aug. 1794, prop. damn. 30 und 54 (l. c. n. 475).

[38]) A. A. S. vol. VII. p. 538.

[39]) L. c. p. 540.

[40]) Über die aequitas canonica vgl. *Michiels*, Normae Generales, vol. I. p. 435 ssq.

[41]) Fr. 9. D. 50, 17; cf. fr. 10; 20; 55; 56; 90; 98; 106; 122; 128; 206; D. 50, 17.

[42]) Disceptatio synoptica in S. C. C. 14. sept. 1878. (A. S. S. vol. XI. p. 284; cf. can. 1035; can. 838; can. 69.)

Für den Vorrang der eigenen Intention gegenüber der Intention des Bischofes bietet der Erlaß der S. R. C. vom 28. Febr. 1917[43]) einen weiteren Beweis. Neben zwei anderen Fragen wurde der S. R. C. auch diese vorgelegt: Nach welcher Intention muß der Priester an Allerseelen applizieren, wenn er *nur eine* Messe liest? Die Antwort lautete, er darf die *eine* Messe nach *seiner* Intention applizieren. Dazu bemerkt Pauwels S. J. richtig: „accepto etiam stipendio."[44])

Schutzpatrone gegen See- und Kriegsnot.

Eine religionsgeschichtliche und volkskundliche Studie.

Von *Univ.-Prof. D. Dr Aufhauser.*

Seitdem der Mensch in seinem Sehnen nach fernen Landen und ihren Schätzen sich hinauswagt auf die See, mag er, wie in ältesten Zeiten, auf unsicheren und gebrechlichen Fahrzeugen nur den Küsten der Meere vorsichtig folgen oder auf unseren modernen Ozeanriesendampfern die weite, hohe See befahren, leben in ihm die primitiven, naturgegebenen Urgefühle von Furcht und Bangen gegenüber den Gefahren, die ihm von Stürmen, aufgeregten Meereswogen und Untiefen drohen. Die gleichen Gefühle der Angst und Sorge beseelen seit Urzeiten den Kämpfer, mag er in Stammesfehden sich verwickelt sehen oder schweren Kampf gegen andere Völker bestehen müssen. Das Bewußtsein der eigenen Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber diesen übermenschlichen Gefahren einer entfesselten Natur, eines scheinbar blind waltenden Schicksals lassen Seefahrer wie Krieger ihre Zuflucht zu überweltlichen Mächten nehmen. Von ihnen erwarten und erflehen sie sich Schutz und Hilfe. Seit den urgeschichtlichen Zeiten bis zur Gegenwart blieb diese Grundstimmung des Menschen die gleiche, er mochte unter irgend welchen Zonen und geographisch-klimatischen Verhältnissen wohnen, irgend einer der menschlichen Rassen angehören. Aller Fortschritt der Technik vermochte ja die Urgewalten der Natur, die Entscheidung über Tod und Leben durch das Schicksal bis zum

[43]) A. A. S. vol. 9. S. 186.

[44]) Periodica, tom. VIII. p. 266. Über Bination und Stipendium vgl. das neueste Werk von *Dr Hagen:* „Pfarrei und Pfarrer" (Rottenburg 1935), S. 217—221; hier werden auch die Bestimmungen mehrerer Diözesen angeführt.

heutigen Tag nicht dem Menschen und seinem Willen völlig zu unterwerfen.

Auf dieser religionspsychologischen Grundlage erwuchs der Kult von Patronen, die dem Menschen in See- und Kriegsnot Schutz und Hilfe gewähren sollten. Seit den Uranfängen der Religion finden wir darum diesen Kult mit mancherlei religiösem Brauchtum bei seefahrenden und kriegführenden Menschen weit verbreitet.

Verweilen wir zunächst bei den *Kulturreligionen* der antiken Zeit, so kannten verschiedene von ihnen die Verehrung von Seepatronen. In der *sumerisch-akkadisch-altbabylonischen* Religion war Ea von Eridu der Meergott, zugleich der Gott der Weisheit und Kultur. Auch Oannes scheint bei den Babyloniern ein Fisch- und Meergott gewesen zu sein (vgl. Oppenheim-Festschrift: Aus fünf Jahrtausenden morgenländischer Kultur, Berlin 1933, S. 41—44; Fritz Hommel, Oannes [Fisch-Mensch] am Sternenhimmel; ders., Beiträge zur morgenländischen Altertumskunde Nr. 4, München 1934). Siduri-Sabîtu erscheint im Gilgamesch-Epos als Meereskönigin.

Bei den *Ägyptern* war es Isis, die in Seenot ihre Hilfe gewährt. Ähnlich wie bei Osiris steht auch ihr ursprüngliches Wesen mit der Überschwemmung des Nils in Zusammenhang. Von ihr wird ja seit uralter Zeit bis heute die Fruchtbarkeit des angrenzenden Landes und damit Glück und Wohlstand seiner Bevölkerung bedingt. Später wurden dann Isis und Osiris zu Fruchtbarkeitsgöttern, zu Personifikationen der alljährlich sterbenden und wieder erstehenden Naturkraft, des nie versiegenden Lebens. In der Ptolomäerzeit wurde Isis besonders in den hellenistischen Welthafenstädten als Seegöttin verehrt. Als Attribut wurde ihr von der Kunst vielfach ein Schiff beigegeben.

In der Mythologie und im Pantheon des *altindischen Brahmanismus* wird Varuna als Gott des Meeres verehrt (Rigveda I, 116, 14), ebenso auch Sagara. Auch die Asvins (Açvins) gelten als Meerpatrone. Diese beiden Dyaus-Söhne haben ihren raschen, hellstrahlenden, goldenen Wagen geschirrt, wenn das Morgenrot (Usha) aufdämmert und die Sonne aufleuchtet. Die beiden Asvins sollen Sonne und Mond, nach anderen den Morgen- und Abendstern bedeuten. Sie wehren als Reiter den Feind ab und stehen den Menschen treu zur Seite, verleihen Fruchtbarkeit, Heilung von Krankheit. Das Wesen dieser, unteren, und zwar unbrahmanischen Volksschichten entstammenden Gottheiten ist schon in ältester Zeit

verblaßt, ebenso auch ihr Kult. Aber als ihre große Heldentat wird diese im Rigveda besungen: sie haben Bhujyu, der von seinem Vater Tugra und seinen schlechten Gefährten mitten im Meere (samudra) zurückgelassen wurde, auf ihren beseelten, die Luft durchfliegenden, wasserdichten, hundertrudrigen Schiffen an den Strand des Meeres, ans Ufer des Nasses gefahren, auf drei Wägen mit hundert Füßen und sechs Rossen. Diese Sage kehrt in vielfach variierender Gestalt wieder und läßt sie, die Patrone der Ärzte, zu Nothelfern aller Art, besonders in Seenot werden (Rigveda I, 116, 3—5; 117, 15; 118, 6; VII, 68, 7; 69, 7; VIII, 5, 22; X, 143, 5; siehe K. F. Geldner, Vedismus und Brahmanismus, Tübingen 1928, S. 23). Eine uralte Schiffssage von Stämmen, die an der Küste der indischen Ozeane saßen und sie befuhren, spiegelt sich wohl hier wider (vgl. Alfred Hillebrandt, Vedische Mythologie, II. Bd., 2. Aufl., S. 23 ff.; Edmund Hardy, Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens, Münster 1893, S. 47 ff.). Die Ähnlichkeiten dieser Mythen, die sich um die beiden Asvins ranken, mit jenen der beiden Dioskuren (ihre Verbindung mit Surya, bezw. mit Morgen- und Abendstern, wie die der Dioskuren mit Helena, vgl. unten S. 770, ihre allgemeinen Beziehungen zum Meere) weisen vielleicht auf eine gemeinsame indogermanische Grundlage. In der indischen Mythologie wird dann auch *Indra* in Beziehung zum Meere gebracht. Der Mythos erzählt von ihm, daß er über das Meer hinwegsetze, das Meer die Berge seiner Wagen nicht fassen könne (Rigveda I, 174, 9; II, 16, 3; IV, 21, 3, und öfter). Im südlichen Bengalen wird Kalurai Dakhinarai als Lokalgott und Beschützer der Fischer gegen Krokodile verehrt.

Bei den *Phönikiern* war Dagon Fischgott und Beherrscher des irdischen und unterirdischen Ozeans. Bei den Philistäern wurde Derketo, eine Meeres- und Fischgöttin, dem Dagon als Gemahlin beigesellt. Auch die sieben, mit ihrem Führer, dem Meergott, acht Kabiren, die besonders auch auf den griechischen Inseln und in Kleinasien verehrt wurden, die „großen Götter" der Griechen, galten nach Philo von Byblos als Beschützer der Seefahrt. Als solche genossen sie besonders in Berytos und Sidon hohe Verehrung. Es sind die sieben großen Planetengottheiten, nach deren Stand sich ja die Seefahrt richtet. Sie repräsentieren zugleich auch die für die Seefahrt günstige Jahreszeit. Der Meergott, ihr Führer, ist der Gott der unteren Welt in dem dreigeteilten Weltbild der

Phönikier, der Gott des Ozeans und der unterirdischen Gewässer.

In der *griechischen Mythologie* und Religion spielen diese Rolle vor allem die Dioskuren (Zeus-Söhne) Kastor und Polydeukes (bei den Römern Pollux), die Tyndariden des Homer, nach Tyndareos, der Leda, ihrer Mutter, Gemahl, also ihrem menschlichen Vater, während Zeus als ihr göttlicher Vater gilt. Ob ihre ursprüngliche Verehrung ihnen als Naturelementen (Lichter, Sterne oder weiße Rosse) galt, aus der allmählich im Laufe der Zeit anthropomorph gedachte Götter wurden, ist unbestimmt. Jedenfalls hat sich ihr Bild, die sie umgebenden Sagen und ihr Kult wie stets im Laufe der Religionsentwicklung immer reicher gestaltet. So werden sie als Faustkämpfer und Roßbändiger zu Schirmherren der streitbaren Jugend, als reitende Mitkämpfer in der Schlacht zu Nothelfern im Kampf. Als Lichtgötter wurden sie von den Schiffern in Gefahren nächtlich-dunkler Seereise, wie dann überhaupt in jeglicher Seenot angerufen. Ihr Licht sollte Rettung bedeuten, den rechten Weg weisen. Oftmals wird ihnen dabei auch ihre Schwester Helena beigesellt (wie bei Horaz, Carmina I, 3, 2). Ihr Kult hat sich von Sparta über Mittelgriechenland, durch den Peloponnes und schließlich über die ganze griechische Welt verbreitet. Von dort aus hat er dann später auch in die römische Religion und Mythologie Eingang gefunden. Vor allem erstanden ihre Kultstätten in den Küstenorten. Bei Pephnos und Prasiai standen ihre Bilder am Meeresstrande, wie uns Pausanias III, 26, 3; 24, 5, berichtet. Der 120 Meter hohe Leuchtturm der Insel Pharos bei Alexandreia in Unterägypten, ein für die Seefahrer der antiken Zeit ungemein wichtiger Wegweiser, wurde von seinem Erbauer Sostratos von Knidos um 280 v. Chr. den Rettungsgöttern (θεοῖς σωτῆρσι) geweiht (vgl. Strabo XVII, 791). Manche Inseln und Hafenstädte trugen auch ihren Namen, wie etwa Dioskurias, die antike Hauptstadt von Kolchis am Pontus Euxinus. Auch die alte Küstenstadt Tripolis (heute Tarabolus in Syrien) besaß ein Heiligtum zu ihren Ehren. Als Retter in der Seenot preist sie bereits Homer in seiner 33. Hymne, wo er erzählt, daß auf sturmbedrohten Schiffen ihnen weiße Schafe geopfert werden. Auch Euripides (Helena 1501 ff., 1664 f.; Elektra 1241), Isokrates X, 61, die Lyriker (ed. Bergk III, p. 730, n. 133, bei Plutarch 426 c = 1103 d), Theokrit XXII, 8 ff., ebenso Horaz (Carmina I, 12, 27 ff.), Lucian de merc. cond. 1, verherrlichen die Dioskuren als

Retter in Seenot, bezw. erzählen von Weihegeschenken, die ihnen dargebracht wurden, wie etwa von einem Argenidas in Verona (vgl. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertümer, 1. Reihe, 9. Halbband, 1096 f.; Roscher, Myth. Lex. I, 1171). Die Lichtseite ihres Wesens wird dabei immer in besonderer Weise hervorgehoben (vgl. Euripides, Helena 991; die sogen. Homer-Hymne 33).

Noch im 1. Jahrhundert n. Chr. führten Schiffe des Mittelmeeres Kastor und Pollux in ihren Wappen, wie wir z. B. aus der Apg 28, 11 ersehen: „Nach drei Monaten fuhren wir auf einem alexandrinischen Schiffe ab, das auf der Insel (Malta) überwintert hatte und das Zeichen mit Kastor und Pollux führte."

Seit dem 5. Jahrhundert vor Christus erscheinen die Dioskuren auch als Astralgötter. Ursprünglich war es vielleicht nicht ein bestimmtes Sternenpaar, das ihren Namen trug, sondern nur der allmorgendlich und allabendlich besonders helleuchtende Morgen- und Abendstern. Dem griechischen Mythos nach soll sie ja Zeus, ihr göttlicher Vater, beide an den Himmel gesetzt haben, als Kastor im Kampfe fiel. Die Schiffer riefen, wie gesagt, in unheildrohender, dunkler Sturmesnacht zu dem gerade etwa durch das dräuende Gewölk rettungsverheißend durchblinkenden Stern um Hilfe. Er sollte die aufgeregte See beruhigen, in dunkler Sturmesnacht den Weg weisen. So wurden sie zu Rettern, Heilanden (σωτῆρες) in außerordentlicher Not der See. Auch hiefür haben wir Belege in der antiken Literatur. Ich verweise wiederum auf Euripides (Helena 140), Callimachos (Cav. Pall. 24), Horaz (Carmina I, 3, 2; I, 12, 27).

Eratosthratos (Catast. 10) erwähnt sie auch bereits als Tierkreisbilder, als drittes Zeichen des Tierkreises (Zwillinge). Diese Identifikation entstammt erst der hellenistischen Zeit.

Neben den Dioskuren verehrten die griechischen Seefahrer auch *Amphitrite* und die *Nereiden* (vgl. Arrian, Cyneg. 35); bei Odysseus erscheint *Leukothea* als Retterin in Seenot. Auch *Artemis Ellimenia* gilt als Helferin in schwerer See, während *Poseidon*, der Gott des Wassers, meist als Sturmerreger, also als Feind der Seefahrer, erscheint, ebenso auch *Neptun*, der Beherrscher des Meeres bei den Römern (vgl. Willamowitz, Glaube der Hellenen I, 224, 336 u. a.). Noch im Mittelalter wird letzterer als Feind des Menschen geschildert (vgl. Miracula S. Mathiae aus dem 12. Jahrhundert bei C. Clemen, Fontes historiae religionis Germanicae, Berlin 1928, S. 73).

Für die *Germanen* haben wir bereits in der Bronzezeit, für die uns durch schwedische Felszeichnungen germanische Ruderfahrzeuge bezeugt sind, deren Einbäume sich in mancherlei Beispielen in den nordischen Mooren, auch in Schleswig-Holstein (Vaal) erhalten haben, Beweise für die Verehrung von Meergottheiten. So dürfen wir wohl einen Fund in einem Sandhügel zu Nors, Amt Thistedt in Jütland, als solchen betrachten. In einem mit einer Steinplatte bedeckten Tongefäße fand man etwa 100 sehr sorgfältig gearbeitete und ornamentierte Schiffchen aus Bronzerippen und Goldblech, etwa 12 cm lang, 1.5—2 cm hoch. Sie wurden wohl von einem Kaufmann als Votivgaben für glückliche Heimkehr seines reichbeladenen Schiffes einem Meergott geopfert und zu diesem Zwecke im Moore vergraben. Vielleicht dürfen wir eine Bestätigung hiefür auch in der noch heute bei den Lappen üblichen Sitte sehen, einem Sturmgott Bieka-Galles Boote zu opfern, ein Brauchtum, das sie wohl von den Germanen übernommen haben. Für die historische Zeit unserer Vorfahren berichtet uns Tacitus (Germania 9), ein Teil der Sueben habe der Isis geopfert, deren Bild einem Schiffe glich. Freilich wissen wir nicht genau, ob Tacitus an dieser Stelle wirklich die Sueben oder vielleicht allgemein die Germanen gemeint hat, er selbst konnte sich ja nur auf seine Gewährsmänner hiefür stützen. Ebenso ist es schwer, zu sagen, welche germanische Gottheit er darunter verstand. Ob dieser nach Tacitus den Germanen fremde Kult einer Isis etwa der Verehrung der Nerthus oder Nehalennia entspricht, läßt sich wiederum nicht entscheiden. Letztere wurde jedenfalls ob ihrer Beziehung zum Seehandel und Schiffsverkehr an der Rheinmündung von den Batavern und bei Domburg auf Walchern (Holland) verehrt und manchmal mit einem Schiff oder Schiffsvorderteil dargestellt. Auch Neptun ist der Gottheit auf zahlreichen erhaltenen Bildwerken beigegeben. Ihr niederrheinischer Lokalkult ist dann mit der Schiffahrt stromaufwärts (Deutz) gewandert. Der Name dieser von den Batavern, Marsakern und Sturiern verehrten Gottheit wird von den Sprachforschern in Zusammenhang gebracht mit dem althochdeutschen Wort neu oder niu (navo, lat. navis), d. i. Schiff. Sie wäre also zum Schiffe gehörig. Andere bevorzugen den sprachlichen Zusammenhang mit gotisch naus (Genetivform navis), urgermanisch navas, nordisch nar, griechisch νέκος. Nehalennia wäre also eine Wasserdämonin, die den Tod durch Ertrinken bringt, eine Gottheit

der im Meere Ertrunkenen. Kaufleute setzten ihr als Beschützerin der Schiffahrt, als Göttin des Meeres und Handels am Niederrhein Weihesteine. Sie zeigen die Göttin mit einem Hund zur Seite, mit Füllhorn, Früchten und Rudern. Mit einem Fuß steht sie auf dem Steven eines Schiffes. Noch im Jahre 694 zerstörte der Glaubenskünder Willibrord auf Walchern ein heidnisches Heiligtum, das wohl der Nehalennia geweiht war. Noch im Mittelalter wurden am Niederrhein Schiffsumzüge veranstaltet, wobei ein festlich geschmücktes Schiff auf Rädern von Ort zu Ort unter allgemeinem Festjubel gezogen wurde. Auf Betreiben der Geistlichkeit verboten die Grafen von Löwen solche Schiffsumzüge, wie uns die Klosterchronik von St. Trond zum Jahre 1133 berichtet. (Herrn Kollegen O. Mauser verdanke ich die sprachlichen Hinweise.)

Bei unseren *germanischen Vorfahren,* und zwar speziell bei den Nordgermanen,[1]) erscheint dann *Ägir* als Helfer in Seenot; dieser „Wasserriese, Wassermann" (vgl. got. ahwa, ahd. ahha, mhd. ache, nhd. Ach, Ohe, urverwandt mit dem lat. aqua, in Ablaut mit dem griech. okeanos) der altnordischen Mythologie ist der Sohn des Riesen Fornjotr, der Beherrscher des Meeres, ähnlich wie bei den Griechen Poseidon; doch gilt er vor allem als der Herr des friedlichen Meeres, während Ran, seine Gemahlin, und seine neun Töchter als Personifikation der Wellen, Wogen, des stürmischen Meeres erscheinen. Als anderer Wasserriese tritt in der nordischen Mythologie *Hymir* auf. Er ist der Gebieter des vereisten, schreckenerregenden Polarmeeres und erscheint entsprechend auch in den Kunstdarstellungen. Diese beiden Seegottheiten mit ihrem Kulte finden wir jedoch nur im skandinavischen Norden, wo eben die Germanen unmittelbar am Meere wohnten und auch die See befuhren. Die Süd- und Westgermanen, selbst auch die Angelsachsen kannten den Kult Ägirs nicht. Auch *Holda* und, wie bereits erwähnt, *Nehalennia* wurden an den Küsten der Nord- und Ostsee als Schutzpatrone der Seefahrer verehrt.

Die *irischen Kelten* kannten Manannan, den Sohn Lers oder des Meeres, als Meergott, als Herrn der elysischen Inseln. Er fährt oder reitet über die See und wird den Wogen gleichgesetzt. Seine Rosse heißen darum auch die Wogen. Allerhand magischer Besitz war ihm zu eigen. Aus seinen Tränen konnten sich Seen und Meere bilden. Bei den *britischen* Kelten spielt Manawyddan die

[1]) Vgl. *Felix Genzmer,* Die Edda, Jena 1933, S. 57 ff.

gleiche Rolle. Doch verehrten die britischen Kelten auch Dylan als Meeresgott. Mit den Wogen der Flut ist er aufs engste verbunden. Die neun jungfräulichen Priesterinnen (Gallizenae) eines gallischen Gottes, der besonders auch auf der Insel Sena im britischen Meere verehrt wurde, konnten Meer und Winde durch ihre Beschwörungen entfesseln.

Kelten sowohl als auch Romanen und Germanen galten Seen und Meere als höhere Wesen, denen, wie in Friesland, ob ihrer Gefährlichkeit Opfer, selbst auch Menschen dargebracht wurden (vgl. Cicero, de natura deorum III, 20, 51; Eugen Mogk, Ein Nachwort zu den Menschenopfern bei den Germanen, in Archiv für Religionswissenschaft 15 [1912], 432).

Das *Christentum* wollte Menschen für sich gewinnen, welche die gleichen primitiven Gefühle von Furcht und Angst beseelten, wenn sie sich in Meeresstürmen oder in Kriegsgefahren sahen, welche, wie die bisherigen Ausführungen ergeben, in den verschiedenen Kulturkreisen in Meeres- und Kriegsnot zu helfenden Patronen, Rettern, ihre Zuflucht nahmen. So schuf sich die christliche Volkspsyche gar bald auch Patrone für See- und Kriegsnot, um dadurch um so leichter die früher verehrten vorchristlichen rettenden Heilande vergessen zu machen. Der heilige *Nikolaus*, über dessen Leben wir historisch beglaubigte Nachrichten außer der Tatsache, daß er zu Beginn des 4. Jahrhunderts Bischof von Myra in Kleinasien war, kaum besitzen, wird in der griechischen und späterhin in der lateinischen wie russisch-slawischen Welt zum Patron in Seenot.

Der Legende nach soll er auf seiner Reise nach Ägypten dem Steuermann des Schiffes einen schweren Sturm vorausgesagt haben. Seine Weissagung sei eingetroffen. Das Schiff war in Seenot gekommen. Nikolaus beruhigte durch sein Gebet Sturm und aufgeregte Wogen.

Der Kult dieses beliebten Volksheiligen hat sich in der ganzen christlichen Welt damals verbreitet, seit dem 10. Jahrhundert mehr und mehr auch im Abendland, zumal seit Übertragung seiner Reliquien nach Bari in Unteritalien (1087). Allüberall wurde er von den Seefahrern und Fischern in ihrer Not um Hilfe angerufen.

Zu St. Maria in Lyskirchen zu Köln unmittelbar am Rhein besteht noch heute eine im Mittelalter begründete Schifferbruderschaft zu Ehren des heiligen Nikolaus, des Schutzhelfers der Schiffer, des Nothelfers in Gefahr

des Ertrinkens. Von Mainz bis zum Niederrhein zählt sie ihre getreuen Mitglieder.

In Wolfratshausen bei München zeigt ein Freskogemälde am Haus Nr. 80 bei der Loisachbrücke den heiligen Nikolaus mit Bischofsstab und Mitra, auf einer Wolke von Engeln getragen, über einem Segelschiff, das vom Sturme bedrängt wird, aus dem schon verschiedene Schiffer ins Meer gestürzt sind. Darunter stehen die Worte: „Alss ein sonderbahrer Patron in wasser gefahren stehe uns bey." Über dem Gemälde ist das bekannte Auge Gottes im Dreieck. Das Haus, das auf der anderen Seite noch ein Gemälde des heiligen Nepomuk zeigt, dessen Statue auch bei der nahen Brücke in einer kleinen Kapelle steht, trägt die Jahreszahlen 1608 und 1804, sowie die Hochwasserstand-Angaben von 1853, 1899 und 1910. In der Pfarrkirche des Ortes werden auch noch die heilige Katharina in einem Gemälde, das die Übertragung ihres Leichnams zum Sinai auf der rechten Seitenwand zeigt, deren Statue auch den Hochaltar ziert, der Apostelfürst Petrus (Statue am Hochaltar) und der heilige Sebastian (rechter Seitenaltar) verehrt, alles Heilige in Wasser-, bezw. Kriegsnot. (Mitteilung von Herrn Geh. Rat Dr med. K. Ranke, München-Obersendling.)

Auch im Gebiet des Ammersees wurde der heilige Nikolaus als Patron in Wassernot angerufen. Eine alte Nikolauskapelle zwischen Schondorf und Eching wurde leider 1813 abgebrochen. Noch heute heißt das dortige Seegestade im Volksmund „San Niclo".

Für das Inngebiet kündet das gotische St.-Nikolaus-Kirchlein auf steilem Felskopf bei Ebbs (Tirol), um etwa 1500 erbaut, die Verehrung dieses Schifferheiligen auch hier. Seit 1400 nahm ja die Innschiffahrt einen starken Aufschwung. Neben der Statue des Heiligen findet sich hier auch eine solche des heiligen Erasmus (Elmo) wie des heiligen Florian und St. Georg (vgl. Siegfried Graf Pückler-Limpurg, Inngau, München 1928, S. 18 ff. Den Hinweis auf diese Schrift verdanke ich Herrn Professor Franz Schuh in Oberaudorf). In Himmelspforten (Westfalen), einem 1803 aufgehobenen Zisterzienserinnen-Kloster an der Möhle, steht nahe der Wehr, die „Schlacht" genannt, ein Bildstock mit der Statue des heiligen Nikolaus, der als Patron gegen die häufigen großen Überschwemmungen dort verehrt wird. (Mitteilung von Herrn Pfarrer Berkenkopf von Himmelspforten.)

Der Kult des heiligen Nikolaus hat sich übrigens auch in den Hoch-Alpenländern ausgebreitet. So ist

z. B. die Pfarrkirche in Combloux (1000 m) bei Chamonix seinem Gedächtnis geweiht. Auch die Kathedrale von Freiburg, Schweiz (an der Sarine, einem bisweilen reißenden Gebirgsfluß), steht unter seinem Schutze.

In der östlichen Welt, in Unteritalien, Frankreich (z. B. Paris), Elsaß (Straßburg), Belgien (Gent, Antwerpen), Holland (Amsterdam) und auch in den nordischen Hansastädten (Hamburg, Stralsund, Rostock, Danzig u. a.) erstanden seine Heiligtümer. Sein Fest am 6. Dezember wird noch heute überall im Orient, zumal in Hafenstädten mit festlichem Glanze und Darbringung von Opfergaben von Männern wie Frauen, deren Gatten etwa gerade auf Fischfang oder Seereisen sich befinden, begangen. Die Attribute des Heiligen (Anker und Schiff) erinnern gleichfalls an seine Eigenschaft als Helfer in Seenot (vgl. G. Anrich, Hagios Nicolaos, 2 Bände, Berlin 1913/17; K. Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendland, Düsseldorf 1931).

Auch *St. Elmo* (italienischer Name für den heiligen Erasmus, Bischof von Antiochien, der als Märtyrer in Formiae [heute Mola di Gaete] in Campanien 303 gestorben sein soll) erscheint als Nothelfer der Seefahrer. Angeblich befreite ein Engel den heiligen Erasmus aus seinem Kerker und brachte ihn auf einem Schiffe nach Formiae. Bei furchtbarem Sturm hielt er einst den Schiffern eine Predigt, wobei er und seine Zuhörer sich ganz wohl befanden. Sein Leichnam ruht in Gaeta, wo alljährlich am 2. Juni große Feste stattfinden. Seit dem 13. und 14. Jahrhundert hat sich der Kult dieses Seefahrerpatrons besonders in den Küstenstädten von Sizilien, Italien, Spanien und Frankreich weit verbreitet. Die christliche Kunst gibt ihm als Attribute die Schiffswinde mit aufgewickelten Ankertauen. Nach diesem Heiligen sind auch bekanntlich die Elmsfeuer benannt, eine elektrische Lichterscheinung im Dunkeln an hervorragenden Spitzen und Ecken wie Kirchtürmen, Bergspitzen, Masten, Blitzableitern während eines Gewitters oder auch bei Schneeböen im Winter als Ausgleich hoher elektrischer Spannung zwischen Erdboden und Luft. Wahrscheinlich gaben Fischer und Seefahrer dieser Naturerscheinung schon im Altertum ihren Namen. Sie benannten nämlich zwei Flämmchen, die sichtbar wurden, nach Kastor und Pollux (Lucian, Navig. 9, Charidem 3). Sie betrachteten zwei Flämmchen als glückbringend, eine einzige Flamme jedoch benannten sie nach Helena; sie galt als unheilkündend.

St. Erasmus wird auch in Dillingen an der Donau verehrt. Eine Holzstatue, allerdings erst aus dem Jahre 1888/89, zeigt ihn mit einer Winde in der Hand, auf welcher Därme aufgewickelt sind. Ebenso schauen wir dort auf einem Altarbilde eine sehr realistische Darstellung, wie dem heiligen Märtyrer mit einer großen Winde die Gedärme aus dem Leibe gewunden werden. (Mitteilung des Herrn Kollegen Dr S. Euringer.) Diese St.-Erasmus-Kapelle der Dillinger Stadtpfarrkirche wurde jetzt in eine Patrona-Bavariae-Kapelle umgewandelt, das erwähnte grausige Gemälde durch ein Bild der Beschützerin unseres Heimatlandes ersetzt. (Vgl. Karl Künstle, Ikonographie der Heiligen, Freiburg 1926, S. 210 ff.) Von den zahlreichen bildlichen Darstellungen dieser grausigen Marterszene nenne ich nur das Mosaikbild über dem St.-Erasmus-Altar in St. Peter (Rom); ein Gemälde von Matthias Grünwald in der Alten Pinakothek zu München (bei Künstle a. a. O., S. 212) zeigt den Heiligen gleichfalls mit Winde und daran aufgewickelten Gedärmen, wohl eine phantastische Umgestaltung der ursprünglichen Schiffswinde mit Tauen.

Neben St. Nikolaus und St. Elmo kennt die christliche Kirche noch eine ganze Reihe sonstiger Patrone, bezw. Schutzherrinnen gegen Stürme und Seenot. Ihr lokaler Kult wird natürlich besonders von Seeleuten und Fischern ausgeübt. Ich folge in ihrer alphabetischen Aufzählung dem aufschlußreichen Buche von Dietrich Heinrich Kerler „Die Patronate der Heiligen", Ulm 1905.[2])

Der heilige *Ägidius* (724, 1. September)[3]) wird als Patron in Seenot verehrt, weil er der Legende nach auf seiner Reise von Athen nach Frankreich einen mächtagen Sturm besänftigte.

Aldhelm von Sherborne († 709) wird von den Seefahrern in Meeresnot als Patron angerufen, da er der Legende nach durch ein Kreuzzeichen das Meer beruhigte (vgl. Willelmi Malmesbiriensis monachi, De gestis pontificum Anglorum ed. Hamilton in Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 52 [1870], 356 ff.; H. Günter, Die christliche Legende des Abendlandes, Heidelberg 1910, S. 172).

Die heilige *Amalberga* (772, 10. Juli) gilt als Helferin in Seenot, da bei der Übertragung ihrer Reliquien

[2]) Vgl. auch *Rudolf Pfleiderer*, Die Attribute der Heiligen, 2. Aufl., Ulm 1920; *Theodosius Briemle*, Unsere Heiligen, Regensburg 1931.

[3]) Die erste Zahl in der Klammer bedeutet das Todesjahr, der Monatstag den Tag der Verehrung im christlichen Kalender.

nach Gent das leere Schiff von unsichtbaren Mächten stromaufwärts getragen worden sein soll.

Der heilige *Antonius von Padua* (1231, 13. Juni) wird von den Seefahrern verehrt, weil ein Schiff in Seenot auf der Adria auf Anrufen des heiligen Antonius hin samt der Besatzung gerettet wurde.

Auch die heilige *Barbara* (235, 4. Dezember) gilt als Patronin in Seenot (wie auch gegen Blitzgefahr), speziell aber auch als Schutzherrin der Artillerie und Kriegsflotte. Bekanntermaßen heißen nach ihr die Pulverkammern der französischen Kriegsschiffe „Sainte Barbe".

Der heilige *Brendanus* (7. Jahrhundert, 20. Oktober) soll der Legende nach auf der Suche nach dem Paradiese auf dem Meere die Messe gelesen haben. Fische kamen und lauschten seinen Worten; so wurde der Heilige, dessen Attribut in der christlichen Kunst Fische sind, gleichfalls zum Schutzherrn der Seefahrer.

Auch der Bischof *Budoc* von Dol (6. oder 7. Jahrhundert, 9. Dezember) wird in Seenot um Hilfe angerufen.

Der heilige *Castrensis von Capua* wird in Meeresgefahr verehrt, da er mit vielen anderen Bischöfen unter Valens und Valentinian auf leerem Schiffe bei heftigem Sturm ins Meer hinausgestoßen wurde, aber dennoch glücklich an der campagnischen Küste landen konnte.

Catharina von Alexandrien (4. Jahrhundert, 25. November) wird gleichfalls als Nothelferin bei Seesturm verehrt.

Catharina Thomas (1574, 3. August) gilt bei den Seefahrern als Patronin in ihren Nöten, weil sie von der meerumspülten Insel Majorka (Valdemuza) stammte.

Christina von Toskana (3. Jahrhundert, 24. Juni) wird bei Seesturm besonders um Hilfe angefleht, da sie von ihrem heidnischen Vater in einen See geworfen, von Engeln aber wunderbar gerettet worden sein soll.

Christophorus (3. Jahrhundert, 25. Juli) soll der Legende nach auf den Rat eines Einsiedlers arme, schwache und kranke Reisende über einen reißenden Fluß getragen haben. Eines Abends brachte er auch ein kleines Kind hinüber, das aber immer schwerer wurde und ihn beinahe niederdrückte. Drüben offenbarte es ihm, daß er den Herrn der Welt getragen habe. So ward St. Christophorus zum Nothelfer in Wasser- und Seenot. Papst Pius XI., der bekanntlich den heiligen Bernhard von Menthon zum Schutzpatron der Bergsteiger erhoben hat, erkor den heiligen Christophorus zum Schutzheiligen

für den modernen Verkehr, für Autofahrer, Flieger. In Paris (15. Bezirk, Javel) wurde am 26. Oktober 1930 von Kardinal Verdier eine neue Kirche zu Ehren des heiligen Christophorus eingeweiht. Sie bietet, wie ich mich bei ihrem Besuche Pfingsten 1935 überzeugen konnte, an den Seitenwänden in Fresken die Lebensgeschichte des heiligen Riesen, seine Bekehrung zum Christentum und sein Martyrium (u. a. wird er in einen Brunnen geworfen und von einem Engel wunderbarerweise gerettet). Das Presbyterium zeigt wiederum in Fresken die überlebensgroße Figur des Heiligen in einem Flusse mit einem Kind auf der Schulter. In je vier Feldern schauen wir dann beiderseits Skifahrer, einen Kraftfahrzeuglenker neben einer Radlerin, einen Lokomotivführer mit Reisenden, Luftballonführer und Flieger, Frau und Kinder eines Segelschiffers und einen Marinesoldaten neben einem Kreuzer, Autofahrer mit Familie, Bergsteiger und Fußwanderer, Bauersleute mit ihrem Erntewagen. Sie alle stellen sich unter den Schutz des Heiligen, halten ihm ihre Fahrzeuge entgegen oder erbitten mit gefalteten Händen seinen Schutz. Über diesen Szenen sehen wir Engel mit der Laterne des Heiligen, die er bei seinen nächtlichen Flußüberquerungen benützte, mit einem glühenden Helm, der ihm beim Martyrium über den Kopf gestülpt wurde, einer Schlange, die ihn peinigte, einem Pfeile, der ihn durchbohrte, einem Mühlrad, das ihn zermalmen sollte, mit Märtyrerpalmen, mit seinem Prügel, auf den er sich stützte, der der Legende nach auf Geheiß des Kindes vom Riesen am Ufer des Flusses in die Erde gepflanzt wurde und dann plötzlich Blüten trug. Eine Menge von Betern fand ich in diesem interessanten Heiligtum, nahe der Seine. Dort werden auch Plaketten mit dem Bilde des Heiligen verkauft und gesegnet, die man in Frankreich ebenso wie bei uns in Deutschland in Kraftwagen anbringt, um sich unter den Schutz des Heiligen zu stellen. In der St.-Christoph-Kirche zu Paris betet man, wie dort am Eingang zu lesen ist, für alle Reisenden, daß sie auf die Fürbitte des Heiligen hin vor allen Gefahren bewahrt bleiben, wie für die Opfer des Verkehrs, auf daß sie durch die Fürbitte St. Christophs bald aus dem Fegfeuer befreit werden.[4])

[4]) Vgl. *Alexandre Masseron*, Saint Christophe, Patron des Automobilistes, Paris (1933); L'église S. Christophe de Javel, Paris 1931; L'église du Passeur St. Christophe de Javel: Decoration de l'abside; histoire de St. Christophe, douze grands panneaux décoratifs, oeuvre de Jac Martin-Ferrieres, Paris.

In Deutschland zählt St. Christoph bekanntlich mit St. Georg und der heiligen Barbara zu den sogenannten vierzehn Nothelfern, die wahrscheinlich in Mitteldeutschland, wenn nicht schon früher, im 14. Jahrhundert zur Zeit der Pest oder sonstiger sozialer Nöte zu einer Gruppe besonders helfender Heiliger zusammengestellt wurden.

In Oberammergau zeigt Haus Nr. 27 der Dorfstraße folgendes Reklamefresko des Norddeutschen Lloyd: In einem von Kaimauern umschlossenen Hafen liegen die beiden Riesendampfer „Bremen" und „Europa", daneben mittelalterliche und moderne Segelschiffe. Zur linken Seite wird das Bild von einem riesigen St. Christophorus flankiert. Er trägt ein Kind auf dem Nacken, das in seiner Linken die Weltkugel mit dem Kreuze hält. Mit der Rechten stützt sich der Riese auf einen langen Knüppel. Zur Rechten ist das Gemälde flankiert von einer wenig geschmackvollen Urwaldszene. Das Bild stammt aus dem Jahre 1929, ist entworfen von Lechner u. Grieß, ausgeführt von K. Grieß, Nürnberg. In der Pfaffengasse zu Passau nahe am Dom zeigt ein Fresko St. Christophorus in überlebensgroßer Ausführung, wie er ein Kind auf der Schulter über einen Fluß trägt.

Das christliche Altertum und Mittelalter hat St. Christophorus sehr verehrt. In manchen Gegenden mit großen Verkehrsschwierigkeiten erstanden unter seinem Schutzpatronat Bruderschaften, die es sich zur Aufgabe machten, Reisende, Pilger, Priester über gefährliche Gebirgspässe, durch Moor- und Sumpfgebiet zu führen. In Vorarlberg verpflichteten sich die Mitglieder einer solchen Christophorus-Bruderschaft, Reisende und Pilger zumal über den damals im Winter noch recht gefährlichen Arlberg zu führen.

Natürlich begegnen wir der Verehrung des heiligen Christoph auch in der Schweiz und in den Hochalpengegenden. So konnte man früher an der Außenwand der St.-Dionys-Kirche bei Jona (Kanton St. Gallen) am Züricher See ein Fresko des Heiligen sehen; in vergangenen Zeiten erstreckte sich der See bis dorthin. (Mitteilung meines Freundes Prof. Sainer, Uznach.) Die Sankt-Michaels-Pfarrkirche zu Chamonix (1037 m) besitzt rechts vom Eingang ein Glasfenster, das den Heiligen mit dem Kinde auf der Schulter zeigt; zu seinen Füßen huldigen Ski- und Boxleighfahrer ihrem Sport. Ein Glasfenster gegenüber stellt den heiligen Mönch Bernhard von Menthon mit einem feurig-roten Drachen zu Füßen dar.

Bergsteiger klimmen zu ihm empor und erflehen seinen Schutz. Ich konnte diese beiden modernen Darstellungen erst vor wenigen Wochen auf meiner Fahrt zum Süden, der Routes des Alpes folgend, schauen.

Auf der Halbinsel S. Jacut de la Mer (Côtes du Nord) findet alljährlich am letzten Julisonntag ein Fest zu Ehren des heiligen Christophorus statt. Eine Menge Pilger nehmen daran teil, besonders viele Autofahrer, aber auch Flieger. Auch nach St. Christoph-du-Luat (Mayenne) kommen jedes Jahr Ende Juli oder Anfang August eine große Zahl von Wallfahrern in Autos, Kraftfahrzeugen, auf Fahrrädern. Auch hier findet nachmittags nach der Vesper wie bei St. Christoph in Paris-Javel eine Vorbeifahrt und Segnung der Verkehrsmittel statt. Eine ähnliche Zeremonie beginnt sich übrigens auch bei uns bei der St.-Christoph-Kapelle in Albaching, Bezirksamt Wasserburg a. I. bei München, mehr und mehr einzubürgern. Seit jüngster Zeit findet diese Benediktion auch an der St.-Maximilians-Kirche zu München an dem Feste des Heiligen folgenden Ende-Juli-Sonntag statt.

Sehr viele abendländische Künstler haben St. Christophorus, ebenso wie auch morgenländische Maler in ihren Schöpfungen dargestellt.[5]) Die orientalische Legende kennt bekanntlich St. Christophorus nur als Soldaten mit einem Tier- (Stier-, Hund-, Löwen-) Gesicht. Die orientalische Kunst stellt ihn meist als Soldaten dar mit einem Kreuz oder einem blühenden Stock in der Hand. Merkwürdigerweise hat diese orientalische Darstellung, der also ursprünglich das Hinübertragen eines Kindes über einen Fluß vollkommen fehlt, auch in einem Fenster der Kathedrale von Angers aus dem 16. Jahrhundert ihren Nachhall gefunden.[6]) St. Christoph hat hier ein Tiergesicht, trägt allerdings auch das Kind auf seiner Schulter. Diese Darstellung von Angers vereint also das morgenländische und abendländische Motiv. Seit dem 16. Jahrhundert findet dann das eigentliche St.-Christoph-Motiv (mit einem Kind auf der Schulter) auch seine Verbreitung im Orient. Die abendländische Kunst hat dieses St.-Christoph-Motiv sehr häufig in ihren Schöp-

---

[5]) Vgl. *Masseron* a. a. O., S. 207; *Ernst Konrad Stahl,* Die Legende vom heiligen Riesen Christophorus in der Graphik des 15. und 16. Jahrhunderts, I. Textband, II. Tafelband, München 1920.

[6]) Vgl. *Masseron* a. a. O., S. 208; *Chanoine Ch. Urseau,* A propos d'un vitrail de la Cathèdrale d'Angers, 1921; La Cathèdrale d'Angers, Paris 1929.

fungen verherrlicht.[7]) Ich erinnere nur an die zahlreichen Gravüren aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Unser deutscher Meister Dürer hat dieses Motiv gleichfalls fünf- oder sechsmal behandelt. Besonders bekannt ist seine Gravüre aus dem Jahre 1521.

Papst *Clemens I.* (um 100, 23. November) wird große Macht über das Wasser von der christlichen Legende zugeschrieben.

Dieser Schüler des Apostelfürsten soll der späteren Legende nach mit einem Anker um den Hals ins Meer geworfen worden sein. Deshalb wird er auch von der mittelalterlichen Kunst mit einem Anker um den Hals oder zu seinen Füßen dargestellt (vgl. K. Künstle, Ikonographie der Heiligen, Freiburg 1926, S. 165). Auf die Fürbitte des Heiligen erhielt eine Witwe ihr Kind zurück, das ins Meer gefallen war, wie ein Fresko aus dem 9. bis 11. Jahrhundert der Unterkirche zu St. Clemente in Rom zeigt. Nach einer anderen Legende soll er in seiner Verbannung auf dem Chersones eine starke Quelle eröffnet haben, um der Wassernot abzuhelfen.

Cuthbert von Lindisfarne (687, 20. März) soll, auf einer Insel lebend, oftmals Stürme besänftigt haben, weshalb er bei Seeleuten hohe Verehrung genießt.

Der heilige *Florian* (3. Jahrhundert, 4. Mai), einer der volkstümlichsten Heiligen von Süddeutschland, wird nicht bloß als Patron gegen Feuersgefahr, sondern auch in Wassernot angerufen, weil er in der Enns ertränkt, sein Leichnam aber wunderbar ans Land getragen wurde.

Der heilige *Franz Xaver* (1552, 3. Dezember) wird von den Schiffern wegen seiner vielen Seereisen verehrt, besonders aber auch, weil er auf der Fahrt von Japan nach Indien einen schweren Sturm besänftigt und das Schiff aus hoher See gerettet haben soll.

Der heilige *Goar* (575, 6. Juli) gilt im Rheinland als Patron der Schiffer, da er in seiner Einsiedelei am Rhein zwischen Oberwesel und Boppard lebte, wo heute die nach ihm benannte Stadt noch seine Erinnerung weiterführt. Durch seine Gastlichkeit gewann er der Legende nach besonders die anlandenden Rheinschiffer für den christlichen Glauben. Ein Fresko am Turm der Stiftskirche von St. Goar zeigt den Heiligen, einen ihn um Hilfe anflehenden Schiffer und eine von Dämonen verfolgte Frau. Darunter stehen die Worte: St. Goar, deren

[7]) Vgl. auch *H. H. Brindley*, Notes on the mural paintings of St. Christopher in english churches, in The antiquaries journal, vol. IV, Juli 1924.

die vom Schiffbruch und ehrlichen Namen Notleidenden Patron. (St. Goar war der Legende nach beim Bischof Rusticus von Trier verdächtigt worden, konnte aber durch Wunder die Unbescholtenheit seines Lebens erweisen. So wurde er auch zum Nothelfer derer, die da unter Verleumdung leiden.)

Der heilige *Godehard* (1038, 5. Mai), geboren 960 in Reichersdorf bei Niederaltaich (Niederbayern), später dort Abt und schließlich Bischof von Hildesheim (1022 bis 1038), 1131 als erster Bayer heilig gesprochen, wurde einmal fast in ganz Europa, von Schweden bis Italien, von Frankreich bis zu den slawischen Ländern hochverehrt, zumal in Krankheiten aller Art wie als Schutzheiliger gegen Blitz und Hagel (vgl. Jos. Godehard Machens in Zeitschrift des Vereines für Heimatkunde im Bistum Hildesheim 1931). Uns interessiert hier vor allem, daß er in Mailand und am Lago Maggiore als Patron in Wassergefahr angerufen wird. Im Kupferstichkabinett in Mailand findet sich auch ein Stich, der die Wiedererwekkung eines Ertrunkenen durch den Heiligen zeigt (vgl. Josef Müller-Salegg, Die Verehrung des heiligen Godehard in Mailand, in „Heimatglocken" XI, 5, Beilage der „Donauzeitung", Passau, Mai 1935. Den Hinweis verdanke ich dem Kommilitonen H. Riederer, stud. phil., München).

Johannes Lobedan (1264, 9. Oktober) soll bei stürmischen Nächten oftmals Seeleuten in ihren Gefahren mit einer Fackel den Weg gewiesen haben, und wird deshalb von ihnen als Schutzheiliger verehrt.

Johannes Nepomuk (1393, 16. Mai) wurde bekanntlich in der Moldau ertränkt und wird seit langem als Patron der Brücken wie auch als Helfer in Wassernot verehrt. Um nur einige lokale Kulte zu nennen, so trägt die Ludwigsbrücke bei Passau seine Statue. Hunderte von Brücken in bayrisch-österreichisch-böhmischen Landen sind mit seinen Bildern geschmückt. In Oberaudorf am Inn wird Johannes Nepomuk als Patron gegen die Überschwemmungen des reißenden Gebirgsstromes verehrt. Die dortige Pfarrkirche zeigt ein Gemälde, wie der Leichnam des Heiligen aus der Moldau geborgen wird, eine Szene, die bekanntlich Fürst in seinen Darstellungen verewigte (vgl. die Reproduktion von Hanfstaengl). Auch in Diessen am Ammersee kündet eine Statue die Verehrung dieses Heiligen, ebenso auf der Hochbrücke zu Dingolfing.

Julianus Hospitator (313, 29. Januar) soll einen Reisenden über einen Strom, der bei seiner Hütte vorbei-

floß, getragen haben und ward so zum Patron in Wassernot.

Leo, Bischof von Bayonne (900, 1. März), erfreut sich besonderer Verehrung von seiten mancher Seeleute, weil spanische Seeräuber, die ihn ermordet hatten, einem schweren Sturm zum Opfer fielen.

Luglius und Luglianus, zwei hibernische Königssöhne (705, 23. Oktober), haben der Legende nach, als sie aus Liebe zu Gott auf Thron und königliche Ehren verzichteten, auf ihrer Überfahrt von England nach Frankreich einen Sturm beruhigt und werden deshalb in Seenot angerufen.

Malo, Bischof von Aleth (565, 15. November), soll als Kind am Meeresufer ruhig geschlafen haben, ohne von der Brandung gefährdet worden zu sein. So genießt er das Vertrauen der Schiffer.

Maria von Cervellon in Katalonien (1290, 19. September) soll des öfteren Seestürme besänftigt haben, oft zu Ertrinkenden wie auf festem Lande über das Wasser gekommen sein und sie gerettet haben. So verstehen wir, daß sie von Schiffern in Seenot um Hilfe angefleht wird.

Der heiligen *Matrona von Capua* (11. Jahrhundert, 15. März) Leichnam war in Thessalonike beigesetzt worden. Später holten ihn Christen und brachten ihn auf ein Schiff. Ein gewaltiger Sturm trieb dasselbe trotz aller Mühe der Seeleute an die spanische Küste bei Barcelona. Dort wurde der Leichnam der Heiligen in einer Kirche auf einem nahen Berge beigesetzt und sie gilt heute zumal in Spanien als Patronin in Seenot.

Maximus, ein Schüler des bekannten heiligen Martin von Tours (463, 20. August), kam einst, wie die Legende berichtet, auf sinkendem Kahne auf der Saone in Lebensgefahr, konnte aber durch ein Wunder das Ufer erreichen und so ward er zum Patron in Wassernot.

Mesmin (Maximin) von Verdun (520, 15. Dezember) beruhigte durch sein Gebet einen Sturm auf der Loire, der ein Getreideschiff dem Untergang nahe brachte, und ward so zum Schutzherrn der Schiffer.

Maximin, Bischof von Trier (349, 29. Mai), soll einem Friesen, der den Heiligen sehr verehrte, während eines Sturmes auf dem Meere erschienen sein, und alsbald sei tiefe Stille eingetreten. So verehren ihn die friesischen Schiffer als ihren Schutzheiligen.

Der heilige *Michael* soll am Monte Gargano an der Küste Apuliens als Patron der Seefahrer verehrt werden (Mitteilung von Dr Konstantin Sauter, München).

Der Apostel *Petrus* (67, 29. Juni) wird von Fischern und Seefahrern als Schutzherr verehrt wegen seines reichen Fischfanges. Im bayrisch-schwäbischen Lande verehren die Fischer des Ammersees wie auch des Chiemsees den heiligen Petrus als ihren Schutzheiligen. Am 29. Juni findet nach herkömmlichem Frühschoppen feierlicher Kirchenzug zum Hochamt und dann Generalversammlung des Fischervereines statt. In Diessen am Ammersee bewegt sich der Zug zur Friedhofskirche St. Johannes Baptist, in der sich ein eigener Altar zu Ehren des heiligen Petrus und Paulus befindet.

In Nizza (Südfrankreich) wurde früher zu Ehren des heiligen Petrus an seinem Feste von Fischern und Schiffern eine Barke verbrannt.

Der *Märtyrer Petrus* (1152, 29. April) beruhigte oftmals der frommen Überlieferung nach heftige Stürme auf dem Ozean und ward so zum Nothelfer in Seenot.

Petrus Conzales (1248, 15. April) suchte besonders Seeleute zum Christentum zu bekehren, rettete auch einmal der Legende nach einen Matrosen vom Ertrinken. Nach dem Berichte von Seefahrern zeigte er sich bei Stürmen oftmals auf den Masten und Rahen mit einem grünen Licht in der Hand und beruhigte so die See, weshalb ihm als Patron in Seenot auch das Elmsfeuer zugeeignet wird. Er heißt manchmal auch Elmo. Die christliche Kunst gibt ihm Fische als Attribut.

Der Abt *Plazidus* (541, 5. Oktober) wird von Seeleuten gleichfalls als ihr Schutzherr angerufen. Beim Wasserholen soll er einst in einen See gestürzt, vom heiligen Maurus aber wunderbarerweise vom Ertrinken gerettet worden sein.

Raphael, der Erzengel (24. Oktober), gilt allgemein als Patron der Reisenden, speziell auch der Fischer und Seefahrer, weil er dem Tobias half, einen riesigen Fisch im Euphrat zu fangen.

Restitutus, Bischof von St. Paul-Trois-Chateaux (1. Jahrhundert, 7. November), soll der Legende nach mit Lazarus, Magdalena und Martha von Juden in einem segel- und ruderlosen Boote ins Meer gestoßen worden, durch göttlichen Beistand aber glücklich in Marseille gelandet sein. Er wird vor allem von den Frauen der Seeleute verehrt.

Des heiligen *Romanus,* eines Priesters von Blaye (385, 24. November), Reliquien wurden am Ufer der Garonne bei Bordeaux beigesetzt, wo ihn auch die Schiffer als besonderen Helfer in Seenot anrufen.

Sananus (Seznius) (6. März) soll der Legende nach mehrere bei einem Schiffbruch ertrunkene Personen wieder zum Leben erweckt haben, ein anderes Mal mit seiner Mutter in Ermangelung einer Brücke zu Fuß über einen Fluß gegangen sein. So ward er zum Helfer in Wassernot.

Der heilige *Simeon* gilt gleichfalls als Schutzpatron für Seefahrer. Gar manche Schiffe tragen auch seinen Namen wie etwa am Rhein.

Des heiligen *Valericus* (619 oder 622, 1. April) Reliquien ruhten in einer Kapelle auf dem Kap Horn. 1066 wurde hier die Flotte Wilhelm des Eroberers von heftigen Stürmen zurückgehalten. Als man das Reliquienkästchen auf das Schiff trug, beruhigte sich der Sturm. Später sollten die Reliquien des Heiligen nach Leucone übertragen werden. Da erhob sich ein gewaltiger Sturm, der das Schiff mit dem kostbaren Schatze dem Untergang nahe brachte. Zwei vornehme Christen trugen das Reliquienkästchen dann über das Meer, in dem sich eine Gasse bildete, zum Lande. So ward er zum Schutzherrn der Seefahrer.

Des heiligen *Vincentius* von Saragossa (304, 22. Januar) Leichnam wurde der Legende nach ins Meer geworfen, von den Wellen aber wieder ans Land getragen, wo ihm die Wogen ein Grab aushöhlten. Seefahrer rufen auch ihn in ihren Nöten an.

Auch *Wolfgang,* Bischof von Regensburg (994, 31. Oktober), gilt als Schutzherr in Wassergefahren.

Von *Wulfram von Sens* († 695) berichtet die Legende, auf der Überfahrt nach Friesland wäre dem ihn begleitenden Diakon ein Kelchdeckel ins Meer gefallen. Wulfram hieß ihn seine Hand in die Richtung halten, wohin der Deckel gefallen war; durch sein Gebet bewirkte er, daß der Kelchdeckel wieder durch die Luft in die Hand des Diakons zurückflog. In Friesland soll er drei kleinen Kindern, die einem dortigen uralten Brauchtum zufolge als Opfer ins Meer geworfen worden waren, wieder das Leben zurückgegeben haben.

Auch sonst kennt die christliche Legende noch mancherlei *Nothelfer in der Gefahr des Ertrinkens* in Flüssen u. s. w., so den heiligen *Adjutor* (1131, 30. April), der auch als Patron der Schwimmer verehrt wird.

Bischof *Hildebert von Meaux* (680, 27. Mai) wird ebenfalls in Wassergefahr angerufen.

Hyacinth von Polen (1257, 16. August) wird besonders in Polen, Litauen und Kiew als Patron in Wasser-

gefahr verehrt, weil er einen Ertrunkenen ins Leben zurückgerufen haben soll.

Johannes von Urtica (Ortega 1143, 2. Juni) soll ein dem Ertrinken nahes Kind auf die Hilferufe seiner angsterfüllten Mutter hin gerettet haben und wird so in ähnlicher Lage als Schutzherr angefleht.

Erzbischof *Romanus von Rouen* (639, 23. Oktober) soll die Seine durch sein Gebet bei Überschwemmungen wieder in ihr Flußbett zurückgebannt haben.

Um *Ertrunkene aufzufinden,* wird besonders die bereits erwähnte heilige *Catharina von Alexandrien* angerufen. In Doullens und anderswo wird dabei das Rad, das gewöhnlich von der christlichen Kunst der Statue der Heiligen beigegeben ist, ins Wasser geworfen. Wo der Ertrunkene ruht, soll es in die Tiefe sinken und so die Stelle andeuten.

Als spezielle Helfer in *Kriegsnot* werden in der christlichen Kirche besonders verehrt der heilige *Georg,* der Großmärtyrer (303, 24. April). Aus Kappadokien, bezw. Lydda in Palästina stammend, fiel er als Hauptmann der Legende nach der diokletianischen Verfolgung zum Opfer. Das Dunkel, das über seine näheren Lebensumstände gelagert ist, vermögen wir wohl nie völlig zu enthüllen. Der jugendliche, unbesiegbare Held wurde zum volkstümlichen Patron der Soldaten (Kavallerie), Ritter, Kreuzfahrer, Schützen und Waffenschmiede, wie auch der Bauern, zum Schutzherrn gar vieler Ritter- und Kriegerorden, zum Patron von England (seit 1222). An seinem Feste, das seit dem frühen Mittelalter bis zur Gegenwart vom gläubigen Volke mit besonders warmer Anteilnahme gefeiert wird, finden gar vielfach Pferdeumritte statt, ihm zu Ehren werden auch noch mancherorts Drachenstichspiele aufgeführt,[8]) so in Furth i. W., ebenso auch Umritte wie in Traunstein u. s. w.

Auch *St. Sebastian* wurde zum Patron der Krieger, der Schützengesellschaften (wie auch zum Nothelfer gegen Pest) und erfreut sich seit ältester Zeit hoher Verehrung im christlichen Volke. Der Legende nach soll dieser aus Mailand oder Narbonne in Gallien stammende Hauptmann der kaiserlichen Leibgarde gleichfalls unter Diokletian um 287 gemartert worden sein. Von mauritianischen Bogenschützen soll er im Kolosseum zu Rom mit tausend Pfeilen durchbohrt und schließlich mit Keulen zu Tode gestäupt worden sein. Sein Leichnam wurde

[8]) Vgl. meine Schrift: Das Drachenwunder des heiligen Georg in der griechischen und lateinischen Überlieferung, Leipzig 1911.

dann an der Via Appia ad Catacumbas beigesetzt. Die christliche Kunst stellt diesen Heiligen, dessen Gedächtnistag am 20. Januar gefeiert wird, seit der Renaissance gewöhnlich nackt, nur mit einem Lendentuch bekleidet, an eine Säule gebunden, mit Pfeilen durchbohrt, dar.

Neben diesen beiden hochgefeierten Schutzheiligen verehrte die christliche Kirche auch noch andere Patrone der Soldaten, so *Adrian von Nikomedien* (310, 8. September), der unter Maximian-Galerius Hauptmann der kaiserlichen Garde war.

Weiterhin *Demetrius von Saloniki* (303, 8. Oktober). Als Prokonsul begünstigte er die Christen, weshalb er selbst in Rom zum Tode verurteilt wurde. Aber an der Spitze seiner Getreuen vertrieb Demetrius seine Feinde aus Thessalonike. Lanze und Pfeil sind ihm von der christlichen Kunst als Attribute beigegeben.

Ignatius von Loyola (1556, 31. Juli) war in seiner Jugend Soldat. 1521 bei Pampeluna verwundet, wurde er auf Schloß Loyola gebracht und hier durch die Lektüre frommer Bücher zum Verzicht auf das Soldatenleben, zur Weihe seines ganzen Wesens an den himmlischen König bestimmt.

Martin von Tours (397, 11. November) war von seinem Vater in jugendlichen Jahren wider seinen Willen zum Heeresdienst gezwungen worden und machte als Soldat gar mancherlei Kriege mit. In Amiens ließ er sich taufen und teilte dann, wie die Legende berichtet, seinen Mantel mit einem armen Bettler. In der Bekehrungsarbeit Galliens erwies er sich als mutiger Kämpfer gegen Unglaube und Götzendienst. Sein Kult hat sich bekanntlich von Gallien aus rasch über das neu erstehende Frankenreich verbreitet und durch die fränkische Mission auch bei den übrigen germanischen Stämmen (Alemannen, Bajuwaren u. s. w.) schnell eingebürgert. Martin wurde zu einem der volkstümlichsten Heiligen der frühchristlichen Germanenzeit, dessen Verehrung von mancherlei Brauchtum umrankt, bis zum heutigen Tag in Süddeutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Spanien, England und Frankreich weite Verbreitung und innige Beliebtheit beim Volke gefunden hat.

Mauritius (286 oder 298, 22. September) war Hauptmann der sogenannten Thebaischen Legion, die unter Diokletian im Rhonetal und am Genfer See zum großen Teil gemartert wurde, da sie die üblichen Opfer an die römischen Gottheiten und den Kaiser verweigerte.

Auch *Michael*, d. i. wer ist wie Gott, Erzengel und Gottesstreiter (29. September), genießt im christlichen Heere große Verehrung.

Theodorus von Heraclea (316, 7. Februar), römischer Feldherr in Bithynien, wurde Christ und in Heraclea enthauptet. Ob seiner Standhaftigkeit, seines Bekennermutes wurde dieser Offizier zum Patrone des Soldatenstandes.

Auch weibliche Helferinnen in Kriegsnot kennt die christliche Legende, so *Angadrema* (7. Jahrhundert, 14. Oktober), Äbtissin und Patronin von Beauvais. Ihre dort in der Michaelskirche ruhenden Reliquien sollen die Stadt des öfteren in Kriegsgefahr gegen Normannen, Engländer und Burgunder beschützt haben.

Elisabeth, Königin von Portugal (1336, 8. Juli), die große Friedensstifterin zwischen ihrem Gemahl und Sohn, als die beiderseitigen Heere sich schon kampfbereit gegenüberstanden, wird in Portugal als Schutzherrin der Krieger verehrt.

Genoveva von Paris (512, 3. Januar) wird als Patronin in Zeiten der Belagerung angerufen. Als Attila Paris belagerte und großer Schrecken die Bevölkerung ergriffen hatte, soll auf das Gebet der Heiligen hin das große Wunder geschehen sein, daß die Hunnen zur großen Freude der Bevölkerung abzogen, ohne die Stadt gebrandschatzt zu haben.

In jüngerer Zeit überstrahlte mit der allgemeinen Weltverbreitung des Marienkultes *Maria, der Meeresstern*, weit alle bisher genannten Schutzpatrone in Wasser-, See- und Kriegsnot. Gar viele Heiligtümer sind ihr zu Ehren in den Küstenstädten aller christlichen Länder errichtet worden. Zu ihren Gnadenkirchen wallfahren dankerfüllte Krieger und Seeleute, um dort ihre Votivgaben darzubringen. Eines der bekanntesten dieser Heiligtümer ist die päpstliche Basilika *Notre Dame de la Garde* mit ihrer vergoldeten Marienstatue, mit dem Kinde auf hochragendem Turme über fast völlig kahler Bergeshöhe, zu deren Füßen sich die geschäftig belebte Handelsstadt *Marseille* mit ihren weiten Hafenanlagen und ihren 803.000 Einwohnern ausbreitet. Ich habe dies Heiligtum zum erstenmal 1914 unmittelbar vor Kriegsausbruch besucht auf meiner damals geplanten, durch die kriegerischen Ereignisse aber dann auf der Höhe von Kreta abgebrochenen Studienfahrt nach Deutsch-Ostafrika an Bord des Dampfers „General". Meine Studienreisen nach Indo-China, Abessinien und Persien (1933, 1934 und 1935) nahmen gleichfalls hier ihren Ausgang. Jedesmal

habe ich droben in der Basilika, die vom Morgensonnenglanz umstrahlt, einen wundervollen Blick über das leuchtende blaue Mittelmeer gewährt, die heilige Messe gelesen und meine Fahrten unter den Schutz der Patronin der Seefahrer gestellt. Von der Decke des Heiligtums hängen eine Menge von Schiffsmodellen aller Art, vom Segelschiff und Ruderboot bis zum Ozeanriesen, Panzerkreuzer und U-Boot. Auch Flugzeuge en miniature künden der Gottesmutter, daß sie von Piloten um Schutz angefleht oder in Dankbarkeit ihr diese Votivgaben geweiht wurden. An der rechten Seitenwand sind eine Menge Degen, Helme und Kriegsauszeichnungen als Votivgaben aufgehängt. Im Heiligtum finden sich immer große Scharen von Betern und Pilgern, die ihre Seefahrten oder ihre Angehörigen draußen auf hohem Meere der Gottesmutter anempfehlen. Als wir 1933 bei der Ausfahrt von Marseille eben am Chateau d'If in ruhiger Fahrt vorüberglitten, kniete beim letzten Ausblick auf Notre Dame de la Garde ein junger französischer Kolonialoffizier, der von der Militärschule der Metropole in seine Tonkinesische Heimat zurückkehrte, unbekümmert um andere Passagiere nieder und bekreuzte sich vor der Schutzherrin der Seefahrer. Wie Notre Dame de la Garde künden noch gar viele andere Heiligtümer das tiefe Vertrauen, das christliche Seefahrer und Krieger auf Maria als Helferin in See- und Kriegsnot setzen. In Boulogne sur Mer, dem bekannten französischen Hafen, wird alljährlich am ersten September-Sonntag eine große Muttergottesprozession abgehalten, an der sich im vorigen Jahre 60.000 Franzosen beteiligten. Diese uralte Prozession stammt aus dem Jahre 636. Damals landete der Legende nach eine fremde Barke mit der Muttergottesstatue im Hafen. Matrosen tragen seitdem alljährlich diese Statue ihrer Schutzpatronin in feierlicher Prozession durch die Stadt.

Nach Altötting, Kevelaer und zu anderen Marienwallfahrtsorten pilgern bekanntlich Veteranen- und Kriegervereine, um dort ihren Dank für die in Kriegsnot erfahrene Hilfe der Gottesmutter zu bekunden. In den Jahren des Weltkrieges haben sich gleichfalls viele Soldaten wie ihre Angehörigen dorthin verlobt, um Rettung aus Kriegsgefahr durch die Fürbitte Mariens zu erhalten. Ähnlich wallfahrten auch in anderen Ländern soldatische Verbände zu dortigen Heiligtümern wie etwa nach Maria Einsiedeln und Lourdes. Hierhin fand im vorigen Jahre eine internationale Kriegerwallfahrt von 80.000 ehema-

ligen Frontsoldaten aus 19 Nationen statt, die heuer Rom als Ziel ihrer Pilgerfahrt erwählte.

In unserer bayrischen Heimat brachten auch manche Fischer und andere Personen für ihre Errettung aus der Gefahr des Ertrinkens in Andechs zur Erfüllung ihres Gelübdes ihre Opfer dar. Unter den vielen Votivtafeln, die sich in der dortigen Marienwallfahrtskirche (mit Nebenpatron St. Nikolaus) im Durchgang zum Klosterhof oder im Aufgang zum Turm befinden, und in allen möglichen Anliegen und Nöten hieher versprochen wurden, schauen wir auch manche, die durch Bild und Schrift davon erzählen, wie Fischer und andere Leute angesichts des Todes in den Wellen des Sees zur heiligen Jungfrau um Hilfe riefen und Rettung fanden. So Votivtafeln aus den Jahren 1746, 1803, 15. Juli 1857.

Die Verehrung Mariens als Retterin aus Seenot ist uns schon im Mittelalter vielfach bezeugt. So findet sich in der Sammlung der Marienlegenden des Boto von Prüfening († um 1170), Nr. 19 und Nr. 27, ein entsprechendes Zeugnis (liber de miraculis sanctae Dei genetricis Mariae, ed. Bern. Pez, Viennae 1730, p. 305 ff.; vgl. H. Günter, Die christliche Legende des Abendlandes, Heidelberg 1910, S. 43, 45). Maria breitet schützend ihren Mantel um die gefahrenbedrohten Schiffer. Das gleiche Motiv findet sich auch in der Sammlung des Anglo-Normannen Willame Adgar (12. Jahrhundert), herausgegeben von Karl Neuhaus in Försters „Altfranzösische Bibliothek" 9 (1886). (Diesen Hinweis wie auch einige Angaben über die Verehrung der Dioskuren verdanke ich dem Kommilitonen stud. phil. Anton Fingerle.)

Wie im Katholizismus lebt auch in *anderen Weltreligionen* das gleiche Vertrauen auf eine höhere Macht in See- oder Kriegsnot. Meine Studienfahrt zum Fernen Osten 1933 gab mir dafür zwei interessante Beispiele. In *Japan* besuchte ich am 8. September den berühmten *Kompira-Tempel* bei Kotahira auf der Insel Shikoku. Auch dieser Tempel ist einer Schutzgottheit des japanischen Buddhismus für Seefahrer, Reisende und Krieger geweiht. Die Gottheit, deren Verehrung sich von Indien her mit der Lehre des „Erleuchteten" über die ganze fernöstliche Welt verbreitet hat, ist schwer zu identifizieren. Im japanischen Wort Kompira klingt ihr Sanskritname „kumbhira" nach. Das Wort bedeutet Krokodil. Möglicherweise ist aus einer ursprünglichen Verehrung dieses gefährlichen Tieres, um sich vor Schaden vor ihm zu bewahren, eine Personifizierung als Daimon oder Gott-

heit, und zwar im Sinne einer vor Unheil schützenden Gottheit erfolgt, ein religionsgeschichtlicher Entwicklungsprozeß, wie wir ihn auch bei Kuan yin, der Göttin der Barmherzigkeit, aus einem kinderfressenden Dämon (Hariti) verfolgen können (vgl. meine Abhandlung über Kuan yin, Maria des Ostens, in „Umweltsbeeinflussung der christlichen Mission", München 1933, S. 133 ff.). Kompira gilt als Berggöttin, auch als Hüterin des königlichen Palastes, nach anderen Legenden erscheint sie als Krokodil oder Alligator im Ganges, nach wieder anderen ist sie eine Inkarnation Buddhas. Der autochthone japanische Shintoismus, der bekanntermaßen seit der Ära des Kaisers Meji (1867—1912) den landfremden Buddhismus zu verdrängen sucht, identifiziert die Gottheit mit Susa-no-wo, dem Bruder der Sonnengöttin Amaterasu, oder mit einer anderen, gleichfalls in mythisches Dunkel gehüllten japanischen Gottheit „Kotohira". Mit mir stiegen am 8. September — es war gerade das Tempelfest Shiogawa Matsuri — eine Menge weißgekleideter Pilger mit ihren weißen Strohhüten, ihrem Pilgerstab und Gamaschen und mit ihren wenigen in ein Tuch (huroshiki) gewickelten Habseligkeiten zum Heiligtum, das in prächtige Bergwälder eingebettet liegt, empor. Besonders fielen mir die vielen Matrosen und Soldaten auf, die unter Führung ihrer Offiziere den Tempel vor ihrem Ausmarsch zum chinesischen Kriegsschauplatz besuchten. In der Tempelwandelhalle, der Ex-Voto-Halle, schauen wir eine Unmenge von Schiffsmodellen von der Decke herabhängen, kitschige Gemälde von Schiffen aller Art (Kriegsschiffe, Segelboote, Kreuzer in aufregendem Kampfe, über denen Flieger kreisen), Photos von einem Schulschiff mit seiner jugendlichen Besatzung, von Matrosen eines Kreuzers, von einzelnen Seefahrern, von ganzen Familien, die sich hieher versprochen haben, Anker, Rettungsringe, Stücke von Schiffstauen, Muscheln u. s. w. Nahe bei dieser Halle befindet sich ein Bronzepferd, von einem Gitter umgeben. Seine Nase reiben die frommen Pilger mit ihren Händen ab, so daß sie in leuchtendem Glanze infolge des ständigen Abreibens erstrahlt. Dann reiben die Frommen eine schmerzende oder kranke Stelle ihres Körpers, um dadurch Heilung zu gewinnen. Das früher völlig buddhistische Heiligtum, der Sage nach eine Gründung des viel verehrten Kobo Daishi aus dem 9. Jahrhundert, wurde seit etwa 1872 mehr und mehr shintoisiert. Es ist sehr sauber gehalten und zählt mit zu den meistbesuchten Pilgerstätten des Sonnenursprungslandes. Alljährlich

kommen rund eine Million Pilger hieher. Sie nehmen sich gerne auch Amulette (Ofuda) mit, die von den Kanushi, den Shintokultdienern, geweiht und ihnen verkauft werden. In See- und Kriegsnot tragen sie diese bei sich, um gegen Gefahren aller Art gefeit zu sein. In den Verkaufsläden beiderseits der zum Bergheiligtum emporführenden Steintreppe kaufen sie Andenken aller Art (Götterbilder, Löffel aus Holz [Cleyera japonica], Pferdchen, Becher, Teller, Schälchen, Trompeten, Muscheln, Schweißtücher, Pilgerstöcke, Rosenkränze und ähnliches). In ganz Japan finden sich noch eine Menge anderer Kompira-Tempel, meist Nachbildungen dieses wundervoll gelegenen Zentralheiligtums.

Die *altjapanische Mythologie* des Kojiki kennt übrigens auch Susa no wo als Beherrscher der Meere sowie eine eigene Gruppe von Meeresgottheiten mit ihrem Oberhaupt Oh wata tsu mi, „großer Meeresbeherrscher", der das magische Flut-Steige- und Flut-Sink-Juwel, das dann zum Amulett wurde, besaß, und Shio dzuchi, den „Alten der Salzflut". Diese Meeresgötter werden in Menschen- oder Drachengestalt vorgestellt. Meerestiere und Fische sind ihnen untergeben, Krokodile und Haie ihre Boten. Später wurden diese Meergottheiten besonders in Suminoye in Settsu als Beschützer der Seefahrer verehrt. Seit dem japanischen Mittelalter findet dann der Ryobu-Shinto-Gott Sui tengu, d. i. „Wasser-tengu", besondere Verehrung als Nothelfer in Wassergefahr. In ihm lebt noch der altindische „Saiten" (sanskrit Varuna) weiter. Er wird den im Altertum berühmten Meergöttern von Sumiyoshi bei Osaka beigesellt. Als dann 1185 der kindliche Kaiser Antoku mit seiner Amme bei Shimonoseki im Meere ertrank, wurde auch dieser noch mit ihm identifiziert. So wird er vielfach unter dem Bilde der Amme „Suke no tsubone" mit dem kindlichen Kaiser auf dem Arme dargestellt.

In Ise wie im Kompiraschrein schneiden sich Fischer und Soldaten Rindenstücke der prächtigen, hohen Kryptomerenbäume ab, um sie als Amulette gegen Kriegs- und Wassernot bei sich zu tragen. Seit neuester Zeit schützt man deshalb den unteren Teil dieser Bäume durch Strohgewinde oder ähnliches gegen diese Beschädigungen von Seite der Pilger.

Die Neuseeländische Mythe kennt Taniri Matea als Vater der Winde und Stürme, als Meergott, der die See in gewaltige Aufregung bringt.

Wenige Wochen später besuchte ich am 28. September auf der Insel *Makao* mit ihrer portugiesischen Handelskolonie (seit 1557), nahe bei Canton, ein chinesisches Heiligtum, das wiederum einer Schutzherrin für Seefahrer geweiht ist. Die Göttin *Ama* oder Tien how, d. i. Himmelskönigin, Himmelsmutter, genießt hier das Vertrauen und die Verehrung der Seeleute in dem unmittelbar an der Küste gelegenen Heiligtum *Ma Kok Miu*. Dieser Tempel stammt bereits aus der vorportugiesischen Zeit, als nur Chinesen hier wohnten. (Auch heute sind außer etwa 3000 Portugiesen rund 150.000 Chinesen hier ansässig.) Insel und Ort erhielten von der Göttin Ama auch ihren Namen (eigentlich Amagau). Ein mächtiger Findlingsblock im Tempelhof zeigt eine rohgearbeitete Dschunke, ein anderer ein Segelschiff in grau-gelber Farbe aufgemalt. Wir sind ja in einem Heiligtum der Helferin in Seenot. In den verschiedenen Abteilungen des weitausgedehnten Tempels schauen wir auch manche Votivweihegaben. Immer aufs neue kehrt das reichgeschnitzte Bild der Ama in den einzelnen Abteilungen wieder. Davor stehen gewöhnlich prächtig geschnitzte Opfertische mit den üblichen chinesischen Leuchtern aus Zinn oder Eisen, Räuchervasen aus Bronze, Messing oder Ton mit Bündeln von Weihrauchstäbchen, Papierlampen. Rote Seidenstreifen mit goldenen Verzierungen, sakrale Löwen bilden den Schmuck. Trommeln und Gong begleiten die sakralen Handlungen. Holzköcher mit Stäbchen dienen zum Loswerfen. Eine Weiheinschrifttafel trägt die chinesischen Bildwortzeichen: „So wie du betest, werden deine Wünsche erfüllt." Wir weilen hier in einem Hauptheiligtum der chinesischen Volksfrömmigkeit. In Scharen finden sich auch hier Pilger ein, für deren nächtliche Unterkunft eigene Gästehallen erbaut sind. Eine dieser Hallen ist jetzt in eine Tagesschule umgewandelt worden. Das eigentliche Heiligtum wagte indes die moderne, weniger religionsfreundliche Atmosphäre der Jungchinesen nicht zu berühren. Der palmenbeschattete Tempel liegt mit seinen verschiedenen Abteilungen am Abhang eines Berges. Auf meinem Rundgang beobachtete ich eine Frau, die ihr Kind auf den Rücken gebunden, ihre besondere Andacht vor einem Baum verrichtete. Sie rieb ihn ab, stellte Schälchen mit Früchten und Trankopfer nieder, entzündete Weihrauchstäbchen und schüttelte ihre gefalteten Hände. Vielleicht betete sie für ihren Mann, der auf gebrechlicher Dschunke dem Fischfang oblag oder eine Seereise machte. (Noch andere

Erweise von Baumkult fanden sich an Bambusstauden, an denen eine Menge weißer Zettel angeheftet waren, in naiver Weise auch Kinder angemalt waren, also Fruchtbarkeitszauber.)

Wir sehen so, daß die Verehrung von Schutzpatronen in Wasser-, See- und Kriegsnot bei den verschiedensten Religionen, den Menschen verschiedenster Rasse sich in allen Zonen und zu allen Zeiten findet. Gar oft wird behauptet, daß manche der genannten christlichen Patrone vorchristliche antike Schutzgottheiten abgelöst hätten, mit denen sie in genealogischer Verwandtschaft stünden. Dies läßt sich indes nirgends bestimmt erweisen, auch nicht, wenn uns etwa die gleichen Attribute hier wie dort begegnen. Wir sehen nur, wie gemeinsame Veranlagung des Menschen aller Rassen und Zeiten, gemeinsame Urempfindungen von Furcht und Hoffnung die gleichen Ideen auf verschiedenen Kulturstufen, in verschiedenen religiösen Schichten erstehen lassen. Diesem Vertrauen liegt der Glaube an die Analogiewirkung zugrunde. Hat der Schutzheilige einmal in einem bestimmten Falle geholfen, so kann er auch jetzt Schutz und Hilfe verleihen. Deswegen anzunehmen, daß etwa Merkur als heiliger Georg umgestaltet, umgedeutet weiterlebt, wäre ein Trugschluß. Für die Parallelentwicklung (Konvergenz) gleicher Motive, gleicher Ideen, unabhängig voneinander, sind ja gar mancherlei Beweise erbracht worden. Ich möchte aus meiner eigenen Beobachtung einen gleichfalls interessanten Beleg hiefür anführen: In Sapporo auf Hokkaido (Nord-Japan) ließen fromme Buddhisten an einer Eisenbahnkrümmung, wo sich Selbstmörder gerne vor den Zug werfen, eine große Buddhastatue errichten, um dadurch diese Unglücklichen vor ihrem verhängnisvollen Schritte zurückzuhalten. In ähnlicher Weise plante man in München auf der bekannten Selbstmörderbrücke bei Großhesselohe schon lange ein Kreuz aufzustellen, dessen Anblick die erschütterten Seelen der Lebensmüden vor dem Sturze in die Tiefe bewahren sollte. Seit einiger Zeit will ein leider allzu kleines, und darum wenig beachtetes Gemälde den gleichen Zweck erfüllen: Eine lebensmüde, junge Frau sitzt auf einem Felsen an den Isarabhängen, angesichts der Eisenbahnbrücke. Neben ihr steht ein Kreuz mit dem Erlöser, darunter die Worte: „Hör meine Bitt', halt ein den Schritt." Sicherlich ist der Gedanke in Sapporo wie in unserer Heimat völlig unabhängig voneinander im Herzen frommer Menschen erwacht und ohne

jegliche gegenseitige Abhängigkeit zur Ausführung gebracht worden. Dies Beispiel möge uns mit vielen anderen gemahnen, auf dem Gebiete religionsgeschichtlicher und volkskundlicher Forschung uns vor allzu leichten Trugschlüssen — und mögen sie vielleicht auch noch so nahe liegen — zu hüten.

Bei aller gemeinsamer psychologischer Grundlage bleibt eben doch der wesentliche, grundlegende Unterschied zwischen christkatholischer Verehrung von Schutzpatronen in Wasser-, See- und Kriegsnot und der Anrufung analoger nichtchristlicher Helfer in ähnlichen Gefahren bestehen. Auch hier gilt das Axiom: „Si duo faciunt idem, non est idem." Wer in den Grundsätzen der christlichen Heiligenverehrung Bescheid weiß, bleibt sich bewußt, daß unsere Heiligen nur die Vermittler, die Fürsprecher sind, um uns göttliche Hilfe in Nöten aller Art zu erflehen, nicht aber wie die heidnischen Retter, vergottet, aus eigener Kraft selbst Hilfe gewähren können. Wer nur raschhin und oberflächlich nach den äußeren Erscheinungsformen wie den Äußerungen volkstümlichen Brauchtums, volkhafter Frömmigkeit urteilt, übersieht diesen grundlegenden Unterschied gar leicht, dessen sich auch die einfach-schlichten Volkskreise in ihrem Innersten doch stets bewußt bleiben. Auch unser christliches Volk weiß sich getragen von der schützenden Vaterhand des einen ewigen Gottes, dessen Erbarmen uns die fürbittenden Heiligen nur zu erflehen vermögen.

Leider weiß der rationalistische Geist unseres Zeitalters mit der Industrialisierung, Mechanisierung und Motorisierung des Verkehrs und dem Vertrauen des modernen Menschen auf seine eigene Kraft vielfach dem tieferen Sinne der alten, bezw. mittelalterlichen Schutzheiligen-Idee nichts mehr abzugewinnen. Erst jüngst sagte mir ein Schiffer auf dem Starnberger See auf meine Frage nach dort verehrten Schutzheiligen für Wassernot: „Wir kennen solche Schutzpatrone nicht mehr. Sie können uns ja doch nicht helfen."

Gleich anderem katholischen Brauchtum ist auch die Verehrung von Schutzpatronen in Wasser- und Kriegsnot in jenen deutschen Landen, wo die Reformation zum siegreichen Durchbruch kam (wie etwa am Bodensee), fast gänzlich erloschen. In Altbayern, Österreich, Tirol, am Rhein, in Schlesien blieb es jedoch bis heute in Blüte (ähnlich wie etwa in der Bretagne im Vergleich zum übrigen Frankreich).

Für freundliche Mitteilung über die lokale Verehrung dieser hier genannten oder sonstiger Patrone für Wasser-, See- und Kriegsnot, über das um ihre Persönlichkeit oder ihre Feste rankende Brauchtum wäre ich allen volkskundlich interessierten Kreisen, vor allem der hochwürdigen Geistlichkeit sehr zu Dank verpflichtet.

Pastoralfälle.

(Erzwungene Trauung.) Titius lernte anläßlich eines Ausfluges am Pfingstsonntag 1923 die fünfzehnjährige Ernestine kennen; es entwickelte sich eine Freundschaft, die bald intimere Formen annahm. Ein halbes Jahr später kam Titius — er stand im vierten Semester der Medizin — zu Besuch in die Familie von Ernestine, die ein Landhaus bewohnte. Während nun die Angehörigen zur Sonntagsmesse gingen, blieb Ernestine wohl absichtlich zu Hause — die Mutter sah das Verhältnis gar nicht ungern. Der Mediziner benützte diese Gelegenheit, trat in das nicht verriegelte Zimmer von Ernestine ein und verkehrte mit dem Mädchen von 15½ Jahren, die solchermaßen in Titius verliebt war, daß man in der Familie von einem Liebestrank sprach, den der Student gegeben haben soll. Als Titius die Vorlesungen wieder zu hören begann, dachte er ernstlich daran, das Verhältnis aufzugeben; doch bald war es sein Freund, bald die Mutter Ernestinens, die suchten, Titius immer wieder in das Haus zu locken; man rechnete unbedingt mit einer Hochzeit zwischen Titius und Ernestine. Im Jahre 1928 reiste der Mediziner, der bereits seine Examina hinter sich hatte, ins Ausland, um die Anstalten der verschiedenen Länder zu besuchen. In die Heimat zurückgekehrt, begann er seine ärztliche Praxis und dachte nicht mehr daran, Ernestine zu heiraten, und brach jeden Verkehr mit der Familie ab; doch anders dachte die Mutter Ernestinens; sie wollte Titius wieder in die Familie lokken und wurde deshalb eines Tages plötzlich „schwer krank"; Titius wurde als Arzt gerufen; die Frau war zwar nicht krank, aber Titius war wieder in der Familie erschienen. Diese Überrumpelung ekelte ihn an; aber klug war er doch noch nicht geworden. Am 12. März 1932 wurde er benachrichtigt: Ernestine liege auf dem Sterbebette; sie wolle ihn vor dem Tode noch einmal sehen; er war wiederum in die Falle gelaufen. Jetzt ist aber Schluß, dachte er; er hatte bereits eine andere Bekanntschaft mit der braven Melania gemacht, die er bald heiraten wollte, um den Zudringlichkeiten Ernestinens zu entgehen, die nicht ganz standesgemäß war und zudem noch andere Beziehun-

gen unterhielt. Am 8. Mai 1932 las der Schwager Ernestinens in der Zeitung: Melania — Titius, Verlobte, Fest Christi Himmelfahrt. Sofort teilte der Schwager diese Neuigkeit der Schwägerin mit; diese war ganz bestürzt und wollte sofort die Reise in die Stadt antreten, wo Titius wohnhaft war; ganz nahe bei Titius wohnte auch der Bruder Ernestinens und deren Schwägerin. Sie wurde von den Eltern gefragt: „Weshalb in die Stadt?" Nun erklärte sie, im Alter von 15½ Jahren von Titius „vergewaltigt" worden zu sein und nach so vielen Jahren — 1923 bis 1932 — endlich heiraten zu wollen, bevor Melania die Ehefrau des Titius würde. Was tun? Sie reiste sofort zu ihrem Bruder — Polizist — und ihrer Schwägerin in die Stadt und schilderte in den schwärzesten Farben ihre Verhältnisse seit 1923. Der Bruder, ganz erbost über das „Unrecht", das seine Schwester erfahren, und über die Gemeinheit des Titius, schwur, seiner Schwester Titius als Mann zuzuführen oder ihn unschädlich zu machen. Er setzte sich mit einem jungen, unerfahrenen Geistlichen in Verbindung, der als Rektor der Filialkirche St. Barbara vorstand. Er schilderte seine Schwester als Engel der Unschuld, dem vor neun Jahren durch Hinterlist und Brutalität die Unschuld geraubt worden sei; es gäbe nur *ein* Mittel, das Unrecht gutzumachen: die sofortige Hochzeit Ernestinens mit Titius. Ganz derselben Meinung war der weltfremde Rektor; er war geradezu entsetzt über das himmelschreiende Unrecht, das Ernestinen geschehen. Er entwarf sofort ein Schreiben an den Bischof, bat um Delegation für die Trauung, um Dispens von allen Publikationen, um die Erlaubnis, zu jeder Zeit, bei Tag und bei Nacht trauen zu dürfen. Der Generalvikar, dem das Benehmen von Titius nach den Schilderungen des Rektors als geradezu unerhört vorkam, gab zu allem die Erlaubnis. Unterdessen verschaffte sich der Rektor die Taufscheine und erklärte sich dann bereit, jederzeit zu Diensten zu sein; man brauche ihn nur zu benachrichtigen. Es fehlte allerdings noch die Hauptsache: *der Bräutigam*. Der Polizist, der Bruder Ernestinens, wußte auch dieses „Ehehindernis" zu beseitigen. Er lud seinen kräftigen Schwager zu einem Besuche ein; die Schwägerin Ernestinens bekam einen furchtbaren „Kolikanfall". Am 31. Mai 1932, morgens zehn Uhr, fährt ein Auto beim Arzte Titius vor, und der Insasse, der Bruder Ernestinens, bittet dringend den Arzt, sofort mit ihm zu kommen, da seine Frau von geradezu entsetzlichen Kolikschmerzen heimgesucht werde, die um so gefährlicher seien, je näher die Geburt eines Kindes bevorstehe. Schweren Herzens stieg Titius ins Auto; er wurde zur „Kranken" geführt, die aber ganz wohl war. Unterdessen war der Geistliche benachrichtigt worden: Die Trauung ist um elf Uhr. Titius traf neben der „Kranken" seine „Braut" Ernestine im

„Hochzeitskleid“ und deren Schwager; der Polizist war mit Titius eingetreten. Nachdem alle Platz genommen, wandte sich der Polizist — gut bewaffnet — an Titius und sagte: „Entweder hast du 1923 mit meiner Schwester Verkehr gehabt oder nicht; hast du keinen Verkehr ausgeübt, dann darfst du frei abziehen; hast du aber Ernestinen die Jungfräulichkeit genommen, so bleibt dir nichts anderes übrig, als um elf Uhr mit ihr Hochzeit zu feiern. Wenn nicht, dann . . .“ Was dieses: „wenn nicht, dann . . .“ zu bedeuten hatte, gaben die Waffen der beiden Männer und der Gesichtsausdruck klar zu erkennen. Titius versuchte die Tat zu leugnen. Da stand Ernestine auf, trat vor ihn hin und sagte: „Weißt du nicht mehr, wie du am 27. November 1923 bei deinem Besuch auf dem Landgut morgens acht Uhr in mein Schlafzimmer kamst, während die Angehörigen in der heiligen Messe waren? Erinnerst du dich nicht mehr, wie du mich, unwissend wie ich war, vergewaltigt hast? Ich konnte mich nicht wehren; ich konnte ja niemanden rufen. Weißt du nicht mehr, wie oft du in deinen Briefen auf dies Ereignis zu sprechen kamst?“ Titius mußte jetzt nolens volens seine Tat zugeben; er bat nur noch um eins: um einen Aufschub der Hochzeit, da seine Mutter keine Ahnung habe und er noch keine Familie ernähren könne. Vergebens. Mit dem Auto, mit welchem er gekommen, wird er zur Filialkirche St. Barbara gebracht; zur Rechten sitzt Ernestine im Hochzeitskleid; das Gegenüber bildeten die beiden Männer in Waffen als Trauzeugen. Als das Auto vorfuhr, schlug die Turmuhr 11 Uhr. Der Geistliche war zur Stelle; er frug zuerst die Braut, ob etwaige Ehehindernisse vorlägen: Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft u. s. w. Als die Braut diese Frage verneint hatte, wandte der Traupriester sich an den Bräutigam mit der Frage: „Geben Sie zu dieser Ehe Ihren ehelichen Konsens?“ Der Bräutigam erwiderte: „Euer Hochwürden, Sie merken doch, daß ich gezwungen bin.“ Daraufhin stellte der Rektor keine weiteren Fragen mehr an Titius, sondern bedeutete ihm kurz: er müsse das Mädchen heiraten, da er ihm die Ehre geraubt habe. Nach diesen Vorverhandlungen gingen die Anwesenden in die Sakristei auf Wunsch des Titius, dem die Kirche zu einer solchen Ehefeier zu heilig schien. Der Traupriester frug zuerst die Braut: „Ist es Ihr freier, ungezwungener Wille, den hier gegenwärtigen Titius zum Ehemann zu nehmen?“ Ernestine antwortete mit einem kräftigen „Ja“. Dann wandte sich der Priester an Titius mit der Frage, ob er die hier gegenwärtige Ernestine zur Ehefrau nehmen wolle. Titius schwieg; die Frage wurde noch einmal wiederholt; der Bräutigam schwieg abermals. Der Sinn dieses Schweigens war ziemlich eindeutig; doch der Rektor faßte es anders auf; er meinte Titius schweige aus Scham, weil ihm die Braut noch

einmal vor allen ins Gesicht gesagt hatte: „Du hast mir Herbst 1923 die Ehre geraubt.“ Da nun die beiden Männer eine bedrohliche Stellung einnahmen, richtete der Traupriester zum drittenmal an Titius die Frage nach dem ehelichen Konsens. Darauf antwortete der Arzt: „Gut.“ In diesen Worten sah nun der Rektor den Ehekonsens, „saltem permissive“, wie er meinte, und traute schleunigst das Brautpaar; denn er fürchtete blutige Szenen in der Sakristei. Während der Trauung sagte Titius zu seiner Braut: „Nach einem Jahre wollen wir *wirklich* heiraten.“ Der Trauungsakt wurde aufgesetzt; es gelang Titius *eine* Bedingung durchzusetzen: die Frau wohnt noch ein Vierteljahr bei ihren Eltern, weil die Gründung eines eigenen Hausstandes noch nicht möglich ist. Die Eheschließung war zu Ende. „Gezwungene Ehe tut selten gut, und ist im Herzen höllische Glut“ (Lehmann). Das fühlte niemand so wie Titius. Als Ernestine mit ihren Angehörigen die Sakristei verlassen hatte, eilte er geradewegs zum Ordinariat, um sich sofort seiner Frau zu entledigen. Diese reiste aufs Land zu ihrem Schwager; Titius machte den kirchlichen Prozeß.

Dieser Ehefall — factum, non fictum — legt zwei Fragen nahe: I. Welche Wege stehen Titius offen, um seine wahre Braut Melania, heiraten zu können? II. Welches ist wohl der einfachste Weg, um zu diesem Ziele zu gelangen?

I. Frage.

Titius konnte ohne Zweifel auf Nichtigkeit der Ehe klagen, und zwar m. E. auf einen dreifachen Titel hin; zunächst auf Grund von can. 1086, § 2: „At si alterutra vel utraque pars positivo voluntatis actu *excludat matrimonium ipsum,* invalide contrahit.“ Titius wollte gar nicht in diesem Augenblicke heiraten; er sagte der Braut ausdrücklich, noch während der Trauung: „Nach einem Jahre wollen wir *wirklich* heiraten.“ Dies *„wirklich“* bedeutet eben: *jetzt* habe ich einen „consensus *fictus*“, ich muß eben nolens volens die Rolle des Bräutigams spielen; aber *heute* bin ich noch nicht dein Mann. Wie Knecht in seinem Eherecht (S. 543) richtig bemerkt, „muß der Wille vorhanden sein, die Lebensgemeinschaft mit dem anderen Teil gleich für *die Gegenwart,* vom Augenblick der Konsenserklärung an zu begründen (wenigstens rechtlich, wenn auch nicht tatsächlich), nicht aber erst für später einmal“.[1])

[1]) Der Beweisgang für die Nichtigkeit der Ehe könnte etwa so geführt werden: „Fictus seu simulatus consensus habetur, quando contrahens externe quidem verba consensum exprimentia serio et rite profert, interne autem non consentit. Cum contractus matrimonialis de natura sua sit voluntarius et actu interno voluntatis externe expresso perficiatur, defectus consensus interni ex lege naturae illum nullum reddit. Ad simulationem probandam requiritur imprimis, *ut*

Ferner konnte Titius seine Ehe anklagen ex capite vis et metus (can. 1087): „Invalidum quoque est matrimonium initum ob vim et metum gravem ab extrinseco et iniuste incussum, a quo, ut quis se liberet, eligere cogatur matrimonium." Ohne Zweifel lag hier schwere Furcht im Sinne des can. 1087, § 1, vor. Allerdings suchten der Bruder der Braut und dessen Schwager vor dem kirchlichen Richter den ganzen Vorfall dadurch zu rechtfertigen, daß sie erklärten: Titius hat Ernestinen die Ehre geraubt; also *mußte* er sie heiraten; wenn er nicht wollte, was er mußte, so darf man ihn dazu eben zwingen, auch mit Waffengewalt. Auch der Traupriester samt dem Generalvikar stellten sich auf diesen Standpunkt: Titius *muß* Ernestinen heiraten; nur dadurch kann er den gestifteten Schaden wieder gutmachen. Der Klarheit wegen möchte ich bemerken, daß Titius nie gültige Sponsalien im Sinne des can. 1017 geschlossen; ferner, daß der Verkehr keine Folgen gezeitigt hat. Die Frage lautet: Konnte Titius unter den gegebenen Umständen von der kirchlichen Autorität zur Ehe gezwungen werden? Das alte Recht zwang vielfach den stuprator zur Ehe; die S. C. C. erklärte am 18. Dezember 1728 in Causa Lycien. Sponsalium: „Non controvertitur inter Partes theorica textus et Canonistarum in cap. 1 et 2 de Adult. et Strup. (lib. V. tit. XVI. Decretal.) quod scilicet deflorans Virginem sub fide futuri Matrimonii sit omnino cogendus cum omnibus poenis Canonicis descriptis in dicto cap. 2. ad eam in Uxorem deducendam, absque eo, quod esset locus electioni vel nubendi vel dotandi, quando praecipue deflorans et deflorata paris sint conditionis, etiamsi promissio Viri fuisset ficta, et simulata, quia dum mulier adimplevit ex parte sua, patiendo se deflorari, tenetur etiam et alter adimplere, et ex justitia vere contrahere, et sic fictus Promissor tenetur stupratam desponsare, iuxta communem sententiam Theologorum post Divum Thomam 4 dist. 28 qu. un. art. 2 ad 4." Voraussetzung war probatio

---

constet de causa simulandi; quae proportionata esse debet seu talis, quae simulantis indole et circumstantiis attentis, eumdem ad ritum matrimonialem perficiendum inducere posset. Inter causas simulandi possibiles recensendus est metus, qui ex sese non sufficeret ad matrimonium annullandum. Admissa causa simulandi probatio complenda est per praesumptiones ex circumstantiis matrimonium antecedentibus, concomitantibus, et subsequentibus petitas, quae tamen leviores esse possunt" (cf. S. R. R. 22. Febr. 1919; Decisiones S. R. R. vol. XI. p. 37 sq. nn. 2—4); andere Beispiele für consensus fictus l. c. vol. III. p. 15; p. 237; p. 325; p. 346; p. 461; vol. IV. p. 459; vol. VI. p. 244; vol. VII. p. 194; vol. XII. p. 63 (dieser Fall hat viel Ähnlichkeit mit dem vorliegenden); vol. XIV. p. 308; ferner S. C. C. 7. Juli 1883 (Thesaurus S. C. C. vol. 142. p. 429); 7. März 1885 (l. c. vol. 144. p. 61; ebenso Fontes C. J. C. n. 4259; 4266). Juxta S. R. R. 11. April 1927 habetur in tali casu simulatio totalis — ipsum matrimonium respuitur (A. A. S. vol. XIX. p. 218).

Corporis delicti, scilicet stuprum in genere (= daß wirklich das Mädchen defloriert wurde), probatio stupri in specie (= daß *dieser* Mann die Tat vollzogen), veritas et existentia Sponsalium, ac eorumdem relevantia.[2])

[2]) Thesaurus S. C. C. vol. IV. p. 251. Dieser Fall ist unter verschiedenen Gesichtspunkten höchst interessant; wohl noch nie wurde eine Ehesache so oft behandelt wie diese; bemerkenswert sind die einzelnen Entscheidungen der kirchlichen Behörden. Antonius Falconieri wurde 1723 angeklagt, Anna Theresia Procacci die Ehe versprochen und sie sodann defloriert zu haben. Der Generalvikar von Lecce (Unteritalien) fällte folgendes Urteil: „Vel ad ducendam stupratam in Uxorem vel ad illam dotandam, et si dotare eligeret, per triennium in Carceribus remanere deberet." Gegen dies Urteil wurde Berufung eingelegt beim erzbischöflichen Gericht von Otranto. Dies entschied: „Antonium omnimode teneri ad Matrimonium cum Anna Theresia contrahendum, et quatenus non contraxerit, detinendum fore et esse in Carcere dictae Civitatis Lycien." Antonius appellierte nach Rom; der Papst übertrug die Angelegenheit der S. C. C.; am 21. Aug. 1728 befaßte sich die S. C. C. zum ersten Male mit der Causa; Antonius leugnete das stuprum und das Verlöbnis; und focht das Urteil von Lecce an; am 11. Sept. 1728 wurde ein Dilata ausgesprochen auf die Frage: an sententia Curiae Archiepiscopalis Hydruntinae sit confirmanda vel infirmanda; von der Sitzung am 18. Dezember sprach ich soeben; am 15. Jan. 1729 wurde keine Entscheidung getroffen; am 29. Jan. hieß es: „Non proposita"; ebenso am 12. Febr.; am 12. März lautete das Urteil: „Teneri Falconerium ad contrahendum Matrimonium, et interim detinendum esse in Carceribus, et ad mentem." Am 17. Dezember desselben Jahres wurde die Angelegenheit noch einmal vorgelegt; nach dem Urteil vom 12. März schrieb der Kardinal-Präfekt der S. C. C. an den Bischof von Lecce; durch die Antwort des Bischofs wurde die Rechtslage nicht geändert; es wurde aber den Mitgliedern der S. C. C. folgende Mitteilung gemacht: „Falconerius constans in non contrahendo Matrimonium sibi summopere invisum, et hanc suam constantiam confirmans in quadam Epistola circumferenda, ubi Deum testatur, potius velle mori quam in uxorem ducere Annam Procacci, in praeterita Congregatione supplicavit pro excarceratione, quia per septem annos ibi permansit, nec tam longa detentio potuit illum inducere ad dictum Matrimonium." Auf die Frage: „an et quomodo sit providendum in casu?" lautete die Antwort: „Non proposita." Die Angelegenheit kam einen Schritt weiter am 14. Jan. 1730; die Entscheidung lautete: „Scribatur Episcopo, qui constituat Annae Mariae — sollte heißen: Theresiae — dotem congruam iuxta qualitatem personarum et circumstantias facti, qua constituta certioret, et interim Falconerius retineatur in Carceribus." Eine kleine Erleichterung erhielt Falconieri am 30. Sept. 1730: „permissum ei fuit habere domum pro carcere." Der Bischof von Lecce bestimmte als Entschädigung für Anna Theresia 1000 Dukaten; sie erklärte feierlich, nie würde sie die Summe annehmen; für sie gäbe es nur eine Lösung: die Hochzeit mit Antonius. Endlich am 17. Nov. 1731 fand dieser Ehefall folgende Lösung: Antonius, „cuius animum diuturnitas carceris (1723—1731) et litis exasperavit", erklärte absolut, er werde nie mit Anna Theresia eine Ehe eingehen. So standen die Kardinäle noch einmal vor der Frage: an et quomodo sit providendum in casu. Man entschloß sich zu folgender Sentenz: „Scribatur Episcopo, qui mandet fieri per Falconierium solutionem (nämlich 1000 Dukaten als Entschädigung); et in casu recusationis

Wie ist der Fall im neuen Rechte zu lösen? Gasparri gibt in seinem neuen Eherecht die diesbezüglichen Grundsätze; er schreibt n. 853: „Metus gravis iuste incussus nec irritat nec impedit matrimonium. Porro metus gravis est incussus juste, si pars malum, quo compellitur, plene meretur; e. g., Titius stupro puellam violavit et modo ad iustas gravesque sui facinoris consequentias evitandas, praefert puellam consentientem ducere in uxorem; matrimonium in casu non solum est validum et licitum, sed etiam laude dignum. Hoc modo solvimus casum, qui revera occurrit in nonnullis Americae Septemtrionalis provinciis. Lex enim est, ut vir, qui mulierem vi cognovit, eam consentientem ducat, secus detruditur in carcerem, non antea, quam eam duxerit dimittendus. Putamus matrimonium esse validum, quia metus est iustus; nam hoc delictum est mixti fori atque ideo, supposita veritate delicti, ea poena non videtur iniusta, licet alia sit a canonica." In dieser Stelle ist wohl zu merken: *vi* cognovit; es liegt also ein formelles Unrecht vor; ferner heißt es: „*lex* enim est, ut." Hier gilt also der Grundsatz: „scienti et volenti non fit injuria." Wenn der Täter das Gesetz kennt und trotzdem die Handlung begeht, wählt er *freiwillig* die Alternative: Ehe oder Gefängnis. Gasparri fährt dann n. 855 weiter und schreibt: „Sed metus potest esse incussus iniuste etiam *quoad modum* tantum, si nempe pars malum aliquod reipsa meretur, sed non illud, quod timet et quo compellitur ad nuptias; aut malum, quod meretur, ei comminatur persona incompetens; aut illud comminatur persona competens, sed non servato ordine juris. Ita e. g. pater Titium deprehendit cum filia turpiter agentem; eidem mortem minitatur, nisi eam ducat in uxorem; et Titius, ut mortem evitet, eam ducit; hoc in casu metus est incussus iniuste dupliciter, nempe quia poena est nimis gravis et quia persona, quae eam minitatur, est persona privata, quae rem debet ad publicam auctoritatem deferre, sed non potest ipsa poenam infligere." Wenden wir diesen Text auf un-

(von seiten der Klägerin, Anna Theresia), depositum Dotis ab eodem Episcopo taxatae ad dispositionem Annae Theresiae, quo facto dimitti mandet dictum Falconerium e Carcere, et eum liberum declaret ad contrahendum." (Thesaurus S. C. C. vol. IV. p. 217; 219; 251; 258; 261; 264; 267; 382; vol. V. p. 1; 168.) Noch auffallender ist in einer ähnlichen Angelegenheit folgende Entscheidung: Der *protestantische* Baron Werner Lambert von Merode hatte dem katholischen Edelfräulein Johanna Petronilla von Droste die Ehe versprochen und sodann mit ihr verkehrt; aber er weigerte sich die Ehe einzugehen; Petronilla klagte deshalb in Münster auf Eingehung der Ehe. Das Ordinariat von Münster, der Nuntius von Köln, die Rota in zwei Instanzen (27. Juni und 5. Dezember 1696) zwangen Baron von Merode zur Ehe, „opera parochi et iuxta ritum Ecclesiae". Dieselbe Auffassung hatte die protestantische Universität von Oxford. (Caprara. Decisiones S. R. R. Pars I. Decis. 304 et 319.)

seren. Fall an: Titius wurde mit dem Tode bedroht, wenn er nicht Ernestinen heirate; dazu hatten die Angehörigen derselben kein Recht; sie konnten den Verführer vor die Wahl stellen: Entweder Ernestinen zu heiraten oder sie entsprechend auszustatten — falls sie vergewaltigt wurde, was ausgeschlossen scheint — oder die richterliche Entscheidung über sich ergehen zu lassen, wenn das bürgerliche Gesetz des Landes in diesem Falle das Klagerecht zugesteht und die Klage noch nicht verjährt ist. Selbst wenn Titius verpflichtet gewesen wäre, Ernestinen wegen eigentlicher Vergewaltigung zu heiraten, so kam den Angehörigen nicht das Recht zu, mit Gewalt diese Verpflichtung zu erzwingen.[3])

Vielleicht könnte die Ehe noch angefochten werden auf Grund von can. 1095, § 1, 3°: „dummodo neque vi neque metu gravi constricti *requirant excipiantque contrahentium consensum.*" Lag in unserem Fall von seiten des Traupriesters ein „*excipiant* consensum" vor? Zunächst ist zu bemerken, daß die Vorschrift des can. 1095, § 1, 3°, nicht nur vom Ordinarius und vom Pfarrer gilt, sondern auch vom Delegaten. Dies hebt Gasparri a. a. O., n. 981, ausdrücklich hervor. Man darf wohl mit Recht bezweifeln, daß der Traupriester den Konsens des Titius entgegengenommen hat. Der Geistliche kann nur dann den *Ehekonsens* entgegennehmen, wenn er die moralische Gewißheit hat, daß der innere Wille der Brautleute sich mit dem äußeren Ausdruck der Zustimmung deckt. „Es genügt weder der Wille allein, noch reichen bloß äußere Handlungen, die als Willensoffenbarungen aufgefaßt werden können, hin, eine Ehe zu begründen" (Knecht, a. a. O., S. 541). Vlaming, Praelectiones j. m., vol. II, S. 190, nota 5, bemerkt zu „excipiat": „*legitimam* eiusdem (= consensus) *manifestationem* exspectando." Der Traupriester muß „eine auf die Frage erfolgte *Bejahung* entgegennehmen" (Heiner, Das neue Verlöbnis- und Eheschließungsrecht, S. 49).[4])

[3]) Vgl. *Knecht,* Handbuch des katholischen Eherechts, S. 570 f. nota 10; *Cappello,* de matrim. (ed. 2) n. 606. 3°; *Linneborn,* Grundriß des Eherechts (ed. 4), S. 323; bemerkenswert die Anmerkung 4, S. 89. M. E. kann aus einem Eheversprechen, das nicht nach can. 1017 gegeben wurde, keine direkte Verpflichtung irgend welcher Art abgeleitet werden. „Scienti et volenti non fit injuria." Richtig bemerkt Linneborn: „Es wird den jungen Leuten vor Augen gestellt: *Geheime Versprechen bezüglich der Ehen sind kein Eheversprechen; laßt euch also dadurch nicht betören";* vgl. Decretum „Ne temere". Ein ähnlicher Fall, wie der gegenwärtige, findet sich im Thesaurus S. C. C. vol. 128. p. 337—409; p. 607—648 (26. Juni und 18. Dez. 1869; nicht 28. Dez., wie Knecht a. a. O. hat). Die diesbezüglichen Prinzipien werden dargelegt in der Decisio XXII. vom 9. Juli 1911 (Decisiones S. R. R. vol. III. p. 238 n. 4 ff.); ebenso in der Decisio II. vom 28. Jan. 1918 (l. c. vol. X. p. 17 n. 10).

[4]) „Fides autem *consensus* est, quando, etsi non stringit manum, *corde tamen et ore consentit*" (c. 1. XIV. 4); „per *sola verba* non

Haben wir in unserem Falle ein „excipere consensum"? Kaum. Titius erklärte ja vor der Trauung dem Rektor: „Sie merken doch, daß ich gezwungen bin." Als der Priester nach dem Konsens frug, verweigerte Titius zweimal die Antwort. Dies Stillschweigen *mußte* im Zusammenhange als verneinende Antwort gefaßt werden. Richtig schreibt Linneborn in seinem neuesten Eherechte, S. 327, Note 9: „Dagegen kann das *bloße Schweigen* auf die entscheidende Frage nicht ohne weiteres als Zustimmung betrachtet werden, ja, es wird im Gegenteil meistens als Verweigerung der Zustimmung angesehen werden müssen." Ebenso Wernz-Vidal, Ius matr., n. 458, nota 15. Als sodann die Trauzeugen eine bedrohliche Haltung annahmen, frug der Rektor zum dritten Male; darauf erhielt er die Antwort: „Gut." Dies „Gut" war nach den gegebenen Umständen — der Rektor fürchtete bereits ein Blutvergießen — eine Zustimmung *nicht* zur Ehe, sondern zu der äußeren Zeremonie, der Titius sich nicht mehr entziehen konnte. Der Rektor nahm nicht den Konsens, sondern den Dissens entgegen.

Außer der Erklärung der Nichtigkeit der Ehe steht in unserem Falle noch ein anderer Weg offen: nämlich die „dispensatio a rato et non consummato".

II. Frage.

Dieser Weg führt uns wie von selbst zur zweiten Frage: Welches ist in unserem Falle der sicherste Weg, um zum Ziele zu gelangen?

Ich würde die „dispensatio a rato et non consummato" vorschlagen (can. 1119 und 1960 ff.). Denn die Nichtigkeitserklärung erfordert auch in unserem Falle wenigstens zwei gleichlautende Urteile (can. 1986 f.); zudem hat der Prozeß ex defectu consensus immer seine Schwierigkeiten; erst recht schwierig wäre die Frage nach der Nichtigkeit auf Grund von can. 1095, § 1, 3^0; denn meines Erachtens liegt überhaupt über diesen Fall noch gar keine richterliche Entscheidung vor. Zudem verschlingt ein eigentlicher Prozeß eine Summe von Geld, zumal wenn derselbe an die Rota gebracht wird. Einfacher gestaltet sich der Prozeß de inconsummatione (vgl. Haring, Der kirchliche Eheprozeß, 2. Aufl., S. 53 ff.). Sehr einfach ist in unserem Falle der Beweis der „non consummatio"; denn er stützt sich auf die *„coarctata"* sc. tempore, d. h. es kann bewiesen werden „virum cum muliere, solum cum sola, adeo, ut consummare matrimonium potuerint,

---

contrahunt, cum intelligantur minime consentire" (c. 25. XIV. 1); vgl. *Triebs*, Eherecht, S. 573 f.; *Wernz*, Ius matr. (ed. 2) p. 302; Epitome C. J. C. vol. II. n. 394. Über den Werdegang des „quaerere et excipere consensum" vgl. Periodica, vol. IV. p. 94 sq.

numquam permansisse" (S. C. C. 17. Juni 1899, in Causa Strigonien.; Thesaurus S. C. C. vol. 158, p. 498). Um diesen Beweis zu führen, „requiruntur testes, qui deponant quod conjuges contracto matrimonio numquam una simul in eodem lecto convenerint aut saltem quod coram aliis personis semper permanserint iisque videntibus se separaverint, nec umquam sub eodem lecto cohabitaverint seu etiam in cubiculum ingressi fuerint apertis ianuis, ibique nonnisi per momentum moram traxerint" (l. c., p. 505). In unserem Falle konnten ungefähr ein Dutzend Zeugen unter Eid erklären, daß nach der Hochzeit beide Teile sich trennten und nachher niemals mehr sich sahen; denn die Frau ging aufs Landgut und schrieb bereits zwei Tage nach der Hochzeit vom Landgut aus an den Mann, der überhaupt nicht antwortete und sofort den kirchlichen Prozeß anstrebte. Diesen Weg hat schon vor Jahrhunderten die Römische Kurie betreten. In der Causa Mediolanen. vom 18. Dezember 1728 lautete das Dubium: an sit locus dissolutionis matrimonii, seu potius sit consulendum Sanctissimo pro dispensatione (Thesaurus S. C. C. vol. IV, p. 247). Ebenso die Römische Rota; z. B. in der Causa Nullitatis, 16. Mai 1914. In der Sentenz bemerkten die Auditoren: „Unde quemadmodum non potest matrimonii nullitas declarari, ita nec eius validitas potest pro certo retineri. Hisce in adjunctis, tutius est sectari viam gratiae, relicta via iustitiae, et videre, an sit dandum SSmo consilium pro dispensatione a matrimonio rato et non consummato; qui mos perpetuus fuit S. C. C. etiam in casibus impotentiae favorabilioribus, ut in Causa Burgi S. Domnini 21. aprilis et 25. aug. 1877, in Florentina 27. januarii 1877" (Decisiones S. R. R. vol. VI, Decis. XVIII, n. 11); die beiden Entscheidungen der S. C. C. finden sich im Thesaurus S. C. C. vol. 136, pp. 176, resp. 455, und pp. 1, resp. 242; man vergleiche S. R. R., 27. April 1915 (Decisiones vol. VII, Decis. XIX); S. R. R., 18. August 1917 (l. c. vol. IX, Decis. 24; nach einem Eheleben von 17 Jahren war die Ehe noch nicht vollzogen). Den nämlichen Fall, wie die Causa Titius-Ernestine, behandelte die Rota am 17. August 1920. Graf Flaminius hatte mit Komtesse Margareta, einer Schauspielerin, ein Verhältnis angefangen, dessen Folgen sich bald zeigten. Margareta bestand auf Eingehen einer Ehe; Graf Flaminius weigerte sich; da wandte sich Komtesse an ihren Bruder, Grafen Philipp, der bereits der Geistesumnachtung nahe war. Er kam wutschnaubend in der Nacht zu Flaminius und erklärte ihm, mit dem Revolver in der Hand: Entweder Heirat oder Tod. Flaminius heiratete und fuhr sofort nach der Trauung mit dem Auto davon, ohne seine Frau wiederzusehen. Die Auditoren gingen auf die Frage der Nichtigkeit der Ehe ex capite vis et metus gar nicht ein, sondern er-

klärten: constare de inconsummatione (Decisiones, vol. XII, Decis. 26). Hoffen wir, daß Titius seine Ehe mit Melania „faustis et laetis avibus" schließe.

Rom (Collegio S. Anselmo). *P. Gerard Oesterle O. S. B.*

(Über das Ehehindernis des bestehenden Ehebandes.) Der Kirchliche Anzeiger für die Erzdiözese Köln mahnt auf Seite 32 dieses laufenden Jahrganges 1935: „Erfahrungen aus jüngster Zeit veranlassen uns, die Pfarrer an die *strenge Amts- und Gewissenspflicht* zu erinnern, ein sorgfältiges *Brautexamen* gemäß den Bestimmungen des C. J. C., can. 1020 und can. 1021, abzuhalten. Hierbei hat der trauungsberechtigte Pfarrer die Pflicht, von sich aus, insbesondere durch Befragen beider Brautleute, nach etwaigen Ehehindernissen zu forschen." Es folgt der besondere Hinweis auf das Ehehindernis des Ehebandes. „Daß nicht selten der Versuch gemacht wird, durch *Verschweigen einer früheren Eheschließung* eine kirchliche Trauung zu erschleichen, zeigen . . . Beispiele aus jüngster Zeit." Wir bringen zur Veranschaulichung einen ähnlichen Fall:

Die katholische Agnes, die Frau eines gleichfalls katholischen Reisenden, liegt sterbenskrank darnieder. Sie schickt zum Herrn Pfarrer. Schon kurz nach der Ankunft bemerkt dieser die innere Aufregung der guten Frau, und er sucht zunächst einmal eine beruhigende Aussprache mit ihr herbeizuführen: Agnes leidet angesichts des Todes sehr unter Gewissensvorwürfen über die Unrechtmäßigkeit ihrer Ehe. Sie heiratete 1925 in gutem Glauben den aus Rußland zugezogenen Reisenden; er ist geborener Deutscher und machte allseits den Eindruck eines recht religiösen Menschen. Die erreichbaren und beigebrachten Papiere schienen für den gültigen und erlaubten Eheabschluß genügend Gewähr zu bieten. Die Ehe war glücklich. Zwei gute Kinder wurden Sonne und Seele des Familienlebens. Nach etwa fünf Jahren war es. In stiller Stunde hatten sie zusammengesessen; er redete damals so ganz offen: Schon lange habe es ihn innerlich gedrängt, sich ihr einmal zu erschließen; er habe sie eigentlich nicht so ohne weiteres heiraten dürfen, da er schon einmal verheiratet gewesen wäre, auch kirchlich, allerdings nur für ganz kurze Zeit; das sei im Weltkrieg gewesen, im fernen Rußland; sie hätten sich aber bald nach ernsten Auseinandersetzungen trennen müssen, kinderlos; nach Jahren habe er sie, Agnes, in aufrichtiger Liebe geheiratet trotz der doch gültigen ersten Ehe; sein Gewissen habe gewarnt und gemahnt; seine angestellten Nachforschungen hätten aber, gottlob, ergeben, daß die erste Frau nachher, 1928, gestorben sei, so daß also nun ihre Ehe doch in Ordnung gebracht werden könne. Agnes hatte aber damals die Schande nicht auf

sich nehmen wollen und können, daß andere, nicht einmal der Herr Pfarrer, irgendwie davon erführen; die Offenheit des Mannes hatte ihre Liebe trotzdem eher noch gesteigert; schwer hatten beide die letzten Jahre hindurch unter all dem gelitten; die Ruhe und Schwere der Krankheit hatte Agnes nun ernster und nachdenklicher gestimmt; mehr und mehr steigerte sich ihre Angst, drängte es sie zu dieser offenen Aussprache mit dem Herrn Pfarrer; und nun könne auch ihr Mann erst morgen mittags zurück sein.

Wie mußte der Pfarrer vorgehen?

I. Einige *Rechtsgrundsätze* werden der Lösung des Falles vorausgeschickt, die diese unmittelbar erkennen lassen:

a) Wer in gültig geschlossener, wenn auch noch nicht vollzogener Ehe lebt, ist während des rechtlichen Bestandes dieser Ehe unfähig, eine andere Ehe einzugehen (can. 1069, § 1). Bevor eine neue Ehe geschlossen werden kann, muß die Nichtigkeit der früheren Ehe oder ihre Lösung rechtmäßig und sicher nachgewiesen werden (can. 1069, § 2), etwa durch den Nachweis des Todes des früheren Gatten, bezw. der früheren Gattin.

b) Wenn bei einem Eheabschluß, bezw. bei der Gültigmachung einer Ehe in Todesgefahr Nachforschungen unmöglich sind und besondere Beweise für die Taufe und den „status liber" der Eheschließenden nicht beigebracht werden können, so genügt deren eidliche Beteuerung, daß sie getauft seien, und ihrer Heirat kein Hindernis entgegenstehe (can. 1019, § 2). Außerhalb der Beichte soll diese Eidesleistung nach Möglichkeit zu Protokoll genommen werden. Bleibt jedoch in solchen Fällen noch Zeit zu einem Rekurs an den Ordinarius, so hat derselbe zu geschehen (analog can. 1031, § 1, 3).

c) Zur Gültigmachung einer wegen eines trennenden Hindernisses ungültigen Ehe ist rechtlich verlangt: 1. daß das Hindernis von selbst aufhört, z. B. durch den Tod des früheren Ehegatten, oder durch Dispens behoben wird; 2. daß der Ehewille erneuert wird (can. 1133, § 1) in Erkenntnis der bisher ungültigen Ehe (can. 1134). Wenn das Ehehindernis öffentlich, d. h. im Rechtsbereich beweisbar (can. 1037) ist, so muß der Ehewille in der rechtlich vorgeschriebenen Form, d. h. vor dem Pfarrer (Ordinarius loci, Delegierten) und zwei Zeugen geschehen (can. 1135, § 1).

d) Bei dringlicher Todesgefahr kann der Pfarrer zur Beruhigung des Gewissens oder zur Legitimierung der Nachkommenschaft auch von der Beobachtung der Eheschließungsform dispensieren. Diese Ermächtigung erstreckt sich auf die eigenen Pfarrkinder, wo diese auch verweilen mögen, und auf alle Personen, die sich gerade innerhalb der Pfarrei befinden. Jedes

Ärgernis muß dabei entfernt werden. Der Pfarrer kann seine Vollmacht nur dann ausüben, wenn der Tod eines der Eheleute zu befürchten ist, ehe die Dispens vom Ortsordinarius eingeholt werden kann (can. 1044).

e) Die Form der Dispenserteilung richtet sich durchaus nach der Öffentlichkeit, bezw. Nichtöffentlichkeit des Falles: Es genügt die einfach-mündliche Mitteilung der Dispens in Fällen, die ihrer Natur nach und tatsächlich geheim sind; die gleiche Form ist anzuwenden in Fällen, die ihrer Natur nach öffentlich, tatsächlich aber geheim sind, im außerbeichtlichen Gewissensbereich; dagegen soll in Fällen, die ihrer Natur nach und tatsächlich öffentlich sind oder auch nur tatsächlich öffentlich sind, die Dispens tunlichst in schriftlicher Form geschehen.

f) Hat der Pfarrer von der oben (d) erwähnten Dispensvollmacht im Rechtsbereich Gebrauch gemacht, so soll er es alsogleich (innerhalb zwei oder drei Tagen) an den Ortsordinarius berichten; dazu soll er sie in das Trauungsbuch eintragen (can. 1046). Erfolgt die Dispens — auch solcher von der rechtlich vorgeschriebenen Form — im außerbeichtlichen Gewissensbereich, so ist gleichfalls an den Ortsordinarius zu berichten zwecks Eintragung der erfolgten Dispens in das entsprechende Register des Geheimarchivs der Kurie (analog can. 1047).

g) Selbst wenn bei Gültigmachung einer Ehe die Erneuerung des Ehewillens in der rechtlich vorgeschriebenen Form geschieht, fallen die Aufgebote und der Ringsegen weg, es sei denn, daß die Ringe auch bei der ersten, nichtigen Trauung nicht gesegnet worden sind; auch der Brautsegen unterbleibt.

h) Wenn eine ungültige Ehe wenigstens von einem Eheteil gutgläubig geschlossen wurde, so liegt rechtsbegrifflich so lange eine vermeintliche Ehe (Putativehe) vor, bis jeder der beiden Ehegatten über die Ungültigkeit der Ehe sicher ist (can. 1015, § 4). Der Wortlaut des Gesetzes verlangt, ganz im Einklang mit dem alten Recht, zum Tatbestand der vermeintlichen Ehe keineswegs die Eingehung der Ehe in der gesetzlichen Form, wenngleich irgend eine Form (celebratum) der Eheschließung unterstellt wird, damit überhaupt der Rechtsschein einer Ehe vorhanden ist. Desgleichen verbleibt es für jede vermeintliche Ehe als solcher belanglos, ob sie ungültig ist wegen eines entgegenstehenden rein kirchenrechtlichen Hindernisses, oder ob dieses göttlichrechtlicher Natur ist.

i) Die in einer vermeintlichen Ehe empfangenen oder geborenen Kinder sind ehelich (can. 1114) und bleiben es selbst dann, wenn später für beide Ehegatten die vermeintliche Ehe sich — etwa durch Nichtigkeitserklärung — als sicher ungültige Ehe herausstellen sollte. Ist jedoch mit dem Eintreten des Wis-

sens beider Gatten um die Ungültigkeit ihrer Ehe die Rechtsbezeichnung „Vermeintliche Ehe" hinfällig, so sind die folgenden Kinder unehelich.

II. Die *tatsächliche Beurteilung und Lösung* des Falles: Die Ehe der Agnes ist ungültig wegen des trennenden, seiner Natur nach öffentlichen Hindernisses des Ehebandes, das zur Zeit des Eheabschlusses ihren vermeintlichen Gatten unfähig für eine neue Ehe machte (I, a). Doch sind — und bleiben somit — die beiden Kinder ehelich, da erst nach deren Geburt die Ehe der Agnes aufhörte, eine vermeintliche Ehe zu sein (I, h und i). Die Gültigmachung der Ehe(I, c) ist möglich unter Nachweis des Todes der früheren Gattin (status liber, siehe unten). Der Beweggrund zur Gültigmachung ist die Beruhigung des Gewissens der Agnes (I, d). Wenngleich nun der Gatte erst am Mittag des folgenden Tages zurück sein kann, und dann erst die Ordnung der Ehe möglich ist, wird der Pfarrer dennoch schon sofort der todkranken und reumütigen Agnes die heiligen Sakramente der Buße, des Altares und der heiligen Ölung spenden, zugleich mit dem apostolischen Segen. Dies genügt zunächst, da ja keine anderen Folgen zu befürchten sind: Das Gewissen wird sich beruhigen können, ein periculum incontinentiae ist nicht gegeben, die Kinder sind ehelich, vermögensrechtliche Streitigkeiten scheinen bei der fortdauernden staatlichen Scheingültigkeit der bisherigen Ehe ausgeschlossen, der gute Ruf der Familie bleibt in diesem geheimen Falle unangetastet. Der Pfarrer wird am folgenden Tage zur endgültigen Regelung der Ehe im Beisein des Gatten zurückkehren. Sollte die Todesgefahr dann nicht mehr vorhanden sein, so wende er sich an den Ordinarius zwecks Feststellung der stattgehabten Taufe und des status liber der Eheleute. Bei fortdauernder Todesgefahr jedoch handelt er selbst: Feststellung der Taufe und des status liber in Ermangelung anderer Beweismittel durch die eidliche Versicherung der Eheleute (I, b), Protokollierung dieser Eidesleistung (I, b), den konkreten Umständen entsprechend mündliche Dispenserteilung (I, e) von der Eheschließungsform (I, c und d), einfach-mündliche Aufforderung zur Erneuerung des Ehewillens in seiner Gegenwart ohne Beisein irgend welcher Zeugen unter vorheriger seelsorglicher Berücksichtigung des Gnadenstandes der beiden Eheleute, ohne Ringsegen, Brautsegen u. s. w. (I, g), Bericht an den Ortsordinarius innerhalb zwei oder drei Tagen zwecks Eintragung der erfolgten Dispens u. s. w. in das entsprechende Register des Geheimarchivs der Kurie (I, f). Die Kurie wird nachträglich je nach ihrem Ermessen weitere Ermittlungen bezüglich des status liber der Eheleute anstellen, zumal zur Erbringung des Nachweises des Todes der ersten Frau des Mannes; die maßgeblichen römischen Instruk-

tionen hierfür können in diesem Zusammenhang übergangen werden.

III. Der dargelegte Ehefall gibt Veranlassung zur *Wiedergabe der neuen einschlägigen Bestimmungen* des Kirchlichen Anzeigers für die Erzdiözese Köln, 1935, S. 33 ff.: „Um für die Zukunft ungültige Ehen infolge eines derartigen Betruges möglichst zu verhindern, verordnen wir:

1. Das *Brautexamen* ist regelmäßig vom Pfarrer selbst abzuhalten und darf nur aus wichtigen Gründen einem Hilfsgeistlichen übertragen werden. Ebenso muß der Pfarrer einen sorgfältigen *Brautunterricht* erteilen.

2. Wenn der Pfarrer über den status liber der Brautleute nicht aus eigenem Wissen genau unterrichtet ist, soll er diesbezügliche Zweifel durch eingehendes Befragen der Brautleute selbst oder ihrer Verwandten und Bekannten oder durch zweckdienliche Erkundigungen an den Orten des früheren Aufenthaltes sowie durch Einholung pfarramtlicher oder standesamtlicher Auskünfte zu beheben suchen.

3. Immer sind *neue Taufzeugnisse*, d. i. solche, die nicht drei Monate vorher ausgestellt sein dürfen, anzufordern.

4. Kann auf diesen Wegen nicht jeder Zweifel behoben werden, so ist, wofern der Brautteil nicht völlig unglaubwürdig erscheint, nach eingehender Eidesbelehrung das juramentum de statu libero abzunehmen in der Form, daß der Betreffende schwört, er sei mit keiner jetzt noch lebenden oder verschollenen Person verheiratet gewesen und sei frei von trennenden Ehehindernissen.

5. Besondere Vorsicht ist gegenüber jenen Personen geboten, die sich längere Zeit im Auslande aufgehalten haben und bezüglich deren guter religiöser und sittlicher Führung Zweifel bestehen.

6. In jenen Fällen, in welchen die Nachforschungen unmöglich sind oder ergebnislos bleiben und auch der Eid de statu libero keine volle Klärung bringt, ist die Entscheidung des Generalvikariates einzuholen.

7. Wenn Personen, die bereits in einer wegen Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Form ungültig geschlossenen Ehe gelebt haben, nach erlangter Zivilscheidung sich zur kirchlichen Trauung anmelden, so ist gewissenhaft zu prüfen:

a) Ob die betreffenden Personen tatsächlich an die kirchliche Eheschließungsform gebunden waren;

b) ob die Ehe tatsächlich nicht kirchlich geschlossen worden ist;

c) ob keine kirchliche Konvalidation der Ehe nachträglich erfolgt ist.

8. Die Zulassung der vorher (in 7.) genannten Personen zu der beabsichtigten neuen kirchlichen Eheschließung darf nur consulto Ordinario erfolgen, dem vorher in jedem einzelnen Falle sämtliche für die Feststellung des status liber solcher Personen erforderlichen Unterlagen zu unterbreiten sind. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, daß unsere diesbezügliche Verordnung vom 21. Mai 1928 (siehe Corsten, Sammlung kirchlicher Erlässe, S. 373, Nr. 337) in jedem einzelnen Falle, auch wenn die Trauung noch so dringlich erscheint, auf das genaueste zu beachten ist.

Da die Beschaffung der bürgerlichen Scheidungsurteile manchmal Schwierigkeiten bereitet, kann anstatt der Scheidungsurkunde für die frühere Eheschließung auch eine standesamtliche Heiratsurkunde, die regelmäßig den Scheidungsvermerk enthält, eingefordert werden. Die in der genannten Verordnung vom 21. Mai 1928 angeordnete eidesstattliche Vernehmung beider Teile (sc. der früheren Ehe) muß in Zukunft nach erfolgter Belehrung über die Heiligkeit des Eides unter Eid erfolgen.

9. Im Falle der Überweisung eines auswärtigen Brautpaares darf die Zulassung zur Eheschließung nicht gestattet werden, wenn nicht nachgewiesen ist, daß die erforderlichen Feststellungen vorher gemacht worden sind und der Trauung nichts im Wege steht (can. 1097, C. J. C.).

10. Da bei gewissenhafter Beobachtung der Vorschrift des can. 1103, C. J. C., eine bigamische Verbindung am leichtesten und sichersten verhindert werden kann, erinnern wir die Pfarrer unter Hinweis auf die oben mitgeteilten Fälle nachdrücklich an die strenge Amtspflicht, für die *Eintragung der Eheschließung in die Kirchenbücher* Sorge zu tragen.

a) Jede Eheschließung muß möglichst bald mit den notwendigen Angaben im *Trauungsbuch* der Pfarrei, wo sie stattgefunden hat, unter laufender Nummer eingetragen werden.

b) Die in auswärtigen Kirchen vollzogenen Trauungen trägt der Pfarrer der Braut — bei gemischten Ehen der Pfarrer des katholischen Teiles — ebenfalls in sein Trauungsbuch ein, aber ohne Nummer.

c) Der Pfarrer, in dessen Pfarrbezirk ein auswärtiges Brautpaar getraut worden ist, hat baldmöglichst dem für die Braut, bezw. für den katholischen Teil zuständigen Pfarrer, der das Brautpaar überwiesen hat, über die stattgefundene Eheschließung Mitteilung zu machen.

d) Im *Taufbuch* ist bei den Namen der katholisch getauften Nupturienten ein Vermerk über die stattgefundene Eheschließung einzutragen.

e) Der Pfarrer des Trauungsortes sendet alsbald nach der Trauung an die Pfarrer der Tauforte entweder unmittelbar oder,

falls der Taufort nicht zweifelsfrei feststeht, mittelbar durch das Erzbischöfliche Generalvikariat eine *Trauungsbenachrichtigung*. Es empfiehlt sich, hierfür die üblichen Vordrucke zu benützen.

11. Taufzeugnisse, die zum Zweck der Eheschließung ausgestellt werden, müssen immer auch über die vorgeschriebenen Eintragungsvermerke Auskunft geben."

Geistingen-Sieg. *P. Dr P. Fink C. Ss. R.*

(Sonntagsmesse in Nebenkapellen von Klöstern.) In der Umgebung einer von der nächsten Pfarrkirche drei Viertelstunden entfernten Mönchsabtei hält eine katholische Studentenverbindung ein mehrwöchiges Lagerleben unter der Leitung eines Geistlichen. Die Studenten wollen nun an den Sonntagen eine Gemeinschaftsmesse im Kloster halten. Die halböffentliche Abteikirche kann ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden, wohl aber eine Nebenkapelle innerhalb der Klausur, die mit der Kirche in keiner Verbindung steht. Diese Nebenkapelle hat, wie auch die andern Nebenkapellen des Klosters, nur die einfache Benedictio oratorii privati; in ihr ist auch an den höchsten Feiertagen eine heilige Messe; aber nach der Auffassung vieler Klosterinsassen hat sie doch nur den Charakter eines Privatoratoriums. Dort nun halten die Studenten ihre Gemeinschaftsmesse, ohne sonst einer Messe beizuwohnen. Ebenso genügen oft Fratres und Laienbrüder des Klosters aus reinen Bequemlichkeitsgründen in solchen Nebenkapellen ihrer Sonntagspflicht. Es fragt sich nun: Erfüllen die Studenten, die Fratres und Laienbrüder durch Anhören der heiligen Messe in den Nebenkapellen ihre Sonntagspflicht? Welcher Charakter kommt überhaupt den Nebenkapellen der Klöster zu?

Die kirchlichen Bestimmungen, die für die Antwort maßgebend sind, finden sich ziemlich genau im Codex juris zusammengestellt. Nachdem can. 1248 die Meßpflicht für alle gebotenen Feiertage ausgesprochen, wird sogleich in can. 1249 jene Bedingung umschrieben, die man kurz mit „locus debitus" wiederzugeben pflegt: „. . . sub dio aut in quacunque ecclesia vel oratorio publico aut semi-publico et in privatis coemeteriorum aediculis . . ., non vero in aliis oratoriis privatis, nisi hoc privilegium a Sede Apostolica concessum fuerit." Hier handelt es sich lediglich um die halböffentlichen Oratorien, genauer um die Abgrenzung des Begriffes eines halböffentlichen Oratoriums gegenüber einem Privatoratorium. Auch darüber gibt der Kodex Auskunft. Can. 1188, § 2, 2^0, erklärt ein Oratorium als semi-publicum, „si in commodum alicujus communitatis vel coetus fidelium eo convenientium erectum sit, neque liberum cuique sit illud adire"; dagegen als privatum oder do-

mesticum, „si in privatis aedibus in commodum alicujus tantum familiae vel personae privatae erectum sit“ (n. 3). Damit ist die Frage grundsätzlich entschieden. Privatoratorien werden, wie schon ihr Name sagt, in Privathäusern errichtet zugunsten einer Privatperson oder einer Familie. Wo dagegen ein Oratorium für eine (religiöse oder sonstige) Kommunität oder irgend eine andere bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen errichtet wird, da ist es ein halböffentliches Oratorium, auch wenn jeder andere Besucher ausgeschlossen ist. (Wenn andere Besucher, wenigstens zur Zeit des Gottesdienstes, auf Grund einer rechtlichen Befugnis — „jus legitime comprobatum“ — zugelassen werden, ist es nach can. 1188 ein öffentliches Oratorium.) Deshalb sind die Oratorien in Klöstern und Anstalten wie Konvikten, Exerzitienhäusern, Kranken-, Waisenanstalten, Kerkern, auch in Schlössern, als halböffentliche Oratorien zu betrachten, auch dann, wenn jeder fremde Besucher ausgeschlossen ist. Werden in solchen Anstalten Nebenoratorien errichtet, sind und bleiben sie halböffentliche Oratorien. Übrigens geschieht dieser Nebenoratorien auch im Kodex Erwähnung, im can. 1192, der von den halböffentlichen Oratorien handelt; im § 4 wird bestimmt, es sollen in derartigen Anstalten neben dem Hauptoratorium keine Nebenoratorien („minora“) errichtet werden, soweit nicht nach dem Urteil des Bischofs eine Notwendigkeit oder ein bedeutender Nutzen es erfordert.

Irrig ist es, wie es im vorgelegten Fall zum Ausdruck kommt, den Charakter eines Oratoriums nach der Tatsache oder der Art und Weise der vorgenommenen Benediktion zu beurteilen. Während öffentliche Oratorien gemäß can. 1191 wie Kirchen zu behandeln, also auch zu konsekrieren oder wenigstens zu benedizieren sind, können halböffentliche Oratorien zwar auch konsekriert oder feierlich benediziert werden, brauchen es aber nicht; es genügt die einfache Weihe einer Räumlichkeit oder eines Hauses oder es kann jede Weihe unterbleiben (can. 1196, § 2); nur müssen solche Oratorien ausschließlich für den Gottesdienst bestimmt sein und dürfen keinem profanen Zwecke dienen (ib.), können auch nicht wieder zu profanen Zwecken verwendet werden ohne Erlaubnis des Ordinarius (can. 1192, § 3). Ebenso können auch Privatoratorien die einfache Weihe einer Räumlichkeit oder eines Hauses empfangen, die aber auch unterbleiben kann. (Eine besondere Benedictio oratorii privati hat erst in die neue Ausgabe des römischen Rituale Aufnahme gefunden.) Keinesfalls können Privatoratorien eine feierliche Benediktion oder gar Konsekration empfangen (can. 1196); sie können auch ohne Erlaubnis wieder aufgelassen und zu profanen Zwecken verwendet werden.

Danach ist obige Frage zu entscheiden, ob und wie weit in sogenannten Klosterkapellen oder Oratorien der Sonntagspflicht Genüge geleistet werden kann. Wenn ein solches Oratorium für die Kommunität oder einen Teil derselben rechtmäßig errichtet ist — was nach can. 1192, § 2, nur mit bischöflicher Genehmigung möglich ist; doch haben diesbezüglich die Regularen auch besondere Privilegien, — dann kann jeder, ob Klosterinsasse oder nicht, dort seine Sonntagspflicht erfüllen, selbst wenn der kirchliche Obere Einschränkungen gemacht hätte. Daß der Ordensobere die Zulassung von Fremden zu solchen Oratorien im Kloster verwehren kann, ist selbstverständlich. Auch der Bischof kann wohl nach can. 1193 im Einzelfalle verbieten, daß Fremde zum Gottesdienst in solchen Oratorien zugelassen werden. Aber ein solches Verbot des Ordensobern oder auch des Bischofs würde nicht hindern, daß Fremde, die gegen das Verbot dem Gottesdienste beiwohnten, ihre Sonntagspflicht erfüllten, da can. 1249 keine Ausnahme macht; solche Leute würden sich verfehlen, falls sie ohne Entschuldigungsgrund das Verbot des Bischofs übertreten; aber das Kirchengebot hätten sie erfüllt. — Daß, wie der Einsender schreibt, viele Klosterinsassen jene Kapellen als Privatoratorien betrachten, ändert nichts am Charakter dieser Oratorien. Denn wo genaue rechtliche Normen bestehen, haben wir gar nicht nach der Privatauffassung der Beteiligten zu fragen. Daß es sich übrigens um keine Privatoratorien handelt, ergibt sich auch aus dem mitgeteilten Umstand, daß selbst an höchsten Feiertagen dort die heilige Messe gelesen wird, was in Privatoratorien nach can. 1195 verboten ist und auch vom Bischof nur aus besonderen Gründen und bloß für den Einzelfall erlaubt werden könnte. Wir glauben nicht, daß die Regularen diesbezüglich größere Vollmachten besitzen als die Bischöfe. — Daß übrigens auch in Klöstern Privatoratorien vorkommen, soll nicht geleugnet werden; wie etwa für einen greisen oder kranken Ordenspriester. Auch dürften die Oratorien in Landhäusern von Klöstern wohl als Privatoratorien zu betrachten sein, soweit nicht jene Landhäuser als geistliche Häuser gelten. (Noldin-Schmitt II. 262 Nota.) Indessen haben die Regularen vielfach das Privileg, in ihren Häusern (auch Landhäusern) Oratorien zu errichten, in denen auch Auswärtige der Sonntagspflicht genügen können. (Wouters II. 246.) Ähnlich dürfte wohl den Privatkapellen der Ordensäbte gewöhnlich das Privileg gewährt sein, das can. 1189 den Privatkapellen der Kardinäle und Bischöfe zugesteht, daß sie nämlich alle Rechte von halböffentlichen Oratorien besitzen. Wenn übrigens Aertnys (I. 528) einen gewissen Zweifel hinsichtlich des Charakters der Nebenoratorien

in Klöstern und Anstalten zum Ausdruck bringt („oratoriis semipublicis annumeranda videntur"), so gibt er doch zu, daß praktisch auch dort von allen der Sonntagspflicht Genüge getan werden kann, „donec aliter a Sancta Sede decisum fuerit".

Damit ist jedes Bedenken im vorgelegten Falle beseitigt. Die Insassen des Klosters können in jenen Nebenkapellen ihre Sonntagspflicht erfüllen. Dasselbe gilt von Auswärtigen, die dort der heiligen Messe beiwohnen. Somit steht von dieser Seite kein Bedenken entgegen, daß die Studenten ihre sonntägliche Gemeinschaftsmesse in einer derartigen Nebenkapelle des Klosters feiern.

St. Gabriel bei Mödling. *P. Dr F. Böhm S. V. D.*

(Kann der Pfarrer die Schließung einer voraussichtlich „unglücklichen" Ehe verbieten?) In der *„Theologisch-praktischen Quartalschrift"* Nr. 1, 1935, S. 146, lesen wir, daß ein Bräutigam den Pfarrer von Niederndorf um die Erlaubnis bat, in seiner Heimatspfarre in Oberndorf getraut zu werden. Der Pfarrer von Niederndorf verweigert aber die Lizenz für Oberndorf und schreibt dies an den Pfarrer des Bräutigams mit der Begründung, die Dokumente seien nicht in Ordnung, außerdem *sei es ziemlich sicher, daß die Ehe unglücklich würde.* Der Pfarrer des Bräutigams ist derselben Ansicht und sagt seinem Kaplan, daß er auch gegen die Trauung sei. Später, als die notwendigen Dokumente angeschafft wurden, hat der Pfarrer zu Niederndorf die Lizenz zur Trauung in Oberndorf erteilt, worauf der Kaplan in Abwesenheit des Pfarrers die Trauung vornahm. Als der Pfarrer von Oberndorf heimkehrte, machte er dem Kaplan Vorwürfe und erinnerte ihn an sein Trauungsverbot, welches sich nicht nur auf das Fehlen der Dokumente, sondern auch *auf die feste Überzeugung gestützt habe, daß sich die Ehe unglücklich gestalten werde.* Diese Schilderung ist geeignet, die Meinung zu erwecken, *daß der Pfarrer heute das Recht hätte, die Vornahme der Trauung untersagen zu können, wenn die Ehe sich — nach seiner Überzeugung — unglücklich gestalten würde.* Diese Frage soll also untersucht werden.

I.

Die Überzeugung, daß die Ehe sich unglücklich gestalten werde, gab *nach dem früheren Rechte* den *Brautleuten* ausdrücklich das Recht, einseitig die Verlobung auflösen zu können: „Rescissio sponsalium est permissa, quando omnibus circumstantiis perpensis merito concluditur matrimonium a sponsis celebrandum exitum *infelicem esse* habiturum" (*Wernz:* Ius Decretalium 1911, Tom. IV, Pars I, 164). Diese Gründe sind übersichtlich gruppiert bei *Haring:* Grundzüge des katholischen Kir-

chenrechtes, 1910, 410: „Das Rücktrittsrecht eines Teiles liegt vor: . . . bei *verschuldetem* wie *unverschuldetem* Eintritt *neuer* oder bei Bekanntwerden *bereits früher vorhandener Umstände* in *geistiger, körperlicher* oder *vermögensrechtlicher* Hinsicht, welche das Sponsal wahrscheinlich nicht hätten zustande kommen lassen *oder* nur *eine unglückliche Ehe zur Folge haben würden.*" *Das neue Recht* — der Kodex — hat diese Regel wörtlich nicht übernommen, es wird aber im can. 1017, § 3, bemerkt, daß die Sponsalien gerechter Ursache halber aufgelöst werden können. Die Ursachen werden im Kodex nicht aufgezählt, also hält der Kodex mit der zitierten Bemerkung implicite (can. 606) die im früheren Rechte aufgezählten Ursachen aufrecht (*Sipos:* Enchiridion, 495). Es steht also auch heute *den Brautleuten* das Recht zu, die Sponsalien einseitig aufzulösen, „quotiescumque merito supponitur, matrimonium contrahendum *infaustum fore*".

II.

Es soll geprüft werden, ob *die Kirche* in solchem Falle *die Eheschließung verbieten* kann? Im *früheren* Rechte — wie *Wernz* behauptet: „Determinatum quoddam matrimonium inter certas personas *per praeceptum vetari potest:* 1. a Rom. Pontifice omnibus fidelibus in universa Ecclesia, 2. ab Episcopo subditis propriis, 3. *a parocho suis parochianis*" (*Wernz:* Ius Decr. 1912, Tom. IV, Pars II, 464). Die Ausübung dieses Rechtes (vetitum ecclesiae) war für den Pfarrer — *nach Wernz* — unter anderen auch in dem Falle möglich *(sogar obligatorisch!),* wenn „timor fundatus" — „ne ex matrimonii celebratione graves rixae, scandala, *inimicitiae* oriantur" — vorlag. Der Pfarrer konnte aber auf Grund einer solchen Ursache die Eheschließung *nur auf eine bestimmte Zeit* verbieten, nämlich: „Quo praecepto parochus non usurpat iurisdictionem fori externi vel officium iudicis matrimonialis, sed *ad tempus* dat simplicem prohibitionem extraiudicialem, ut causa interim ad Episcopum deferatur et ab eo iudicialiter cognoscatur et definiatur." Wenn also der in der Quartalschrift erwähnte Fall vor 1918 vorgekommen wäre, *hätte der Pfarrer* — nach Wernz — *das Heiratsverbot (Prohibitio) anwenden können, hätte aber gleichzeitig den Fall dem Bischofe vorlegen müssen.* Die meisten Autoren vor dem Kodex, z. B. Haring, Vermeersch-Creusen, Sipos, teilten aber die Ansicht von Wernz nicht, *es kann also nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß der Pfarrer pro parochianis vor dem Kodex ein solches Recht gehabt hätte. Nach dem neuen Rechte* steht *dem Ordinarius* aus triftigen Gründen auch heute das Recht zu, die Eheschließung *auf eine bestimmte Zeit* zu verbieten (can. 1039, § 1): „Ordinarii locorum . . . vetare possunt matrimonia in casu peculiari, sed ad tempus tantum, iusta de causa eaque perdurante." Die *„gerechten*

Gründe" sind auch hier im Kodex nicht aufgezählt. Einer dieser Gründe kann nach mehreren Autoren (so auch bei *Vermeersch-Creusen:* Epitome II, 1925, 176) *„timor gravium discordiarum"* sein. *Der Pfarrer hat aber heute kein solches Recht:* „Parochus nulla *iam* potestas vetandi matrimonium competit, *quam ipsi olim multi autores vindicabant"* (*Epitome* II, 176). Der Pfarrer kann also heute die Eheschließung nicht verbieten, wenn er auch überzeugt ist, daß die Ehe unglücklich werde, da nach can. 1035 „omnes possunt matrimonium contrahere, qui iure non prohibentur". Es steht aber die Möglichkeit (Pflicht?) — nach unserer Meinung — dem Pfarrer auch heute zu, *den Fall dem Ordinarius zu melden und um die Anwendung des can. 1039, § 1, anzusuchen,* auf Grund dessen: „Ordinarii vetare possunt matrimonia in casu peculiari, sed *ad tempus tantum,* iusta de causa *eaque perdurante."* Auch durch die Intervention des Bischofs kann die Eheschließung *nur auf eine bestimmte Zeit* (*ad tempus tantum,* iusta de causa *eaque perdurante*) verboten werden. Demzufolge ist folgender Meinung schwer beizustimmen: „Prohibito *ad definitum (!) tempus* hac lege non vetatur, ad quod saltem Ordinarius censet iustam causam protrahi" (*Epitome* II, 176). Das Recht, die Eheschließung *ad definitum tempus* zu verbieten, steht im Sinne des Kodex *nur dem Heiligen Stuhle* zu (*Koeniger:* Katholisches Kirchenrecht, S. 313).

Budapest. *Dr Ludwig Kontor.*

Verschiedene Fälle aus der Rechtspraxis in Österreich.

1.

(Macht die Ehe mit einem staatenlosen Mann staatenlos?) *Albert,* der seine Staatszugehörigkeit verloren und keine neue Staatsbürgerschaft erworben hat, will eine Österreicherin heiraten. Frage: Wird die Österreicherin durch die Heirat staatenlos? Gewiß gilt der allgemeine Grundsatz, daß die Ehefrau die Staatsbürgerschaft des Mannes teilt; da aber Staatenlosigkeit etwas Negatives ist, und die Ehefrau durch die Heirat lediglich eventuell eine Änderung ihrer Staatsbürgerschaft erfährt, so wird von der Wissenschaft angenommen, daß die Frau in diesem Falle ihre Staatsbürgerschaft beibehält, also dem Manne nicht in die Staatenlosigkeit folgt. Es ist dies aber, wie gesagt, nur wissenschaftliche Lehre. Eine positiv gesetzliche Regelung fehlt.

2.

(Eheabschluß eines Adoptivkindes.) *Felix,* außerehelicher Geburt, wird von Heinrich adoptiert. Während der Minderjährigkeit (vor Vollendung des 21. Lebensjahres) will Felix eine Ehe eingehen. Nach österreichischem Gesetze, a. b. G.-B., § 50, be-

dürfen Minderjährige von unehelicher Geburt zur Gültigkeit ihrer Ehe nebst der Erklärung ihres Vormundes der Einwilligung der Gerichtsbehörde. Eheliche minderjährige Kinder bedürfen nach § 49, a. b. G.-B., nur der Zustimmung des ehelichen Vaters. Nun entsteht die Frage: Tritt in unserem Falle der Adoptivvater an Stelle des ehelichen Vaters? Oder bedarf Felix als Unehelicher der Zustimmung des Vormundes und der Gerichtsbehörde? Antwort gibt § 183, a. b. G.-B.: „Zwischen Wahleltern und dem Wahlkinde und dessen Nachkommen finden, soweit das Gesetz keine Ausnahme macht, gleiche Rechte wie zwischen den ehelichen Eltern und Kindern statt. Der Wahlvater übernimmt die väterliche Gewalt." Aus dieser Textierung schließen hervorragende Rechtslehrer, so Armin Ehrenzweig, System des österreichischen allgemeinen Privatrechtes, § 425, III, daß die Zustimmung des Adoptivvaters genügt.

3.

(Aufwertung einer Remuneration.) Der Pfarrer von Bad Aussee in Steiermark bezog von der Salinenverwaltung alljährlich 389 K 54 h, der zweite Hilfspriester 420 K. Letzterer Betrag gründete sich auf eine kaiserliche Entschließung vom Jahre 1622, während der Rechtstitel der ersten Leistung nicht eruierbar ist. Da beide Beträge dem Unterhalte dienen, wurde eine Aufwertung angestrebt. Die Finanzprokuratur Wien, 14. Jänner 1935, Z. 161.336, riet von einer weiteren Verfolgung des Rechtsanspruches ab. Die österreichische Gesetzgebung kennt eine Aufwertung im *Familiengläubigergesetz* und *Leibrentengesetz*. Nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofes wird auch eine Aufwertung von Forderungen zugegeben, die auf *Vereinbarungen* über Leistungen des Unterhaltes beruhen, wenn der Zweck der Leistung offenkundig der Unterhalt ist und der vereinbarte Geldbetrag nur die Rolle eines Wertmessers hat. Diese Erwägungen der Judikatur können aber im vorliegenden Falle nicht Anwendung finden, weil die Forderung durch den Ausspruch des absoluten Herrschers geschaffen wurde und derart dem öffentlichen Rechte angehört. Solche Forderungen sind aber, soweit das Gesetz keine Ausnahme macht, nach den jeweiligen Bestimmungen des Währungsgesetzes zu beurteilen (d. h. Krone = Krone).

4.

(Patronatsstreit bei Teilung des Patronatsgutes.) Die Gutsherrschaft Arnfels in Steiermark hat das Patronat über die Pfarre Arnfels. Am 18. Februar 1917 schloß die Gutsherrschaft Arnfels mit der steiermärkischen Landeskommission zur Fürsorge heimkehrender Krieger (Fürsorgefonds) einen Vertrag.

demzufolge dieser Fonds ein Schloß mit Zubehör und einigen Grundparzellen zum Geschenke bekommt unter der Bedingung, daß Rechte und Pflichten des Patrons auf den Geschenknehmer übergehen. Dieses ganz unkanonische Vorgehen rächte sich bald. Es entstand ein Streit darüber, ob ein Patronat besteht, in welchem Umfange und wer Patron ist. Zu Beginn des Streites galt noch § 33 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50: „Streitigkeiten über die Frage, ob eine Kirche oder Pfründe einem Patronate unterliegen . . . , sind von der Kultusverwaltung im ordentlichen Instanzenzuge zu entscheiden. Steht hingegen nur in Frage, wem ein Kirchen- oder Pfründenpatronat zukomme, so tritt die richterliche Kompetenz ein." So kam es zu nachstehenden Entscheidungen. Die steiermärkische Landeshauptmannschaft entschied: Die Pfarre und Pfründe Arnfels steht unter dem Patronat der Gutsherrschaft Arnfels (die Übernahme des Patronates durch den Fürsorgefonds wird also ignoriert). Dieses Patronat ist ein Realpatronat, das sich auf Kirche und Pfründe Arnfels bezieht. Die Gutsherrschaft Arnfels ist verpflichtet, die errechnete Patronatstangente, unbeschadet eines allfälligen Regreßanspruches gegen sonstige Zahlungspflichtige, zu zahlen. Dagegen wurde von der Herrschaft Arnfels beim Bundesministerium für Unterricht (Kultusamt) Beschwerde erhoben. Dasselbe entschied 21. April 1934, Z. 2814: Es besteht ein Mitpatronat (Herrschaft Arnfels und Fürsorgefonds). Die beiden Mitpatrone sind verpflichtet, anteilmäßig nach dem Verhältnisse des Katastralreinertrages die Patronatslasten zu erfüllen. In allen übrigen Punkten wird unter Abweisung der Berufung die erste Entscheidung bestätigt. Gegen diese Entscheidung brachte die Gutsherrschaft Arnfels die Beschwerde beim Bundesgerichtshof ein. Derselbe entschied 15. Mai 1935, A 19/34: Die Frage, daß im vorliegenden Falle ein Patronat bestehe, wurde von der steiermärkischen Landeshauptmannschaft positiv entschieden, ohne daß dagegen ein Rechtsmittel erhoben wurde. Bestritten blieb die Frage, ob und an wen das Patronat übergegangen sei. Zur Entscheidung dieser Frage waren aber die *Gerichte,* nicht die Verwaltungsbehörden berufen. Es wird deshalb der angefochtene Bescheid wegen Rechtswidrigkeit infolge Unzuständigkeit aufgehoben. Nach österreichischem Konkordat, Artikel XI, Zusatz zu § 1, Absatz 1, ist nunmehr die Kirchenbehörde kompetent, die Frage zu entscheiden, wem das Kirchen- oder Pfründenpatronat zustehe. Wahrscheinlich wird auf ein anteilmäßiges Kompatronat erkannt werden.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Nochmals: Eine Eheangelegenheit aus den Missionen.) (Vgl. Quartalschrift 1935, Heft 3, S. 570 f.)

Könnte zwischen dem Heiden Nero und der Protestantin Mika eine auch kirchlich gültige Ehe geschlossen werden? Was dann ad casum?

Die Angabe im obig zitierten Kasus besagt: Berta heiratet vor dem Gerichte *heidnisch* den Heiden Nero. — Die Entscheidung des Gerichtes über ihr Weggehen stellt die Wahl frei zwischen Wiederkehr und Stockhieben. — Nero jagt seine zweite Frau Mika wegen Untreue ohne weitere Bedenken weg und will wieder, freilich diesmal kirchlich, weil es wohl Berta nicht anders täte, heiraten. Daraus kennzeichnet sich die Ansicht Neros über die Ehe wohl als heidnisch, d. h. als eine Ansicht, welche die Unauflöslichkeit als wesentliche Eigenschaft der Ehe nicht in sich schließt (cf. can. 1013, § 2). Immerhin aber ist nicht ausgeschlossen, daß Nero, wenn auch in der heidnischen Ideenwelt lebend, mit Mika eine Dauerehe, dem can. 1013, § 2, entsprechend, intentierte. Wäre dies der Fall (das Gegenteil läßt sich wohl durch Befragen feststellen), dann wäre diese Ehe Nero-Mika auch kirchlich gültig und eine Ehe mit Berta demgemäß unmöglich. Weder can. 1099 (Eheschließungsform) stünde entgegen und ebenso würde auch kein Hindernis nach can. 1070 vorhanden sein, da dort festgelegt ist: „Nullum est matrimonium contractum a persona non baptizata cum persona baptizata in Ecclesia catholica vel ad eandem ex haeresi aut schismate conversa."

Schwaz (Tirol). *P. Dr Pax Leitner O. F. M.*

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(Die Lebenskraft der deutschen Kirche. Zu einem Jubiläum.) Zum 25. Male kehrte am 8. August 1935 der Tag wieder, an dem Papst Pius X. eine hochbedeutsame Anordnung traf. In dem Dekret „Quam singulari Christus amore" bestimmte er, daß die Kinder bereits zum Empfang der heiligen Kommunion zuzulassen seien, wenn sie den Gebrauch der Vernunft erreicht haben. Seitdem ist das Lebensjahr, in dem die erste heilige Kommunion empfangen wird, weit vorgerückt. Wurde früher verlangt, daß zu diesem Zeitpunkt das gesamte Glaubensbekenntnis erfaßt sein mußte, so hat sich infolge des Jubiläumsdekretes die Voraussetzung darauf eingeschränkt, daß das Kind die heiligen Gestalten von Brot und Wein natürlicher Ordnung zu unterscheiden wisse. Nach langen Bemühungen hat sich diese

Anordnung Papst Pius' X. heute durchgesetzt. Zwar ist es dort, wo die Vorbereitung zur ersten heiligen Kommunion nicht in den Schulunterricht eingebaut ist und nicht zum Aufgabenbereich einer Schulklasse gehört, noch immer notwendig, alljährlich von den Kanzeln zu verkünden, daß die Eltern die Kinder doch im 8. oder 9. Lebensjahre zum Kommunionunterricht schicken sollen. Aber insgesamt darf heute gesagt werden, daß überall die segensreiche Bestimmung durchgeführt wird. Am Feste Mariä Himmelfahrt gingen die Kinder in dankbarer Erinnerung an die päpstliche Anordnung auf dem gesamten Erdball gemeinschaftlich zur heiligen Kommunion.

Papst Pius X. hat die Kinder zum Mittelpunkt des ganzen katholischen Glaubens und Lebens vordringen lassen, zum Mittelpunkt und Fundament der Kirche. Es handelt sich jedoch nur um einen Teilabschnitt des großen päpstlichen Erneuerungsprogramms. Im Empfang des allerheiligsten Altarsakramentes verwachsen wir auf das innigste mit dem mystischen Leibe Christi. Opfer und Abendmahl sind das Leben der Kirche. Das Ziel einer religiösen Bewegung muß daher die immerwährende Teilnahme an diesem Mysterium sein. Ein häufiger Empfang der heiligen Kommunion zeugt von einem tieferen Eindringen in christliches Sein als die Erfüllung der Mindestpflicht in der österlichen Zeit. Umgekehrt kann aber auch aus der Beteiligung an dieser Verwirklichung des sakramentalen Geschehens geschlossen werden auf die Kraft, mit der das Leben der Kirche erfüllt ist. Da nun das Sakrament eine sinnlich wahrnehmbare Sache ist, so ist es möglich, eine Messung dieser Intensität vorzunehmen. Es wird damit keinem individuellen Gnadenmaterialismus, der die aufgehäuften Taten zählt und eine entsprechende Belohnung erwartet und verlangt, das Wort geredet. Er wird ausdrücklich zurückgewiesen. Dagegen ist die Betrachtung der Häufigkeit des Sakramentenempfanges als Massenerscheinung eine echte, die Heiligkeit des Gegenstandes nicht verletzende Messung der Kirchenintensität, da hier keine Beziehung zur Einzelperson aufgestellt werden kann.

Papst Pius X. hat mit dem Dekret der Kinderkommunion nachdrücklichst auf den häufigen Empfang des allerheiligsten Altarsakramentes hingewiesen. Indem er den Kindern den Zutritt erlaubte, betonte er die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Empfanges für alle Christen. So ist die 25. Wiederkehr des Jahrestages, an dem jene Anordnung erlassen wurde, eine Gelegenheit zu einer besinnlichen Betrachtung über die Kirchenintensität im Deutschen Reich.

Die Anzahl der ausgeteilten Kommunionen kann verhältnismäßig einfach erfaßt werden durch die Anzahl der gebackenen

und sodann geweihten Hostien. Die amtliche Zentralstelle der kirchlichen Statistik des katholischen Deutschlands in Köln erfaßt daher regelmäßig die im Laufe eines Jahres ausgeteilten Kommunionen. Diese Zahlen können zwar auf absolute Richtigkeit kaum Anspruch erheben, aber ihre Genauigkeit genügt, um eine statistische Betrachtung durchzuführen. Die letzten Zahlen veröffentlichte das kirchliche Handbuch für das katholische Deutschland im Band 1933/34, und zwar für das Jahr 1931. Für ganz Deutschland wurden in diesem Jahre 243.9 Millionen Kommunionen nachgewiesen. Diese Zahl sagt aber wenig, wenn sie nicht in Beziehung zur katholischen Bevölkerung gebracht wird, bezw. zu denjenigen, die berechtigt sind, die heilige Kommunion zu empfangen. Nach dem Jubiläumsdekret müßte also die Bevölkerung über 7 Jahre als Beziehungsgröße genommen werden. Da aber die Volkszählung von 1925, die hierzu herangezogen werden muß, die Bevölkerung für die kleineren Verwaltungsbezirke nur in Altersklassen nachweist, müssen wir die mehr als 10 Jahre alten Katholiken als Vergleichsbasis heranziehen. Der dadurch verursachte Fehler dürfte nicht allzu groß sein, da ja auch heute noch sehr viele erste heilige Kommunionen nach jenem gewünschten Zeitpunkte stattfinden. Danach entfallen im Jahre 1931 in Deutschland auf 1 Katholiken über 10 Jahre 13.9 heilige Kommunionen. Die Seelsorge legt ihren Ermahnungen und Predigten zumeist eine vierwöchentliche Kommunion als Mindestforderung zugrunde. Auch die katholischen Vereine pflegen die Praxis einer monatlichen Gemeinschaftskommunion. Stimmen auch beide Wege quantitativ nicht voll überein, dort 13, hier 12 heilige Kommunionen im Jahr, so dürfte doch die vierwöchentliche Ziffer eine geeignete Grundlage für die Beurteilung und Würdigung der Ziffer 13.9 sein. Danach läge also die Ziffer im Durchschnitt des Reiches über dem Ziel der Seelsorge. In den rund 244 Millionen Kommunionen sind aber auch alle Kommunionen enthalten, die auf diejenigen fallen, die infolge ihres geistlichen Berufes eine höhere Häufigkeit des Empfanges haben. Wir müssen daher die Kommunionen abziehen, die auf Brüder und Nonnen entfallen. Die Geistlichen sind gemäß einer Auskunft der statistischen Zentralstelle in diesen Zahlen nicht enthalten. Von den Brüdern und Nonnen dürfen wir annehmen, daß der größte Teil das heilige Sakrament täglich empfängt. Es handelt sich um rund 92.000 Personen mit schätzungsweise 32.2 Millionen Kommunionen. Für die Laienwelt verbleiben 211.7 Millionen. Zur Errechnung der Gesamtzahl der heiligen Kommunionen müssen wir noch diejenigen der Geistlichen hinzufügen. Diese rund 25.000 Welt- und Ordenskleriker dürften sich schätzungsweise 10.5 Millionen mal im Jahre das Sakrament selbst reichen. Davon entfallen 9 Mil-

lionen auf die Weltgeistlichen. Die heiligen Kommunionen in Deutschland betragen mithin 1931 254.4 Millionen und verteilen sich im Verhältnis von 3.5 zu 13.2 zu 83.3 auf Weltgeistliche, Mönche und Nonnen sowie Laien. Stellen wir diesem Verhältnis das Verhältnis der Personen gegenüber, nämlich entsprechend 0.12 zu 0.55 zu 99.33, so erkennen wir, wie groß das fürsprechende Gebet jener kleinen Gruppe von geistlichen Menschen im Gesamtrahmen der Kirche sein muß. Es ist natürlich nicht erlaubt, diese Beziehungen auf den göttlichen Gnadenstrom anzuwenden, da er wesentlich jenseits aller zahlenmäßigen Überlegungen steht.

Die Intensitätsziffer der Laienwelt errechnet sich nunmehr auf 12.1 heilige Kommunionen je katholischen Laien. Der aufgestellte Mindestmaßstab einer vierwöchentlichen Kommunion, der ja nur für die Laien in Frage kommt, wird also wesentlich unterschritten. Das Defizit beträgt 6.9 v. H. des erwünschten Solls. Das Ergebnis ist nach 25 Jahren und bei der geringen Mindestforderung nicht sehr befriedigend und wohl kaum ein Anlaß, das Jubiläum mit der Festlichkeit zu feiern, die ihm an sich gebührt. Die großen und mannigfaltigen Anstrengungen der letzten Jahrzehnte haben es bisher nicht erreichen können, daß jenes Ziel der Seelsorge im Durchschnitt erreicht wurde. Wie viele, besonders junge Katholiken haben aber heute eine viel innigere Anteilnahme an den heiligen Mysterien! Vor allem ihnen wird es zu danken sein, daß die Ziffer trotz der großen Menge Katholiken, die noch abseits der religiösen Erneuerungsbewegung stehen, nicht einen tieferen Stand ausweist. Dabei ist unsere Ziffer noch zu günstig errechnet. Wenn wir nämlich den Fehler, den wir in der Beziehungszahl der katholischen Bevölkerung hinnehmen mußten, dadurch ausgleichen, daß wir sie um schätzungsweise 1.2 Millionen Kinder zwischen 7 und 10 Jahren erweitern, dann müssen wir mit einer Intensitätsziffer von 11.3 besten Falles rechnen. Es dürfte noch einige Zeit dahingehen, bevor wir das gesteckte Mindestziel erreichen. Denn dazu müßte die Durchschnittszahl weit über dem Soll von 13.0 liegen. Jetzt aber sind wir noch allein um 13.1 v. H. des Solls zurück. Das Aufholen der notwendigen rund 32 Millionen Kommunionen bis zum Soll dürfte recht schwierig sein und bedeutet eine weitere ungeheure Kraftaufwendung der Priester und Laien, ein weites Aufgabengebiet der Katholischen Aktion.

Ein Einwand kann gegen diese Ziffern erhoben werden. In der Vergleichsbasis sind auch alle diejenigen Katholiken enthalten, die innerlich nicht mehr zur Kirche gehören wollen und daher die Ziffer wesentlich belasten. Es ist aber zu bedenken, daß die hier angewandte Katholikenzahl auf Grund einer Volks-

zählung errechnet ist, in der sich ein jeder selbst zählt. Alle gezählten Katholiken haben sich also persönlich als Katholiken bezeichnet und betrachten sich mithin noch als Glied der Kirche. Wie weit sie von der Seelsorge noch erfaßt werden, ist allerdings höchst fraglich. Aber zur Beurteilung einer Erneuerungsbewegung innerhalb der Kirche kann nicht nur auf die aktiven Glieder zurückgegriffen werden. Gerade die abseits stehenden Katholiken sind die Positionen, die gewonnen und an den Lebensstrom der Kirche neu herangebracht werden müssen. Ihre Gewinnung oder Nichtgewinnung spricht das letzte Urteil über den Erfolg. Insofern ist unsere Ziffer durchaus charakterisierend.

Nun gibt es allerdings eine große und berechtigte Hoffnung, daß wir dem uns gesteckten Ziele näherkommen. Die hohe Intensitätsziffer, für 1931 also 13.9, hat sich in den Jahren vorher aufgebessert. 1925 betrug sie noch 11.4, stieg dann 1926 auf 12.0 und verblieb dann einige Jahre auf diesem Stand. 1930 setzte mit 13.1 ein kräftiger Aufschwung ein, der 1931 allerdings etwas verlangsamt 13.9 erreichte. Nehmen wir an, daß der Aufschwung von jährlich durchschnittlich 15 Millionen Kommunionen anhält, so dürften wir 1935 die fehlenden 32.2 Millionen bereits überschritten haben. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Aufschwungskraft, die 1930 1.0 betrug, 1931 schon wieder um 20 v. H. auf 0.8 zurückgegangen ist. Leider sind für 1932 und später noch keine Zahlen veröffentlicht, so daß wir nicht erkennen können, ob neue Impulse den Rückgang der Aufschwungskraft gehemmt haben.

Wie sieht denn nun die Intensitätsziffer in den deutschen Diözesen aus? Der gebietliche Vergleich bietet uns einige Schwierigkeiten durch die Klöster, Anstalten und Wallfahrtskirchen, deren Bereich meist über eine Diözese hinausgeht. An Kevelaer, dem alten rheinischen Wallfahrtsort, sind z. B. neben den Holländern zur Hauptsache nicht weniger als drei deutsche Diözesen beteiligt, nämlich Münster, Aachen, Köln. Oder ein anderes Beispiel: im Dekanat Neuötting des Bistums Passau liegt das Kloster Altötting, durch die Heiligsprechung Konrads von Parzham allbekannt. Dieses Dekanat hat eine Intensitätsziffer von 46.1, während fast alle umliegenden Dekanate unter der Reichsziffer bleiben. Offenbar verwirren derartige Wallfahrtsorte das ganze Bild. Nun werden die heiligen Kommunionen in solchen Wallfahrtskirchen zusammen mit denjenigen in Anstalten und Klöstern gesondert nachgewiesen. Wir können also die eigentlichen Pfarrkommunionen für sich betrachten. Im Reich liegt dann für 1931 die Intensitätsziffer auf 10.9.

An der Spitze aller deutschen Diözesen liegt unstreitig Fulda mit 16.8. Erst im weiten Abstand folgen Osnabrück (ohne

die ehemaligen Norddeutschen Missionen und die ehemalige Apostolische Administratur Schleswig-Holstein), Trier, Aachen und Speyer mit 13.9, 13.8, 13.7 und 13.2. Also auch heute noch führt St. Bonifatius. Auffallend ist, daß unter diesen fünf führenden Diözesen allein vier westdeutsche Grenzmark-Diözesen vertreten sind, nämlich Osnabrück, Aachen, Trier und Speyer. Nur Münster, das sich längs der Grenze zwischen Osnabrück und Aachen schiebt, ist nicht vertreten. Es folgt aber nach Paderborn (13.1) bereits an siebter Stelle (12.8) unter 27 Vergleichsbezirken. Von den Diaspora-Diözesen war kaum zu erwarten, daß sie führend in der Intensitätsziffer sind. Aber, daß die höchststehende süddeutsche Diözese Würzburg sich erst an achter Stelle (12.7) einreiht, ist doch sehr erstaunlich. Man könnte auf die Vermutung kommen, daß die Süddeutschen mehr die Wallfahrtskirchen liebten und sie daher durch die Ausschaltung der Wallfahrtskirchen zu kurz kommen. Dies ist zum Teil richtig; denn bei den rohen Intensitätsziffern erscheint Würzburg mit 17.8 nach Fulda mit 20.0 bereits an zweiter Stelle. Da aber dann erst unter Position 9 wieder eine süddeutsche Diözese, nämlich Eichstädt mit 15.0 folgt, scheint der Einwand der Wallfahrtskommunionen nur beschränkt zuzulassen zu sein.

Bei Zusammenfassung der Diözesen zu Kirchenprovinzen läßt sich überhaupt eine allgemeine Tendenz von West nach Süd und Ost feststellen. Nach der rohen Intensitätsziffer ist die Reihenfolge: Paderborn, Köln, Bamberg, Freiburg, München-Freising, Breslau. Auch bei Betrachtung nach den Pfarrkommunionen bleibt diese Folge, nur tauschen München-Freising und Breslau die Plätze. Dieses Verhältnis bleibt auch dann, wenn bei Breslau die Diözese Berlin mit ihrem reinen Diaspora-Charakter außer Rechnung gesetzt wird.

Nach der umgekehrten Skala der Diözesen kommen zuerst die vier norddeutschen ausgesprochenen Diaspora-Bezirke: Norddeutsche Missionen (5.5), Meißen (5.9), Berlin (6.2), Schleswig-Holstein (6.8), von denen man gerechterweise kaum höhere Ziffern erwarten kann. Sodann folgen gemäß den Pfarrkommunionen die süddeutschen Diözesen Augsburg (7.5), München-Freising (7.6) und Bamberg (8.3). Allerdings bessert sich das Verhältnis wieder, wenn die Wallfahrts- und Klosterkommunionen zugezogen werden. Dann fallen Ermland (10.5) und Hildesheim (11.2) zurück. Aber Bamberg bleibt mit 10.1 weiterhin unter diesen. München-Freising (11.6) und Augsburg (11.9) kommen auch jetzt nicht über die folgende achte und neunte Stelle hinaus. Die Tendenz, die wir oben feststellten, wird also auch von seiten der kleinsten Ziffer bestätigt. Die Kraftlinie der deutschen katholischen Kirche geht von West nach Südost.

Die Feier des Jubiläumsdekretes darf uns deutsche Katholiken mit Rücksicht auf die Entwicklung der letzten statistisch erfaßten Jahre durchaus mit Freude erfüllen. Aber dabei dürfen und sollten wir nicht vergessen, daß der erreichte Stand uns noch lange kein Recht gibt, die weitere Vertiefung und Ausbreitung der innerkirchlichen Erneuerungsbewegung zu vernachlässigen. Im Gegenteil ist aller Anlaß gegeben, den Balken im eigenen Auge zu sehen und auf eine weiter um sich greifende Erkenntnis des innersten Lebens der Kirche in der Feier der heiligen Mysterien und auf eine aktive Teilnahme der Laienwelt an dieser Opferhandlung hinzuarbeiten.

Berlin-Wilmersdorf. *Dr Heinrich Heribert Gehle.*

(Vater und Mutter im Erziehungskursus.) Im September des vorigen Jahres erhielt jede katholische Familie unserer Gemeinde ein Flugblatt:

„Wie sollt Ihr es anfangen, Eure Kinder zu erziehen zu glücklichen Menschen?

Darüber handelt ein Kursus, der am Dienstag, den 2. Oktober, abends 8 Uhr im Schwesternhaus beginnt.

Praktische Winke sollen Euch gegeben werden.

Koch- und Nähkurse sind wichtig. Noch wichtiger ein Erziehungskursus.

Vater, Mutter, kommt aus Liebe zu Eurem Kinde."

1. Wie kamen wir zu diesem Kursus?

Erziehung ist von ungeheurer Wichtigkeit. Die Eltern haben den Kindern das Leben gegeben; sie müssen nun als zweite große Aufgabe das Kind eingliedern in die Welt, ihm helfen, das Leben richtig zu werten. Aus sich kann das Kind den Weg in die Welt nicht finden, die Eltern müssen es führen. Das Kind ist in seiner Stellungnahme zur Welt abhängig von der Stellungnahme seiner Eltern. Gewiß kann es sich später selbst entscheiden, doch steht es sehr unter dem Einfluß der Eltern und fragt sich: „Was sagen die Eltern dazu?" Es will geradezu von seinen Eltern erzogen werden.

Die Eltern aber zeigen oft soviel Ungeschick im Erziehen. Der Fonds an Erziehungsweisheit schmilzt immer mehr zusammen. Er muß wieder aufgefrischt werden. Unsere Eltern sind selbst wohl noch gut erzogen worden. Aber sie wissen vielfach nicht das weiterzugeben, was sie von den Eltern bekommen haben. Und doch wird heute mehr und mehr die Aufgabe der Erziehung die Hauptaufgabe der Eltern.

Wieviel Fiasko wird in Erziehung gemacht! Verständlich. Die jungen Leute kommen in die Ehe und finden Aufgaben vor, von denen sie wenig gehört haben. Sie sollen erziehen. Aber

wie? Da ist das erste Kind Versuchsobjekt. Leider Gottes. Man frägt sich: Wie haben die Eltern das gemacht? Und so versucht man nach Erfahrung der Jugend zu handeln.

Wir haben Koch- und Nähkurse. Aber für die so wichtige Aufgabe der Erziehung haben wir keine Kurse. Das ist ein großer Mangel. Wir haben Mütterberatungsstellen; aber da handelt es sich vorwiegend um das leibliche Wohl. Wo sagt man den Eltern, wie sie erziehen müssen? In den Standesvorträgen der Frauen? Es ist eine betrübende Tatsache, daß gerade unsere jüngeren Frauen — ob immer mit Grund, das sei dahingestellt — in den Standesvorträgen vielfach fehlen, was den Präses wieder veranlaßt, um allen gerecht zu werden, mehr allgemeine Themen zu behandeln. Doch wenn auch in diesen Standesvorträgen viel über die Erziehung geboten wird, dann würden sich Erziehungskurse doch nicht erübrigen. Denn das Gebiet der Erziehung ist so allumfassend, daß eine schematische Schulung erfolgen müßte.

Im Kochbuch steht: „Man nimmt." In der Erziehung kann man zwar nicht so nach Rezepten vorgehen, denn die Menschen sind zu verschieden und die Situationen ebenfalls. Aber Anregung kann gegeben werden, die die Erzieher gewiß recht dankbar begrüßen.

Vor allem muß in einem solchen Kursus aufgezeichnet werden, was Erziehung ist. Nicht nur negative Arbeit: „Laß das!" Nein, positive Arbeit. Daß die Eltern das Gute hineinpflanzen müssen in die Kinderseelen. Daß sie Aufbauarbeit leisten müssen. Wenn das Kind in der Schule Rechenaufgaben aufbekommt, dann braucht die Mutter nur zu korrigieren und „falsch" zu rufen. Das Kind hat ja in der Schule das Rechnen gelernt und muß selbst das Rechte finden. Aber in der Erziehung ist es anders. Das Kind hat ein Recht, daß ihm gesagt wird nicht nur: „Das ist falsch", sondern: „So muß man es machen!" Woher sollte es das sonst wissen? Und das rechte Handeln kann nur erfolgen, wenn dem Kinde ein rechtes Wissen gegeben wird. Ein Weltbild muß der Erzieher dem Kinde geben, eine katholische Weltanschauung. Schaut es die Dinge von christlicher Warte, sieht es Gott in den Dingen, dann fließt die sittliche Haltung von selbst aus diesem Wissen heraus. Das wird so vielfach vergessen. Man überläßt das getrost der Schule. Aber einmal ist wahr, daß die Erziehung, wenn die Schule anhebt, schon einen gewissen Abschluß erreicht haben muß. Und ferner wird, was die Eltern mehr ungezwungen dem Kinde beibringen, ganz anders fruchten, als was schulmäßig dem Kinde beigebracht wird. Ein Erziehungskursus muß praktische Anleitung geben,

wie man katholische Weltanschauung dem Kinde vermitteln kann.

2. Wie haben wir nun den Kursus ausgestaltet?

Zu Anfang eines jeden Abends wurde von einem Kinde unserer Teilnehmer ein Gedicht vorgetragen oder ein kurzes Bühnenspiel von mehreren Kindern. Das war Lockspeise, denn wir muteten unseren Eltern mancherlei zu: 15 Abende. Die Vorträge selbst wurden in gemütlichem Tone gehalten. Möglichst viele Erzählungen, Erlebnisse, auch mal ein Witz dazwischen, denn ein Lachen wirkt bisweilen erlösend. Was das Thema anbelangt, so bauten wir den Kursus psychologisch auf. Wir schälten die im Kinde liegenden guten Anlagen heraus, zeigten, wie der Erzieher sie auffangen und auswerten kann, aber auch die Hemmnisse führten wir auf. Das Kind ist anders wie der Erwachsene, das sahen wir immer wieder. Manches stimmte uns nachdenklich, anderes wieder zuversichtlich. Durch den Wissenstrieb und den Nachahmungstrieb und das unbedingte Vertrauen des Kindes wird die Erziehungsarbeit ungemein begünstigt. Erziehen ist aber auch schwer; das erkannten die Teilnehmer von Woche zu Woche mehr. Man muß das Kind kennen und die Kinderwelt und dann als zweites das rechte Wort finden am rechten Ort. Ein Erzieher ist ein Künstler; das lehrte uns der Kursus. — Eine Aussprache kam leider nur mäßig zustande. Doch überlegten die Eltern bisweilen hernach im Einzelgespräch über ihre Kinder. Nach dem Kursus gaben wir unsern Besuchern Lesematerial mit, z. B. die „Hoffnung".

Um die Weihnachtszeit wurde unsere systematische Darstellung angenehm unterbrochen durch einen schönen Elternabend. Die Besucher durften diesmal ihre Kinder mitbringen. In der Mitte des Saales strahlte der Weihnachtsbaum. Weihnachtslieder wurden gesungen. Die Kinder, die im Laufe der Abende Gedichte vorgetragen hatten, wiederholten diese noch einmal; es waren Gedichte, die jeweils zu den Vorträgen paßten, die nun noch mal so schön erschienen. Auch ein hübsches Spiel hatte eine Mädchengruppe eingeübt. Der Saal war brechend voll. Alle waren hochbefriedigt von dem Abend und erschienen nun mit neuer Lust zum Kursus.

3. Das Fazit.

Es war für uns schon viel gewonnen, das Interesse geweckt zu haben und die Bedeutung der Erziehung den Teilnehmern wieder nahe gebracht zu haben. Und gewiß wird manches Samenkorn auf fruchtbaren Boden gefallen sein. Die Besucher können nicht alles behalten und brauchen es auch nicht. Aber im gegebenen Augenblick wird ihnen manches wieder einfallen.

Unsere Vorträge wurden teils mehr, teils weniger ausführlich, in anderen Gemeinden wiederholt. Überall dasselbe Bild: Interesse, guter Wille, Verständnis, gespannte Aufmerksamkeit.

Ein Mann sagte mir einmal nach einem Vortrag „Wie die Eltern den Kindern von Gott erzählen": „Das hätte ich eher wissen sollen. Ich habe fünf Kinder. Schade, daß ich so etwas noch nicht gewußt habe." Und er drückte mir dankbar die Hand.

Der Zweck dieses Artikels ist, andern Anregung zu geben zu gleichen Kursen. Anregung und Mut. Es gehört mit zur schönsten Seelsorgsarbeit.

Anmerkung: Die Vorträge dieses Kursus sollen zu einem Büchlein zusammengestellt werden, das bei Laumann, Dülmen, unter dem Titel: „Vater und Mutter im Erziehungskursus", erscheinen wird.

Wehofen. *Rektor Gerbert.*

(Gottlosenbünde und Kirchenrecht.) Unter diesem Titel veröffentlicht Geheimrat Prof. Dr E. Eichmann in „Theologie und Glaube", 1935, 310 ff., eine interessante kanonistische Arbeit. Grundlage derselben bildet die Entscheidung der päpstlichen Auslegungskommission vom 30. Juli 1934 (A. A. S. XXVI, 494). Die Frage lautete: An ad normam C. j. c., qui sectae atheisticae adscripti sunt vel fuerunt, habendi sint quoad omnes juris effectus, etiam in ordine ad sacram ordinationem et matrimonium ad instar eorum, qui sectae acatholicae adhaerent vel adhaeserunt? Antwort: Affirmative. Der Ausdruck secta bedeutet eine organisierte Gemeinschaft, secta acatholica eine organisierte Gemeinschaft von Häretikern, Schismatikern, aber auch von Ungetauften. Das adhaerere deutet auf öffentlichen Beitritt hin. Der Ausdruck secta atheistica kommt im Cod. jur. can. noch nicht vor. Zu verstehen ist darunter eine Vereinigung zur gemeinschaftlichen Pflege der atheistischen Weltanschauung. Als Mitglieder kommen in Betracht Personen, welche durch die Taufe der katholischen Kirche angehören; nicht aber Ungetaufte (infideles).

Die Gleichstellung der Anhänger der secta atheistica mit den Anhängern der secta acatholica hat nachstehende Rechtsfolgen: Die Ehe zwischen Katholiken und Anhängern einer secta atheistica ist eine Mischehe, der das Eheverbot der mixta religio (can. 1060) entgegensteht. (Ein einfaches Verbot, nicht mixta religio, besteht zwischen Katholiken und getauften Atheisten, welche sich keiner Sekte angeschlossen haben, can. 1065.) Die Angehörigen einer atheistischen Sekte sind infam (can. 2314, § 1, n. 3), sind irregulär (can. 984, n. 5, 985). Die Söhne orga-

nisierter Atheisten sind nach can. 987 gerade so wie Söhne von Akatholiken, solange die Eltern im Irrtum verharren, mit einem einfachen Weihehindernis behaftet. Ehemalige Mitglieder eines organisierten Atheistenbundes können auch nach der Bekehrung in kein Noviziat aufgenommen werden (can. 542, n. 1). Mitglieder des Atheistenbundes können keine Tauf- und keine Firmpatenschaft übernehmen, sind als apostatae a fide des kirchlichen Begräbnisses verlustig (can. 1240, § 1, n. 1). Als Akatholiken können organisierte Atheisten im Eheprozeß nicht als Kläger zugelassen werden (S. Off. 18. Jänn. 1928, A. A. S. XX, 75).

Es ist vollauf begreiflich, daß der Kodextext durch Entscheidungen und authentische Auslegungen mannigfache Erweiterung erfährt, ja erfahren muß. Zu erwägen wäre es, ob nicht von der von Benedikt XV., 15. Sept. 1917, in Aussicht genommenen Kodexergänzung Gebrauch gemacht werden soll. Jedenfalls wäre es für das Studium und die Anwendung des Kodex von großer Bedeutung, wenn in den Kodexausgaben wenigstens in der Anmerkung auf diese ergänzenden Erklärungen hingewiesen würde.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Der Rekurs gegen das Amotionsdekret an den Heiligen Stuhl [Cod. jur. can., can. 2146].) Unter diesem Titel behandelt in „Theologie und Glaube", 1934, 712 ff., G. R. Prof. Dr E. Eichmann (München) die Frage über die Wirkung des genannten Rekurses. Nach can. 2147 ff. können aus gewissen Gründen Pfarrer von ihrem Posten enthoben werden. Gegen das definitive Urteil wird nach can. 2146 ein Rekurs an den Apostolischen Stuhl gewährt und darf während der Anhängigkeit des Rekurses das betreffende Benefizium anderweitig nicht dauernd verliehen werden. Nachträglich wurde erklärt (22. Mai 1922), daß der Rekurs innerhalb von zehn Tagen einzureichen sei. Man spricht von einem Rekurs, nicht von einer Appellation, weil das Rechtsmittel gegen die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde an die höchste Verwaltungsbehörde geht. Bisher ist der Gedankengang klar. Bei näherer Untersuchung aber tauchen Fragen auf, die auch für die Praxis nicht unwichtig sind. Ist der Pfarrer durch das definitive Urteil schon von der Pfarre enthoben? Ja. Folgerichtig sollte die Pfarre neu verliehen werden können. Da macht das Recht einen außerprozessualen Einschnitt: Die erledigte Pfarre darf während der Rekursanhängigkeit wohl provisorisch, nicht aber definitiv anderweitig besetzt werden. Was aber dann, wenn der Rekurs von Erfolg begleitet ist? Wird die erledigte Pfarre dem früheren Inhaber

neu verliehen? Nein, es ist nur eine Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Weil der Rekurs die Exekution des Amotionsbeschlusses aufschiebt, so wird regelmäßig der enthobene Pfarrer im Pfarrhaus, ja, vielleicht auch in seinen Funktionen zu belassen sein.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Eine Dispensation von mixta religio vor hundert Jahren.) Im Jahre 1833 heiratete die bayerische Prinzessin Mathilde den evangelischen Erbprinzen von Hessen-Darmstadt. Die interessanten Verhandlungen über die Dispensation von der gemischten Religion bei diesem Anlasse veröffentlicht nach vatikanischen Aktenstücken Prof. Dr Baetgen im Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1934, S. 97 ff. Wie heutzutage in solchen Fällen, so machte auch damals die Bedingung der katholischen Kindererziehung Schwierigkeiten. Schließlich wurde diese Bedingung folgendermaßen stilisiert: „Wir zweifeln nicht daran, daß du, soweit du es vermagst, nicht unterläßt, wozu du auch gehalten bist, daß die Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden." Die übrigen Bedingungen: freie Religionsübung, Bemühen, den anderen Gatten für die katholische Religion zu gewinnen, ließen sich leichter erfüllen. Die Trauung fand außerhalb der Kirche in einem Saale statt; doch ging der katholischen Trauung eine akatholische voraus. Wie man sieht, hat, und zwar mit Recht, die Praxis im verflossenen Jahrhundert sich verschärft.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Verehrung des Allerheiligsten aus der Ferne.) Die Besuchung des Allerheiligsten ist eine alte und eine mit zahlreichen Ablässen bedachte Übung. Aber nicht immer erlauben Zeit und Verhältnisse dieselbe. Wie man nun geistigerweise die heilige Kommunion empfangen kann, falls man am wirklichen Empfange verhindert ist, so ist auch eine geistige Besuchung des Heilandes im Sakramente der Liebe möglich und wird auch von eifrigen Seelen geübt. So hat die am 11. März des Vorjahres unter die Heiligen aufgenommene Mitstifterin der Vinzentinerinnen, die heilige Luise von Marillac, oft und oft ein Gebetchen dieser Art verrichtet, das Papst Benedikt XV. unterm 1. Februar 1918 mit einem Ablaß von dreihundert Tagen bereichert hat. Es lautet:

„Mein lieber Schutzengel, geh, ich bitte dich inständig, dorthin, wo Jesus weilt. Sage dem göttlichen Heiland, daß ich ihn anbete und aus ganzem Herzen liebe. Lade den anbetungswürdigen Gefangenen der Liebe ein, in mein Herz zu kommen und

in ihm Herberge zu nehmen. Mein Herz ist zwar zu klein, einen so großen König zu beherbergen; ich will es aber weiter machen durch Liebe und Glauben."

Neuerdings hat Papst Pius XI. unterm 12. April dieses Jahres einen Ablaß von fünf Jahren jedesmal gewährt, wenn man bei Verhinderung am Kirchenbesuch in der Ferne fünf Vaterunser, Gegrüßt seist du und Ehre sei Gott zum heiligsten Sakrament und ein Vaterunser, Gegrüßt seist du und Ehre sei Gott nach Meinung des Heiligen Vaters betet. Wer täglich diese Übung macht, kann jede Woche einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Es gab übrigens schon vor diesen Ablaßvergünstigungen Laien und vor allem Priester, die beim nächtlichen Erwachen oder auf dem Krankenlager oder beim Vorbeifahren in der Eisenbahn an Kirchen oder beim Sehen ferner Kirchtürme u. s. w. den dort im heiligsten Sakrament zugegen seienden Herrn anbeteten. Daß in den gegenwärtigen Zeiten solche Übungen nicht genug den Gläubigen empfohlen werden können, wird kaum jemand bestreiten wollen, dem es mit seinem Christusglauben noch ernst ist. Da um die Kirchen herum meist auch der Friedhof der Dahingeschiedenen liegt, wäre es für Priester eine schöne Gewohnheit, durch den heiligen Segen den Seelen der dort ruhenden Mitchristen Hilfe zuteil werden zu lassen.

St. Ottilien (Oberbayern). *P. Beda Danzer O. S. B.*

(Lesungen für die Christkönigsoktav.) Seit der Einführung des Christkönigsfestes wurden Kirchen, ja sogar Diözesen mit dem Titel „Christus Rex" errichtet.

Ein vollständiges Officium de octava war aber bisher für das Octavarium Romanum noch nicht erschienen. Nun hat Pfarrer Lubomski, Diözese Danzig, aus der päpstlichen Einführungsbulle und aus Väterschriften Lesungen für die zweite und dritte Nokturn zusammengestellt, die am 23. Jänner 1935 von der Ritenkongregation für die Diözese Danzig genehmigt wurden. Die Breviereinlagen sind beim Konsistorium des Bistums Danzig erhältlich und könnten als Vorlage zur Approbation für andere Kirchen oder Diözesen dienen.

Linz a. D. *Spiritual Josef Huber.*

(Das Fest des heiligen Kaisers Heinrich in Deutschland.) Pius XI. erhob mit Breve vom 4. Dezember 1923 das Fest dieses Heiligen, das in der Gesamtkirche als semiduplex gefeiert wird, für alle Diözesen Deutschlands zum Range eines Duplex.

Die in Deutschland lebenden Orden mit eigenem Kalendarium berührt diese Verfügung an sich nicht. Die Orden fügen zu ihrem Kalender nur die Dedicatio Cathedralis, Titel und

Kirchweih der eigenen Kirche, den Patron des Ortes, der Provinz und des Reiches und die festa de praecepto, die in der Diözese gefeiert werden, auch wenn die feriatio auf den folgenden Sonntag verlegt wird.

Linz a. D. *Josef Huber,* Dozent für Liturgik.

(Nochmals: Das Breviergebet des Priesters auf Reisen.) Eine Zuschrift aus Frankreich zur Mitteilung 1935, S 374, bezweifelt, ob Weltpriester, die keiner Kirche kanonisch adskribiert sind, falls sie in fremder Diözese sich so lange aufhalten, daß sie dort ein Domizil oder Quasidomizil erwerben, wirklich verpflichtet sind, sich dem dortigen Kalendarium anzuschließen.

Demgegenüber sei kurz verwiesen auf Noldin, Summa Theol. Mor. II. p. 797, ed. 8., wo der Autor diese Ansicht mit ausdrücklicher Berufung auf S. R. C. n. 1445 folgendermaßen begründet: „Clerici extranei quasi-domicilium in dioecesi habentes sunt subditi dioecesis, atque ideo eius calendario se conformare tenentur."

Eine zweite Zuschrift aus Amerika bringt eine praktische Mitteilung: „Auf Reisen haben wir es besser hier mit dem Breviergebet, da wir das tägliche Offizium für das Officium B. M. V. umtauschen können." Dieses Privilegium haben nämlich die Mitglieder der „Catholic Near East Welfare Association", New York, 480 Lexington Avenue.

Linz a. D. *Josef Huber,* Dozent für Liturgik.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr. Josef Fließer,* Professor des kanonischen Rechtes in Linz.

(A. A. S. XXVII, Nr. 6—9.)

Die Hefte 6, 7, 8 der Acta enthalten zum Großteil Heilig- und Seligsprechungen, Neuerrichtungen und Abgrenzungen von Bistümern, Auszeichnungen und Ernennungen und einige Ablaßdekrete.

Bericht der S. Romana Rota über das Jahr 1934:

In Nr. 6 der Acta veröffentlicht die Rota das Verzeichnis der Prozesse, die im Jahre 1934 mit einer sententia definitiva abgeschlossen wurden. Von 96 ausgewiesenen Prozessen handelt einer über die Pflicht, eine Pension auszuzahlen, einer über eine Kreditangelegenheit und einer schlichtet einen Streit um Pfarrgrenzen, alle übrigen 93 Prozesse entscheiden Eheungültigkeits-

klagen. Der Bericht führt nur die 33 verschiedenen Klagebegründungen, leider ohne nähere Angaben beizufügen, sowie den Gerichtshof an. Im folgenden ist im Wortlaut der Acta eine Übersicht über die 33 Klagebegründungen und die affirmativen, resp. negativen Sentenzen gegeben:

ex capite vis et metus	37:	21	aff.	16	neg.
ex capite conditionis appositae	6:	2	„	4	„
ex capite conditionis appositae et non impletae	2:	—	„	2	„
ex capite simulationis consensus	1:	—	„	1	„
ex capite defectus consensus	3:	1	„	2	„
ex capite impotentiae viri	1:	—	„	1	„
ex capite impotentiae mulieris	1:	—	„	1	„
ob exclusum bonum prolis	9:	4	„	5	„
ob exclusum bonum prolis et bonum sacramenti	1:	—	„	1	„
ob exclusam unitatem	1:	—	„	1	„
ob exclusam indissolubilitatem	3:	3	„	—	„
ob exclusum bonum sacramenti	2:	—	„	2	„
ob exclusum bonum sacramenti et bonum fidei	1:	1	„	—	„
ex capite conditionis contra bonum fidei .	1:	—	„	1	„
ex capite defectus consensus et amentiae mulieris	1:	1	„	—	„
ex capite clandestinitatis	1:	1	„	—	„
ex capite affinitatis ex copula illicita . .	2:	2	„	—	„
ob revocatum mandatum procuratorium .	1:	1	„	—	„
ob impedimentum consanguinitatis . . .	2:	2	„	—	„
ex capite vis et metus et simulationis . .	1:	1	„	—	„
ex capite vis et metus et defectus consensus	4:	—	„	4	„
ex capite publicae honestatis et vis et metus	1:	1	„	—	„
ex capite vis et metus atque intentionis contra indissolubilitatem	1:	1	„	—	„
ex capite conditionis appositae, defectus consensus et vis et metus	1:	—	„	1	„
ex capite vis et metus et conditionis appositae	1:	—	„	1	„
ex capite vis et metus, affinitatis ex fornicatione et clandestinitatis et dispensationis super rato (affirmative ex uno capite vis et metus)	1:	1	„	—	„
ex capite impedimenti criminis et defectus consensus	1:	—	„	1	„
ex capite defectus consensus, ob exclusum bonum prolis	1:	—	„	1	„

ex capite simulationis consensus et consanguinitatis	1:	1	„	—	„
ex capite erroris in persona et conditionis appositae	1:	—	„	1	„
ob exclusum bonum prolis, ob ignorantiam de natura matrimonii et ob conditionem appositam	1:	—	„	1	„
Nullitatis matrimonii et Dispensationis super rato (negative ad I, affirmative ad II)	1:	1	„	—	„
ex capite simulationis consensus et ob exclusionem indissolubilitatis et prolis .	1:	—	„	1	„

93: 45 aff. 48 neg.

Bücherverbot.

Nummer 9 der Acta veröffentlicht zwei neue Indizierungen. Mit Dekret des Heiligen Offiziums vom 5. Juli d. J. erfolgt die Indizierung des bei Arnoldi Mondadori erschienenen neuen Buches des Autors Angelo Cocles: *„Cento e cento e cento e cento pagine del Libro Segreto di Gabriele D'Annunzio tentato di morire."* Als Grund wird ausdrücklich die ganz bewußt unsittliche und blasphemische Tendenz angegeben.

Mit Dekret vom 19. Juli d. J. wird das bei Hoheneichen, Verlag München, erschienene neue Werk Alfred Rosenbergs: *„An die Dunkelmänner unserer Zeit. Eine Antwort auf die Angriffe gegen den ‚Mythus des 20. Jahrhunderts'"* auf den Index librorum prohibitorum gesetzt. Bekanntlich wurde das Buch Rosenbergs „Der Mythus des 20. Jahrhunderts" mit Dekret vom 9. Februar 1934 (Acta Apost. Sedis 1934, Nr. 3) mit der ausführlichen Begründung verurteilt, daß es das Christentum in seinem gesamten Wesen bekämpft und leugnet und durch den Blutmythus eine neue germanische Religion schaffen wolle. (Vergleiche Quartalschrift 1934, Nr. 2, S. 391.)

Kodifizierung des Orientalischen Kirchenrechtes.

Die Sacra Congregatio pro Ecclesia Orientali bringt in Nr. 9 der A. A. S. S. 306 f. eine Notificatio de constituenda Pontificia Commissione ad redigendum „Codicem Juris Canonici Orientalis". Im Jahre 1929 (A. A. S. XXI, p. 669) gab Pius XI. den Auftrag, die historisch-kanonistischen Studien aufzunehmen, den Entwurf der Kodifikation den Ordinarien zum Studium zuzustellen und die Fontes herauszugeben. Diese dreifache Arbeit, an der Kardinal Gasparri noch ganz hervorragenden Anteil nahm, ist nun nach dem Bericht der Acta soweit beendet, daß der Papst an die Ernennung einer eigenen Kommission für die

Abfassung des Orientalischen Rechtskodex geschritten ist. Der päpstlichen Kommission steht als Präses Kardinal Aloysius Sincero vor. Als Mitglieder gehören ihr an die Kardinäle Pacelli, Serafini und Fumasoni-Biondi. Aufgabe der Kommission ist, die Referate der Ordinarien zum vorgelegten Entwurf zu sichten und zu verarbeiten, den Wortlaut abzufassen und die Herausgabe vorzubereiten. Den Mitgliedern hat der Heilige Vater aufgetragen, die Konsultoren der einzelnen Orientalischen Kirchen zur Mitarbeit heranzuziehen, damit der Kodex inhaltlich und formell dem Charakter der Völker entspreche, für die die einzelnen Kanones gegeben sind. Wenn die einzelnen Bücher und tituli ausgearbeitet sind, ist für die letzte einheitliche Redaktion des Kodex noch einmal das Votum aller Ordinarien einzuholen.

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von *Pet. Al. Steinen S. J.*, Consultor S. Poenit. Ap. (offic. de indulgentiis), Spiritual im Priesterseminar, Aachen, Alexianergraben 33.

Besuch des Allerheiligsten im Heiligen Grabe am Gründonnerstag und Karfreitag. Se. Heiligkeit, Papst Pius XI., hat die Ablässe des *40stündigen Gebetes auf die Kartage ausgedehnt.* Am Gründonnerstag und Karfreitag wird das Allerheiligste zur dankbaren Erinnerung an die erste Einsetzung feierlich ausgesetzt. *Wer an diesen Tagen* andachtsvoll den Heiland in seiner Eucharistie besucht, dabei zum Danke für die Einsetzung dieses größten Geheimnisses seiner Liebe *fünf Pater, Ave, Gloria* betet und *ein Pater, Ave, Gloria* nach der Meinung des Heiligen Vaters hinzufügt, gewinnt *jedesmal* einen Ablaß *von 15 Jahren* und einmal an jedem der zwei Tage *einen vollkommenen* Ablaß; zur Gewinnung dieses letzteren sind Beichte und Kommunion erforderlich.
(S. Poenit. Ap. [13. April], 20. Mai 1935; A. A. S. XXVII, p. 277.)

Hören der Predigten bei Missionen und Exerzitien. In einer Antwort an die Gesellschaft Jesu wurde von seiten der Pönitentiarie entschieden: Zur Gewinnung der Missions- u. s. w. ablässe genügt es, *die Ansprachen im Fernsprecher, Lautsprecher* gehört zu haben. Der *vollkommene* Ablaß, der mit der *Erteilung des päpstlichen Segens* verbunden ist, wird aber nur dann gewonnen, wenn er durch bevollmächtigte Priester gegeben worden ist, *nicht aber,* wenn er durch Lautsprecher weiter verkündet wurde.
(S. Poenit. R. [13. April 1935], 11. Mai, P. Jos. Marté, secr. S. J.)

Skapuliermedaille in der orientalischen Kirche. Se. Heiligkeit, Papst Pius XI., verlieh dem Apostolischen Visitator Nikolaus Czarneckij, Titul. Eppus Lebediensis, der die Gläubigen des byzantinisch-slawischen Ritus in Polen visitiert folgendes Indult für *die Gläubigen aller orientalischen Riten*: Die Skapuliermedaille vertritt alle Skapuliere aus Tuch — ausgenommen allein die der III. Orden —; dies gilt *nicht bloß* zur Gewinnung aller den Skapulieren verliehenen Ablässe, sondern *auch zur Aufnahme, zur Auflegung der Skapuliere.* Letzteres Indult ist bis jetzt der lateinischen Kirche noch nicht verliehen worden.

(S. C. pro Eccl. Orientali, 25. Mart. 1935; Monit. Eccl. 1935, p. 165; vgl. Beringer-Steinen, Die Ablässe, I, n. 937.)

Wie bete ich den Kreuzweg? Ein Priester schreibt: „Bei meinen letzten Exerzitien wurde der Kreuzweg auf folgende Weise gebetet: Nach der Vorlesung einer kleinen Betrachtung u. s. w. für zwei Stationen, wurde jedesmal ein Lied zur Verehrung einer heiligen Wunde gesungen, die Wunde der rechten Hand wurde somit zweimal erwähnt. Nach meiner Ansicht wurde dadurch der Kreuzweg sechsmal unterbrochen; wie steht es mit dem vollkommenen Ablaß?" Was ist wahr?

Die *offizielle Raccolta bestimmt: „Es ist erforderlich, daß man während des Kreuzwegbesuches das Leiden unseres göttlichen Heilandes erwäge, jeder nach seiner Fähigkeit."* Es ist somit *nicht* nötig, wenn es auch der Natur der heutigen Art, den Kreuzweg zu beten, mehr entspricht, über *jede* der vierzehn Stationen eine besondere Betrachtung anzustellen; die Betrachtung *irgend eines* Leidensgeheimnisses genügt, um die Ablässe zu gewinnen; ich sage *irgend eines,* z. B. Leiden am Ölberg, Geißelung, Dornenkrönung. Die bildliche Darstellung der 14 Stationen ist ja gar nicht notwendig, *die 14 Kreuze aus Holz sind der Kreuzweg,* die Kreuzwegstationen; *sie durchgeht man, das Leiden des Heilandes betrachtend und betend.* Mündliches Gebet ist nicht notwendig.

(Vgl. Beringer-Steinen, Die Ablässe, I, n. 742 f.; diese Zeitschrift, Jahrgang 1932, 391 f.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von *Peter Kitlitzko,* Professor i. R. in Ried im Innkreise (O.-Ö.).

1. Asien.

Vorderasien. Von dem Verbote, im Bereich der Türkischen Republik *das geistliche Kleid öffentlich zu tragen,* sind nach dem jetzt bekannt gewordenen Wortlaut des Gesetzes folgende Persönlichkeiten ausgenommen: der Großmufti, der griechische, armenische und katho-

lische Patriarch, der Großrabbiner und die obersten Vertreter der Konfessionen.

Ein Teil der *Assyrischen Christen,* deren Angelegenheit von einem Ausschuß des Völkerbundes noch immer geprüft wird, hat endlich von der französischen Mandatskommission für Syrien die Erlaubnis erhalten, sich dauernd am Ufer des Flusses Khabur niederzulassen. Die Flüchtlinge, einschließlich der Frauen und Kinder, die aus Mossul hierher gebracht wurden, 2200 Personen, haben bereits zwei Dörfer gegründet, und gehen nun daran, feste Bauten aufzuführen. Die Kapuzinermissionäre, zu deren Jurisdiktion die Gegend am Khabur gehört, unterstützen die Flüchtlinge in jeder Weise.

Die Vertreter der 5000 Mann zählenden jungkatholischen Aktion aus den französischen Mandatsländern hielten am 10. März 1935 unter dem Vorsitze des Apostol. Delegaten Giannini in *Beirut* eine Versammlung ab, bei der namentlich über das Familienproblem, den Kinderschutz und die Wahrung der guten Sitte verhandelt wurde. Die Versammlung, die durch den Segen des Heiligen Vaters beglückt wurde, kann bereits den Erfolg aufweisen, daß der Generalkommissär auf ihr Einschreiten hin schamlose Tänze und unsittliche Darbietungen unter empfindlichen Strafen verboten hat. („Fides.")

Vorderindien. Die wenigen vorliegenden Missionsberichte sind nur von lokaler Bedeutung, so über den herzlichen Empfang des neuen Erzbischofes in *Madras,* die Überreichung eines italienischen Ordens an den Bischof von *Krishnagar,* das Verbot eines antikatholischen Buches durch den Präsidenten von Madras u. s. w. Bescheidene Missionserfolge hat nur die Mission von *Tutikorin* aufzuweisen, wo kleine Gruppen von Jakobiten — 46 und 190 — zur katholischen Kirche übergetreten sind.

Die Missionäre von *Ceylon* sind um ihre Schulen besorgt, da bei einigen Regierungsschulbehörden Versuche gemacht werden, das Unterrichtswesen zu monopolisieren und den Missionsschulen die bisherigen Unterstützungen zu entziehen. Es dürfte beim Versuche bleiben, da die Katholiken jetzt schon entschieden dagegen Stellung nehmen, wie die bei einer Versammlung gesprochenen Worte des Bischofes von *Galle* zeigen: „Wir sind von Stahl. Sie können uns brechen, beugen werden wir uns nicht. Und wenn uns die Waffen in unseren Händen zersplittern, so werden wir mit dem Knauf unserer Schwerter weiter kämpfen." („Fides", 480.)

Hinterindien. Die spanischen Dominikaner des Vikariates von Buichu benützten die Siebenjahrhundertfeier der Heiligsprechung des heiligen Dominikus, um in einer großen kirchlichen und außerkirchlichen Feier den Erschienenen die Missionsarbeit des Dominikanerordens für Hinterindien vor Augen zu führen. Hauptredner war der einheimische Bischof Tong, Koadjutor des Apostol. Vikars von Phat-Diam. Unter den Teilnehmern war auch der französische Resident und hohe annamitische Persönlichkeiten. Das Pontifikalamt hielt der Apostol. Delegat. Die Missionen nehmen die gewöhnliche Entwicklung, meist günstig.

Dem christlichen Großmandarin Hoanh wurde in seiner Heimatgemeinde Suc-Thuy die größte Ehrung zuteil, die der König von *Annam* nur bei ganz besonderen Verdiensten zu erteilen pflegt. Er wurde geadelt und mit ihm gleichzeitig seine Väter, Groß- und Urgroßväter. Einer dieser Vorfahren wurde vor etlichen 70 Jahren gemartert; jetzt gehört er zu den verdientesten Männern Annams. Tempora mutantur!

China. China, das nach Meldungen der Tagespresse in letzter Zeit wieder schwere Heimsuchungen durchzumachen hat: Über-

schwemmungen, Pest, Hungersnot u. s. w., und in dem auch die politischen und sozialen Verhältnisse trotz der Bemühungen der Regierung noch viel zu wünschen übrig lassen, hat vor kurzem in der Person des früheren Apostol. Delegaten *Constantini* einen hochherzigen Verteidiger gefunden. Msgr. Constantini warnte in einem in Rom vor einem ausgewählten Zuhörerkreis gehaltenen Vortrag zunächst vor der Verallgemeinerung gewisser Unordnungen und Greueltaten, von denen die Zeitungen berichten, und fuhr dann fort: „China macht augenblicklich die größte Krisis seines mehrtausendjährigen Bestehens durch. Diese Krisis hat China aufgewühlt und manchen Unrat und Schmutz an die Oberfläche gebracht. Mit ruhigem und scharfem Auge muß man diese Ereignisse betrachten; hinter ihnen ist ein ungeheures Volk in vollständiger Umstellung begriffen, ein Volk, das eine wunderbare Fähigkeit für eine geistige Wiedergeburt entwickelt." Nach ausführlicherer Begründung des Gesagten zeichnet der Redner die Aufgabe der katholischen Missionen mit den Worten: *„Der Mission fällt die Aufgabe zu, bei diesem kulturellen Aufbauwerke führend mitzuwirken und die Erneuerung der Kultur christlich zu gestalten."* — Diese wichtige Aufgabe macht es begreiflich, warum die höchsten kirchlichen Stellen der Mission in China ihr besonderes Augenmerk zuwenden und bestrebt sind, für China möglichst viele und tüchtige auswärtige und einheimische Missionäre zu gewinnen.

(„Osservatore Romano", 27.)

Der gegenwärtige Stand der katholischen Missionen in China wird vom Sekretär der Synodalkommission in Peking in folgender Weise gezeichnet: 89 Bischöfe, darunter 14 einheimische; 22 Apostol. Präfekten, 8 chinesische, 14 auswärtige; Priester: 4014 auswärtige, 1047 einheimische; Brüder: 1146, mehr als die Hälfte einheimische; Schwestern: 3319 einheimische, 1831 ausländische.

Von den eingeborenen Laienhelfern sind 11.833 (7381 Männer und 4452 Frauen) Katechisten und 14.932 Schullehrer (8683 Männer und 6249 Frauen). Während des letzten Jahres ist die Zahl der Katechisten um 560, die der Schullehrer um 2100 gestiegen. Die Katholikenzahl betrug 2,702.468 (+ 78.908 gegen das Vorjahr); Katechumenen zählte man 465.000. Die Verteilung über die einzelnen Sprengel ist sehr verschieden.

Fast ein Fünftel aller Missionsbezirke Chinas liegt in den Händen der *Franziskaner* verschiedener Nationalitäten. Einheimische Mitglieder zählt der Orden 103, 42 Priester, 44 Kleriker und Novizen und 17 Laienbrüder. Die Präfektur *Fengsiangfu* wird zur Gänze von chinesischen Franziskanern verwaltet. Ordenshäuser bestehen 15, von denen 2 Noviziatshäuser und 4 Klerikats-Studienhäuser sind. Mit den letzteren sind Regionalseminare verbunden.

Die *Steyler Missionäre,* deren Missionsarbeit in China ebenfalls in hohem Ansehen steht, verlieren in nächster Zeit einen ihrer ältesten und angesehensten Missionäre, den Apostol. Vikar *Henninghaus von Yenchowfu,* der vom Hl. Vater die Erlaubnis erhielt, sein Amt nach Ernennung eines Nachfolgers niederlegen zu dürfen. Bischof Henninghaus hat vor kurzem sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert und dabei außerordentliche Ehrungen erfahren. Besondere Freude mag es dem Jubilar bereitet haben, daß er einige Tage zuvor 4 Eingeborenen die Hände auflegen konnte und daß er den Tag erlebte, an dem zum ersten Male die Fronleichnamsprozession in den Straßen von Yenchowfu, der Hochburg des Konfuzianismus, ohne jede Störung öffentlich abgehalten werden konnte.

Bischof *Weig,* Apost. Vikar von *Tsingtao,* ebenfalls ein Steyler, berichtet, daß die von ihm gegründete Vereinigung der „Helferinnen

bei der Verbreitung des heiligen Glaubens" trotz des kurzen Bestandes schon 26 eifrige Mitglieder zählt.

Der dritte Steyler Bischof *Buddenbrock*, Apostol. Vikar von *Lanchow*, hat auf einer Visitationsreise mit zwei Banditenbanden Bekanntschaft gemacht, die ihn gründlich ausplünderten, dann aber ziehen, bezw. weiterfahren ließen.

Auch die deutschen *Kapuziner von Tsinchow* (Kansu) berichten von einem unliebsamen Besuche, dem die katholische Schule und ein Teil des Hospitales zum Opfer fielen. Die Plünderer waren aber, wie der Bericht ausdrücklich hervorhebt, weder Banditen noch Kommunisten, sondern aufgehetzte Jugendliche des eigenen Missionsbezirkes.

Der zu Weihnachten 1933 in die Hände einer Banditenbande geratene Missionär *P. Anselmo*, ein italienischer Lazarist, wurde vor kurzem als Leiche aufgefunden. Die Ermordung dürfte schon vor einem Jahre geschehen sein; alle gegenteiligen Meldungen, selbst die der italienischen Gesandtschaft, erwiesen sich als falsch.

Die *Katholische Aktion* findet in einigen Sprengeln günstige Aufnahme. Ihre Hauptförderer sind der im vorigen Jahre zum Direktor der Aktion ernannte *Dr Yo-pin* und der Redakteur *Dr Hieng Höliang*, der erst im verflossenen Januar zur Kirche übergetreten ist. Ersterer arbeitete in letzter Zeit namentlich in den Schülerheimen Suantwafus, letzterer im Vikariate Fonchow.

Die beiden Präfekturen *Kaying* und *Suchow* wurden zu Apostol. Vikariaten erhoben; dadurch erfährt die Zahl der Bischöfe eine Erhöhung, die der Präfekten eine Verminderung um zwei.

Die einzige auf tibetanischem Boden gelegene Station *Yorkalo* — das Gebiet gehörte früher zu China —, die von Lhassa aus nur stillschweigend geduldet wurde, ist in Gefahr, zerstört zu werden. Von böswilliger Seite wurden nämlich die dortigen Christen beschuldigt, ein Götzenbild entfernt, bezw. entwendet zu haben. Vorläufig wurden der Missionär P. Nußbaum und mehrere Christen mit Geldstrafen belegt; die Gegner geben sich aber mit diesen Strafen nicht zufrieden, sondern verlangen die Schließung der Kirche und Mission. Um Zusammenstöße zu verhindern, sind die Ortschaften Yorkalo und Putin mit Militär umzingelt. Erwähnenswert ist, daß sich die Lama für den Frieden einsetzen.

Mandschukuo. Die Leiche des wahrscheinlich am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt ermordeten Schweizer Missionärs *P. Anton Jörg* wurde von japanischen Soldaten mit gebundenen Händen und einem Schuß im Rücken gefunden. Der Ermordete war einer der eifrigsten und tüchtigsten Missionäre der aufstrebenden Missionsgesellschaft von Bethlehem-Immensee in der Schweiz.

Japan. *P. Dr Wilhelm Schmidt*, der Begründer der neueren Ethnologie, hat während seines Aufenthaltes in Ostasien zunächst einige Vorlesungen an der von seinen Ordensbrüdern geleiteten Universität in Peking gehalten, dann aber auch Japan besucht, wo er ebenso ehrenvoll aufgenommen wurde wie in China. Seine Bestrebungen um Errichtung eines großen ethnologischen Museums in Tokio fanden namentlich bei den Führern der vaterländischen Partei Verständnis und Anklang, weil man in diesen Kreisen überzeugt ist, daß die evolutionistisch-materialistische Weltanschauung, die in Japan fast allgemein ist, den revolutionären Strömungen der Gegenwart gegenüber zu wenig Halt und Kraft hat, diese vielmehr begünstigt und fördert. Es wird nun Sache der Missionäre, namentlich der Steyler von *Nagoya* und *Niigata*, die zum Teil Schüler P. Schmidts in St. Gabriel waren, sein, die Ideen ihres Lehrers der japanischen Gelehrtenwelt mundgerecht zu machen. Die ersten Schritte zur Gründung eines diesem

Zwecke dienenden Zirkels sollen bereits geschehen sein. Die Gewinnung wenigstens eines Teiles der gebildeten Gesellschaft wäre in Japan von noch größerer Bedeutung als in anderen Ländern. Möge der Versuch gelingen!

Aus den Missionsberichten ist die erfreuliche Tatsache hervorzuheben, daß der Zug zum *Ordens- und Priesterberuf* weiter anhält. So hat das Kloster der *Trappistinnen von Hakodate* bereits mehr als 100 einheimische Schwestern, so daß sämtliche Räume des Klosters überfüllt sind. In nächster Zeit wird daher in der Nähe der Stadt *Himeji,* Diözese *Osaka,* ein zweites Kloster entstehen, um Hakodate zu entlasten. Für die männliche Jugend eröffnen die *Salesianer Don Boscos* noch dieses Jahr in Tokio ein Noviziat, für das schon eine Reihe von Postulanten vorgemerkt ist. Im Aussätzigenheim von Koyama haben sich Krankenpflegerinnen zu einer frommen Gesellschaft zusammengeschlossen, die später zu einer Schwesternkongregation ausgebaut werden dürfte. Das Beispiel wird in anderen Instituten bald nachgeahmt werden. Einen starken Zuwachs an Missionskräften haben die *Jesuiten* erfahren, denen die niederdeutsche Provinz 17 neue Kräfte zur Verfügung stellte. Die Franziskaner von Sapporo haben aus Europa eine Verstärkung von 3 Priestern erhalten, davon 2 Japaner, die in Europa ihre Studien gemacht haben. Die Steyler Präfektur Nagoya konnte am 14. März l. J. ihren ersten einheimischen Priester begrüßen.

Außer dem Zug zum Ordensberuf wird in den Berichten noch die Freudigkeit, an *karitativen Werken* mitzuwirken, hervorgehoben. Das karitative und soziale Wirken der katholischen Studenten der Universität Tokio wurde bereits in früheren Berichten erwähnt. Ähnliches wird aus der Stadt Niigata berichtet, wo von christlichen Jünglingen und Jungfrauen im Armenviertel zwei Vinzenzkonferenzen gegründet wurden, die nach bescheidenen Anfängen bereits eine solche Tätigkeit entwickelten, daß sie schon mehrere Familien für das Katechumenat gewannen. Das Gesagte zeigt, daß die Missionsarbeit in Japan hauptsächlich noch Kleinarbeit ist, die aber unbedingt notwendig ist, wenn es später einmal rascher vorwärts gehen soll.

Korea. Der den Benediktinern von St. Ottilien zur Verfügung gestellte Würzburger Arzt Dr Ludwig Lehner dürfte der Präfektur Yenki (Mandschurei) zugewiesen werden.

2. Afrika.

Ostafrika. Die Lage im Norden Ostafrikas ist so unsicher, daß jeden Tag umstürzende Änderungen eintreten können. Es sei daher ausdrücklich erwähnt, daß der nachfolgende Bericht die Verhältnisse Ende August 1935 voraussetzt.

In den Missionsverhältnissen *Abessiniens* und der benachbarten Länder hat sich vorläufig nichts geändert. Die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht über die Abreise der Missionäre wird vom „Osservatore Romano" entschieden dementiert. Die Missionäre bleiben in der Hauptstadt Addis-Abeba wie in der Provinz Kaffa; nur einige kranke Schwestern sind nach Europa zurückgekehrt. Ein nach Frankreich zurückgekehrter Kapuzinermissionär soll bei seiner Landung in Marseille den erschienenen Pressevertretern folgende Mitteilung gemacht haben: Bischof Jarosseau habe vom Kaiser (Negus) die formelle Zusicherung erhalten, daß im Falle eines bewaffneten Konfliktes die Missionäre ganz besonders geschützt würden. Ob der Abuma (Oberbischof) — meist sehr fanatisch — auch so denkt, ist nicht bekannt. Die katholischen Missionäre werden jedenfalls keinen Anlaß zu einem berechtigten gewaltsamen Einschreiten gegen sie geben.

In der britischen Provinz *Kenya,* östlich von Uganda, arbeiten die beiden Vertreter der indischen Bewegung fieberhaft an der Gründung einer muselmännischen Missionsgesellschaft, deren Hauptaufgabe die Bekämpfung der katholischen Mission sein soll. Die Vertreter der Katholischen Aktion für Ostafrika haben bei einer Versammlung in Mombasa bereits den notwendigen Abwehrkampf organisiert.

Die Missionen der *Weißen Väter* in Ostafrika erhielten im Jahre 1935 eine Verstärkung von 46 Patres und 12 Brüdern — 46 Patres und 5 Brüder kamen nach Nordafrika. In Anbetracht der immer noch stark zunehmenden Anmeldungen zum Katechumenate, namentlich in den beiden belgischen Mandatsgebieten Ruanda und Urundi, bedeutet dieser Zuwachs keine wesentliche Entlastung der alten Missionäre, obgleich eine solche von allen Apostolischen Vikaren als dringend notwendig bezeichnet wird. Es ist daher begreiflich, daß sich die Missionäre nach der Stunde sehnen, in der einheimische Priester in größerer Anzahl in ihre Reihen eintreten und ihnen einen Teil der Arbeiten abnehmen. Es wird aber noch manches Jahr dauern, bis die Sehnsucht der Missionäre befriedigt werden kann, da es dabei viele Schwierigkeiten zu überwinden gibt.

Die Vikariate *Ruanda, Urundi, Kivu* und *Albertsee* errichten in nächster Zeit ein Großes Seminar für die Priesterkandidaten ihrer Sprengel. Der Grundstein zu diesem zur Aufnahme von 200 Seminaristen bestimmten Bau ist bereits gelegt, und zwar in *Astrida,* der neuen Hauptstadt der beiden Mandatsgebiete. Nach Vollendung des Gebäudes wird das Seminar von *Kabgaje* in Ruanda aufgelassen und die Seminaristen nach Astrida gebracht.

Die *Benediktiner* von St. Ottilien betrauern einen treuen Mitbruder, P. Klemens Maria Künster, der sowohl vor als nach dem Weltkriege eine Reihe von Jahren in der ostafrikanischen Mission segensreich gewirkt hat.

Die Missionäre von Kwiro — *Schweizer Kapuziner* — haben von den 350 Schülern ihrer Zentralschule, jetzt „Primary School" genannt, 20 der am meisten Versprechenden zu einem Lateinkurs vereinigt, der in den nächsten Jahren zu einem Kleinen Seminar ausgebaut werden soll.

Die Missionsoberen sämtlicher Sprengel von *Nyassaland* und *Nordrhodesia* — Shire, Nyassa, Bangweolo, Loangwa, Broken Hill, Livingstone und Ndola — haben auf einer unter dem Vorsitz des Apostol. Delegaten Riberi abgehaltenen Konferenz beschlossen, die Katechistenfrage überall in gleicher Weise zu regeln. Als Grundlage wurde der Organisationsplan des Vikariates Shire gewählt, der nach dem „Zellen"system aufgebaut ist.

Südafrika. Die Verwaltung von *Rhodesia* bemüht sich seit längerem in vorbildlicher Weise, im Einvernehmen mit den Missionären die wirtschaftliche Lage der Eingeborenen zu heben und ein friedliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Schwarzen mit den Weißen herbeizuführen. Es ist für die katholischen Missionen sehr ehrend, daß man bei diesem Versuch die Methoden der katholischen Missionäre, namentlich der Mariannhiller, nachahmt oder die Missionäre direkt zur Mitarbeit heranzieht. So sollen von nun an in Rhodesia alljährlich ähnliche Kongresse abgehalten werden wie in Mariannhill, und dabei alle aktuellen Fragen besprochen werden. *P. Huß von Mariannhill* hat schon beim 1. Kongreß eine wichtige Rolle gespielt und es ist gar kein Zweifel, daß er hier ähnliche Erfolge erzielen wird wie in den anderen Ländern Südafrikas. Wie viele Vorurteile gegen den Katholizismus mag der Soziologe Huß schon zerstreut haben — auch eine wichtige Missionsarbeit!

Das neueste Unternehmen der Mariannhiller in ihrem eigenen Missionssprengel ist die Abhaltung eines landwirtschaftlichen *Lehrkurses für Eingeborenenfarmer* in der Station *Reichenau*. Die Anwesenheit des Oberkommissärs für die Eingeborenen Natals, der landwirtschaftlichen Direktoren für die ganze südafrikanische Union, des Oberschulinspektors von Natal u. s. w. zeigen deutlich, welche Bedeutung man in Regierungskreisen der neuesten Einführung der Missionäre beilegt.

Die neuerrichtete Präfektur *Mount Currie* untersteht der bayrischen Franziskanerprovinz und nicht den Franziskanern von Waldbreitbach, wie es im letzten Bericht hieß. Erster Apostol. Präfekt wurde der Franziskanerpater *Sigbald Kurz;* ein geborener Württemberger, der bisher im Vikariate Shansi in China gewirkt hat. Mittelpunkt der neuen Präfektur ist die Stadt *Kokstad*.

Die Bischofsweihe des ersten Apostol. Vikars von *Kroonstad*, Msgr. Klerlein, gestaltete sich zu einer Feier, an der ganz Südafrika teilnahm. Außer den Konsekratoren waren noch acht Apostol. Vikare und sechs Apostol. Präfekten erschienen, also fast die ganze Hierarchie Südafrikas. Die zahlreichen Ehrungen galten in erster Linie dem neuen Bischof, dann aber auch seinen treuen Mitarbeitern, die wegen ihrer sozialen Tätigkeit sich eines ähnlichen Ansehens erfreuen wie die Mariannhiller. Bischof Klerlein ist ein leuchtendes Vorbild für seine Missionäre.

Aus den *Pallottinermissionen* wird nur gemeldet, daß *Zentral-Kapland* (Oudtshoorn) einen Zuwachs von acht jungen Marienschwestern aus Schönstatt erhalten hat, und in *Langa Lokation (Kapstadt)* von irländischen Kapuzinern mit Hilfe der Kreuzschwestern eine Kirche, die zugleich Schule ist, für die dortigen Neger errichtet worden ist.

In den Sprengeln der Oblaten scheinen keine besonderen Veränderungen vorgekommen zu sein. *Windhoek* hat zu seinen Benediktinern von Tutzing und Menziger Kreuzschwestern eine dritte Schwesterngenossenschaft bekommen, nämlich Hiltruper Missionsschwestern, die die Anstalten der Station Usakos übernehmen werden.

Westafrika. Die Mission von *Gabun* ist von der französischen Akademie in Paris mit einem Preis von 6000 Franken zugunsten ihrer Schulen ausgezeichnet worden. Die Missionsschulen Gabuns waren die ersten, und lange Zeit auch die einzigen der Kolonie, bis ihnen der Freisinn Konkurrenzschulen entgegenstellte. Trotzdem wurden sie im letzten Jahr noch von 18.429 Kindern besucht; wegen ihrer trefflichen Einrichtungen, wie Werkstätten, Obstgärten, Pflanzungen u. s. w., brauchen sie die Konkurrenz gar nicht zu fürchten.

Die Weihe der ersten acht *Kameruner* Priester ist nun für den 8. Dezember d. J. angesetzt. Ganz Westafrika freut sich auf diesen Tag, am meisten wohl die Missionäre, die endlich einen Bau vollendet sehen, dessen Grundmauern schon von den ersten Glaubensboten Kameruns — den deutschen Pallottinern — gelegt worden sind. Die 18 Minoristen des Priesterseminars bürgen dafür, daß nun in Jaunde öfter Priesterweihen stattfinden werden, und daß die geplagten Missionäre endlich wenigstens einigermaßen entlastet werden.

Die *Benua-Mission in Nigerien,* geleitet von deutschen Missionären vom Heiligen Geist, entwickelt sich günstig; der Apostol. Präfekt Winterle schreibt: „Es geht vorwärts." Das wichtigste Ereignis des letzten Jahres ist die Gründung einer Schule — Tarzisius-Heim genannt —, in welcher junge Leute zu Katechisten und Lehrern, später vielleicht auch zu Priestern, herangebildet werden sollen. Für die Deckung der Auslagen der Mission müssen in erster Linie die

Christen selbst aufkommen; der Obere betont ausdrücklich: man wolle keine „Schmarotzerchristen" erziehen.

Vor kurzem hat der *König des Yorubastammes* — zum ersten Male in der Geschichte dieses Stammes — der Einweihung einer christlichen Kirche in Fiditi, einer Stadt unweit von Oyo, der Hauptstadt des Yorubalandes, beigewohnt. Beim Abschiede sagte er zum Apostol. Vikar: „Ich bin glücklich, daß dies noch während meiner Lebenszeit geschehen ist." Die Missionäre messen diesem Besuche große Bedeutung bei.

In *Senegal* geht das Missionswerk nur langsam voran. Größere Fortschritte weist nur die vor etwa acht Jahren gegründete Station *Diohine* unter den *„Sereres"* auf, die bereits eine einheimische Schwesterngenossenschaft hat. Die „Sereres" lehnten den Mohammedismus von Anfang an ab und wurden daher von ihren Nachbarn, fanatischen Muselmännern, öfters hart bedrängt. Die katholische Mission hat unter ihnen die verläßlichsten Anhänger.

Der Präsident der Republik *Liberia* wurde vom Heiligen Vater mit dem Großkreuz des Ordens des heiligen Gregor d. Gr. ausgezeichnet. Die Auszeichnung ist eine Anerkennung des Wohlwollens und des Schutzes, den der Präsident den katholischen Missionen angedeihen läßt.

Innerafrika. *Belgisch-Kongo* (einschließlich der Mandatsgebiete von Ruanda und Urundi) bucht für das verflossene Jahr 121.109 Taufen von Erwachsenen und 1,032.660 Taufbewerber (im Vorjahre 758.098). Unter einer Gesamtbevölkerung von etwa 14 Millionen Seelen lebten im Juni 1934 1,233.018 Katholiken. Rechnet man die Katechumenen dazu, so ergibt sich, daß die katholische Mission Belgisch-Kongos fast ein Sechstel der Bevölkerung erobert hat.

Die Aussichten für die Zukunft sind sehr günstig, da sogar in Gebieten wie in *Ubanghi*, wo bei der Ankunft der Kapuzinermissionäre im Jahre 1910 der größere Teil der Bevölkerung noch der Menschenfresserei ergeben war, bedeutende Fortschritte zu verzeichnen sind. Seit 1934 besitzt Ubanghi eine eingeborene Schwesterngenossenschaft. Die Volksschulen weisen 1710 Kinder, die Katechismusschulen 11.347 Besucher auf.

Mit Erlaß des Königs *Leopold III.* vom 23. Januar 1935 wurde eine amtliche Kommission für den Schutz der einheimischen Künste und Handwerke in Belgisch-Kongo ins Leben gerufen. Die Kommission hat den Zweck, alles, was zur Erhaltung und Förderung der Eingeborenenkunst und des Eingeborenen-Handwerkes dienlich ist, zu untersuchen und zweckentsprechende Vorschläge dem Kolonialministerium zu unterbreiten. Im einzelnen empfiehlt der Erlaß die Anlegung und Pflege von „Hausgärten", die Vervollkommnung der Werkzeuge, damit die Handwerker nicht nur die unentbehrlichen Gebrauchsgegenstände verfertigen können, sondern auch Matten, Gefäße, Bildschnitzereien zum Schmuck der einfachen Behausungen u. s. w. Der Erlaß, der allgemeine Beachtung und Nachahmung verdient, stellt der Kolonialregierung ein herrliches Zeugnis aus.

(„Fides.")

Nordafrika. Die französische Kolonialregierung hat in der Nähe der Stadt *Bamako* (Französisch-Sudan) ein Zentralinstitut für Aussätzige angelegt, das zunächst Kranke der französischen Kolonien, dann aber auch, soweit der Raum reicht, Aussätzige anderer Gebiete aufnehmen soll. Das Institut ist modern angelegt und macht den Eindruck eines Eingeborenendorfes, so daß die Kranken sich nicht ausgestoßen fühlen. Das europäische Viertel umfaßt acht Gebäulichkeiten: Kranken- und Verbandsäle, Laboratorium, Büros, Apo-

theke, Wohnung für das Ärztepersonal und die Schwestern. Der Belegraum kann auf 1500 gehoben werden, der gegenwärtige Stand ist 450. In Französisch-Westafrika sollen 150.000 Aussätzige leben. („Weltapostolat" 1935, 207.)

3. Amerika.

Nordamerika. Die Regierung von *Kanada* hat anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Georg V. von England eine Nationalkasse gegründet, deren Einnahmen zur Bekämpfung der Krebskrankheit verwendet werden sollen. Kardinal Villeneuve von Quebec hat das Unternehmen der Regierung in einem eigenen Hirtenbriefe wärmstens empfohlen und dadurch nicht unwesentlich zur Erhöhung der Spendefreudigkeit beigetragen.

Aus den *Eismissionen* liegen einige Meldungen vor, die uns mit erschütternder Deutlichkeit zeigen, was unsere Missionäre im hohen Norden für die Sache Christi leisten. Gegenwärtig befinden sich drei Oblaten der Unbefleckten Jungfrau im äußersten Norden: *P. Bazin* unter den Igloolik auf Baffin-Land, *P. Armand Clabaut* unter den Eskimos im Norden der Hudson-Bay und *P. Henri*, ebenfalls unter den Eskimos in der Repuls-Bay.

P. Bazin ist seit 1930 von der Welt und seinen Mitbrüdern vollkommen abgeschlossen und leidet wahrscheinlich bittere Not, da seine Station vor einem Jahre durch eine Feuersbrunst zerstört worden ist.

P. Clabaut hat den letzten Winter bei den Eskimos in einer „Eishütte" zugebracht. Er hat dabei Hunger gelitten und sich bei einer Kälte von 60—70 Grad unter Null Finger und Füße erfroren, konnte aber neun Personen auf den Empfang der Taufe vorbereiten und taufen, wodurch seine Strapazen nach seiner Meinung hinlänglich belohnt waren.

P. Henri schreibt aus der Mission Maria Schnee an seinen Bischof Msgr. Turquetil: „Gott sei Lob und Dank, dieses Jahr war segensreich für die Seelen. Die katholische Kirche breitet sich aus und beglückt mehr und mehr dieses Land des ewigen Eises. Auch unsere Station Maria Schnee ist in vollstem Gedeihen. 130 Getaufte und zahlreiche Taufbewerber. Unser Haus ist zu klein geworden; in nächster Zeit muß auch an den Bau der Kapelle gedacht werden . . ." Über seine Mühen und Leiden geht P. Henri mit Stillschweigen hinweg. Es gilt aber von ihm jedenfalls dasselbe, was er im Briefe über P. Clabaut sagt: „Nach dem, was er mir erzählte und besonders nach dem, was er mir andeutete, mußten es schwere Tage gewesen sein, Tage, an denen man eine große, übermenschliche Liebe zu den unsterblichen Seelen braucht, um nicht zu verzagen."

Die Eismissionäre sind wirkliche Helden im Dienste Christi, wie sie der Heilige Vater nannte.

Bischof *Turquetil* weilt seit längerem im Norden seines Sprengels, um seinen Missionären nach Möglichkeit Lebensmittel und Trost zu bringen.

Der Rücktritt des Leiters des National-Wiederaufbauamtes, des Generals *Hugh S. Johnsons*, gibt den amerikanischen Zeitungen willkommenen Anlaß, verschiedene Aussprüche desselben der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Einer dieser Aussprüche enthält ein sehr gesundes und gerechtes Urteil über die katholischen Missionäre, das den großen Mann ebenso ehrt, wie die Missionäre. Der Bericht lautet ungefähr: „Der General stand einst als Kommandant am Oro Blanco in Arizona, fast am äußersten Ende der Gua-Wüste. Er gedachte dabei der zahlreichen Soldaten, die beim Versuch, die Wüste zu durch-

queren, ihr Leben verloren haben, und der Schwierigkeiten, die mit der Durchquerung auch damals noch verbunden waren, trotz der Panzerautos mit riesigen Wasserbehältern. Plötzlich hielt er in der Betrachtung inne und rief: Und doch haben spanische Patres sie durchquert, und das scheint mir einem Wunder gleichzukommen. Auch die Kette der Missionsstationen habe ich später kennengelernt, die den Weg bezeichnen nach dem heutigen San Francisco und von San Xavier in Tucson nach San Antonio in Texas führten. Ich habe sie gesehen und jeder einzelnen meine Ehrfurcht bezeugt. *Die Franziskaner und Jesuiten taten mehr für Amerika als irgend eine andere menschliche Gemeinschaft von der Zeit des Kolumbus bis auf den heutigen Tag. Sie waren die wahren Eroberer.*"

Wenn alle Menschen so vernünftig dächten, stünde es besser um unsere Missionen! („Ant.-Bote" 1935, 205.)

Südamerika. Das Franziskanerkolleg Bardel, Kreis Bentheim, das zur Heranbildung von Missionären für *Nordbrasilien* dient, konnte heuer schon eine ansehnliche Zahl von Franziskanerfratres und elf Laienbrüder der Mission Nordbrasiliens zur Verfügung stellen. Die ersteren müssen noch zuerst ihre philosophischen und theologischen Studien beenden; die letzteren können sofort in den Missionsdienst eintreten.

Auch nach *Südbrasilien* ist im April l. J. eine Schar von Obersekundanern abgereist, die ihre Studien in Brasilien fortsetzen und beenden werden. Sie kamen aus dem Franziskaner-Missionskolleg Garnstock bei Eupen.

Das 1931 eröffnete Missionspriesterseminar der *Steyler Missionsgesellschaft zu Santo Amaro bei Sao Paulo* beherbergt schon 52 Gottesstreiter, 6 Patres, 29 Scholastiker und 17 Klerikernovizen. Wenn die günstige Entwicklung anhält, wird das Seminar bald kräftig zur Behebung des schrecklichen Priestermangels beitragen können.

Die *Pallottiner*, die heuer das 50. Jahr ihrer Tätigkeit in Brasilien feiern, erhielten einen freudig begrüßten Zuwachs von zwölf Schönstätter Schwestern. Da sämtliche Schwestern ausgebildete Lehrerinnen sind, werden sie in den Missionsschulen wertvolle Arbeit leisten können. („St. M.-B." 1935, 192.)

4. Australien und Ozeanien.

Australien. Die Australische Provinz der *Herz-Jesu-Missionäre* hat den Missionär P. Dockerty nach Port Keats, 150 Meilen südwärts von Darwin, geschickt, um unter den Ureinwohnern eine neue Mission zu begründen. Die Gründung dürfte außerordentlichen Schwierigkeiten begegnen, da die Gegend eine noch unerforschte Wildnis ist und die Eingeborenen nach allem, was man von ihnen weiß, einen noch ungebändigten, wilden Charakter haben.

Die Mission der deutschen *Pallottiner* im *Nordwesten Australiens* wurde zum Apostol. Vikariate erhoben und ihr bisheriger Leiter Msgr. *Raible*, ein geborener Stuttgarter (geb. 1887), zum Bischof erhoben. Das Vikariat führt den Namen: *Kimberley*. Die Mission beklagt die Zerstörung der wichtigen Station *Beagle-Bay*, die einem gewaltigen Wirbelwind zum Opfer gefallen ist. Sämtliche Missionsbauten mit Ausnahme der Kirche, die ein Steinbau ist, wurden zerstört.

Ozeanien. Unter den japanischen Perlenfischern, die den größeren Teil des Jahres dem gefährlichen Handwerk der Perlenfischerei in der Korallensee zwischen Nordost-Australien und Südost-Neuguinea obliegen, zur Zeit der Monsume aber in der Torresstraße weilen, auf

dem Thuesday-Inselchen ausruhen und ihre Boote ausbessern, macht sich seit längerem eine Bewegung zur katholischen Mission bemerkbar. Die Fischer kamen zuerst zu den Herz-Jesu-Missionären, um Englisch zu lernen, später verlangten sie auch Unterricht in der christlichen Religion und heute besteht hier bereits ein katholischer Jugendverein, der sich mit besonderem Eifer der Neuankömmlinge annimmt. Die Bekehrten bleiben auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat dem Glauben treu.

5. Europa.

Rom. In der am 1. Mai im Propagandapalast abgehaltenen Generalversammlung des Werkes der Glaubensverbreitung und des heiligen Petrus machte der Vorsitzende Msgr. Salotti die freudige Mitteilung, daß im Jahre 1934 die Abnahme der von dem Werk gesammelten Spenden zum Stillstand gekommen, ja, daß gegenüber dem Vorjahr sogar ein Ansteigen der Sammelergebnisse zu verzeichnen sei. Unterstützt wurden 692 Missionen; die Zuschüsse an die einzelnen mußten gegenüber 1933 durchschnittlich um 15 Prozent gekürzt werden.

Auch die Einnahmen des Werkes des heiligen Petrus haben im letzten Jahre eine Steigerung erfahren, die erfreuliche Zunahme der Priesterberufe in den Missionsländern fordert aber auch eine Vermehrung der Bildungsstätten für die Eingeborenen und erhöht dadurch die Auslagen des Vereines, so daß neue Einnahmequellen gesucht werden müssen, namentlich durch noch größere Beteiligung der Priester und Priesteramtsbewerber in einigen Ländern.

Die *Unbeschuhten Karmeliter* errichten in der Ewigen Stadt ein eigenes Seminar zur Heranbildung künftiger Missionäre ihres Ordens. Am 14. April weihte der Sekretär der Konsistorialkongregation, Kardinal Rossi, den Grundstein des Seminarneubaues.

Der erste Doktor der Missionswissenschaft an der Gregorianischen Universität ist der Karmelitenpater *Thomas von Jesu* (Franz Pammolli) mit seiner Schrift: „P. Thomas von Jesus und seine Missionstätigkeit zu Beginn des 17. Jahrhunderts."

Frankreich. Nach einer Meldung aus Paris fand am 24. August 1935 in der Kirche zu Fontenay-sous-Boys die Primiz eines zum Priester geweihten Mohammedaners statt. Der Primiziant war vor acht Jahren in Istambul zum katholischen Glauben übergetreten, dann nach Paris übersiedelt, wo er in den Franziskanerorden eintrat. Mit Erlaubnis der Oberen durfte er seinen türkischen Namen beibehalten und heißt daher jetzt: *P. Johann Mohammed ben El Jalik.*

Der diesjährige missionsärztliche Kurs an der katholischen Universität *Lille* findet in der Zeit vom 2. September bis 12. Oktober statt.

Belgien. In der Abteikirche des Benediktinerklosters St. Andreas bei Brüssel wurde am 29. Juni 1935 der ehemalige Ministerpräsident und Außenminister der chinesischen Republik, Loü-Tsan-Tsiang, zum Priester geweiht, die chinesische Regierung war bei der Feierlichkeit offiziell vertreten.

Der 13. Missiologie-Woche in *Löwen* liegt als allgemeines Thema der Gedanke: *„Exspectatio gentium"* zugrunde.

Deutschland. Der katholische *Akademische Missionsverein* konnte im Laufe dieses Jahres seine 25. Bestandsfeier begehen. Die auf dem Breslauer Katholikentag 1909 gegebene Anregung zur Gründung eines solchen Vereines wurde 1910 in Münster, und später auch an anderen Universitäten verwirklicht. 1920 schlossen sich sämtliche Gruppen

unter Führung Münsters zum katholischen Akademischen Missionsbund Deutschlands zusammen. Die Aufklärungsarbeit des Vereines hat der katholischen Mission hervorragende Dienste geleistet, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Österreich. Die im letzten Hefte erwähnte Gründung einer katholischen Missionszeitschrift ist vom Heiligen Vater huldvoll zur Kenntnis genommen worden.

Die *St.-Petrus-Claver-Sodalität* in Salzburg meldet, daß sie bisher ein und eine halbe Million Evangelien und Gebetbücher in 90 verschiedenen Sprachen und Dialekten an afrikanische einheimische Christen verteilt hat. Das Unternehmen wurde wiederholt von den höchsten kirchlichen Behörden belobt.

Nachschrift: *Mit dem heutigen Berichte tritt der Gefertigte von seiner Stelle als Missionsberichterstatter der „Quartalschrift", die er durch 25 Jahre und sechs Monate unter fünf Chefredakteuren innegehabt hat, zurück.*

Das 70. Lebensjahr, das er vor kurzem begonnen hat, und die Nachwehen einer schweren Erkrankung nötigen ihn zu diesem Entschlusse, der ihm recht schwer fällt, da die Missionsarbeit auch heute noch seine liebste Beschäftigung ist.

Indem er nun allen, welche ihn während der 25jährigen Berichterstattung unterstützt haben, für ihr Wohlwollen, ihre eifrige Mitarbeit und ihre gütige Nachsicht herzlich dankt, wünscht er seinem Nachfolger, einem hervorragenden Fachmann, Gottes reichsten Segen zum Heile der vielen, vielen Millionen, denen der Heiland noch fremd ist.

Ried im Innkreise (O.-Ö.), 1. September 1935.

Studienrat Peter Kitlitzko,
Professor i. R.

Dank der Redaktion. In mehr als hundert Quartalheften unserer Zeitschrift hat der hochwürdige Herr Studienrat Peter Kitlitzko den Missionsbericht erstattet. Die Leser unserer Quartalschrift sind die besten Zeugen seiner umfassenden Kenntnis der katholischen Weltmission, seiner gewissenhaften und nach allen Seiten unabhängigen Berichterstattung über die gesamte Missionsarbeit, seiner vorbildlichen Liebe zum Missionswerk unserer heiligen katholischen Kirche. Die Redaktion spricht ihrem treuen, allzeit dienstbereiten Mitarbeiter den tiefgefühlten Dank aus. Möge ihm der ewige Hohepriester die geistige Mitarbeit an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden durch einen schönen, glücklichen Lebensabend und mit reichen Himmelslohn vergelten!

Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr Josef Massarette.*

1. Päpstliche Ansprachen. Ein entschiedener Friedensappell des Heiligen Vaters. — 2. Frankreich und der Hl. Stuhl: Hohe Ehrung des Staatspräsidenten Lebrun; eine sympathische Diplomatenrede. Vom 10. Nationalen Eucharistischen Kongreß Frankreichs in Straßburg. Die 27. Soziale Woche in Angers. — 3. Trostreiches und Tragisches in Belgien: Weltkongreß katholischer Arbeiterjugend in Brüssel; ein königliches „Memento mori". — 4. Erfreuliche Wandlung im Verhältnis des tschechoslowakischen Staates zur katholischen Kirche. Der erste Gesamtstaatliche Katholikentag in Prag. — 5. Aufblühen des Katholizismus in Jugoslawien: Der 2. Eucharistische Nationalkongreß in Laibach; Unterzeichnung eines Konkordats. — 6. Katholische Aufbauarbeit in Spanien.

1. Trotz seiner 78 Jahre hat der Hl. Vater auch während der heißen Sommermonate eine rastlose Tätigkeit entfaltet. Fast täglich nahmen bis Ende Juli die Säle des Vatikans und dann der Palast von Castel Gandolfo Hunderte auf, die sehnlich wünschten, mit einem unauslöschlichen Eindruck den päpstlichen Segen und vielleicht ein Wort väterlichen Trostes und gütiger Aufmunterung mitzunehmen. Am Dreifaltigkeitsfest, 16. Juni, wurde vor dem Papst das Dekret über den heroischen Tugendgrad der ehrw. Joachina de Vedruna, verwitwete de Mas (geb. 1783 in Barcelona, gest. 1854), Gründerin des Instituts der Karmeliterinnen von der Caritas, verlesen. Unter Hinweis auf die besonders tiefe Andacht dieser Dienerin Gottes zur allerheiligsten Dreifaltigkeit hielt Pius XI. eine gedankenreiche Ansprache über das große Geheimnis der Dreiheit der göttlichen Personen in der einen göttlichen Wesenheit, dem sich nicht nur die theologische Spekulation, sondern auch die Poesie zugewendet habe. — Beim Empfang der Mitglieder einer chinesischen Studienkommission, die dem Papst für sein väterliches Wohlwollen gegenüber China dankten und symbolische Geschenke überreichten, sprach er von der Möglichkeit der baldigen Gründung eines kirchlichen Kollegs für chinesische Zöglinge in Rom; auch drückte er die Hoffnung aus, binnen kurzem zur Seligsprechung von Paulus Shu-Koan-Ki schreiten zu können, der vor drei Jahrhunderten als Ministerpräsident in China P. Matteo Ricci und andere Missionäre bei der Ausbreitung des Glaubens eifrig unterstützt hat. — Am 4. Juli richtete der Hl. Vater sehr herzliche und beherzigenswerte Worte an die Kriegsblinden der römischen „Casa di lavoro", die ihm von Msgr. Giordani vorgestellt wurden. Er beglückwünschte sie dazu, daß sie, ihr Los mit christlicher Ergebung tragend, ihr Leben adeln durch die Arbeit, die ihnen der Glaube heiligt. Arbeit und Glaube sollen einander durchdringen. Die Welt ist voll unlösbarer Rätsel, aber der

Glaube bedeutet für die Seele eine unerschöpfliche Quelle des Lichtes, das auch die Blinden tröstet und ihre innere Schau heiter und klar macht. — Am Sonntag, 7. Juli, bei der Verlesung des Dekretes über den heroischen Tugendgrad des ehrw. Vito Michele Di Netta, Priester aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers (1787—1849), richtete der Redemptoristengeneral Murray Worte der Huldigung und des Dankes an Pius XI. In seiner Antwort bemerkte der Papst zunächst, auf den ersten Blick könne die Persönlichkeit des ehrw. Di Netta als weniger bedeutend erscheinen; aber bei näherem Zusehen erkenne man seine große Seele. Sein Leben als Ordensmann und Missionär könne seinen Mitbrüdern und allen zum Ordensleben und Priesterstand Berufenen nützliche Belehrung und vorbildliches Beispiel bieten. Aber auch die Laien können daraus Unterweisung und Ansporn schöpfen, um hochherzig der göttlichen Gnade zu entsprechen. An dem ehrw. Di Netta, dem Apostel Kalabriens, erkenne das christliche Volk, welch unermeßliche Wohltat ein guter Priester ist. Die Priester sind gleichsam die Kanäle, die den Völkern die heilenden Fluten der göttlichen Gnade zuleiten. Es ist angebracht und notwendig, im Gebet gute Priester von Gott zu erflehen. Der göttliche Meister selbst hat uns zu solchem Gebet aufgefordert; seinem Wort gemäß sollen wir den Herrn des Weinbergs bitten, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende.

Wiederholt nahm der Hl. Vater Anlaß, sich zum Konflikt zwischen Italien und Abessinien zu äußern. Am 28. Juli wurde im Vatikan das Dekret über die Heldenmütigkeit des Tugendlebens des ehrw. P. Giustino de Jacobis (1800—1860) verlesen. Er gehörte der Missionskongregation an und war der erste Apost. Vikar von Abessinien. Nachdem der Generalsuperior P. Souvay eine Adresse verlesen, schilderte der Papst kurz die Verdienste des gen. Apostels von Abessinien, das er nach allen Richtungen durchstreift hat; er erzielte 12.000 Bekehrungen, organisierte die Missionsarbeit und bildete eine Schar eingeborener Priester heran, darunter den 1926 seliggesprochenen Märtyrer Abba Ghebre Michael. Vor seinem Tode legte er ein letztes Mal seinen Gefährten unbegrenzte Ergebenheit an den Papst, engste Verbundenheit mit dem Hl. Stuhl ans Herz. Auch die Nichtkatholiken beklagten das Hinscheiden des Glaubensboten und man trug wie im Triumph seine Leiche zum Grab. 75 Jahre später ist jetzt eine andere, feierlichere Verherrlichung zu erwarten, in der die Aufforderung liegt, „dem göttlichen Ruf treu, hochherzig, ständig und heldenhaft zu entsprechen". Die Verherrlichung „dieses großen Italieners, dieses großen Wahlabessiniers" geschieht jetzt, „wo zwischen Italien und Abessinien Wolken den Himmel verdunkeln, deren Vorhandensein, Bedeutung, Geheimnis niemand entgehen können". Der erhabene

Redner fügte bei: „Geliebte Söhne! In einem so feierlichen, so geschichtlich feierlichen Augenblick wollen Wir nur ganz wenige, abgezählte Worte hinzufügen: Die einen, um alle aufzufordern, in Erfüllung aller Pflichten das erhabene Beispiel der Tugenden und des Heldentums jenes Mannes nachzuahmen; die anderen, um zu sagen, daß Wir auf den Frieden Christi im Reiche Christi hoffen, noch hoffen und immer hoffen und daß Wir, wie auch immer, jedes Vertrauen hegen, es werde nichts geschehen, als was der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Caritas nicht widerspricht." — Zwei Tage später empfing der Papst eine Abordnung der Missionskongregation, die ihm ein kostbares Reliquiar mit einer Reliquie des sel. Pierre René Rogue überreichte. Pius XI. benützte die Gelegenheit, um nochmals das vorbildliche Leben und Wirken des ehrw. Giustino de Jacobis zu rühmen und die Hoffnung auf seine baldige Beatifikation auszusprechen. Die schwierige und gefahrvolle Gegenwart macht es, so betonte der Papst, besonders wünschenswert, daß die italienischen Katholiken sich des ehrw. de Jacobis erinnern, der, selbst Europäer, so überaus viel für Abessinien getan hat, ihn verehren und um seine Vermittlung und Hilfe anrufen. — Ein neuer, furchtloser Friedensappell des Papstes erregte in der ganzen Welt Aufsehen. Am 27. August empfing das Oberhaupt der Weltkirche in Castel Gandolfo die Teilnehmerinnen des internationalen Kongresses der katholischen Krankenpflegerinnen. In einer längeren französischen Ansprache würdigte der Papst das Apostolat der Caritas, das namentlich gegenüber dem Neuheidentum und dem Materialismus den Geist der christlichen Nächstenliebe und die übernatürliche Verbundenheit der Menschen in Christus geltend machen soll. Schließlich schilderte er die Schrecken und Schäden des Völkerkrieges und bat um beharrliches Gebet, damit die drohende Kriegsgefahr beseitigt würde, und er fuhr fort: „Allein schon der Gedanke an das Wohl der Seelen, auch außerhalb der Missionen, müßte uns bestimmen, für den Frieden zu beten. Wie viele geistliche Schäden als Folge des Krieges, wie viele Verheerungen und Verwüstungen in den Seelen hat es selbst außerhalb der Missionsländer gegeben! Das wissen die Krankenpflegerinnen besser als die anderen. Ja, Wir wünschen den Frieden, Wir bitten den lieben Gott, uns den Krieg zu ersparen. Allein der Gedanke an den Krieg macht erzittern . . . Schon sehen Wir, daß man im Ausland von einem Eroberungskrieg, von einem Offensivkrieg spricht. Das ist eine Vermutung, bei der Wir Uns nicht einmal aufhalten wollen, eine Vermutung, die außer Fassung bringt. Ein Krieg, der nur auf Eroberung ausginge, wäre offenbar ein ungerechter Krieg; so was geht über jede Vorstellung hinaus, so was ist unsäglich traurig und schrecklich. Wir können nicht

an einen ungerechten Krieg denken. Wir können seine Möglichkeit nicht ins Auge fassen und Wir weisen sie entschlossen ab. Wir glauben nicht, Wir wollen nicht an einen ungerechten Krieg glauben. Auf der anderen Seite, in Italien, sagt man, es handle sich um einen gerechten Krieg, da ein Verteidigungskrieg zur Sicherung der eigenen Grenzen gegen ständige und unaufhörliche Gefahren, ein Krieg, notwendig geworden zur Expansion einer von Tag zu Tag wachsenden Bevölkerung, ein Krieg, unternommen zur Verteidigung und materiellen Sicherung eines Landes, ein solcher Krieg sich von selbst rechtfertigen würde. Es ist jedoch wahr, geliebte Töchter, es ist wahr — und Wir können es nicht unterlassen, darüber nachzudenken — daß, wenn dieses Bedürfnis nach Expansion bestehen kann, so auch die Notwendigkeit besteht, durch Verteidigung die Sicherheit der Grenzen zu schützen. Wir können nur wünschen, daß man dazu gelange, alle Schwierigkeiten durch andere Mittel als den Krieg zu lösen. Wie? Es ist offenbar nicht leicht, es zu sagen, doch glauben Wir nicht, daß es unmöglich sei. Man muß diese Möglichkeit studieren. Eines scheint Uns außer Zweifel, nämlich: auch wenn das Bedürfnis nach Expansion eine Tatsache ist, die man berücksichtigen muß, so hat doch das Recht der Verteidigung Grenzen und Abschwächungen, die man achten muß, damit die Verteidigung nicht strafbar sei. Auf alle Fälle bitten Wir den lieben Gott, daß er die Tätigkeit und das Bemühen der klarblickenden Männer, welche die Erfordernisse des wahren Glücks der Völker und der sozialen Gerechtigkeit begreifen, unterstützen möge, jener Männer, die ihr Möglichstes tun nicht durch Drohungen, welche die Lage durch Erzürnung der Geister nur verschlimmern und von Tag zu Tag schwieriger, bedrohlicher gestalten, jener Männer, die das ihnen Mögliche tun, nicht mit Ausflüchten, wodurch viel kostbare Zeit verloren geht, sondern in wahrhaft menschlicher, wahrhaft guter Absicht, die das ihnen Mögliche tun, um der Befriedung zu dienen, Friedensarbeit zu leisten, mit der wahrhaft aufrichtigen Absicht, den Krieg auszuschließen. Wir bitten den lieben Gott, daß er diese Tätigkeit, dieses Bemühen segnen möge, und Wir ersuchen Sie, mit Uns darum zu beten." — Selbst katholische Blätter, die an so manche klare und entschiedene Stellungnahme des glorreich regierenden Papstes gewohnt sind, drückten ihr Erstaunen über diese Rede aus, der jedenfalls unvergleichlich mehr Bedeutung zukommt, als den geräuschvollen Manifestationen der sozialistischen und anderer Internationalen. Es wurde berichtet, daß Mussolini daraufhin den von ihm sehr geschätzten, übrigens um die katholische Sache hochverdienten Jesuiten P. Tacchi Venturi zum Papst geschickt hat.

Pius XI. kam eigens aus seiner Sommerresidenz Castel

Gandolfo nach Rom, um am 7. September in der Erzbasilika San Paolo das Meßopfer darzubringen anläßlich eines internationalen Pilgerzuges von 15.000 ehemaligen Frontkämpfern. Danach richtete er an sie eine längere herzliche Ansprache und kam schließlich auf die heutigen internationalen Verwicklungen zu reden. Er sagte mit Nachdruck, daß er viel für den Frieden gebetet habe und dessen Erhaltung wünsche zugleich mit der Befriedigung der Hoffnungen, Ansprüche und Bedürfnisse mit der Anerkennung der Rechte eines großen und guten Volkes, seines eigenen Volkes. Dies möge geschehen in der Gerechtigkeit, weil es gegen die Gerechtigkeit nur die Sünde gibt und die Sünde die Völker unglücklich macht: *miseros facit populos peccatum.* Alles in der Gerechtigkeit und im Frieden, weil der Friede an und für sich schon die Beseitigung aller Übel bedeutet, die der Krieg für alle Völker, die von ihm betroffen werden, herbeiführt. Der Friede ist ja die wesentliche Vorbedingung jeglicher Wohlfahrt, die Grundlage aller Güter dieser Welt, der Ruhe, der Ordnung. Deshalb betet der Papst immer für den Frieden, einen allgemeinen Frieden der Gerechtigkeit, der Wahrheit, der Nächstenliebe, geschaffen in Ehre und Würde, geschaffen im Recht und in der Achtung aller Rechte, einen Frieden, der überall, wo er sich darbietet, das Glück jedes einzelnen und aller ankündigt.

2. *Frankreich und der Hl. Stuhl: Hohe Ehrung des Staatspräsidenten Lebrun; eine sympathische Diplomatenrede. Vom 10. Nationalen Eucharistischen Kongreß Frankreichs in Straßburg. Die 27. Soziale Woche in Angers.* Pius XI. verlieh am 11. Juli dem Präsidenten der französischen Republik A. Lebrun den Christusorden, die äußerst seltene höchste päpstliche Auszeichnung. Gleichzeitig erhielten Staatsminister L. Marin, der den Kardinal-Legaten Pacelli während seiner Reise nach Lourdes offiziell empfangen hatte, und der französische Botschafter beim Hl. Stuhl, Charles-Roux, das Großkreuz des Pius-Ordens. Aus diesem Anlaß widmete der „Osservatore Romano" dem Staatspräsidenten einen sehr sympathischen Artikel. Er gehört, wie das vatikanische Blatt (11. Juli) hervorhebt, der gläubigen, aufrichtigen, mutigen, hartnäckigen Rasse Lothringens an, die ihre Pflicht gegenüber dem Vaterland und den teuersten Religions- und Familientraditionen erfüllt. „Albert Lebrun, Student an der Polytechnischen Schule", heißt es weiter, „brachte in das politische Leben das Pflichtgefühl, den entschlossenen Willen, das Bedürfnis nach Tätigkeit, den geordneten Sinn, die die Merkmale dieses berühmten Instituts und seiner strengen Studien sind. Als Soldat und Bürger, als Deputierter und Minister, als Senatspräsident und Präsident der Re-

publik stieg er seinen Weg empor, indem er in den widrigen und günstigen Stunden seines Landes nicht die Ehren, sondern die Verantwortung und die Lasten gehäuft hat. Aber seine Vaterlandsliebe erwärmte sich am häuslichen Herd wie vor dem Altar des Glaubens. Er liebte die Zurückgezogenheit im Familienkreise auf heimatlicher Scholle, als einzige seinem Gewissen teure Belohnung, wie auch als Ruhe, die allein den Geist für noch kühnere Unternehmen stärken konnte. Als praktizierender Katholik liebte er Gott, der Zuflucht und Führer, Antrieb und Tröstung, Berater und Richter ist und von dem aus alle irdische Mühe sich zu einer providentiellen Mission verklärt, sowohl wenn der Letzte unter den Kleinen sich als nicht unnützes Werkzeug göttlicher Pläne fühlt, wie auch wenn der Erste unter den Großen es versteht, groß zu sein, weil er in seiner hohen Stellung die unvergleichliche Majestät des Herrn widerspiegelt . . . Christusritter, . . . Ritter des Friedensfürsten, über alle Verschiedenheit der Anschauungen und Parteien Ritter eines heiligen christlichen Ideals, das im Herzen, in den Entschlüssen, im Wirken Frankreichs, seiner Leiter und seines Volkes lebt. In den aufrichtigsten und heißesten Wünschen seines Oberhaupts."

Gewiß ist es recht erfreulich, daß ein gläubiger Katholik an die Spitze eines mächtigen Landes gelangen konnte, in dem das Logentum seit Jahrzehnten eine unheilvolle Rolle gespielt hat. Fehlt es auch nicht an eindrucksvollen Kundgebungen der Erneuerung katholischen Lebens und Denkens, so ist doch der politische Kampf zwischen Rechts und Links noch unentschieden. Die Machthaber bedürfen besonders für ihre Außenpolitik der katholischen Sympathien des Auslandes und legen daher Wert auf Erweckung oder Festigung des Eindrucks, daß die nötigen Garantien gegeben sind für eine ruhige, auch dem Hl. Stuhle und dem Katholizismus günstige Entwicklung in Frankreich. Anläßlich des französischen Nationalfestes hielt der Botschafter Charles-Roux am 14. Juli bei einem Empfang im römischen Palazzo Taverna, Sitz der französischen Botschaft beim Vatikan, wieder eine beachtenswerte Ansprache. Bezugnehmend auf den Besuch Pierre Lavals im Vatikan, betonte der Diplomat, kein französischer Außenminister habe jemals vorher in Ausübung seiner amtlichen Funktion dem Papst und dem Kardinal-Staatssekretär einen Besuch abgestattet. Dann kam er auf das Triduum in Lourdes und die Reise des Kardinals Pacelli zu sprechen. Der Papst hatte ein französisches Heiligtum erwählt, um dort das Hl. Jahr zu beschließen und die Pilger der Welt nach der Stadt Bernadettes eingeladen, damit sie für den Weltfrieden beteten, den Frieden, der nirgends heißer gewünscht wird als in Frankreich. „Sie waren sicherlich nicht

weniger glücklich als ich, festzustellen, wie sehr die Haltung Frankreichs — Regierung, öffentliche Meinung und Gläubige — der Initiative des Hl. Vaters in würdiger Weise entsprochen hat . . .", betonte Charles-Roux, der dann erinnerte an die vom Hl. Vater zahlreichen französischen Pilgern und Persönlichkeiten gewährten Audienzen und auf die Bezeichnung der Kardinäle Lépicier und Verdier als Legat an das maltesische Nationalkonzil, bezw. an den Gesamtstaatlichen Katholikentag der Tschechoslowakei, sowie die einige Tage vorher dem Präsidenten der Republik durch Verleihung des Christusordens zuteil gewordene seltene Ehrung, die ganz Frankreich berührt, hinwies. Der Botschafter führte zum Schluß aus: Weder im Innern noch nach außen kann die Politik eines modernen Staates ausschließlich in der Schaffung von Beziehungen materieller Kräfte bestehen. Sie muß den moralischen Faktoren ihren Platz einräumen, ohne die das Leben der Gesellschaften zunächst mechanisch und dann ungeregelt wird. Jüngst erklärte ein ausländischer Staatsmann, Herr Benesch, seinen Landsleuten: „Im Kampf zwischen Materie und Geist, der die heutige Epoche charakterisiert, stellt sich mein Land auf seiten des Geistes." Die Seite des Geistes ist auch die Seite Frankreichs. Wenn der Kardinal-Staatssekretär Pacelli kürzlich den Reichtum Frankreichs an geistigen Werten festgestellt hat, so ist diese Bewertung köstlich, denn zur Überwindung der Existenzschwierigkeiten der Völker genügt die Technik allein nicht.

Wenn nicht geleugnet werden kann, daß der Geist des Materialismus weite Kreise der französischen Bevölkerung beherrscht, wenn, wie der im Sommer abgehaltene Kongreß des nationalen Syndikats der französischen Lehrer wiederum bewies, Zehntausende antiklerikale „Jugenderzieher" nichts anders erstreben als eine revolutionär-bolschewistische Diktatur, die mit der Gewissensfreiheit und den demokratischen Rechten aufräumt, so ist eine überwältigende Glaubenskundgebung wie der 10. Nationale Eucharistische Kongreß Frankreichs in Straßburg (18. bis 21. Juli) besonders hoch anzuschlagen, höher als eine noch so schöne Diplomatenrede. Für das katholische Frankreich waren es Tage starken christlichen Lebenswillens, erhebender Freude und reiner Innerlichkeit. Am Abend des 17. Juli verlas der Bischof von Straßburg, Msgr. Ruch, im Münster zur Eröffnung des Kongresses das ihm im Auftrag des Hl. Vaters zugegangene Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Pacelli. Mit dem Papst erhoffte der Oberhirte, daß dieser Eucharistische Kongreß, gleichsam die geistige Verlängerung des Triduums von Lourdes, den Frieden in den Herzen der Menschen, in den Familien und unter den Völkern und

Nationen mächtig stärken und fördern werde. Dann richtete Msgr. Audollent, Bischof von Blois, Präsident des Nationalkomitees der Eucharistischen Kongresse, kurze Worte an die Gläubigen, die den Dom füllten und auch noch davor zu Tausenden standen. Tags darauf, am 18. Juli, wohnten auf der Esplanade 60.000 Kinder einem Pontifikalamt bei und empfingen größtenteils die hl. Kommunion; der Bischof von Troyes, Msgr. Heintz, fand in seiner Ansprache für sie den richtigen Ton. Der Nachmittag brachte eine herrliche Huldigung von Kindern an den eucharistischen Friedensfürsten. Freitag versammelten sich die Geistlichen zu wichtigen eucharistischen Erziehungsfragen. Täglich fanden Sonderversammlungen in vier Gruppen (Männer, Jünglinge, Frauen und Jungfrauen) statt. Glänzende Veranstaltungen waren die Generalversammlungen; wie die abendliche religiöse Weihestunde in der Kathedrale gaben sie jedem Tag sein Gepräge. Bischöfe, Welt- und Ordensgeistliche sprachen mit abwechslungsreicher Eindringlichkeit über das Thema „Die Eucharistie und der Friede". Ein besonders starkes Interesse fand in der Generalversammlung vom 19. Juli der meisterhafte Vortrag des Dominikanergenerals M. Gillet über „Die Eucharistie, Friedensquelle für die Staatsbürger und die Glieder der Kirche". Er schilderte, wie die Eucharistie die tiefen Wurzeln der heutigen Übel der Gesellschaft nicht nur wieder gesund macht, sondern auch dazu führt, daß die christliche Ordnung auf Erden, in den Gewissen, den Familien, der Zivilgesellschaft begründet und daher der innere Friede der Nationen und die internationalen Beziehungen der Völker gefestigt werde. Am 20. Juli traf der Apost. Nuntius, Msgr. Maglione, mit dem Pariser Erzbischof, Kardinal Verdier, und dem Generaldirektor der elsaß-lothringischen Kultusangelegenheiten, Valot, in Straßburg ein; bei ihrem Empfang durch die Bischöfe sowie durch die Zivil- und Militärbehörden wurden ihnen die militärischen Ehren erwiesen. Die Feierlichkeiten erreichten am Sonntag, 21. Juli, ihren Höhepunkt. Dem vom Apost. Nuntius zelebrierten Pontifikalamt wohnten etwa 100.000 Personen bei. Anwesend waren die Kardinäle Verdier (Paris), Maurin (Lyon) und Liénart (Lille), 30 Bischöfe, zahlreiche staatliche und militärische Behörden sowie die Deputierten und Senatoren von Elsaß-Lothringen. Der Bischof von Nizza, Msgr. Rémond, rief in seiner packenden französischen Predigt aus: „Die Wahrheit, das ist Gott im Tabernakel; alles übrige ist Irrtum, Heidentum, Blutgier und Rassenstolz." Nach ihm sprach der aus dem Elsaß stammende Bischof Msgr. Seiffert deutsch.

Dann erklang, durch den Rundfunk übertragen, die Stimme des Hl. Vaters, der in französischer Sprache eine Bot-

schaft an die Teilnehmer richtete; es war das erstemal, daß das Oberhaupt der Weltkirche einen Eucharistischen Nationalkongreß in dieser Weise auszeichnete. Pius XI. sagte: „Nun sind Wir mit euch, geliebte Brüder, verehrte Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, Vertreter des ganzen Episkopats, mit euch, geliebte Söhne, die ihr den einen und anderen glorreichen Klerus und alle wahrhaft getreuen Gläubigen Frankreichs vertretet; ganz besonders mit euch, liebe Kinder, die ihr mit eurer Arglosigkeit, mit eurem Eifer, mit euren Schätzen von Gebeten, Opfern, guten Werken den Erfolg dieses herrlichen Eucharistischen Nationalkongresses Frankreichs in Straßburg gesichert und dessen schönste und reizendste Bilder dargeboten habt. Nun sind Wir mit euch allen auf der weiten Esplanade, vor dem monumentalen Altar. Zunächst um mit euch unseren im Sakrament verborgenen Gott anzubeten, mit euch ihm zu danken für seine Liebe, und ihn zu bitten, er möge der ganzen Welt jene Ruhe und jenen Frieden geben, deren sie jetzt so sehr zu bedürfen scheint. Dann auch, um euch alle, aber insbesondere Unsere ehrwürdigen Brüder, und Unsere geliebten Söhne und Töchter von Straßburg zu beglückwünschen, euch als Statthalter Christi und in seinem Namen zu danken für das, was ihr getan, um dem glorreichen Namen der ältesten Tochter der Kirche, der Frankreich in der großen katholischen Familie auszeichnet, Ehre zu machen. Endlich ist es, um euch den apostolischen und väterlichen Segen zu erteilen, den ihr vom gemeinsamen Vater eurer Seelen und Nachfolger des hl. Petrus ersehnt und erwartet. *Precibus et meritis Beatissimae Mariae semper Virginis, Beati Michaëlis Archangeli, Beati Ioannis Baptistae, Beatorum Apostolorum Petri et Pauli et omnium Sanctorum — Argentinensis Ecclesiae imprimis et totius Galliae — Benedictio Dei Omnipotentis, Patris et Filii et Spiritus Sancti descendat super vos et maneat semper.*“

Der in bestmöglicher Weise verlaufene Nationalkongreß fand einen triumphalen Abschluß durch eine Sakramentsprozession, die mit 80.000 Teilnehmern während vier Stunden sich durch die einem Fahnenmeer gleichende Stadt bewegte. Die Zahl der Zuschauer wurde auf eine Viertelmillion geschätzt. Vor dem Baldachin schreitend, ließen 1600 Sänger ihre frommen Lieder ertönen. Dann sangen auf der Esplanade 200.000 Stimmen nach dem sakramentalen Segen das Tedeum. — Im Zeichen vorbildlicher Eintracht der Konfessionen konnte der Eucharistische Kongreß sich ungehindert entfalten. Bischof Ruch machte in einer Generalversammlung Mitteilung von einem Schreiben des Großrabbiners von Straßburg, der den Feierlichkeiten vollen Erfolg wünschte, „denn in unseren bewegten Tagen“, sagt er, „ist es

notwendig und nützlich, die Union aller geistigen Kräfte zu verwirklichen". Wohl wissend, daß im Elsaß kernhafte Religiosität mit dem heimatfrohen Volkstum eng verwachsen ist, leisteten die weltlichen Behörden dem Kongreß in jeder Weise, auch durch persönliche Teilnahme Vorschub. Vielleicht nicht ohne einen Wink von oben berichteten auch die in der Regel kirchenfeindlichen Blätter in freundlicher Weise über die eucharistischen Veranstaltungen und unterließen nicht zu bemerken, daß die Elsässer Katholiken nun erkennen könnten, wieviel freier die Religionsübung in Frankreich sei als in gewissen anderen Ländern. Hoffentlich wird der Umschwung von Dauer sein.

Seit drei Jahrzehnten werden allsommerlich in Frankreich die „Semaines Sociales", die Sozialen Wochen, veranstaltet. Es sind keine Massenkundgebungen, sondern Zusammenkünfte der Elite der sozialkatholischen Bewegung, führender Soziologen, Volkswirtschaftler und Juristen. Was auf diesen sehr angesehenen Jahresversammlungen zur Klärung drängender Zeitfragen beigetragen und auf sozialem Gebiet vorgeschlagen wird, soll in weiten Volksschichten wirksam werden. Die diesjährige Soziale Woche fand vom 22. bis 28. Juli in Angers (Dep. Maine-et-Loire) statt mit dem Thema: Die berufsständische Ordnung. Kardinal Pacelli hatte im Auftrag des Hl. Vaters an den Präsidenten der Generalkommission der Sozialen Wochen Frankreichs, Eugène Duthoit, ein (in der Pariser „Croix" vom 9. Juli veröffentlichtes) Schreiben gerichtet, in dem auf Grund der großen päpstlichen Enzykliken wiederum die Stellung der Katholiken zu den berufsständischen Ideen festgelegt wird. Der päpstliche Staatssekretär betont zunächst, daß der Friede durch die soziale Gerechtigkeit und die Nächstenliebe gesichert wird. „Der Friede bedeutet nicht nur die unmittelbare Sicherheit der Völker in ihren gegenseitigen Beziehungen, er bedeutet auch die Ruhe in der Ordnung im Schoße eines jeden Landes. Diese Ordnung verlangt heute, wie jedermann feststellen kann, die Organisation des Berufslebens gemäß der Gerechtigkeit, in der Nächstenliebe. Unter dem Druck dieser tragischen Krise, die teilweise ihr industrielles Leben und ihren Handel lahmlegt, ist man bereits in vielen Ländern bemüht, durch tausend Hindernisse hindurch und unter verschiedenen Formen gewisse öffentlich-rechtliche Berufsinstitutionen zu schaffen oder wiederzuerwecken, die in einer neuen Sozial- und Rechtsordnung dem Wirtschaftsleben die Wohltat eines zugleich gerechten und wirksamen Leitprinzips bringen können." Dann wird in dem Schreiben die Wahl des Themas der berufsständischen Ordnung für die 27. Soziale Woche belobt und ein Passus des Rundschreibens „Quadragesimo anno" zitiert, wonach dem Klassenkampf, der die Gesell-

schaft zum Ruin führenden Unordnung ein Ende bereitet werden muß, und zwar durch Schaffung wohlbestellter Organe, Ordnungen oder Berufsstände, die die Menschen zusammenstellen, nicht nach dem Platz, den sie auf dem Arbeitsmarkt innehaben, sondern nach den verschiedenen Zweigen der sozialen Tätigkeit, mit der sie verbunden sind; man muß endlich für die Gesamtheit der Berufe ein Prinzip der Einigung im Gemeinwohl finden, auf der alle und jeder für seinen Teil durch die Koordination ihrer Bemühungen hinzielen müssen. Darum wird die Sozialpolitik ihre ganze Sorgfalt auf die Wiederherstellung der Berufskörperschaften verlegen. Zum Schluß fügt Kardinal Pacelli hinzu, daß die praktische Verwirklichung nicht nach einer einheitlichen und starren Formel durchzuführen ist; sie soll sich dem nationalen Temperament, den Traditionen und besonderen Bedürfnissen eines jeden Landes anpassen. Da der Geist der Gerechtigkeit und der sozialen Nächstenliebe die korporative Institution erfüllen muß, ist mit dieser Reform die Kath. Aktion eng zu verknüpfen, die durch ihre Sondergruppen den Grundsätzen des Christentums in die Berufskreise Eingang zu verschaffen vermag.

An der Sozialen Woche in Angers beteiligten sich außer dem Apost. Nuntius Msgr. Maglione 17 Erzbischöfe und Bischöfe, darunter Kardinal Verdier, zwei Vertreter des Völkerbundes, ein Sekretär der Internationale der christlichen Gewerkschaften, etwa 1500 Volksfreunde aus Frankreich, der Schweiz, Belgien, den Niederlanden, Deutschland, England, Litauen, Polen, Italien, Spanien, Portugal, Syrien und Argentinien. Die Veranstaltung begann mit einer hl. Messe und einer Predigt des 86jährigen Bischofs von Angers, Msgr. Rumeau, in der er mit Bedauern feststellte, daß die Franzosen allzu oft die sozialen Direktiven der Kirche verkannt und das Feld den Umstürzlern überlassen hätten; einzig und allein im Gehorsam gegenüber den sozialen Unterweisungen der Kirche, insbesondere in dem die Unternehmer im Geiste der Brüderlichkeit zusammenführenden christlichen Syndikalismus beruhe das Heil unserer Gesellschaft. Den eigentlichen Eröffnungsvortrag hielt Präsident Duthoit über das Thema: Durch berufsständische Autorität zu geordneter Wirtschaft. Auf die Mannigfaltigkeit der besprochenen Fragen und Aufgaben kann hier nicht eingegangen werden. Alle Vorträge hielten sich an die durch „Quadragesimo anno" im zweiten Teil für die neue Gesellschaftsordnung vorgezeichneten Richtlinien. Immer wieder wurde sowohl gegen die Lehre und die Praktiken des freizügigen Individualismus, als auch gegen den jeder Eigeninitiative entgegenstehenden Kollektivismus entschieden Front gemacht. Die praktischen Entschließungen zur Vorbereitung der

korporativen Organisation als eines der wesentlichsten Elemente eines geordneten Wirtschaftslebens lassen sich in vier Punkte zusammenfassen: 1. Teilnahme der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den bestehenden Syndikaten, die vom christlichen Geist belebt sind. 2. Alle Autoritäten, offizielle und private, staatsbürgerliche und religiöse, können an der Verwirklichung der Ideale einer berufsständischen Ordnung mitarbeiten. Vor allem auch die freien Berufe, zumal wenn noch Überreste beruflicher Organisation bestehen, sollen durch Übung ihrer Standestugenden und Pflege ihrer Berufstraditionen als lebendige Beispiele die Fruchtbarkeit der korporativen Ordnung zeigen. 3. Um die berufliche Organisation zu bilden, ist die Gründung von Führerschulen angebracht. 4. Da für die berufliche Organisation die juristische Struktur allein nicht genügt, sondern eine Seele notwendig ist, soll die Kath. Aktion den Berufstätigen die geistigen und geistlichen Hilfsmittel bieten, die zu einer geordneten Entwicklung des beruflichen Lebens notwendig sind. Wie Kardinal Pacelli in seinem Schreiben an den Präsidenten Duthoit betonte, trägt die Kath. Aktion durch ihre verschiedenen Gruppen zum Verständnis der Standespflichten bei. — Bei einer Kundgebung im Theater von Angers riefen Georges Bidault und Msgr. Dubourg noch einmal die Katholiken zur Tat auf, mahnten sie zur Mitarbeit an der katholischen Sozialreform. — Hoffentlich ist der Gedanke der berufsständischen Ordnung von Angers aus weit und wirksam in die Öffentlichkeit hinausgetragen worden. Leider fehlt aber noch in Frankreich die gemeinsame, öffentlich wirksame Front aller sozialkatholischen Gruppen.

3. *Trostreiches und Tragisches in Belgien: Weltkongreß katholischer Arbeiterjugend in Brüssel; ein königliches „Memento mori“.* Wenn Belgiens Bevölkerung zu großem Teil nicht nur dem Namen, sondern der lebendigen Tat nach katholisch ist, so hat nicht zuletzt das vortreffliche Wirken des Klerus solche Glaubenstreue gesichert. Was ein gottbegeisterter, opferfreudiger Priester in kurzem Zeitraum zu leisten vermag, zeigte sich Ende August in Brüssel auf dem Weltkongreß der Jocisten, einer machtvollen Kundgebung katholischer Organisation und internationaler katholischer Verbundenheit. Vor zehn Jahren gründete Abbé Joseph Cardyn (geb. 1882 in Schaerbeck-Brüssel), dessen apostolischer Eifer und sozialer Sinn, Weitblick und Tatkraft seit langem erprobt waren, die „Jeunesse Ouvrière Catholique“ (J. O. C.). Unterstützt von einigen tapferen jungen Männern, wollte er in den Herzen der bereits vom Leben verbitterten Jungarbeiter das Reich des Christuskönigs aufrichten. Der Erfolg überstieg die kühnsten Hoffnungen. Die Bewegung des

Jocismus, worin Religiosität und soziale Aktion zu einer wunderbaren Einheit zusammengefaßt sind, hat wiederum die unwiderstehliche Stoßkraft der katholischen Ideen erwiesen. In Belgien zählt die J. O. C. über 85.000 Mitglieder. Es gibt dort heute wohl keinen Betrieb und keine Kaserne mehr, wo nicht Jocisten stehen, die christusfroh und sittenrein, sich berufen fühlen, auch das verkommenste Milieu zu erobern. Die jocistische Zentrale Belgiens besitzt in Brüssel am Boulevard Poincaré ein vor kurzem eingeweihtes, sehr ausgedehntes und höchst zweckmäßig eingerichtetes Verwaltungsgebäude. Sie gibt jetzt 22 Zeitschriften neben zahlreichen Büchern und Broschüren heraus. Intensiver noch als diese Preßprodukte wirkt die religiöse und die soziale Schulung, die geradezu vorbildlich ist. Der Jocismus wurde rasch zu einer internationalen Bewegung, gibt es doch bereits Jocisten in Frankreich, Holland, England, Spanien, Portugal, Kanada, Kolumbien.

Zum ersten internationalen Kongreß der J. O. C. strömten am Sonntag, den 25. August, 100.000 Jungarbeiter im Park von Laeken zusammen, wo Kardinal van Roey, Erzbischof von Mecheln, ein Pontifikalamt zelebrierte. Außer ihm ehrten zwei Purpurträger, der Pariser Erzbischof Verdier und der Patriarch von Lissabon, Kardinal Gonçalves Cerejeira, die katholische Arbeiterjugend durch ihr Erscheinen. Anwesend waren auch der Apost. Nuntius Msgr. Micara, die belgischen Oberhirten, einige Bischöfe aus Frankreich und der Schweiz, der belgische Ministerpräsident van Zeeland und andere Minister. Nachher bei einem Lunch sprachen der Patriarch von Lissabon sowie Ministerpräsident van Zeeland, der erklärte: „Freunde von der J. O. C.! Ich rechne auf euch! Ich will das Äußerste tun, um die Grundsätze von ‚Quadragesimo anno' in Belgien einzuführen." Nachmittags verlief im Stadion von Heysel die Hauptkundgebung sehr eindrucksvoll. Sprechchöre, die Programm und Ziel der treukatholischen Arbeiterjugend darlegten, Vorbeimarsch von 400 Bannern, Papsthuldigung, Verbrüderungsfeier der Wallonen und Flamen wechselten ab. Namens des katholischen Belgien dankte Kardinal van Roey allen Ländern, die Delegationen zu diesem internationalen Kongreß entsandt hatten. Der Sache Christi, der Sache Gottes inmitten der Arbeit dienen, darin erblickt er die erhabene Mission der Jocisten. Der Kirchenfürst nahm auch gegen das Wiederaufflackern des Heidentums Stellung. Ehrenkanonikus Cardyn, der hochsinnige Begründer des Jocismus, dankte in begeisterter Ansprache Gott, dem Papst, den Bischöfen und allen Jocisten, charakterisierte trefflich die Bewegung, welche die Person des Jungarbeiters in den Mittelpunkt stelle, der Arbeit ihren christlichen Sinn, der Familie und dem Beruf ihre Stelle im Volksganzen wiedergeben wolle. Seine Rede

klang in tiefergreifenden, fortreißenden Worten aus. Diesem unvergeßlichen Tag folgte eine Studienwoche.

Es kann wirklich ohne Übertreibung gesagt werden, daß durch die neue schreckliche Heimsuchung des belgischen Königshauses jeder Belgier einzeln und persönlich sich getroffen fühlte. Denn die am 29. August bei Küßnacht mit 29 Jahren tödlich verunglückte Königin Astrid, geb. Prinzessin von Schweden, hatte sich verdienterweise der allgemeinsten Sympathien erfreut. Auf einem im Lande verbreiteten kleinen Totenandenken liest man: *„Sa grâce et son charme, sa fraîcheur et sa simplicité avaient conquis tous les coeurs. Elle s'était donnée tout entière à la Belgique, et sa mort laisse dans le coeur de tous les Belges une plaie profonde. Hommes et femmes pleurent leur Reine. Les enfants pleurent une mère.“* Sie hat auch immer den Eindruck einer tieffrommen, eifrigen Katholikin gemacht, seitdem am 5. August 1930 nach gründlicher Vorbereitung der Übertritt der protestantischen Kronprinzessin, Herzogin von Brabant, zum Katholizismus erfolgt war. In dem gleich nach dem Heimgang der Königin erlassenen Hirtenschreiben des Kardinal-Erzbischofs van Roey heißt es u. a.: „Nach dem furchtbaren Schlage des Todes König Alberts erfüllt uns diese neue Prüfung mit Entsetzen. Menschlich gesprochen waren wir sicher, daß unsere geliebte Königin eine lange und glückliche Zukunft an der Seite des Königs zum größeren Glücke des Vaterlandes vor sich habe. Und jetzt wird diese Hoffnung mit einem Schlag vernichtet. Eine ungeheure Lücke ist aufgerissen und verursacht in allen Herzen Trauer und Schmerz, die nicht mit Worten ausgedrückt werden können . . . Ihr werdet in eurem Herzen das unauslöschliche Andenken an Diejenige bewahren, die sich während der neun Jahre, die sie in Belgien verbracht hat, und besonders seit ihrer Thronbesteigung als eine Herrscherin erwiesen hat, zugetan ihren Pflichten als Kronprinzessin und Königin, voll Zuvorkommenheit allen gegenüber, glücklich im Wohltun, immer bestrebt, die Not in allen ihren Formen zu lindern; das Gefühl tiefer Nächstenliebe hat sie erst vor wenigen Monaten zur Schaffung des ‚Werkes der Königin‘ geführt, das den unglücklichen Opfern der Krise schon so viele Dienste geleistet hat. Der gute Gott wird ihr die Werke der Barmherzigkeit vergelten, die sie aus ganzem Herzen getan hat, sie, die sich ihm aufrichtig in der Fülle des katholischen Glaubens gegeben hat . . .“ Ministerpräsident van Zeeland gab am 30. August in einer Rundfunkansprache den Gefühlen der gesamten Bevölkerung Ausdruck, indem er von der so grausam hinweggerissenen Königin u. a. sagte: „Vor kaum neun Jahren war sie uns wie eine sagenhafte Prinzessin in einer Atmosphäre der Anmut und der Ehre, der Jugend und des Glücks erschienen. Außer ihren Frauentugenden hatte sie bald

die schönsten Muttertugenden geoffenbart. Das belgische Volk hat den Familiensinn fest in seinem Herzen verankert, als es sah, wie sich auf den Stufen des Thrones sein Familienideal mit solch einfacher Güte entfaltete. Als Königin und Mutter dreier schöner Kinder war sie der höchsten Ehren würdig . . . Diejenigen unter uns, die das Glück haben, an ein besseres Leben zu glauben, wissen, daß die Königin im Jenseits ihre Belohnung empfängt . . ."

4. *Erfreuliche Wandlung im Verhältnis des tschechoslowakischen Staates zur katholischen Kirche. Der erste Gesamtstaatliche Katholikentag in Prag.* Vor 15 Jahren schien die Tschechoslowakei eine Beute des Hussitismus und des Freidenkertums zu werden. Nach dem Umsturz kam es immer wieder zu ernsten Konflikten mit dem Hl. Stuhl. 1925 mußte der Apost. Nuntius Msgr. Marmaggi zum Protest gegen die Beleidigungen des Katholizismus anläßlich der Hus-Feier Prag verlassen. Wohl kam drei Jahre nachher ein „Modus vivendi" zustande, aber leider wurden staatlicherseits die Verhandlungen zu dessen Durchführung systematisch verschleppt.

Gegenüber diesem versteckten Kulturkampf zeigte das katholische Volk der innerhalb der tschechoslowakischen Grenzen vereinigten sechs Nationen unter Führung seiner Bischöfe volles Verständnis für die unveräußerlichen Rechte der Kirche. Endlich konnten die führenden Staatsmänner sich nicht mehr der Erkenntnis verschließen, daß die sittlichen und gemeinschaftbildenden Kräfte des katholischen Christentums nicht zu entbehren sind. Auf der Grundlage gegenseitiger Achtung der Autorität bahnte sich zwischen Kirche und Staat ein direktes, ersprießliches Verhältnis an. Man beschloß, Ernst zu machen mit dem „Modus vivendi" und im Mai 1935 führten die neuaufgenommenen Besprechungen zu einem wichtigen Ergebnis. Die mit der Einführung der Bodenreform beschlagnahmten und in staatliche Verwaltung übernommenen Kirchengüter in der Slowakei gelangten wieder in Besitz der Kirche; die Diözesen wurden in Übereinstimmung mit den Staatsgrenzen neu abgegrenzt, so daß der bisherige tschechoslowakische Teil der Breslauer Erzdiözese von Breslau, der bisherige reichsdeutsche Anteil des Prager Erzbistums von Prag abgetrennt wurde. Auf sicherem Wege scheint auch die Lösung der Fragen der religiösen Erziehung, des Eherechts und der Errichtung neuer Diözesen in der Slowakei.

Als geschichtliches Merkzeichen dieser raschen und durchgreifenden Wandlung kann der erste Gesamtstaatliche Katholikentag gelten, der vom 26. bis 30. Juni in Prag die sechs Nationen der Tschechoslowakei vereinte. Staatlicher-

seits wurde der vom Hl. Vater als sein Vertreter auf dem großen Kongreß entsandte Kardinal Verdier, Erzbischof von Paris, mit allen Ehren empfangen; es war übrigens zum erstenmal seit 300 Jahren, daß ein päpstlicher Legat wieder böhmischen Boden betrat. In Prag begrüßten alle Mitglieder der Regierung mit dem Ministerpräsidenten Malypetr, die Präsidenten der beiden Parlamente und der Generalstabschef den Kardinal. Der Außenminister Benesch stattete ihm im erzbischöflichen Palais einen offiziellen Besuch ab, um den Dank der Regierung an den Papst für die Entsendung des Pariser Kardinals auszudrücken. Verdier wurde öfters mit schmeichelhaften Worten gefeiert. In den herzlichsten Formen verlief auch die Begegnung des Kardinal-Legaten mit dem Staatspräsidenten Masaryk. Den Hauptakten des Katholikentages wohnten hohe offizielle Persönlichkeiten bei. Es sollte klar bekundet werden, daß den Machthabern an einem guten Verhältnis zur Kirche viel gelegen ist. Bei einem Festmahl zu Ehren des Kardinals erklärte Minister Benesch, die Entsendung des päpstlichen Vertreters sei der definitiven Ausführung des „Modus vivendi" vorhergegangen, er dankte von neuem dafür, daß der Pariser Erzbischof, ein Purpurträger aus einem der tschechoslowakischen Bevölkerung besonders teuren Lande, mit der Vertretung des Hl. Vaters betraut worden; weiter gab der Außenminister dem Wunsche Ausdruck, daß die guten Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und dem Hl. Stuhl fortdauern und noch enger werden. Ebenso bezeichnend waren andere Äußerungen einflußreicher Politiker.

Getragen nicht von einzelnen Verbänden, sondern vom Gesamtepiskopat des Freistaates und von der Pfarrgemeinde als der Grundquelle religiösen Gemeinschaftslebens, war der Prager Katholikentag eine durchaus kirchliche Kundgebung und überhaupt die bedeutendste Veranstaltung, deren Schauplatz bisher Prag gewesen, die altehrwürdige Stadt, in welcher der hl. Adalbert, Apostel der Preußen, der hl. Wenzel und der hl. Johannes von Nepomuk ruhen. Eine riesige Schar von Gläubigen war zu den erhebenden Feierlichkeiten herbeigeströmt. Bei der Eröffnungsfeier im St. Veits-Dom verlas der Erzbischof von Prag, Msgr. Kaspar, die päpstliche Bulle, die Sinn und Bedeutung dieses Katholikentages betont. Es heißt darin, seit der Entstehung des tschechoslowakischen Staates hätten noch niemals alle seine katholischen Untertanen ohne Unterschied der Abstammung und Muttersprache sich zusammengefunden, um gemeinsam über den Schutz der religiösen Interessen zu beraten und zu beschließen. Nun aber werde die liebevolle Eintracht der als Bekenner desselben Glaubens und als Bürger desselben Staates Versammelten ein gewaltiges und hocherfreuliches Schauspiel bieten. Um die Verbrüderung so vieler verschiedener Geister zu fördern, könne

wirklich kein bedeutsamerer Gegenstand, kein wirksameres Machtmittel gefunden werden, als der im Mittelpunkt der Tagung stehende Gedanke der Erlösung des Menschengeschlechtes. Die Erinnerung an dieses hochheilige Geheimnis bilde für alle in Prag versammelten Gläubigen gleichsam eine Anziehungskraft, durch die sie trotz mancherlei Verschiedenheit ein Herz und eine Seele werden. „Wir hoffen", sagt der Papst zum Schluß, „der Prager Katholikentag werde es erreichen, daß in der Tschechoslowakei eine ganz enge Übereinstimmung der Gläubigen zustande kommt, und zwar nicht nur zum Besten und zum Vorteil der Kirche, sondern auch zur Eintracht und zum Gedeihen des bürgerlichen Zusammenlebens." Der Kardinal-Legat gestand in seiner französischen Ansprache, daß er noch keinen schöneren Tag erlebt als diesen, wo auch dem Vertreter des Papstes ein triumphaler Empfang zuteil geworden; der große Katholikenkongreß wolle den Gläubigen verkünden, daß Christus der Führer aus Not und Elend ist und sein Banner Hoffnung und Rettung bedeutet.

Der vom Hl. Vater und dem Kardinal-Legaten unterstrichene Charakter des Prager Katholikentages kam in einem jede Erwartung übersteigenden Maß zum Ausdruck, insbesondere durch zwei übernationale Hauptkundgebungen: Die Eucharistische Feier mit Glaubensbekenntnis der Nationen auf dem Wenzelplatz und die Völkermesse in dem riesigen Strahover Stadion. Auf dem gen. größten Platz der Stadt nahmen am 29. Juni abends um das 30 Meter hohe leuchtende Kreuz 500.000 Katholiken, getrennt nach Nationen, Aufstellung. Von Kavallerie eskortiert, erschien Kardinal Verdier im vergoldeten Sechsspänner der früheren Kardinalerzbischöfe von Prag. Es folgten 2000 Welt- und Ordenskleriker mit brennenden Kerzen. Msgr. Picha, Bischof von Königgrätz, trug das Allerheiligste, das auf dem Altar vor dem edlen Reiterstandbild des hl. Wenzel ausgesetzt wurde. Dann erneuerten die einzelnen Volksgruppen der Tschechen, Slowaken, Ruthenen, Deutschen, Ungarn und Polen, jede in ihrer Muttersprache, die Taufgelübde. Gemeinsam sangen alle das Tantum ergo, der Kardinal-Legat erteilte den sakramentalen Segen. Auch der Ungläubige konnte sich dem ungeheuren Eindruck dieser Glaubenskundgebung, bei der die Einheit der katholischen Kirche greifbare Gestalt gewann, nicht entziehen. — Die Großartigkeit dieser Feier wurde vielleicht noch überboten durch die Völkermesse im Stadion von Prag-Strahov, die den Katholikentag am 30. Juni abschloß. Das farbenprächtige Menschenmeer bot einen einzigartigen Anblick. Der päpstliche Legat zelebrierte, das Evangelium wurde in den sechs Sprachen gelesen. Nach der hl. Messe sagte der Kardinal-Legat in seiner Dankansprache tief ergriffen: „Ihr gebt der ganzen Welt ein

herrliches Beispiel. Vor dem Antlitz der Welt bestätigt ihr feierlich den Glauben eurer Väter. Ihr bekräftigt, daß ihr in der schönen Mannigfaltigkeit der Sprachen, die eurem Land so viel Reiz gibt, zusammenarbeiten wollt in der Einheit eurer Herzen." Bei dieser Schlußapotheose ergriff ein Begeisterungssturm die unübersehbare Menge. — Für die Sondertagungen der einzelnen Nationen waren durchwegs bedeutende Redner gewonnen worden. Sie wurden beherrscht von dem Hauptgedanken, daß „die entschiedene und allgemeine Rückkehr zur Fahne Christi die einzige Bürgschaft sowohl für die ewige Wohlfahrt als auch für die Lösung der schwersten Fragen der Gegenwart ist", wie Erzbischof Kaspar sich in einer Kundgebung ausdrückte. Die sudetendeutsche Tagung in Prag hatte hohes Niveau. Kardinal Innitzer, der, wie auch der auf der Durchreise nach Laibach begriffene Kardinal Hlond, dem großen Katholikentag beiwohnte, sprach den Gedanken aus, daß Volksliebe und Kirchentreue, Patriotismus und christliche Friedensgesinnung zusammengehören, indem er bei der großen Betsingmesse der Deutschen im Baumgarten u. a. sagte: „Man behauptet, wir schauen zu viel über den Berg nach Rom, wir könnten keine guten Patrioten sein. Daß dieser Unverstand noch immer nicht gestorben ist! Kindlich ergeben sind wir der katholischen Kirche, kindlich ergeben aber auch unserem Volke, bereit, dem Vaterland und dem Volke zu geben, was ihm gebührt. Wir kennen keine deutsche Kirche, nur die eine heilige katholische und apostolische Kirche. Heilige Freude erfüllt unsere Herzen, daß wir dieser Kirche angehören und für sie arbeiten und schaffen dürfen. Wir haben Petrus in der Kirche und mit Petrus Christus, darum bangen wir für die Zukunft nicht. Die Geschichte der Kirche lehrt uns ihre siegreiche Kraft."

Unter dem Eindruck dieser größten kirchlichen Kundgebung in der jungen Republik sprach Minister Benesch vor einer Schar Journalisten von der „inneren und äußeren Kraft der katholischen Bewegung, die eine wichtige Komponente unseres Volkes und Staates darstellt und deren positiver, moralischer und religiöser Wert allgemein gewürdigt werden muß"; diese Bewegung kenne aus ihrer eigenen Entwicklung das Problem der nationalen Minderheiten und bemühe sich, es nach den Prinzipien der Verträglichkeit und Objektivität zu lösen, wobei sie gleichzeitig dem Staat helfe, es im staatlichen Rahmen zu regeln; sie sei ein mäßigendes Element, insofern sie die Zusammenarbeit zwischen den Nationen des Staates fördere. In ähnlicher Weise äußerten sich auch freisinnige Blätter, z. B. das „Prager Tagblatt", das die „alten, antiklerikalen Formen", weil für den wahren Fortschritt gefährlich, mißbilligte. — Kardinal-Staatssekretär Pacelli sandte im Auftrag des Hl. Vaters

an Msgr. Dr. Precan, Erzbischof von Olmütz, als Vorsitzenden der Bischofskonferenz der Tschechoslowakei, ein Schreiben, in dem es zunächst heißt, daß der Prager Katholikentag in der sorgenvollen Gegenwart für den Papst ein großer Trost ist. Die hohe Bedeutung der erfolgreichen Glaubenskundgebung wird anerkannt und die freudige Hoffnung ausgesprochen, daß alles, was öffentlich beschlossen wurde, auch in die Tat umgesetzt werde, damit von Christus alle Glieder und Teile des Staates wahres Leben empfangen.

Zwei Jahre lang war die Nuntiatur in Prag unbesetzt geblieben. Durch den großen Erfolg des Gesamtstaatlichen Katholikentages wurde die Ernennung eines päpstlichen Vertreters beschleunigt. Msgr. Ritter, bisher Uditore in Bern, wurde zum Apost. Nuntius für die Tschechoslowakei befördert.

5. *Aufblühen des Katholizismus in Jugoslawien: Der zweite Eucharistische Nationalkongreß in Laibach; Unterzeichnung eines Konkordates.* Auch die südslawischen Katholiken boten auf dem vom 28. bis 30. Juni in Laibach abgehaltenen 2. Eucharistischen Nationalkongreß ein erhebendes Schauspiel von Einigkeit und Religiosität, sowie von kindlicher Liebe für den Hl. Vater, den der Erzbischof von Gnesen und Posen, Kardinal Hlond, Primas von Polen, als Legat vertrat. Demselben wurden seitens der Regierung souveräne Ehrenbezeigungen zuteil. Man schätzte die Zahl der Teilnehmer auf 160.000; auch aus Österreich, Ungarn, Italien, Frankreich und Deutschland waren solche gekommen, darunter aus Westfalen 400 südslawische Arbeiter. Der Kardinal-Legat beleuchtete in seiner Begrüßungsrede den Sinn der Eucharistischen Kongresse. Nachdem er betont hatte, daß der erste und eigentliche Zweck solcher Feierlichkeiten die Kräftigung des Glaubens und des übernatürlichen Lebens in der Einzelseele sei, fuhr er fort: „Aber auch als Volk und Staat müssen wir dem großen Christus-König gemeinsam den Tribut der Ehre und des Glaubens darbringen . . . Damit hängt der zweite Zweck der Eucharistischen Kongresse zusammen: Hebung des christlichen Lebenswandels auf öffentlichem und staatlichem Gebiet. Außer dem Namen Jesu gibt es unter dem Himmel keinen zweiten Namen, der die Lösung jener Probleme und Krisen bringen könnte, die die Welt quälen und die Völker zermürben. Die Menschheit kommt immer mehr zur Einsicht, daß die größten und schwierigsten dieser Probleme mit wirtschaftlichen Mitteln allein nicht gelöst werden können. Ja, selbst wenn ein hoher wirtschaftlicher Wohlstand erreichbar wäre, würde doch noch die Frage nach dem ewigen Ziel des Einzelnen und der Menschheit und nach den zu diesem Ziele führenden Mitteln und Wegen der Lösung

harren. Eine völlige Lösung ist nur erreichbar im Namen Jesu Christi, des göttlichen Erlösers, des Freundes der Völker. Erfolgreich wird nur jene Antwort sein, die nicht bloß den Weg der Besserung zeigt, sondern auch die Kraft zur endgültigen Lösung bietet. Im Evangelium ist die letzte und erfolgreichste Antwort gegeben."

In etwa zwanzig Lokalen fanden Versammlungen statt. Zu den Hauptveranstaltungen gehörten der Fackelzug von 40.000 Männern, die sich in das zwei Kilometer entfernte Stadion zur Nachmitternachtsmesse begaben, sowie das auch dort von Kardinal Hlond zelebrierte Pontifikalamt. Den Glanzpunkt bildete die glänzende Prozession mit 100.000 Teilnehmern. Der Bischof von Laibach trug das Allerheiligste, das vom gesamten jugoslawischen Episkopat und den höchsten staatlichen Würdenträgern begleitet wurde. Im Stadion angekommen, sang die ungeheure Menschenmenge die ergreifenden slowenischen Litaneien. Nach der Schlußansprache des Kardinal-Legaten wurde Jugoslawien dem Heiligsten Herzen Jesu feierlich geweiht und dann die machtvolle Kundgebung mit dem Tedeum und sakramentalen Segen geschlossen. Sicher hat dieser Eucharistische Nationalkongreß den religiös-sittlichen Kräften neuen Aufschwung gegeben. In einer Entschließung der während des Kongresses versammelten katholischen Journalisten Jugoslawiens heißt es, Zahl und Stärke der katholischen Zeitungen müsse der Zahl und Stärke der katholischen Bevölkerung entsprechen. Der Episkopat wird gebeten, sein Möglichstes zu tun, um eine stark ausgestattete und ihrer Mission würdige katholische Presse zu fördern und zu organisieren. An die staatlichen Behörden wird der lebhafte Appell gerichtet, eine wirksame Gesetzgebung gegen die unsittliche Presse und die sog. schwarze Chronik zu schaffen. Da die herzliche Zusammenarbeit aller katholischen Journalisten höchst wünschenswert ist, werden sie künftig zu Jahresversammlungen zusammentreten.

Bei einem dem Kardinal-Legaten gebotenen Bankett sprach er im Namen des Hl. Vaters allen, die zum Gelingen der höchst eindrucksvollen Glaubenskundgebung beigetragen, warmen Dank aus. Besonders dankte er der Landesregierung für ihre Teilnahme am Nationalkongreß und gab seiner Hoffnung auf beständige Freundschaft und herzliche Beziehungen zwischen Kirche und Staat Ausdruck. Es war bereits bekannt, daß die langwierigen Verhandlungen zwischen dem Hl. Stuhl und Jugoslawien hinsichtlich eines Konkordates vor dem Abschluß standen. Bisher galten in den einzelnen Gebieten des neuen Staates verschiedene Normen. In Kraft waren für das Gebiet des früheren Serbien das am 24. Juni 1914 von König Peter I. und

Papst Pius X. abgeschlossene Konkordat; für Bosnien und Herzegowina ein Abkommen von 1881; für Montenegro ein im August 1886 mit dem Fürsten Nikolaus vereinbartes Konkordat; für die früheren österreichischen Kronländer seit 1874 ein österreichisches Staatsgesetz; für die ehemals ungarischen Gebiete die früheren ungarischen Gesetze. 1921 wurde ein neuer Konkordatsentwurf ausgearbeitet. Doch hinderten die innerpolitischen Spannungen Jugoslawiens immer wieder eine definitive Erledigung. Bis in letzter Zeit die gemäßigtere Politik der Regierung gegenüber den nördlichen Provinzen und die Auflockerung des Zentralismus die Besprechungen erleichterten. Endlich konnte am 25. Juli das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Königreich Jugoslawien im Vatikan von Kardinal Pacelli und dem jugoslawischen Justizminister Dr. Ljudevit Auer unterzeichnet werden. Abends gab der königliche Gesandte beim Hl. Stuhl, Jevrem Simic, zu Ehren des päpstlichen Staatssekretärs ein Bankett. Dabei betonte der Justizminister in seiner Rede, daß nicht nur die Millionen jugoslawischer Katholiken, sondern überhaupt alle loyalen Staatsbürger in dem soeben vollzogenen Abschluß des Konkordates einen neuen Beweis der Sorge des Papstes für das Seelenheil erblicken. Er bemerkte, daß der verstorbene König Alexander persönlich die wesentlichen Grundlinien des Konkordates gezogen habe, das bei seinem tragischen Tode fast bereit war zur Unterzeichnung. Der Regent, die Mitglieder der Regentschaft und die Regierung haben demgemäß eine heilige Pflicht darin erblickt, das Werk als ein Erbe des großen Herrschers zur Vollendung zu bringen, „überzeugt, daß das gemeinsame Vorgehen der geistlichen und weltlichen Gewalt, zu dem man neue und sichere Bedingungen geschaffen hat, die Verwirklichung jenes Ideals christlicher Zivilisation fördern werde, für welches das jugoslawische Volk Ströme von Blut vergossen und das allein geeignet ist, uns aus den Schwierigkeiten und Ängsten der Gegenwart zu erretten". Kardinal Pacelli seinerseits bezeichnete das Konkordat als „ein Werk des Friedens und Vertrauens, ein öffentliches Zeugnis für den Nutzen und die Wirksamkeit des Einklanges in den Beziehungen zwischen den beiden Gewalten auf der Grundlage gegenseitiger Hochachtung und Anerkennung der höchsten Zuständigkeit der beiden Gesellschaften, der kirchlichen und der staatlichen, in ihren eigenen Aktionsplänen gemäß der gottgewollten Ordnung. Es ist ein Werk, das seinen Grund und Fortschritt der Weisheit eines großen Papstes verdankt, dessen voraussehender Blick die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Gegenwart und der Zukunft umfaßt und durchdringt; ein Werk, das anderseits vom Scharfsinn eines Fürsten mit erleuchtetem Verstand und festem Willen zeugt". Bei der Ent-

schlossenheit der Regentschaft und der Regierung, das Konkordat voll und ganz auszuführen, werde König Peter II. sicher eines Tages davon reiche Früchte ernten, denn „um eine geistige Grundlage der Volkswohlfahrt und des inneren Friedens zu schaffen ist nichts so wirksam, wie wenn man weit den Weg öffnet den übernatürlichen und göttlichen Werten, damit sie frei, in den Verschiedenheiten und bisweilen in den unvermeidlichen Divergenzen der irdischen Strömungen ihre ganzé Licht- und Einigungskraft zum größten Vorteil der staatsbürgerlichen Gesellschaft selbst zur Geltung bringen können". Der Text des Konkordates wird erst anläßlich des Austausches der Ratifikationsdokumente veröffentlicht werden. Doch wurden aus guter Quelle verschiedene Einzelheiten rasch bekannt. Künftig fallen in Südslawien die Bistumsgrenzen mit den Grenzen des Königreiches zusammen. Einige neue Bistümer werden gegründet. Die Ernennung der Oberhirten soll nach den Grundsätzen geregelt werden, die in die meisten Konkordate der Nachkriegszeit aufgenommen wurden. Die Kirchengüter dürfen weder enteignet noch ohne vorherige Verständigung mit der Kirche neuen Agrargesetzen unterworfen werden. Auf dem Unterrichtsgebiet erhält die katholische Kirche die in den meisten konkordatären Staaten bestehende Freiheit und Betätigungsmöglichkeit. Religionsunterricht und religiös-sittliche Erziehung sind in den öffentlichen Schulen für die katholischen Schüler gewährleistet. Die theologischen Fakultäten werden den neuen Studienbestimmungen des Hl. Stuhles entsprechen. Die ordnungsgemäß vorgenommenen kirchlichen Trauungen haben alle bürgerlichrechtlichen Wirkungen, werden somit als Ziviltrauungen anerkannt. Außerhalb und über jeder Partei, in Abhängigkeit und unter der Verantwortung der Bischöfe betätigt die Katholische Aktion sich frei. Es verlautet auch, der Hl. Stuhl habe sich bereit erklärt, den Seelsorgern zu untersagen, politischen Parteien anzugehören und für dieselben einzutreten. Dasselbe wird die südslawische Regierung für die anderen Religionsbekenntnisse verfügen. Bezüglich des Gebrauches der altslawischen Sprache in der kirchlichen Liturgie kam eine Vereinbarung zustande, die der kirchlichen Disziplin, dem Nationalgefühl und den Wünschen der betr. Bevölkerung entspricht.

6. *Katholische Aufbauarbeit in Spanien.* Bekanntlich bildete der radikale Parteichef Lerroux, der geschmeidigste Politiker unter den spanischen Republikanern, im letzten Frühjahr ein Konzentrationskabinett, in dem endlich die Rechtsparteien gemäß ihrer Bedeutung Anteil an der Staatsgewalt erhielten. Fünf Mitglieder der Katholischen Volkspartei standen nun an der Spitze des Kriegs-, des Justiz-, des Arbeits-, des Handels- und

des Verkehrsministeriums. Während Lerroux selbst kaum mehr als eine präsidiale Rolle spielt, verdankt sein Kabinett dem Eintritt Gil Robles' jene treibende Kraft, deren es bedarf, um am Aufbau des so tief durchwühlten und schrecklich heimgesuchten Landes zu arbeiten. Die Hoffnung, daß dieser erfolgreichste Katholikenführer, Kriegsminister und stellvertretender Ministerpräsident von der errungenen Machtstellung den vernünftigsten Gebrauch zum staatlichen und kirchlichen Wohl der Nation machen würde, ging mit jedem Tage mehr in Erfüllung. Wohl wissend, daß die weit verbreitete Unzufriedenheit über die alte, verrostete Staatsmaschinerie nicht wenig zum Umsturz beigetragen hat, drängte G. Robles auf Erledigung des Regierungsprogrammes und es ist nicht zuletzt sein Verdienst, wenn das Parlament im Sommer, trotz großer Hitze, Erfreuliches geleistet hat. Man unternahm mit energischer Hand die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Harte Maßnahmen wurden getroffen zur Wiederherstellung des arg zerstörten Gleichgewichtes im Staatshaushalt; durch Aufhebung mehrerer Ministerien, Abbau der Beamtenschaft und andere weitgehende Einsparungen wird das diesjährige Budgetdefizit von 800 Millionen Pesetas auf die Hälfte reduziert, mit der Hoffnung, innerhalb zwei Jahren den Budget-Ausgleich herbeizuführen. Wochenlang haben die Cortes sich mit der gründlichen Revision der Agrargesetzgebung beschäftigt. Es handelte sich um die Umgestaltung der nach der Revolution in sozialistisch-kommunistischem Geiste durchgeführten Agrarreform, welche die Landwirtschaft einer ungeheuern Verwirrung preisgegeben hatte, war doch der Grundbesitz, vielfach ohne Entschädigung, der Enteignung verfallen, ohne daß die darauf angesiedelten Landarbeiter die Möglichkeit erhielten, selbständige Bauern zu werden. Mit dieser ebenso radikalen wie verfehlten Bodenreform räumte das Parlament auf durch Annahme eines vom christlichen Geist getragenen Gesetzentwurfs. Eine einfache Wiederherstellung der früheren Zustände, die der sozialen Gerechtigkeit widersprachen, war selbstverständlich ausgeschlossen, aber das Eigentumsrecht gelangte wieder zur Geltung mit der Einschränkung, daß der Staat gegen angemessene Entschädigung expropriieren darf, wenn es sich um große Ländereien oder solche, die nicht vom Eigentümer selbst bebaut werden, handelt. Da der Staat in jeder Weise den bisherigen Pächtern Landerwerb ermöglicht, entsteht innerhalb weniger Jahre in ganz Spanien ein neuer Stand von freien Grundbesitzern, die auf eigener Scholle ihr bescheidenes Auskommen finden. So sind die katholischen Volksvertreter mit dieser Agrarreform, in Anlehnung an „Quadragesimo anno", bewußt neue Wege gegangen.

Spanien steht wieder vor neuen schweren politischen Kämp-

fen. Im November sollen Gemeinderatswahlen stattfinden; Lerroux erblickt darin eine Art Volksbefragung im Hinblick auf die Revision der Verfassung, mit der das Parlament im Dezember beginnen wird. Die antiklerikale Linksopposition will sich zur Einheitsfront zusammenschließen gegen eine Regierung, welcher der frühere Ministerpräsident vor 70.000 Anhängern den Kampf ansagte, da „sie die Republik von 1931 verraten hätte". Es ist freilich wahr, daß die Katholikenführer und mit ihnen alle überzeugungstreuen Katholiken die Entschlackung der Verfassung von jenem religionsfeindlichen Geist, der sie erfüllt, erstreben. Vieles hat sich seit vier Jahren in Spanien geändert. Im ganzen Land wurden breite Volksmassen trefflich organisiert und diszipliniert. Mehr als 150.000 katholische Männer und Jungmänner waren am 30. Juni auf dem Campo de Mestalla vor Valencia versammelt und spendeten einer großen Rede von Gil Robles frenetischen Beifall. Dieser als Retter des Vaterlandes gepriesene Hauptführer des sozialen Katholizismus wies die von den Gegnern oft wiederholte Anklage zurück, daß er Kriegsminister geworden sei, um einen Staatsstreich durchführen zu können. Mit Nachdruck betonte er die Pflicht der Armee, keiner Partei zu dienen, sondern nur die Ordnung im Rahmen von Verfassung und Gesetz zu schützen, und er unterstrich zwei Programmpunkte: Bekämpfung des revolutionären Geistes, der bis 1934 geherrscht hat und noch nicht verschwunden ist; Neuordnung der Verwaltung durch Anpassung des staatlichen Grundgesetzes an Geist und Denkweise der großen Mehrheit der Bevölkerung. Desgleichen erklärte der Justizminister Casanueva: „Wir bringen die spanische Verfassung in Einklang mit der Ordnung im Innern und mit dem Fühlen und Denken des spanischen Volkes."

Bei der baldigen Revision der Verfassung sollen die ungerechten Ausnahmegesetze gegen die Kirche beseitigt, die Gewissensrechte geschützt werden. Man hofft, daß es gelingen wird, die Beschränkungen, denen die Tätigkeit der religiösen Orden und Genossenschaften unterworfen wurde, aufzuheben und die Wiederzulassung der ausgewiesenen Jesuiten zu erreichen. Die Erteilung des Religionsunterrichtes in den staatlichen Volksschulen wird neu geregelt und die Rechtslage der katholischen Privatschulen, deren Zahl in den letzten fünf Jahren sehr zugenommen hat, wird verfassungsmäßig gesichert. Bei Festhaltung am Prinzip der Trennung von Kirche und Staat wird die Möglichkeit eines Konkordates geschaffen. In weiser Mäßigung denken die Rechtsparteien einstweilen nicht an eine Restauration der Monarchie. Sie lassen die republikanische Staatsform unangetastet, überzeugt, daß auch unter ihr ein christlicher und sozialer Staat begründet werden kann. Den

Ideen der katholischen Bewegung wollen sie zum Durchbruch verhelfen gegenüber den Tendenzen, die bei der Schaffung der spanischen Republik triumphierten. — Am 20. September erfolgte der Rücktritt des Kabinetts Lerroux.

Literatur.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

Acta Pont. academiae romanae s. Thomae Aqu. et religionis catholicae (anno 1934). Nova series, vol. I. Taurini-Romae 1935, Marietti. L. 10.—.

Athanasius-Werke. Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. II. Band, 1. Teil: Die Apologien: 1. *De decretis Nicaenae Synodi* von Lic. Hans Georg Opitz. Berlin und Leipzig 1935, Walter de Gruyter.

Bauhofer, Oskar. *Das Geheimnis der Zeiten.* Christliche Sinndeutung der Geschichte. (168.) München, Kösel u. Pustet. Kart. M. 3.—.

Bauhofer, Oskar. *Einheit im Glauben.* Von göttlicher Ordnung und menschlicher Not. (272.) Ausstattung von Friedrich Kremer. Einsiedeln 1935, Verlagsanstalt Benziger u. Co. Geb. M. 4.40, Fr. 5.20.

Baur, Ludwig. *Metaphysik.* (Philosophische Handbibliothek, herausgegeben von Ludwig Baur, Martin Honecker und Michael Wittmann. Band VI.) 3., neubearbeitete Auflage. 7.—9. Tausend. (XII u. 430.) München 1935, Kösel u. Pustet. Leinen M. 12.—.

Benedetti, Dr Ivo. *Ordo Iudicialis Processus Canonici instruendi.* Pro Curiis et Tribunalibus dioecesanis. In-8 max., pag. 166. Torino (118) 1935, Marietti. L. 8.—.

Bernards, P. Peter, C. Ss. R. *Unsere Priester und wir!* (40.) Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. Brosch. M. —.25.

Bopp, Dr Linus. *Die Bibel im Dienste der Seelsorge.* (1. Bd. von „Bibel und Volk", herausgegeben von der Katholischen Bibelbewegung, Stuttgart.) (38.) Kevelaer, Butzon u. Bercker. Kart. M. —.60.

Breit, Dr Ernst. *Jungfrau sein.* Kevelaer, Butzon u. Bercker. Kart. M. 1.50, Ganzleinen M. 2.50.

Cappello, P. Felix M., S. J. *Tractatus Canonico-Moralis De Sacramentis.* Vol. II, Pars III, De Sacra Ordinatione. Accedit Appendix: De Jure Orientalium. In-8 max., pag. 710. Torino (118) 1935, Marietti. L. 27.—.

Chrétien, Dr P. *De poenitentia.* Editio II, pag. 654. Metis 1935, I. Hocquard.

Considine, P. Daniel, S. J. *Frohe Botschaft von Gott.* (48.) Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.25.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 4., völlig neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon.

12 Bände und ein Welt- und Wirtschaftsatlas. Lex.-8°. Freiburg i. Br., Herder. XI. Band: *Sippe bis Unterfranken.* Mit vielen Bildern im Text, 34 Rahmenartikeln und 13 Bildseiten. (VI S., 1776 Sp. Text und 128 Sp. Beilagen: 12 mehrfarbige Stadt-, bezw. Planbeilagen, 12 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 10 Schwarzdrucktafeln und 3 einfarbige Tiefdrucktafeln; zusammen 1797 Bilder.) 1935. In Halbleder mit Kopffarbschnitt M. 34.50; in Halbfranz mit Kopfgoldschnitt M. 38.—.

Delp, Alfred, S. J. *Tragische Existenz.* Zur Philosophie Martin Heideggers. 8° (VIII u. 128). Freiburg i. Br. und Wien, I., Wollzeile 33, 1935, Herder. Kart. M. 2.60.

Descoqs, P. Pedro, S. J. *Praelectiones Theologiae naturalis.* Cours de théodicée. Tomus secundus. De Dei cognoscibilitate, II. I. vol. in-8 raisin (926 pages). Paris 1935, Gabriel Beauchesne. Fr. 112.—, franco: Fr. 122.—.

Die deutsche Thomas-Ausgabe. Vollständige, ungekürzte, deutsch-lateinische Gesamtausgabe der Summa Theologica des heiligen Thomas von Aquin. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben vom Katholischen Akademikerverband. Band 29: *Die Sakramente. Taufe und Firmung.* Salzburg-Leipzig 1935, Anton Pustet. Brosch. M. 9.—, S 17.10; in Leinen geb. M. 10.—, S 19.—.

Die Erfüllung. Zweimonatsschrift. Im Auftrage des Pauluswerkes mit kirchlicher Druckerlaubnis herausgegeben von Johannes Österreicher. 4. Heft, Jahrgang 1935. Wien-Leipzig, Reinhold-Verlag. Einzelpreis S 1.60, halbjähr. S 4.50, ganzjähr. S 8.50.

Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Herders Bibelkommentar. Herausgeber: Edmund Kalt (für das Alte Testament) und Willibald Lauck (für das Neue Testament). 16 Bände. Gr. 8°. Freiburg i. Br., Herder. Band VI: *Die Psalmen,* übersetzt und erklärt von Dr Edmund Kalt. (XIV u. 524.) 1935. Bei Abnahme des Gesamt-Bibelwerks: Geh. M. 9.50, Leinen M. 12.—, Halbleder M. 14.—; bei Einzelbezug: Geh. M. 11.—, Leinen M. 14.40, Halbleder M. 16.80.

Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Herders Bibelkommentar. Herausgeber: Edmund Kalt (für das Alte Testament) und Willibald Lauck (für das Neue Testament). 16 Bände. Gr. 8°. Freiburg i. Br., Herder. Band XI: *Das Evangelium des heiligen Matthäus und des heiligen Markus,* erklärt von Willibald Lauck. Erste Hälfte. Mit einem Geleitwort von Eminenz Kardinal Innitzer. (XXII u. 318, 1 Bild.) 1935. Bei Abnahme des Gesamt-Bibelwerkes: Geh. M. 4.80, Leinen M. 6.50, Halbleder M. 8.—; bei Einzelbezug: Geh. M. 5.60, Leinen M. 7.80, Halbleder M. 9.60.

Dillersberger, Dr Josef. *Der neue Gott.* Biblisch-theologischer Versuch über den Epheserbrief. (208.) Salzburg-Leipzig 1935, Anton Pustet. Brosch. M. 3.50, S 6.30; Leinen M. 4.50, S 7.87.

Engel, Dr Joh. *Im Umbruch der Zeit.* Kurzpredigten für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Breslau 1935, Aderholz. Kart. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Fischer, Thomas. *Bindung und Bekenntnis.* Laienbriefe aus dieser Zeit. (208.) Umschlagentwurf von August Wanner. Einsiedeln 1935, Benziger u. Co. In Leinen Fr. 4.20, M. 3.50.

Gehlen, P. Alois, S. J. *Wir wurden glücklich.* Bekenntnisse von deutschen Konvertiten zur katholischen Kirche in den letzten hundert Jahren. 1. Bändchen. (61.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. —.50.

Goertz, P. Joseph, S. V. D. *Conceptus totalitatis in philosophia H. Driesch.* Examinatur secundum principia aristotelico-scholastica. Dissertatio conscripta ad adipiscendam lauream philosophiae in Inst.

Pont. S. Anselmi de Urbe. Mödling prope Vindobonam. Typis Domus missionum ad S. Gabrielem.

Gommenginger, Leo. *Maria, sieh wir weihen . . .* Vorbereitung auf die vollkommene Hingabe an das reinste Herz unserer Königin. (122.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.50.

Görlich, P. Erwin, C. Ss. R. *Mönche — Nonnen?* 8° (40). Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.20.

Göttler, Dr Joseph. *Geschichte der Pädagogik in Grundlinien.* 3., umgearbeitete Auflage. Gr. 8° (392). Freiburg i. Br. und Wien, I., Wollzeile 33, 1935, Herder. Geh. M. 5.60, in Leinen M. 6.80.

Grabmann, Dr Martin. *Thomas von Aquin.* Eine Einführung in seine Persönlichkeit und Gedankenwelt. 6., vom Verfasser neubearbeitete und erweiterte Auflage. München 1935, Kösel u. Pustet.

Groeteken, Dr Albert. *Dietrich Kolde von Münster.* Ein Held des Wortes und der Tat in deutschen Landen. Zu seinem 500. Geburtsjahre und 420. Todesjahre. Nach den Quellen dargestellt. („Deutsche Priestergestalten", Band III, Vorbilder katholischer Lebensformung für Klerus und Volk, herausgegeben von P. Paschalis Neyer O. F. M.) 8° (280). Kevelaer, Butzon u. Bercker. Kart. M. 3.60, Leinen M. 4.20.

Gushurst, Ph. *Die Kommunion mit dem Priester,* ihre Natur, Wirkung und Verpflichtung. Eine Synthese. Als Manuskript gedruckt. (47.) Cruchten (Luxemburg) 1935.

Haibach, Dr Franz. *Neue Exhorten für Haupt- und Mittelschulen.* Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 5.50, M. 3.30.

Handbuch der Erziehungswissenschaft. Im Auftrag des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik (Münster) herausgegeben von Fr. X. Eggersdorfer, Max Ettlinger †, Georg Raederscheidt und Josef Schröteler. IV. Teil: Besondere Bildungslehre. Band I: *Katechetik.* Geist und Form des katholischen Religionsunterrichts von Linus Bopp. Gr. 8° (XII u. 357). München 1935, Kösel u. Pustet (Abteilung: Schulwissenschaftlicher Verlag). Ganzleinen geb. M. 13.50.

Hanß, Josef. *Maria, die schöne und hilfreiche Mutter.* Wahre Begebenheiten aus neuer und neuester Zeit über die Marienverehrung. Zum Gebrauch für Prediger, Katecheten, Präsides marianischer Kongregationen und alle Marienverehrer. Limburg a. d. L. 1935, Gebr. Steffen. Brosch. M. 2.—, geb. M. 2.85.

Hasenfuß, Dr phil. et theol. Josef. *Die Religionsphilosophie bei Jakob Friedrich Fries.* (Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, herausgegeben von Dr Georg Wunderle, Heft 33 und 34.) Würzburg 1935, C. J. Becker, Universitätsdruckerei. Brosch. M. 7.50.

Hilpisch, P. Stephanus, O. S. B. *Geistliche Vaterschaft.* Die heiligen deutschen Äbte. (Sammlung: Heiliges Reich. Die deutschen Heiligen in Geschichte, Legende, Liturgie, Kunst, herausgegeben von der Abtei Maria Laach.) (136.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.80.

Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Bischöfe 1935. Paderborn 1935, Junfermannsche Buchhandlung. Kart. M. 4.40.

Höpfl, P. Hildebrandus, O. S. B. *Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium.* Vol. II: Introductio specialis in libros V. T. Editio IV augmentata. Romae 1935. Anonima libreria cattolica italiana, Piazza della Pilotta 30.

Horstmann, P. Heinrich, S. J. *Heiliger Dienst.* Winke für unser „Völklein im roten Rock". (68.) Kevelaer 1935, Butzon u. Bercker.

Hosp, P. Eduard, C. Ss. R. *Geschichte der Redemptoristen in Steiermark.* Zum Jahrhundertjubiläum des Redemptoristenkollegs in

Leoben. Atzgersdorf bei Wien, Klemens-Hofbauer-Druckerei. In Ganzleinen S 3.50.

Jahrbuch der praktischen Pfarr-Seelsorge. Von Lic. E. Wiechulla. 1. Jahrgang 1936. (382.) Ratibor (Oberschlesien), Reinhard Meyer. In abwaschbarem Kunstleder M. 6.—.

Jörgensen, Johannes. *Der heilige Franz von Assisi.* Eine Lebensbeschreibung. Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Henriette Gräfin Holstein-Ledreborg. 8., neubearbeitete Auflage (Volksausgabe). (460.) München 1935, Kösel u. Pustet. Ganzleinen M. 6.50.

Kapfinger, Dr H. *Thomas More und John Fisher,* Märtyrer der Wahrheit. Mit einem Geleitwort des Erzbischofs von Bamberg. Gr. 8° (124). Mit 8 Vollbildern. Bamberg 1935, St.-Otto-Verlag. Kartoniert und in mehrfarbigem Schutzumschlag M. 2.25.

Homann, Rudolf. *Der Mythus und das Evangelium.* Die evangelische Kirche in Abwehr und Angriff gegenüber dem „Mythus des 20. Jahrhunderts" von Alfred Rosenberg. (216.) Witten 1935, Westdeutscher Lutherverlag. Kart. M. 3.—.

Katholische missionsärztliche Fürsorge. Jahrbuch 1935. 12. Jahrgang. Herausgegeben von Dr C. Becker S. D. S. Würzburg, Selbstverlag des Missionsärztlichen Institutes.

Margareta, R. *Gehilfen der Priester.* Für das Königtum Christi und seiner Mutter. Übertragen von Pauline Roters. (88.) Leutesdorf a. Rh., Johannesbund. M. 1.20.

Maritain-Raissa. *Der Engel der Schule, St. Thomas von Aquin.* Der Jugend dargestellt. Mit Holzschnitten von Rose Reinhold. (110.) Salzburg-Leipzig, Anton Pustet. Ganzleinen M. 2.90, S 5.25.

Mathis, P. Dr Burkhard, O. M. Cap. *Die geistliche Güter- und Ablaßgemeinschaft* zwischen der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl und dem Kapuzinerorden auf Grund der Kanonischen Aggregation vom 21. November 1905. Ingenbohl 1935, Päpstliche Theodosius-Buchdruckerei.

Mauer, Otto. *Auferstandene.* Christus und Mensch. (9. Band der „Bücher der Geisteserneuerung", herausgegeben von Dr P. Virgil Redlich O. S. B.) Salzburg 1935, Anton Pustet. Geb. M. 2.90, S 4.90.

Mauro da Leonessa, O. M. Cap. *Cronologia e calendario etiopico.* Dissertazione. *La tavola pasquale di Anatolio.* Dissertazione. Tivoli 1934, Officine grafiche Mantero.

Mauro da Leonessa, O. M. Cap. *S. Ippolito della via Tiburtina.* Studio storico critico. Tipografia poliglotta Vaticana 1935.

Meisner, P. Helmut, S. J. *Katholische Wirklichkeit.* (80.) München, Kösel u. Pustet. Kart. M. 1.80.

Michels, P. Thomas, O. S. B. *Das Heilswerk der Kirche.* Ein Beitrag zu einer Theologie der Geschichte. (Band 5 der „Bücherei der Salzburger Hochschulwochen".) 8° (92). Salzburg-Leipzig, Anton Pustet. Brosch. M. 2.20, S 4.09; Ganzleinen M. 2.90, S 5.25.

Möhler. *Kommentar zum Katechismus* für das Bistum Rottenburg. In 6. Auflage methodisch neu bearbeitet von Otto Häfner. 3. Band: *Die Sakramente und das Gebet.* Gr. 8° (340). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 6.50, geb. M. 8.—.

Niedermeyer, Dr phil., med. et jur. Albert. *Pastoralmedizinische Propädeutik.* Grundlagen der Pastoralmedizin und Pastoralhygiene. (150.) Format 14.5 : 22 cm. Salzburg-Leipzig 1935, Anton Pustet. Brosch. M. 3.60, S 6.30; Ganzleinen M. 4.80, S 8.40.

Ordo divini officii recitandi sacrique peragendi iuxta Kalendarium Universalis Ecclesiae pro anno Domini bissextili 1936. Romae 1935. Ephemerides Liturgicae, Via Pompeo Magno 21.

Pastor Jakobs Sonntagsbücher. 1. Band: *Von der Luft, die wir atmen, und andere Betrachtungen zur Gestaltung des christlichen Alltags.* (156.) München, Kösel u. Pustet. In Leinen M. 3.80.

Pfliegler, Dr Michael. *Der Religionsunterricht.* Seine Besinnung auf die psychologischen, pädagogischen und didaktischen Erkenntnisse seit der Bildungslehre Otto Willmanns. Band I: *Die Teleologie der religiösen Bildung.* 8° (298). Innsbruck 1935, „Tyrolia". Kart. S 9.60, M. 5.30; in Leinen geb. S 12.—, M. 6.80.

Prado, P. Germanus, O. S. B. *Devotionale pii Clerici et Religiosi* ex Scriptura, Patribus, Liturgiis variisque monumentis, ecclesiasticae antiquitatis cum precibus piis indulgentiis auctis. In-32, pag. 416. Torino (118) 1935, Marietti. Lib. It. 7.—, Linteo religatum Lib. It. 8.—.

Sallinger, Franz. *Maria Lichtenegger.* Leben und Tugenden eines Landmädchens. Mit 7 Bildern. 2. Aufl. 3.—7. Tausend. (118.) Graz 1935, „Styria". Brosch. S 1.26.

Salzburger Hochschulalmanach 1935—1936. 9. Jahrgang. Herausgegeben von der katholischen deutschen Hochschülerschaft Salzburgs, Universitätsplatz 1, Selbstverlag.

Scharnagl, Dr Anton. *Katholisches Eherecht.* Mit Berücksichtigung des in Deutschland, Österreich und der Schweiz geltenden staatlichen Eherechts. (239.) München, Kösel u. Pustet. In Leinen M. 4.80.

Schenk, Dr Johann. *Der Papst spricht zu Fragen der Zeit.* 8° (140). Kevelaer, Butzon u. Bercker. In Leinenband M. 2.50.

Scupoli, P. Lorenzo. *Der geistliche Kampf.* Übertragen von P. Gilbert Wellstein O. Cist. Limburg a. d. L., Gebrüder Steffen. Geb. M. 1.25.

Seelsorgliche Bibelarbeit. Vorträge auf drei Bibeltagungen in München und Freising. (Heft 5 der Schriftenreihe des Klerusblattes, herausgegeben von Dr L. Bruggaier und Dr I. Gmelch.) 8° (244). Eichstätt (Bayern) 1935, Verlag Klerusblatt. Kart. M. 2.50.

Stingeder, Dr Franz. *Wegweiser durch die Predigtschatzkammern alter Meister.* Ein Hilfsbuch für Prediger und Predigtlehrer. Graz 1935, „Styria". Kart. M. 5.—, S 8.50; geb. M. 6.—, S 10.—.

Summer, Martin. *Graduale Pauperum.* Die wechselnden Meßgesänge der Sonn- und Feiertage in einfacher psalmodischer Rezitation. Im Selbstverlag des Herausgebers: Martin Summer, Pfarrer, Buchboden, Großes Walsertal, Vorarlberg. Geb. in Halbleinen, schwarz S 2.40, in Ganzleinen, violett S 2.90.

Tiroler Kapuziner-Mission Ilan (Mandschukuo), Ostasien. Jahresbericht 1936. Im Auftrag der Ordensobern herausgegeben vom Missionssekretariat der Tiroler Kapuziner, Innsbruck. Mit vielen Bildern (63).

Thomas von Kempen. *Nachfolge Christi.* Übersetzt von P. Gilbert Wellstein O. Cist. Limburg a. d. L., Gebrüder Steffen. Geb. M. 1.50.

Van Noort, Dr G. — **Verhaar** J. P. *Tractatus de novissimis.* Hilversum in Hollandia 1935, Apud Paulum Brand. fl. 2.—.

Wiesen, P. Wilhelm, O. S. C. *Die Lehre der katholischen Kirche über die Ehe.* 3. Aufl. Kl. 8° (80). Freiburg i. Br. 1935, Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe. M. —.90.

Zimmermann, Dr Franz. *Läßliche Sünde und Andachtsbeichte.* 8° (148). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 5.70, M. 3.40.

B) Besprechungen.

Die Wissenschaftslehre des Thomas von Aquin. Von *Dr phil. Hans Meyer*, o. Professor an der Universität Würzburg. (172.) Fulda 1934, Fuldaer Aktiendruckerei. M. 3.60.

Eine verläßliche, auf Grund eingehender Kenntnis der Werke des Aquinaten aufgebaute Darstellung von dessen Wissenschaftslehre. Unrichtig ist, daß Aristoteles ein Philosoph mit zwei Seelen sei (15), ferner die nominalistische These von der Unhaltbarkeit des aristotelisch-thomistischen Individuationsprinzipes (19); vgl. dagegen Divus Thomas, Freiburg 1934, 221—237, 279—300. Die Einteilung der Logik in eine formale und materielle (164) ist dann begründet, wenn man, wie es Gredt seit 1909 tut, die Erkenntnislehre aus der materiellen Logik ausscheidet und sie der Metaphysik zuweist; vgl. ebenda 110.

Graz. *A. Michelitsch.*

Die Grundfragen der Philosophie. Ein systematischer Aufbau. Von *August Brunner S. J.* 8° (XIV u. 294). Freiburg i. Br. 1933, Herder. Geh. M. 3.50, in Leinen M. 4.80.

Nach der Einleitung über Wesen und Sinn der Philosophie folgen die fünf Hauptteile: Erkenntnis und Wahrheit — Allgemeine Seinslehre — Empirische Seinsstufen — Philosophie der Wissenschaft — Natürliche Gotteslehre — Ethik. Das Buch führt mit Kürze und Klarheit in die Tiefen der Philosophie, aber nicht, um darin zu versinken. Die letzten Seinszusammenhänge aufdeckend, erhebt es sich wertschaffend zum praktischen Leben. Es ist geschrieben für alle Denker und Sucher zur eigenen wie fremden Lebenswertung und Lebensgestaltung.

Dr J. Häupl.

Gott und Geist. Das Zusammenwirken des geschaffenen und ungeschaffenen Geistes im höheren Erkenntnisakt nach Bonaventura. Von *F. Imle* unter Mitwirkung von *Julian Kaup O. F. M.* (260.) Werl 1934, Franziskus-Druckerei.

Die Verfasserin ist bekannt durch ihre Übersetzung des Breviloquiums des heiligen Bonaventura. Hier nun legt sie einen wichtigen Teil aus dem Lehrgebäude des doctor seraphicus dar, die Frage nach dem besonderen Anteil Gottes am menschlichen Erkenntnisleben. Eine sehr interessante Frage, da hier bekanntlich die augustinisch-franziskanische Erklärung weit von der aristotelisch-thomistischen abweicht. Nach Bonaventura erleuchtet uns Gott bei jeder Erkenntnis durch einen ununterbrochenen Einfluß seines Urlichtes. Dadurch *bereichert* er auch unsere Erkenntnisse durch „Erkenntnisse allgemeiner und natürlicher Art, die wir am besten mit angebornen Ideen bezeichnen. Hieher gehört vor allem die natürliche Gotteserkenntnis". Ob wohl jeder Rechtfertigungsversuch der Verfasser auch eine wirkliche Rechtfertigung der Lehre als solcher ist?

Salzburg. *M. Premm.*

Zur Gnadenlehre des jungen Suarez. Von *Dr Friedrich Stegmüller*. 8° (54). Freiburg i. Br., Herder. M. 4.20.

Die letzten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts mit der Einführung des Molinismus in die Jesuitenschule stellen die For-

schung vor die interessante Aufgabe, festzulegen, wie die großen Jesuitentheologen jener Zeit, die dem neuen System vorher ferne gestanden waren, dazu kamen, dasselbe in ihr eigenes Lehrgebäude einzubauen. Zuerst hat W. Hentrich die Bedeutung dieser Aufgabe erfaßt und in einem ausgezeichneten Werk über Gregorius von Valencia und den Molinismus (Innsbruck 1928) unter Beiziehung ungedruckter Quellen für diesen Gelehrten die hier einschlägige Entwicklung gezeichnet. Nunmehr hat uns in der zur Besprechung stehenden Schrift F. Stegmüller auch den Werdegang des Suarez zum Molinisten umrissen. An der Hand des Cod. ME 443 der Landesbibliothek zu Karlsruhe gibt er zuerst ein Bild von den Grundanschauungen der Gnadenlehre des Suarez vom Jahre 1583, wo dieser im Gegensatz zu seinem Thomaskommentar vom Jahre 1590 vor allem noch nichts von der scientia media wissen will. Stegmüller weist sodann nach, daß dieser Umschwung für Suarez nicht so sehr in äußeren Einflüssen als vielmehr in der allmählich gewonnenen Erkenntnis der Brauchbarkeit der scientia media zur Lösung vieler, und zwar hauptsächlich der Gnadenprobleme, und dann auch in dem Auffinden von Lösungen für die Schwierigkeiten bestand, die ihn vorher von einer Annahme der scientia media zurückgehalten hatten. „So ist die Entwicklung des Suarez zur scientia media nicht eine Entwicklung zum Radikalismus hin, sondern vom Radikalismus weg. Die Arbeit Aug in Aug mit den Problemen selbst und der Wille sie nach der Weise des heiligen Thomas zu lösen, führten Suarez zur scientia media."

Den Schluß der wertvollen und ungemein interessanten Studie bildet der Abdruck der Quaestio de gratia efficaci des Suarez vom 17. Dezember 1582.

Bamberg. *Artur Landgraf.*

Sacrae litterae doceantne creationem universi ex nihilo. (Commentationes biblicae IX.) Scripsit *Franciscus Xav. Kortleitner Ord. Praem.* 8° (72). Oeniponte 1935. Typis et sumptibus Feliciani Rauch. S 4.—, M. 2.—.

Der durch seine biblischen Spezialstudien bekannte Verfasser untersucht im vorliegenden Bändchen eingehend die Lehre der Heiligen Schrift über die Schöpfung aus dem Nichts. Auch dieses neue Bändchen gibt uns wieder einen Beweis von dem reichen Wissen des Verfassers auf diesem Sondergebiete. Die Lektüre wird nur durch mangelnde Übersichtlichkeit etwas erschwert. Vor allem stört die Anbringung der Anmerkungen mitten im Text.

Linz a. D. *Dr Joh. Obernhumer.*

Der klassische Katholizismus. Von *Abt Ansgar Vonier O. S. B.* Aus dem Englischen übersetzt von *Abt Albert Schmitt O. S. B.* (XV u. 236.) Freiburg i. Br. 1933, Herder. Geh. M. 2.80, geb. in Leinen M. 4.—.

Der einstige Bauernknabe aus Schwaben, jetzt Abt von Buckfast in England, bietet uns hier ein ganz feines Buch, das sich auch in der Übersetzung wie ein deutsches Originalwerk liest. Vonier will Glaubensfreudigkeit und Glaubenssicherheit geben aus dem tiefen Erfassen der von Gottes unendlicher Liebe in Christus uns gegebenen Heilstatsachen. Der zentrale Leitgedanke ist ihm dabei der von Gott mit seinem neuen Gottesvolk im Blute Christi geschlossene Bund. Entsprechend dem besonderen Zweck des Buches wird vorwiegend

die göttliche Tat, das opus operatum, behandelt; die geschöpfliche Mitwirkung wird gelegentlich kürzer berührt, aber in ihrer Notwendigkeit, ihrem Verhältnis zur Gnade, ihren Hilfsmitteln und Betätigungen klar und richtig gezeichnet. Mit ausgeglichenem Urteil und feinem Takt werden die in Vergangenheit und Gegenwart auftauchenden Verschiedenheiten und „Richtungen" in echt katholischer Weite und in gläubiger Ehrfurcht vor dem Wirken des Heiligen Geistes verbunden. Priestern und gebildeten Laien wird das Buch reichen Nutzen bringen.

Wien. *Josef Lachmair S. J.*

Bischof Marius Besson, Nach vierhundert Jahren. Nach der 4. Auflage des französischen Originals übersetzt von *Dr P. Leutfrid Signer O. M. Cap.* Mit Wiedergaben von Holzschnitten von Fred Frey. (366.) Luzern 1934, Räber u. Cie. Kart. Fr. 4.50, geb. in Leinen Fr. 6.50.

Das mit einem Preise der Académie française ausgezeichnete Buch des gelehrten Freiburger Bischofs behandelt das immer brennende Problem der Glaubenstrennung. In Briefform zwischen einem katholischen Pfarrer und einem protestantischen Pastoren und wenigen anderen Persönlichkeiten werden die Fundamentalwahrheiten des Christentums und insbesondere die Unterscheidungslehren vom Katholizismus und Protestantismus behandelt. Fingierter Ort dieses Briefwechsels ist die Heimat des hohen Verfassers selbst, der schweizerische Kanton Waadt.

Ist demnach dem Werke in Wort und Bild ein bestimmtes lokales Kolorit eigen, so bleibt dessen Gehalt trotzdem universal und für jeden Geistlichen sehr wertvoll. Zeigt das Buch doch einerseits, wie die Angehörigen beider Konfessionen im echt christlichen Frieden nebeneinander leben können und sollen, anderseits, *wie* in der wichtigen Frage der Wiedervereinigung vorzugehen, *wo* anzufassen und *was* auch von unserer Seite einzugestehen ist. Freund und Feind muß den äußerst vornehmen Ton und feinen Takt des reifen Werkes bewundern. Die Übersetzung steht dem Original in nichts nach. Wie eine protestantische Kritik vermerkte, wird die eine oder andere Ausführung noch tiefer angefaßt gewünscht; ein Wunsch, dem der große Geistesmann auf dem bischöflichen Stuhle von Lausanne-Genf-Freiburg zu gegebener Zeit sicher nachkommen wird.

Solothurn (Schweiz). *P. Burkhard Mathis O. Cap.*

Paulus in Stürmen und Verfolgungen. Von *Dr Sigismund Waitz,* Fürsterzbischof von Salzburg. (376.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 7.50, M. 4.—; Ganzleinen S 9.50, M. 5.20.

Der neueste (vierte) Band des Pauluswerkes bringt die praktische Auslegung des zweiten Korintherbriefes. Voran geht die Auslegung von Apostelgeschichte Kap. 18, 19. Den Schluß bildet wieder Apostelgeschichte Kap. 20—28. Das Buch will keine streng wissenschaftliche Erklärung des heiligen Textes bieten. Gleichwohl sieht man allenthalben, daß der hochwürdigste Verfasser sich durch das Studium wissenschaftlicher Kommentare eine gute Kenntnis der paulinischen Zeit und Literatur angeeignet hat. Darum stehen seine Anwendungen auf das heutige Leben stets auf dem festen Boden der paulinischen Gedanken. Das Ganze ist in einfacher, klarer Sprache, in herzlichem Ton und in gewinnender Form vorgelegt. Die zeitgemäßen Erwägungen sind in kleinere Abschnitte zerlegt, an deren

Spitze jedesmal ein Wort des Apostels gestellt ist. Überall tritt uns die hohe Auffassung vom Priestertum entgegen. Wie eindrucksvoll sind die Ausführungen über die Segenskraft der wahren Frömmigkeit (24—27), über die Pflicht der Tröstung (41—44), über den „Brief Christi" (72—74), über das Hohelied der christlichen Karitas (137 bis 181), über die Gottverbundenheit des Priesters (111 f.), über sein Verhältnis zu den Mitarbeitern (153—158), über die innere Seelenhaltung (201 ff.) u. a.!

Dagegen verschlägt es wenig, daß kleinere Unstimmigkeiten unterlaufen sind. Einige davon seien angeführt. S. 14, 32, 35 findet sich eine verschiedene Übersetzung derselben Schriftstelle. Die Persönlichkeit der Drusilla ist zweimal fast mit den gleichen Worten geschildert (319, 324). Apollo war seines Standes ein Jude (14). 2 Kor 8, 6 ist nicht die Rede von der Gnade, sondern von dem Liebeswerk der Kollekte (143). Tit. 2, 7 spricht Paulus nur von Titus, nicht von einer Mehrheit („erweist euch" 159). S. 23 steht Skepas statt Skeuas, S. 32 beschämt statt bedrängt, S. 57 Osias statt Josias, S. 63 Lob gewinnen statt Lob sagen.

Trotz dieser kleinen Versehen legt man das ideenreiche Buch mit dem Gefühl des Dankes gegen seinen Verfasser aus der Hand.

Münster i. W. *P. Konst. Rösch O. M. Cap.*

Ein Brief voll Freude und Güte. Paulus an seine Lieblingsgemeinde in Philippi. Von *P. Dr Konstantin Rösch O. M. Cap.* Kl. 8° (93). Paderborn 1933, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.35.

Der bekannte Übersetzer des Neuen Testamentes zeigt in diesem Bändchen allen Bibelfreunden an einem Musterbeispiel, wie wir das Buch der Bücher lesen sollen, um für unsere Seelen die überreichen Schätze zu heben, die uns hier vom Geiste Gottes in köstlicher Fülle bereitet sind. Rösch leistet hier wirklich dem Bibelleser jene Dienste, die Philippus dem Schatzmeister der Königin von Äthiopien erwiesen. Das ist ein Weg, die Bibel allen Gläubigen zu erschließen und dem Heiligen Buche fleißige Leser zu werben. Die feinen aszetischen Gedanken mit ihrer ungezwungenen Anwendung aufs praktische Leben, die Rösch den einzelnen Kapiteln des Philipperbriefes anfügt, bieten gewählten Stoff für geistliche Lesung und Betrachtung, für Priester und Laien, für Gebildete und einfache Leute.

Linz a. D. *Josef Huber,* Spiritual.

Die Euthanasie und die Heiligkeit des Lebens. Die Lebensvernichtung im Dienste der Medizin und Eugenik nach christlicher und monistischer Ethik. Von *Dr Franz Walter,* o. ö. Professor der Theologie an der Universität München. (686.) München 1935, Max Hueber. Brosch. M. 28.50.

Ein Buch, gewaltig an Umfang und Inhalt, geboten in einer Zeit, wo altheidnische Anschauungen die öffentliche Meinung vergiften und unter dem Schutze des totalen Staates daran sind, in die Praxis umgesetzt zu werden!

Der Wert des Lebens ist zweifellos in unserer Zeit sehr gesunken. Die katholische Kirche hatte langsam und in zähem Kampfe gegen die Vorurteile der Naturvölker und der klassischen Antike die Unantastbarkeit des Menschenlebens zur Anerkennung gebracht. Der moderne Unglaube hat den Kampf gegen die Heiligkeit des Lebens von neuem eröffnet und fordert nun, im Namen der Wissenschaft, die Mittel an die Hand gibt, den „unerträglichen" Schmerzen des Todes

auszuweichen, im Namen der Humanität und des Mitleids, das nicht gestattet, nutzlos Leidende ohne Hilfe zu lassen, im Namen des Staates, der die Lasten des „lebensunwerten" Lebens unmöglich weiter ertragen kann, die Euthanasie: d. h. man soll unheilbare, dem sicheren Tode verfallene Mitmenschen und „Geistig Tote" auf Grund eines ausdrücklich ausgesprochenen oder mit Recht präsumierbaren Wunsches schmerzlos töten.

Weite Kreise hat diese Bewegung erfaßt, besonders in den Reihen jener Ärzte, die nicht auf dem Boden einer gläubigen Weltanschauung stehen; die Presse macht immer wieder Stimmung dafür und es hat den Anschein, daß der totale Staat dieser Bewegung Raum geben und aus rassischen und nationalen Gründen wenigstens teilweise damit Ernst machen will.

In solcher Lage ist es ein Glück, daß ein Buch erschienen ist, das in eingehender und streng wissenschaftlicher Weise alle Gründe für und gegen die Sterbehilfe erwägt und scharf auf ihre Berechtigung prüft. Was christliche und monistische Ethik zur Euthanasie zu sagen haben, wird breit und ausführlich dargelegt. Aber nicht bloß die unmittelbar einschlägigen Fragen, auch alle Probleme, die mit der Unantastbarkeit des Menschenlebens in gedanklichem Zusammenhang stehen.

Der Verfasser behandelt in neun Kapiteln und vielen Unterabteilungen folgende Gegenstände: Euthanasie als Erlösung vom Leiden. Die Heiligkeit des Menschenlebens und die Euthanasie. Die Euthanasie als Forderung der Humanität. Euthanasie und Religion. Euthanasie und Recht. Euthanasie und Volkswirtschaft. Bedenken und Konsequenzen. Das lebensunwerte Leben. Die geistig Toten.

Die Behandlung aller Fragen ist eine ungemein gründliche und gediegene. Der Verfasser beherrscht vollständig die einschlägige gleichgerichtete und gegnerische Literatur. Er weicht keiner Frage aus, die bei diesem Gegenstande in Diskussion steht. Er widerlegt jede gegnerische Einwendung, die zum Gegenstande von irgend einer Seite gebracht wird, und nicht nur so, daß er irgend etwas vom christlichen Standpunkte aus dagegen sagt, sondern so, daß jeder ehrliche Gegner sich geschlagen geben muß. Es wird überall auf die tieferen Grundlagen der gegnerischen Meinungen eingegangen, es wird geschickt und oft überraschend ausgenützt, was andere Verteidiger der Euthanasie gegen diese und jene Meinung vorgebracht haben. Es wird auf die inneren Widersprüche hingewiesen, die in den gegnerischen Forderungen selbst oft gelegen sind, und am Schluß offen, unverhohlen vom Standpunkt der christlichen Weltanschauung aus Stellung genommen. Es tut einem förmlich wohl, auf landläufige Schlagworte einmal gediegene und vielfach neue Antworten zu hören.

Als Glanzleistungen sind zu bezeichnen in Abschnitt III: Euthanasie und ärztliche Ethik; Kapitel 6: Euthanasie und Volkswirtschaft; Kapitel 9: Die geistig Toten. Die wirksamsten und leichtverständlichsten Gründe dagegen sind zu finden in Kapitel 7: Bedenken und Konsequenzen.

Das Buch ist — und das soll nicht bloß als Phrase aufgefaßt werden — eine Fundgrube für katholische Apologetik und man muß wirklich froh sein, in diesen von der Allgemeinbildung abseits gelegenen und zum Teil tief ins medizinische und juristische Gebiet hineinreichenden Fragen einen so gediegenen Führer gefunden zu haben. Die katholische Presse wird gut tun, aus dieser Quelle fleißig zu schöpfen und die Gegengründe gegen diese geschickt mit Mitleid und Allgemeinwohl arbeitende Barbarei in allverständlicher Weise unter das Volk zu bringen.

Der Kritiker würde seiner Aufgabe nicht gerecht werden, wenn er nicht auch auf einen Mangel des Buches hinweisen würde: Das Buch ist, so vortrefflich die Gesamteinteilung ist und so ausgezeichnet viele Kapitel auch gearbeitet sind, doch in manchen Teilen schwer zu lesen und nur mit der Feder in der Hand gelingt es, den Gedankengängen des Verfassers zu folgen. Das liegt nicht in der Unverständlichkeit der Sprache — diese ist vielmehr gewandt und flüssig —, sondern zum Teil in der äußeren Form des Buches, zum Teil in der Methode, die der Verfasser gewählt hat.

Zwar sind Druck und Ausstattung des Buches überaus gefällig: aber es mangelt an der Übersichtlichkeit. Es geht oft, obwohl eine starke gedankliche Gliederung vorhanden ist, im selben Druck, ohne jeden Absatz weiter, eine Seite, anderthalb Seiten, zwei Seiten und darüber (von Seite 454—469 habe ich insgesamt neun, von Seite 478 bis 489 nur sechs Absätze im Druck gezählt). Nach einer oft langen Darlegung der gegnerischen Ansichten beginnt die Widerlegung ohne jeden Absatz im Druck mit einem „Aber", oft ohne irgend ein Anzeichen, daß nun die Widerlegung kommt. Meinung und Gegenmeinung, gar oft noch Ansichten anderer Autoren werden ohne jede Abwechslung im Druck in einem endlos langen Absatz nebeneinandergestellt. Will man Klarheit gewinnen, muß man innehalten, muß sich über die Gedankenfolge Rechenschaft geben, muß zurückblättern, um dann allerdings meist einen gediegenen und einwandfreien Gedankenaufbau zu finden. Aber man wird müde dabei und das Lesen des Buches ist sehr erschwert. Eine reichlichere Gliederung in Absätze, Verwendung von Kleindruck bei Zitaten, ausgiebigere Verwendung von Sperrdruck und andere Mittel des modernen Buchdruckes würden die Benützung des Buches viel leichter gemacht haben.

Auch das Vorgehen, das der Verfasser gewählt hat, bietet Schwierigkeiten. Der Verfasser läßt die Vertreter der gegenteiligen Meinungen sehr stark zu Worte kommen, vielfach in lange fortlaufender indirekter Rede. Im Anfange eines Abschnittes kommt gewöhnlich ein Verteidiger der Euthanasie zu Worte oder es werden die Ansichten einiger zusammengefaßt; dann kommt gewöhnlich eine oder einige Gegenbemerkungen des Verfassers; dazwischen hinein oft ein Gegengrund eines anderen Verteidigers der Euthanasie, der mit der ersten Meinung nicht einverstanden ist; dann kommt in ähnlicher Behandlung ein zweiter und dritter Einwand der Gegner; gegen Schluß des Abschnittes pflegt dann der Verfasser meist in sehr treffender und überzeugender Weise und mehr im Zusammenhange seine Stellungnahme kundzugeben.

Das hat gewiß seine Vorteile: Auch der Gegner kann nicht leugnen, daß der Verfasser sehr objektiv vorgeht, und man lernt die Gedankengänge und Irrgänge der anderen sehr gut kennen. Das hat aber auch seine Schattenseiten: Diese Mannigfaltigkeit von Gründen und Gegengründen, dieses bunte Mosaik von Meinungen, die sich teilweise decken und teilweise überschneiden, führt leicht zur Unübersichtlichkeit und es ist wenigstens dem Kritiker so gegangen, daß er manche Kapitel (ich denke da besonders an Kapitel 5: Euthanasie und Recht, und an einige andere Kapitel) noch einmal und noch ein drittes Mal lesen mußte, bis ihm alles klar geworden.

Überdies müssen dieselben Gedanken oftmals wiederholt werden. Das hat auch wieder seine gute Seite: Wenn man etwas aufschlägt, um einen Einwand widerlegt zu finden, hat man alles hübsch beisammen, was zur Sache zu sagen ist. Wenn man aber von Anfang bis zu Ende liest, wird man sich erinnern: Diesen Gedanken habe ich da und dort schon gefunden. Ich führe als Beispiel besonders an: Kapitel 9 und Kapitel 3, I.

Etwas mehr Systematik und klareres Herausarbeiten der wirklich verschiedenen Meinungen hätte den Umfang des Buches merklich kleiner und den Inhalt noch durchschlagender gemacht!

Doch dieser nicht so bedeutende Mangel kann den hohen Wert des Buches nicht herabdrücken! Es ist und bleibt eine hervorragende Tat! Ich kann mir nicht denken, daß ein Anhänger der Euthanasie, der die Darlegungen des Verfassers aufmerksam und mit ernster Erwägung der Gründe liest, nicht in seiner Begeisterung für die Sterbehilfe sehr herabgestimmt oder gar zu einem Gegner derselben wird. Freilich wird wohl auch hier gelten wie gewöhnlich: Catholica non leguntur!

Wir aber wollen uns des Buches freuen und den Verfasser beglückwünschen!

Linz a. D. *Dr Jos. Grosam.*

Casus Conscientiae de praecipuis hujus aetatis peccandi occasionibus. Auctore *Franciscus Ter Haar C. Ss. R.* (184.) Taurini-Romae 1934, Libraria Marietti. L. 10.—.

Der Autor ist bereits bekannt durch sein früher erschienenes Werk „De occasionariis et recidivis". Vorliegende Kasuslösungen sind eigentlich damit zusammenhängend, insoferne dort ausgesprochene und bewiesene Prinzipien auf praktische Fälle angewandt werden. Auch dieses Werk ist gediegen gearbeitet, die einzelnen Entscheidungen wissenschaftlich belegt und objektiv gehalten. „Casus illos solvimus juxta mentem et spiritum S. Alphonsi", sagt der Autor in der Vorrede und Seite 60 lesen wir: „Sunt quidam auctores qui hanc solutionem, quae *omnino est ad mentem S. Alphonsi* aliorumque plurimorum theologorum, nimis severam judicent; ast immerito." Daran knüpft der Verfasser eine Rechtfertigung dieses Satzes. Wo eine rigorose Lösung des Kasus erscheinen mag, da darf nicht übersehen werden, daß auch die Objektivität berücksichtigt wird. Mit Worten wie: „Dixi generatim loquendo", „ordinarie loquendo" ist diese gewahrt. Freilich wird es immer auch auf das prudens Judicium Confessarii ankommen, denn so sehr die Fragestellung nach der Wirklichkeit eingestellt werden mag in einem solchen Buche, das Leben hat stets seine vielfachen Varianten. Wie sehr verschiebt sich schon z. B. die Krisis eines Falles durch die Frage, ob es sich handelt um Menschen, „qui adhuc firmiter stant in fide" (S. 45)! Aber gerade, weil der Beichtvater in die Lage kommt, ohne Aufschub Entscheidungen treffen zu müssen, so ist es notwendig, auf einem sozusagen alltäglichen Gebiete bestens orientiert zu sein. Dazu wird diese ausgezeichnete Arbeit P. Ter Haar's beste Dienste leisten.

Schwaz (Tirol). *Dr P. Leitner.*

Katholisches Eherecht. Mit Berücksichtigung des in Deutschland, Österreich und der Schweiz geltenden staatlichen Eherechtes. Von *Dr Anton Scharnagl.* München 1935, Kösel und Pustet. Geb. M. 4.80.

Für den Seelsorgsklerus und die Studierenden hat Dr Scharnagl, wie er im Vorwort selber schreibt, sein „Katholisches Eherecht" verfaßt, und ist darum in die geschichtliche Entwicklung und Kontroverse nur eingegangen, soweit dies für das Verständnis und die Praxis notwendig ist. Scharnagl hat die neuesten römischen und deutschen Autoren zu Rate gezogen und bringt bei umstrittenen Rechtsfragen immer die für die Praxis sicherste Lösung. Das Zivilrecht der deutsch-

sprechenden Länder ist meistens sehr gut herangezogen, und zwar ausführlicher als dies gewöhnlich in solchen Büchern der Fall ist, wofür die in der Praxis stehenden Seelsorger sehr dankbar sein werden.

Die österreichische Gesetzgebung ist allerdings nicht überall lückenlos dargestellt und namentlich nicht auf den neuesten Stand gebracht, obwohl dies im Titel angekündigt ist. So vermißt man bei der Behandlung der mixta religio jeden Hinweis auf das österreichische Interkonfessionelle Gesetz, demzufolge bei Mischehen auch staatlich der formelle Vertrag seitens der Brautleute über die katholische Erziehung *aller* Kinder erfordert ist, sonst folgen die Knaben der Religion des Vaters und die Mädchen der Religion der Mutter. Ein Seelsorger dürfte es nicht übersehen, diesen Vertrag in der staatlich gültigen Weise den Brautleuten abzufordern.

Das österreichische Konkordat vom 1. Mai 1934 ist zwar erwähnt auf S. 81 beim Hindernis des Ehebandes, S. 202 f. bei der Auflösung des Ehebandes und S. 217 beim kirchlichen Ehegericht. Sonst aber ist das österreichische Ehegesetz so uneingeschränkt angeführt, als hätte es durch den Artikel VII des Konkordates keine Änderung erfahren. Das ist besonders deswegen irreführend, weil das Vorwort das Datum vom 25. Februar 1935 trägt und z. B. schon ein reichsdeutscher Erlaß vom 24. Jänner 1935 zitiert ist (S. 200). So heißt es S. 46 bei der Verkündigung wörtlich: „In Österreich *gelten* nach der Anweisung für die Geistlichen Gerichte vom 8. Oktober 1856 folgende Bestimmungen . . .", während der Artikel VII, § 2, des neuen Konkordates lautet: „Das Aufgebot erfolgt nach dem kanonischen Rechte. Die Republik Österreich behält sich vor, auch ein staatliches Aufgebot anzuordnen." S. 51 wird für die Zuständigkeit des Pfarramtes der Sechswochenaufenthalt der Brautleute gefordert, während jetzt der Vierwochenaufenthalt genügt. S. 186 heißt es: „Im staatlichen Recht hat das Privilegium Paulinum keine Anerkennung gefunden", während im Zusatzprotokoll zum Artikel VII des Konkordates in Punkt 1 bestimmt wird: „Die Republik Österreich anerkennt auch die Zuständigkeit der kirchlichen Behörden zum Verfahren bezüglich des Privilegium Paulinum."

Hinsichtlich der Ehehindernisse müßte klargestellt werden, daß Österreich im Gesetz vom 4. Mai 1935 zwar drei Hindernisse für den Eintritt der bürgerlichen Rechtswirkung aufgestellt hat (staatliches Eheband, Minderjährigkeit, Entmündigung), im übrigen aber nur mehr die kanonischen Ehehindernisse berücksichtigt.

In einer zweiten Auflage wird die Berücksichtigung des Konkordates sicher konsequent auch bei der Behandlung der einzelnen Ehehindernisse durchgeführt, dann kann das sonst so vortreffliche Buch auch für den österreichischen Teil des deutschen Sprachgebietes ohne Einschränkung bestens empfohlen werden.

Linz a. D. *Dr Josef Fließer,* Prof. des kan. Rechtes.

Jus Religiosorum. Von *P. Thomas Villanova Gerster a Zeil,* Lektor der Theologie in Trient. Turin 1935, Marietti. Brosch. L. 15.—.

P. Villanova hat für die jungen Religiosen dieses Buch geschrieben und über den Rahmen der Sectio secunda De Religiosis im zweiten Buch des Kodex hinaus alles für den Religiosen Wissenswerte in kurzer, sehr übersichtlicher Form zu einem einheitlichen Ganzen zusammengetragen. Wer sich rasch über eine konkrete Frage orientieren will, kann sich ein langes Zusammensuchen der einschlägigen

Kanones aus den verschiedenen Büchern des Kodex ersparen, wenn er in diesem Buche das betreffende Kapitel nachschlägt. Es wird den Stoff in systematischer Verarbeitung bieten.

Linz a. D. *Prof. Dr Josef Fließer.*

État actuel des Missions Catholiques. (Supplément au Manuel des Missions Catholiques.) *Bernard Arens S. J.* Edition française. Louvain, Museum Lessianum 1933.

Nachdem das „Handbuch für die katholischen Missionen", das im Jahre 1925 erschien, über den Stand der Missionen des Jahres 1923 berichtet hat, ist keine Gesamtübersicht mehr veröffentlicht worden. Nur über einzelne Teile des Missionsgebietes sind seitdem ein paar Zusammenstellungen zur Kenntnis des Publikums gekommen, und auch diese liegen jetzt schon wieder einige Jahre zurück. Das vorliegende Heft ist die einzige Arbeit, welche die gesamte Missionstätigkeit berücksichtigt. Der Verfasser teilt im Vorwort mit, daß das Material für eine Neuherausgabe des „Handbuches" bereit liege, aber wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht habe gedruckt werden können. Auch der „État actuel" reicht nur bis 1929. Es ist zu bedauern, daß das Werkchen nicht früher erscheinen konnte; doch behält es auch heute noch seinen Wert.

P. Radan S. J.

Der „Dictatus Papae" Gregors VII. Eine rechtsgeschichtliche Erklärung von *Dr theol. Karl Hofmann,* Privatdozent an der Universität München. Görres-Gesellschaft. (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 63. Heft.) (153.) Paderborn, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 7.60.

Die vielberufenen 27 Leitsätze im Register Gregors VII., „Dictatus Papae" überschrieben, haben in der Arbeit Hofmanns eine gründliche Untersuchung gefunden. Die Verfasserschaft Gregors ist heute unbestritten, dagegen ist D. P. in seiner Gestaltung vom Kampf des Papstes mit Heinrich IV. nicht beeinflußt. Zur Aufhellung der Tragweite der einzelnen Sätze für die damalige Zeit zieht Hofmann die zeitgenössische Kanonistik und das Schisma der Ostkirche heran. Rechtsgeschichtlich ist der D. P. ein im Werden erstarrter Überrest aus der Zeit vor der wissenschaftlichen Behandlung des kanonischen Rechtes. Konnte auch Hofmann wie Peitz, Caspar und Fournier-G. Le Bras dieser Sphinx der Rechtsgeschichte nicht die letzten Rätsel entlocken, so breitet doch seine ebenso sachkundige wie besonnene Untersuchung neues Licht über die für die Primatialentwicklung so grundlegenden Sätze des D. P. aus.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Thomas More und John Fisher, Märtyrer der Wahrheit. Von *Dr H. Kapfinger.* Mit einem Geleitwort des Erzbischofs von Bamberg *Dr Jacobus v. Hauck.* (123.) Bamberg 1935, St.-Otto-Verlag. M. 2.25.

Eine lebensfrische und anschauliche Biographie der zwei englischen Märtyrer, deren Heiligsprechung sie aus den Lehrbüchern der Kirchengeschichte auf die Altäre des katholischen Erdkreises rückte. Dies geschah zu der Zeit, da More wegen seiner Utopia neben Marx, Engels, Lassalle, Bebel und Lenin in das „Handbuch für die rote Armee"

der Sowjets eingetragen wurde. Der Verfasser bekundet Vertrautheit mit der Zeitlage, wenn er sagt, More war von Anfang an überzeugt, daß er ein Zwischenkabinett zu leiten habe (S. 40), und Einfühlung in den angelsächsischen Volkscharakter (vgl. die Szene, wie der Lordkanzler seiner Frau die Demission meldete, S. 43). Zur bekannten Ehesache bemerkt er, daß die Bischöfe, als das Sieb der Zeiten geschüttelt wurde, sich nicht bewährten (S. 54). John Fisher rettete als einziger die Ehre des Rechtes und der Wahrheit, die niemals durch das Joch einer überwältigenden Stimmenmehrheit schreiten. Die zwei Schriftchen (A Spiritual Consolation und Ways to Perfect Religion), die der Bischof von Rochester im Tower in Erwartung des Todes an seine Schwester, eine Dominikanernonne, schrieb, sind wohl das ergreifendste Betrachtungsbuch, das wir haben. Vorbehalte seien angemerkt zur Beurteilung des Erasmus von Rotterdam (S. 28). Zeichnungen Holbeins in guter Wiedergabe unterstützen die Eindringlichkeit dieses Buches, das mehr ist als eine Gelegenheitsarbeit.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Geistliche Mutterschaft. Die heiligen deutschen Äbtissinnen. Bearbeitet von *Theodor Bogler*, Mönch der Abtei Maria Laach. 8° (124). Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.80.

Das feine Buch eröffnet eine Schriftenreihe, herausgegeben von der Abtei Maria Laach: Heiliges Reich. Die deutschen Heiligen in Geschichte, Legende, Liturgie und Kunst. Die einzelnen Bände umgreifen bestimmte Sachgebiete. Seitdem die Frage Christentum und Germanentum in den Vordergrund der geschichtlichen Aussprache getreten ist, haben zahlreiche Hände den Spaten in diesen bisher ziemlich unbekannten Boden angesetzt. Der Ertrag liegt in einem schon jetzt stattlichen Schrifttum vor, das jedoch ungleich gearbeitet ist. Das vorliegende Buch gefällt sehr gut. Schon die Anlage dieses Bandes (Heilige Mutterschaft, Weihe der Äbtissin, Geschichtliche und weltliche Stellung der Äbtissin im deutschen Mittelalter, Vierzehn Gestalten), sowie der Aufriß der ganzen Sammlung zeigen, daß nicht eilfertiger Ramsch, sondern eine gediegene Arbeit vorliegt. Die einzelnen Gestalten, Zierden der deutschen Frauenwelt, treten lebenswahr vor unser Auge und tragen die Patina vergangener Jahrhunderte. Wir hoffen, daß die kundigen Mönche uns bald mehr von diesem unbekannten heiligen Land der Deutschen erschließen werden.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche. Religionspädagogische Untersuchungen zu einer grundsätzlichen Lösung. Von *Dr Karl Raab*. (266.) Freiburg i. Br. 1934, Herder. M. 5.—, in Leinen M. 6.20.

Das Werk zerfällt in drei Teile; im I. Teil wird die Entwicklung des Katechismus seit dem XVI. Jahrhundert bis zur Gegenwart aufgezeigt, um Fingerzeige zu gewinnen, wie das Katechismusproblem in der Gegenwart gelöst werden soll; im II. Teil wird auf Grund eingeforderter Fragebogen festgestellt, wie die gefragten Katechumenen über den Katechismus denken; im III. Teil bietet der Verfasser seine Ansicht über die Frage, wie das Katechismusproblem in der Gegenwart zu lösen wäre.

Im Allgemeinen ist zu sagen: Was Heinrich Kautz in seinem „Neubau des katholischen Religionsunterrichts" für den biblischen Unterricht anstrebt, das will Dekan Raab für den Katechismusunter-

richt. Dadurch tritt Raab in Gegensatz zu Wilhelm Pichler. Pichler geht von der Ansicht aus, der Katechismus soll die Norm des Glaubens für Kinder und Volk sein und darum die für ein frommes Leben wichtigen Lehren in klarer, volkstümlicher Weise darstellen und auch dafür sorgen, daß das Wichtigste wörtlich eingeprägt werden kann. Nach diesen Grundsätzen hat Pichler seinen Katechismus gearbeitet und außer Fragen und Antworten auch Lehrstücke eingeflochten. Dekan Raab hingegen sieht die Lösung des Katechismusproblems im „stabilen Welteinheitskatechismus der Kirche und neben ihm das labile, dezentrale Hilfswerk" zu diesem Katechismus, nämlich „eine illustrierte Zeitschrift, bezw. das biblische Quellbuch, ferner das liturgische Gebetbuch in Verbindung mit dem Gebetsgute des Volkes" (S. 226).

Im Einzelnen wäre noch zu bemerken:

Zu S. 69: Der Ausdruck „synthetisch" ist leider nicht im Sinne Willmanns (Didaktik[4], § 71, S. 453) gebraucht.

Zu S. 77: Die Zahl der Memoriersätze in W. Pichlers Katechismus schrumpft auf die Hälfte zusammen, wenn man die mitgezählten Schriftstellen und Gebete abrechnet.

Zu S. 117: Als Beweis für die Ansicht, daß im Religionsunterricht zur Aneignung des Bildungsgutes für die Kinder ein Lernbuch nicht unbedingt nötig sei, diene die Tatsache, daß die Kinder im Wiener Blinden-Institut bis zum Jahre 1933 ohne Lernbuch in Religion unterrichtet wurden und dennoch in Bezug auf Leistungen den sehenden Kindern in keiner Weise nachstanden!

Zu S. 168: Der Darstellung der Entwicklung des Geistes der Jugend wäre am besten Willmanns Didaktik, § 69, zugrunde zu legen.

Zu S. 209: Katechese von den Engeln. Die Art, wie W. Pichler das Thema behandelt, gestattet dem Katecheten auch in schwierigen Verhältnissen zielstrebig zu katechisieren; die Art, wie Raab zu Werke geht, ist wohl erst auf der Oberstufe möglich, aber dort ungemein anregend; der praktische Katechet wird je nach Umständen bald die eine Art, bald die andere anwenden.

Was S. 216 ff. über das „Bild im Unterrichte" gesagt wird, ist informativ und richtunggebend.

Anmerkungen wären besser unter dem Strich statt im Anhang.

Ein Personen- und Sachregister wäre erwünscht.

Wien. *Dr Leopold Krebs.*

Messe und Leben. Katechetische Behandlung des heiligen Meßopfers. Von *Josef Minichthaler,* herausgegeben vom Wiener Katechetenverein. (224.) Innsbruck, „Tyrolia". Kart. S 5.50, M. 3.30.

Kanonikus Minichthaler bemüht sich seit langem, im Wege der Katechese dem Übelstande abzuhelfen, daß die heilige Messe vielen Katholiken nur eine Angelegenheit einer halben Stunde Verweilens in der Kirche ist, die ohne besondere Auswirkung auf das praktisch-religiöse Leben bleibt. Er ist mit anerkennenswertem Eifer und großem Geschick bestrebt, Messe und Leben in eine organische Verbindung zu bringen und innigere Beziehungen zu schaffen zwischen dem heiligen Opfer der Kirche und der Lebensführung der Gläubigen. Was Minichthaler als Katechetiker und Katechet auf diesem Gebiete bisher geschrieben und veröffentlicht hat, hat er nunmehr einer sorgfältigen Überarbeitung unterzogen, der Wiener Katechetenverein aber hat die gesammelte Herausgabe dieses wertvollen Gedankengutes veranlaßt. Der erste Teil des Buches bietet vier Abhandlungen, die sich

besonders um den Gedanken „Kind und Messe" bewegen und eine Fülle praktischer Winke für die rechte Gestaltung des Meßunterrichtes und der Meßfeier bringen. Besonderes Interesse wird die Abhandlung finden, die überschrieben ist „Meßopfer und Sakramente nach dem ‚Liber Sacramentorum' von Kardinal Schuster". Wem dieses Werk des Mailänder Kardinals noch nicht näher bekannt ist, dem bringt diese Abhandlung völlig neue Erkenntnisse hinsichtlich der innigen Beziehungen zwischen dem heiligen Opfer und den Gnadenmitteln unserer Kirche. Daß auch dieser Artikel wiederum ganz und gar aufs Praktische eingestellt ist, erhöht nur seinen Wert. Der zweite Teil des Buches bringt sechs Katechesen über denselben Stoffkreis, in denen sich der Verfasser wiederum als der ausgezeichnete Katechet erweist, als der Minichthaler rühmlichst bekannt ist. Die Katechesen brücksichtigen die verschiedensten Altersstufen und sind deren Verständnis und Bedürfnissen in glücklichster Weise angepaßt.

Linz a. D. *Gottfried Bayr.*

Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht. Die Lehre von den Erziehungsträgern im Lichte des päpstlichen Rundschreibens „Divini illius magistri" vom 31. Dezember 1929. Ein Büchlein für alle Eltern und Erzieher. Von *Dr Josef Schröteler S. J.,* Hochschulprofessor in Frankfurt a. M., St. Georgen. Mit einem Geleitwort von *Dr Nikolaus Bares,* Bischof von Berlin. (61.) München, Kösel u. Pustet. Kart. M. 1.30.

Das Büchlein bietet einen guten wissenschaftlichen Kommentar zum ersten Hauptteil des päpstlichen Weltrundschreibens über die christliche Erziehung der Jugend vom 31. Dezember 1929. Sehr klar werden die Lehren des Rundschreibens über die Erziehungsrechte der Familie, der Kirche und des Staates erläutert und abschließend die Harmonie zwischen diesen Erziehungsrechten lichtvoll behandelt. Möge der Verfasser, der zu den führenden katholischen Pädagogen gehört, auch zu den übrigen Hauptteilen der Erziehungs-Enzyklika uns bald einen so gediegenen Kommentar bescheren, wie es der vorliegende ist.

Linz a. D. *Josef Pfeneberger.*

Die Entwicklung des sittlichen Bewußtseins beim Kinde. Von *H. Frankenheim.* (197.) Freiburg i. Br. 1933, Herder.

Der Verfasser gibt zunächst eine Übersicht über den heutigen Stand der Frage. Dann will er jene Zusammenhänge aufdecken, die für die Entwicklung des sittlichen Bewußtseins beim Kinde wichtig sind. Das Buch wurde aus eigenen Beobachtungen, sowie aus Elterntagebüchern, aus Beobachtungen vornehmer Pädagogen, aus Biographien und experimentellen Arbeiten geschrieben und ermöglicht fruchtbare praktische Ausblicke auch zur Religionspädagogik.

Budapest. *Prof. Dr Tihamér Tóth.*

Erfolgreiche Erziehung. Von *J. Lindworsky S. J.* (XII u. 46.) Freiburg i. Br., Herder. Kart. M. 1.—.

Das Heftchen enthält eine psychologisch-ethische Begründung heilpädagogischer Maßnahmen, ist also eine brauchbare praktische Ergänzung zu des Verfassers „Willensschule" (Schöningh, Paderborn). Die Erfahrungen gelten besonders für Praktikanten in Erziehungsanstalten für Schwererziehbare.

Budapest. *Prof. Dr Tihamér Tóth.*

Sozialer Katechismus. Aufriß einer katholischen Gesellschaftslehre. Nach der 2. Aufl. übersetzt von *Jakob Franz.* (Internationale soziale Studienvereinigung, Mecheln.) 12° (200). Saarbrücker Druckerei und Verlag 1934. Brosch. M. 1.—.

Die Sammlung der Beschlüsse obgenannter Studienvereinigung gibt reichlich gesichertes katholisches Erbgut in kurzen Sätzen wieder und sucht dasselbe auf die Bedürfnisse der Zeit anzuwenden. Als katholische Gesellschaftslehre schlechthin möchte ich das Büchlein nicht ansprechen. Denn dazu fehlt eine eigene Bearbeitung der Gemeinschaft der Kirche. Ferner ist auch die katholische Erblehre zu wenig von den Folgerungen geschieden, die man daraus zu ziehen versucht. Die katholische Lehre legt ja nur die Ziele der verschiedenen natürlichen Gesellschaften und ihr daraus fließendes natürliches Recht fest, läßt aber in Rücksicht auf die wandelbaren Verhältnisse in der Wahl der Mittel und Wege zu ihrer Verwirklichung manche Freiheit, die wohl an der katholischen Lehre geprüft werden können, aber nicht zu ihrem Wesensbestandteil gehören. Daß diese Scheidung nicht genauer erfolgt ist, mag daher kommen, daß das entscheidende Kapitel von der Gerechtigkeit zu spät angesetzt wurde. Es gehörte entschieden an die Spitze. Denn aus der Gerechtigkeit müssen sich die Forderungen ableiten lassen, die Aufbau und Wirken der Gesellschaften regeln. Freilich müßte dann dieses Kapitel auch umfangreicher ausfallen. Aber die aufgestellten Forderungen erhielten dann auch auf diese Weise ihre einheitliche Begründung, soweit sie sich tatsächlich begründen lassen. Die zweite Auflage des Büchleins bringt einige nachträgliche Beschlüsse, die vor allem die Hauptpunkte des sozialen Rundschreibens Pius' XI. einbauen wollen. Sind auch nicht alle Beschlüsse unanfechtbares katholisches Erbgut, so bieten sie dennoch eine gute Grundlage zu sozialer Belehrung.

St. Pölten. *Dr Alois Schrattenholzer.*

Brennende Fragen der Land- und Industrieseelsorge. Predigten und Vorträge für die Notzeit unseres Volkes. Herausgegeben von den Diözesanpräsides *Dr Konermann* (Münster) und *Marx* Paderborn). 8° (VIII u. 512). Münster 1933, Regensberg. Kart. M. 4.80.

Nichts kann dem Seelsorger erwünschter sein als Material, das ihm in Kirche und Vereinen die Behandlung der brennenden Fragen über Glaube und Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft erleichtert, die aus der sozialen Not unserer Tage geboren wurden. Hier wird ihm von Männern der sozialen Praxis reichlicher Stoff zur Behandlung all dieser Zweifel und Fragen, zum Teil in voller, zum Teil in mehr skizzenhafter rednerischer Ausarbeitung geboten. An der Spitze stehen allgemein seelsorgliche Fragen (mit apologetisch-sozialer Tendenz). Es folgen besondere Fragen aus „Quadragesimo anno", aus dem Gebiet der Landseelsorge und der Arbeiterseelsorge in Stadt und Land. Namentlich berücksichtigt sind nur reichsdeutsche Verhältnisse, doch behalten die allgemeinen Ausführungen auch für Österreich ihren Wert.

Bei der Verschiedenheit der Verfasser und ihrer Gewährsmänner läßt sich volle Ausgeglichenheit nicht erwarten; so wird die Wichtigkeit der öffentlichen Wirtschafts*ordnung*, die das wahre Wirtschaftsziel ermöglichen soll, sowie die Bedeutung der sogenannten Wirtschafts*gesetze*, soweit sie außerhalb dem Bereiche der Technik liegen, verschieden gewertet.

In Predigten und Vorträgen besteht eine natürliche Neigung, die Pflichtseite in den Vordergrund zu stellen. Bei der unleugbar rechtlichen Natur der sozialen Frage wäre es aber angezeigt, die gerechten Forderungen aus der sozialen Menschennatur und der allgemeinen Bestimmung der Erdengüter („die Menschenrechte"), die gegenüber den Irrtümern des Liberalismus und Sozialismus schärfstens hervorzuheben sind, nicht bloß im Hintergrund zu streifen, sondern in den Vordergrund zu stellen, da nur ihre Verwirklichung im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben sichere Hoffnung auf eine *wesentliche* Besserung der sozialen Lage des gedrückten Volkes geben kann.

St. Pölten. *Dr Alois Schrattenholzer.*

Psychologie der Aszese. Winke für eine psychologisch richtige Aszese. Von *Johannes Lindworsky S. J.* 8° (95). Freiburg i. Br., Herder. Kart. M. 1.40.

Nur „Winke"! — Aber doch ein echt wissenschaftliches Buch, weil seine Antithese und Synthese zwischen Psychologie und Aszetik bis in den letzten Grund der Sache geht. (Siehe S. 9!) Auch ein praktisches Buch, weil es immer wieder aus der Wissenschaft ins Leben führt. (Siehe bes. S. 83!) Auch ein beglückendes Buch, weil es so gerne dem Herzen zu seinem Rechte verhilft. (Siehe bes. S. 23 und 70!) — Vor allem ein notwendiges Buch! Denn immer weiter verbreiten sich jene Irrlehren des aszetischen Semiquietismus, gegen welche Dr Premm in der „Theol.-prakt. Quartalschrift" (Jg. 1933, S. 295 ff.) doch so ernste Warnungen ausgesprochen hat. Lindworsky nennt diese Irrlehren wohl nicht — aber wo sie sich in geistlichen Häusern durch liturgische und pädagogische Schriften einschleichen wollen, ist dieses Buch von Lindworsky der beste und wirksamste Schutz. Es ist ein Hahnenschrei zur rechten Zeit, endlich die Augen aufzumachen.

Heiligenkreuz b. B. *Prof. P. Matthäus Kurz O. Cist.*

Neue Auflagen.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. X. Band: *Reue bis Sipo.* Freiburg i. Br. 1935, Herder.

Wie viel wertvolles Material ist zusammengedrängt, aber klar und übersichtlich, in den Artikeln über Rom, Rußland, Salzburg, Schweiz! Niemand wird unbeachtet lassen die Rahmenartikel: Röntgenstrahlen, Rundfunk. Besonders hervorgehoben seien ferner die Abschnitte über Sakramente, Seele, Schule. Von österreichischen Gestalten sind gewürdigt der Volksdichter Rosegger, der Komponist Schubert, der gütige Fürsterzbischof Rieder, Bundeskanzler Schuschnigg, der große Staatsmann Seipel. Daß jedoch der hochangesehene Kanonist R. v. Scherer und P. J. Schüch, dessen Handbuch der Pastoraltheologie so viele Auflagen erlebte, übergangen sind, ist mehr als auffällig. Viele Augen werden bei den prächtigen Abbildungen der Schmetterlinge und Singvögel mit Liebe verweilen. Man wird von der bunten Fülle des im X. Band Gebotenen fast erdrückt.

Linz a. D. *Dr Karl Fruhstorfer.*

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Die Professoren der phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Preßgesetzlich verantwortlicher Redakteur: Dr Wenzel Grosam, Linz, Harrachstraße 7. — Druck: Kath. Preßvereinsdruckerei Linz. Verantwortlicher Leiter: Franz Stindl, Linz, Landstraße 41.

Einladung zum Bezug
der Quartalschrift für das Jahr 1936.

Mit diesem Hefte schließt der 88. Jahrgang der Theol.-prakt. Quartalschrift. Er umfaßt 56 Druckbogen mit 896 Textseiten und einem halben Druckbogen Titel und Register.

Die Schriftleitung dankt allen *Mitarbeitern*, die ihr Wissen und Können in den Dienst unserer Zeitschrift gestellt und durch wertvolle Beiträge ihren Mitbrüdern Anregung und Förderung für ihre priesterliche Lebensführung, für ihre theologische Fortbildung, für ihre seelsorgliche Arbeit geboten haben.

Die Schriftleitung dankt allen, die den Fortbestand der Zeitschrift durch das *Abonnement* gesichert haben. Die Theol.-prakt. Quartalschrift hat trotz politischer Wirren und wirtschaftlicher Schwierigkeiten auch im abgelaufenen Jahre als eines der ältesten literarischen Unternehmen dieser Art neben den vielen alten und neuen Priesterzeitschriften ihren Platz ehrenvoll behauptet. Wir glauben auf dem rechten Wege zu sein, wenn wir das weite Arbeitsfeld und die bewährte Eigenart unserer literarischen Mitarbeit an der gesamten aszetischen, theologischen und seelsorglichen Fortbildung unserer Mitbrüder in der Seelsorge auch im kommenden Jahre unverändert beibehalten. Wir sind dankbar für vielfache Anerkennung, aber auch für Wünsche und Anregungen aus dem Leserkreis. Es wird unser ehrliches Bemühen sein, die Quartalschrift im kommenden Jahre auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten und nach Möglichkeit auszugestalten.

Die Redaktion bittet:

1. **Die Bestellung auf den Jahrgang 1936 so bald als möglich zu erneuern,** damit wir die Auflage für 1936 feststellen können.

Jedes Abonnement, das bis 1. Dezember 1935 nicht abbestellt ist, gilt als fortgesetzt.

Die Einzahlung des Bezugspreises wolle in allen Ländern, wo sie mit Posterlagschein möglich ist, durch Aus-

füllung des Erlagscheines geschehen, der diesem Hefte beiliegt; wo die Zahlung auf diesem Wege nicht möglich ist, durch eine Bank oder im Buchhandel oder durch eingeschriebenen Brief.

Die Bezugspreise und Bezugsbedingungen bleiben für alle Länder unverändert und sind auf der letzten Umschlagseite dieses Heftes ersichtlich.

2. **Neue Abnehmer für unsere Zeitschrift zu werben.** Wir bitten namentlich um Werbung in den **Seminarien,** damit die Lücken ausgefüllt werden, die der Tod und das Ausscheiden aus der aktiven Seelsorge alljährlich in unseren Abonnentenstand reißt. *Seminaristen erhalten die Zeitschrift bei gemeinsamer Bestellung zu halbem Preis.*

Wir hoffen, daß die Anwärter des Priestertums dann unserer Zeitschrift treu bleiben, wenn sie in die Seelsorge hinausgehen.

3. Wir sind nach wie vor bereit, jenen hochwürdigen Mitbrüdern, die sich in bedrängter Lage befinden, *Zahlungsaufschub und Zahlungserleichterung* zu gewähren, wenn sie sich darum an uns wenden. Wir können dies aber nur soweit tun, als es die Mittel erlauben, die für den Betrieb der Zeitschrift zur Verfügung stehen. In einer ganzen Reihe von Ländern sind in den letzten Jahren Abwertungen der Valuten eingetreten, die sich sehr empfindlich auswirken. Zudem haben die Papierpreise in Österreich stark angezogen. Wir sind vom Herzen dankbar, wenn wirtschaftlich besser gestellte Abnehmer uns durch Überzahlungen in die Lage setzen, ärmeren Mitbrüdern ausgiebig Erleichterungen für die Zahlung des Abonnements zu gewähren.

4. Wir müssen aber dringend bitten, *noch ausständige Abonnements* für 1935 oder frühere Jahrgänge ehestens zu begleichen, und müßten die Zusendung der Zeitschrift mit diesem Hefte einstellen, wenn die Bitte um Begleichung des Bezugspreises erfolglos bliebe.

Redaktion u. Administration
der
Theol.-prakt. Quartalschrift.